Tende Kasper

67

Das

Bey noch zweiffelhaffter Wahl eines neuen

Königs

ganz

Verwirrte

und

Unruhige Polen

Est hoc Schediasma versio Pactatæ Galliæ: Relation historique de la Pologne par le Sr. de Hauteville à Paris 1682. 12. & prodiit hoc eodem anno 97. sub alio titulo neuve Polnischer Staat oder Beschreibung des Königreichs Pohlen, 4.

Worinnen

Zugleich von dieser Republique Stärcke und Schwäche/ Vortheile und Mängel absonderlich von der Eingeschränckten Gewalt Ihrer Könige deren Erwehl- und Krönung/ die bey währenden gegenwärtigen Conjuncturen/ mit unterschleichende heimliche Französische Practiquen und Intriguen;

Ferner von der

Authorität und Ordnung der Reichs-Senatoren/ des Adels Freyheiten/ und Privilegien, die Religion, Gesetze und Gerichte/ Kriegs-Verfaßungen/ Einkünffte/ Müntzwesen/ Kleydungen/ Gastereyen/ Hochzeiten/ Leich-Ceremonien, und andere/ der Provincien, Städte und Dörffer Beschaffenheiten umbständlich gehandelt wird.

Vorhero in Französischer Sprache beschrieben/ anjetzo dem curiösen Liebhaber frembder Staat-Sachen zum besten/ und zu gründlicherer Verständnus gegenwärtiger Polnischen *Affairen*/ in das Hochteutsche übersetzet.

Cölln/ bey Piere Marteau. 1697.

V. 6

Heinrich

und

Mathilde Pfeffel

C. D.

Das 1. Capitel.

Was Polen vor ein Staat sey.

POlen ist eine Republic/ die aus zweyen grossen Ländern oder Staaten zu sammen gesetzet wird / nemlich aus dem/ von der Cron / und aus dem Hertzoglichen Staat oder dem Groß-Hertzogthum Lithauen. Der zur Cron gehörige Theil ist eigentlich das Königreich Polen : Das Groß-Hertzogthum Lithauen ist im Jahr 1386. jenem einverleibet worden / und zwar von Hertzog Jagello / welcher / damit er Ludwigs / Königs von Polen und Ungarn hinterlassene Tochter Hedwig zur Gemahlin erhalten möchte / die Christliche Religion angenommen / und wegen solcher Veränderung auch den Namen geändert / und sich Uladislaus genennet hat. Dann die Polen waren schon lange Zeit zuvor Christen gewesen / indem sie im Jahr 964. zu den Christlichen Glauben sich bekehret hatten / unter der Regierung Miecislai 1. welcher / nachdem er 7. Heydnische Frauen / die er bißhero gehabt / verstossen / und von sich geschaffet / ein Christ worden / und die Tochter Boleslai / Königs in Böhmen / die eine Christin war / sich vermählet hatte.

Diese zwey Staaten liegeu nahe beysammen und gräntzen aneinander: So machen selbige auch zusammen nur einen Leib oder grossen Staat aus. Sie haben einerley Interesse / einerley König oder Ober-Haupt / und einerley Religion ; absonderlich von der Zeit an/ da eine Versammlung im Jahr 1413. zu Grodeck an den Fluß Bug/ zwischen den Polen und Lithauern gehalten / und woselbst ihre Vereinigung wieder ist erneuert / auch dabey geschlossen worden / daß sie

ins künfftig beede nur einerley Gesetze und Privilegien haben sollten/ und daß kein König erwählet werden könnte / es geschehe dann solches mit allgemeiner Übereinstimmung und Bewilligung des Adels von den beeden Staaten: Welches von allen Polnischen und Lithauischen Senatoren oder Reichs- und Land-Räthen ist bekräfftiget und unterzeichnet worden. Nichts desto weniger hat jeder von diesen beeden Staaten seine absonderliche Officiers / nemlich einen Groß-Marschall / und einen Unter-Marschall / welchen sie den Hoff-Marschall nennen; einen Cantzler und einen Vice-Cantzler / und einen Schatz-Meister. Alle diese zehen Officiers sind Senatores / oder Reichs-Räthe: diejenige von der Cron gehören vor das Königreich Polen / Die ander aber von die Hertzogthum vor Lithauen. Sie sind an Würde und Gewalt einander gleich; ausgenommen / daß derjenige von der Cron über die Hertzoglichen den Vorgang haben.

Das Ampt eines Groß-Marschalls bestehet darinnen / daß alles in Ruhe und Frieden sey / so wol auf den Land Tägen / als in und bey dem Königlichen Hanß: Die Ubelthäter zu straffen / auch so gar am Leben / ohne daß selbige von seinem Urtheil ferner appelliren dürffen: Wofern es nicht in einer Sach von grosser Wichtigkeit geschiehet / auf welchen Fall er nur allein ersuchet wird / daß der König von der Sach Information bekommen möge. Der Groß-Marschall hat Macht Stillschweigen aufzulegen / Erlaubnüß zu geben zum reden / die Abgesandte zur Audientz zu führen / ihnen ihre Wohnung anzuweisen / und auf die Handels-Wahren und Victualien einen Tax oder Auflag zu setzen; welches vor ihn dann kein geringer Vortheil ist. Dann die Kauff- und Handels-Leute geben ihm sehr ansehnliche Geschencke / damit sie die Freyheit haben mögen / desto theurer die Wahren zu verkauffen.

Die Cantzlere und Vice-Cantzlere der Cron müssen wechselweiß / und einer um den andern geistlich oder weltlich seyn. Mit denen aber in dem Groß-Hertzogthum hat es eine andere Bewandnüß / als welche alle beyde weltlich seyn müssen. Der Cantzler und der Vice-Cantzler haben einerley Siegel / und stehet einem frey / sich dessen bey diesem oder jenem zu bedienen. Dann sie haben alle beyde glei-

gleiche Gewalt und Autorität; ausgenommen / daß der Cantzler allzeit dem Vice-Cantzler vorgehet / wann dieser auch so gar ein Bischoff wäre; und daß der Vice-Cantzler über nichts gerichtlich erkennet / als nur in Abwesenheit des Cantzlers / als welcher Macht hat / die Bürgerliche Streit-Sachen / ingleichen diejenige / so des Königs Einkünffte / und alle andere / so die Königliche Gewalt und Gerichtbarkeit angehen / zu erkennen und zu beurtheilen. Ihm lieget ob / wohl Achtung zu geben / daß nichts vorgehe / welches denen Gesetzen entgegen / der Freyheit schimpflig / und dem Volck nachtheilig sey; und daß die Ausländische Händel und Verwirrungen der Republic keinen Schaden bringen mögen.

Die Cantzlere und Vice-Cantzlere haben eine so grosse Autorität / daß sie viel Sachen können besiegeln / ohne Befehl des Königs / auch denselben die Besieglung derjenigen Dinge abschlagen / welche wider die Verordnungen des Staats lauffen. Es gehöret dem Cantzler / oder / in dessen Abwesenheit / dem Vice-Cantzler zu / auf die Ansprache / welche die Abgesandten an den König thun / zu antworten / und derjenige von ihnen / welcher geistlich ist / hat Gewalt oder Aufsicht über die Secretarien / Priester und Hoff-Prediger / und dann über die Kirchen-Ceremonien.

Der Schatzmeister ist eigentlich der Verwahrer und Aufseher bey dem Schatz von der Republic. Dieser Schatz muß zu ihm gebracht werden durch 4. andere Officiers / die darüber ein richtiges Register halten / wovon sie dem König eine Abschrifft geben / eine andere dem Schatz-Meister / und eine andere vor sich behalten. Dem Schatz-Meister lieget ob / zu verhindern / daß die Einkünffte der Republic / und diejenigen / so zur Königlichen Tafel gewidmet seynd / nicht unnützlich verschwendet werden. Aus dieser Ursach muß er alle Contracte / die der König schliesset / besiegle: Dann sonsten würden dieselbe allerdings ungültig seyn. Uber dieses muß er Acht haben / daß die Republic in denen Tractaten / welche sie um neue Müntz schlagen zu lassen / machet / nicht gefähret werde.

Wann man dem Schatzmeister Rechnung thun läst / so wird auf den allgemeinen Land Tag einer gewissen Anzahl Personen aufgetragen/ seine Rechnung zu untersuchen / und ihm darüber die Quittung zu geben ; ohne welche die Republic allzeit über die Verwaltung seines Guts und Ambts Rechnung von ihm fordern kan. Und gleichwie dem Schatzmeister groß daran gelegen ist / diese Quittung zu haben / wodurch er von allen Anspruch befreyet wird ; also trachtet und strebet man auch allzeit hefftig dahin / daß man zu einem Commissario/ der jenes Rechnungen untersuchen soll/ möge deputirt werden ; dann will der Schatzmeister seine Quittung bekommen / so muß er nicht allein die Commissarios stattlich bey der Tafel tractiren/ sondern auch ihnen noch grosse Geschencke geben.

Was den Unter- oder Hoff-Marschall betrifft/ welcher der letzte unter den 5. Officiers ist / die zugleich Senatores sind / so verrichter alle diejenige Dienste des Groß-Marschalls / davon vorher ist gemeldet worden : Allein zu keiner andern Zeit / als wann dieser abwesend ist. Das übrige / was noch von dem Unter-Marschall und dem Vice-Cantzler zu melden ist / bestehet darinnen / daß nach Absterben des Groß-Marschalls oder des Cantzlers / oder wann diese ihre Dienste aufgeben / jene der Ordnung nach zu ihren Aemtern gelangen und hinauf steigen. Derjenige also / welcher Groß-Marschall oder Cantzler werden will / muß zuvor Unter-Marschall oder Vice-Cantzler gewesen seyn.

Das 2. Capitel.

Abtheilung der Cron Polen in dero Länder und Provintzen.

POlen bestunde ehemals aus 15. grossen Provincien / welche der König annoch heut zu Tag in seiner Titulatur führet. Dann selbiger nennet sich einen König in Polen/ Hertzogen in Lithauen/ Reussen / Preussen / Masuren / Samogiethen / Liffland Volhynien / Kiow / Podolien / Podlachien / Somolensko/ Swe-

Severien und Czerniechow. Allein nach allen dem Verlust/ welchen die Cron Polen erlitten hat / ist die Anzahl solcher Länder auf 9. herunter kommen; nemlich Groß-und Klein-Polen / Das Groß-Herzogthum Lithauen / Reussen / Preussen / Masuren / Samogiethen / Ober-Volhynien und Podlachien.

Groß-Polen wird daher also benahmet / weil der erste Polnische König Lechus seinen Auffenthalt und Sitz zu Gnesen in dieser Provintz angerichtet hat. Es wird auch diese Landschafft Nieder- oder Unter-Polen genennet / davon Posen die Haupt-Stadt ist. Diese Provintz begreifft in sich 8. Palatinatus oder Weywodschafften; nemlich Posen / Kalisch / Lenczitz / Bresty / Inowlotz / Strad / Rava / und Ploczko. Selbige hat zu Gräntzen gegen Mitternacht das Hertzogthum Preussen / gegen Mittag klein Polen / gegen Morgen Masovien und Schlesien / und gegen Abend die neue Marck Brandeburg. Der Fluß Varta laufft mitten durch diese Provintz / und schneidet selbige gleichsam in 2. Theil.

Klein-Polen / welches auch Ober-Polen genennet wird / hält nur 3. Weywodschafften in sich / nemlich Cracau / Sandomir und Lublin. Selbiges gräntzet gegen Mitternacht am Masovien und Groß-Polen; gegen Mittag an die Crapatische Gebürge; gegen Morgen an Schwartz-Reussen / und gegen Abend an Schlesien / und laufft der Fluß Weixel mitten hindurch. Die Stadt Cracau ist die Hauptstadt dieser Provintz / ja des gantzen Königreichs.

Derjenige / welcher der so genannte Staroſta darinnen ist / hat nicht allein in dem Schloß daselbst / als Gouverneur zu commandiren / sondern er ist auch ein Erhalter des Friedens und der allgemeinen Ruhe / Welches ihm dann eine sehr weit sich erstreckende Gewalt und Jurisdiction über die Inwohner der Städte und über den Adel verstattet und einräumet.

Was das Groß-Hertzogthum Lithauen betrifft / obschon Jagello a. 1386. den Anfang gemacht / selbiges mit Polen zu vereinigen / und solche Vereinigung nachgehends bey der zu Grodeck zwischen den Polen und Lithauern a. 1413. gehaltenen Versammlung wieder ist erneuert worden; so behielte es nichts destoweniger allzeit

eine eigne Hertzoge/ und wurde eher nicht dem Königreich völlig einverleibet/ als im Jahr 1501. durch Albrecht Hertzogen in Lithauen/ der zum König in Polen ist erwählet worden. Dieses Hertzogthum begreifft in sich 8. Weywodschafften/ nemlich Vilna/ Trocki/ Bressici/ Novogrodeck/ Minsc/ Witepski/ Miscislaw/ und Polozki. Es ist 100. Meilen lang/ und 150. breit/ und gräntzet gegen Mitternacht und Morgen an Moscau; gegen Mittag an Reussen und Volhynien; und gegen Abend an Samogithen/ Preussen und Podlachien. Die vornehmste Flüsse darinnen sind der Nie[illegible]n und die Duna oder Dzlvina.

[illegible]e Provintz Reussen/ welche durch König Casimir den Grossen mit Polen ist vereiniget worden/ hat zu gräntzen gegen Mitternacht das Hertzogthum Lithauen/ gegen Mittag die Gebürge von Ungarn und Siebenbürgen/ gegen Morgen Ober-Volhynien und Ober-Podolien/ und gegen Abend Klein-Polen. Bug ist der vornehmste Fluß/ so durch diese Landschafft laufft/ in welcher drey Weywodschafften sind/ als Lulwolw oder Lemberg/ Chelm und Pelcz.

Hier ist etwas von Pokutien zu melden/ welches ein Theil der Weywodschafft Lemberg/ und ein kleiner Land-Strich/ so gegen Mitternacht den Fluß Niester/ und gegen Mittag das Crapatische Gebürge zu Gräntzen hat/ dieses Stück Landes ist samt den Städten Sniatyn und Kolomey an den Wasser Prut/ von Alexander/ Weywoden in der Walachey vor 500. Untzen Silbers an Polen verkaufft worden. Die Haupt-Stadt von Pokutien ist Kaliz an dem Niester/ wohin Ludwig/ König in Polen und Ungaren/ im Jahr 1375. das Ertz-Bisthum von Lemberg versetzen wollen/ des Vorhabens/ die Landschafften Reussen/ Podolien und Pokutien wegen ihrer Fruchtbarkeit dem Königreiche Ungarn einzuverleiben. Allein der gantze Polnische Adel setzte sich wider solches Unterfangen/ und machte darüber auf einen Reichs-Tag einen grossen Lärmen. Auf diese Weiß wurde das Ertz-Bisthum zu Lemberg/ wieder aufgerichtet und befestiget.

Preussen ist eine Polnische Provintz/ deren Gräntzen sind gegen

gen Mitternacht die Ost-See; gegen Mittag Groß-Polen und Masovien; gegen Morgen Lithauen / und gegen Abend Pommern / selbiges ist berühmt von den langwierigen und blutigen Kriegen / die es dem Königreich Polen verursachet hat. Als die Ritter des Teutschen Ordens von den Saracenen aus Syrien vertrieben worden / nahme Conradus / Herzog in Preussen / ein Bruder Lesci / Königs in Polen / diese verjagte Ritter in sein Land ein und auf. Dann indem dieser Printz wider die steten Einfälle und Streiffereyen der damal noch unglaubigen und Heydnischen Preussen sich nicht beschützen / und derselben erwähren kunnte / als rieff er diese Ritter zu Hülff im Jahr 1228. Er versprach denselben die Helffte von allen / was sie in Preussen erobern und einnehmen könnten / inzwischen aber gab er ihnen die Landschafft Culm / um sich darinnen so lang niederzulassen / und deren zu geniessen / biß sie einige Plätze würden erobert haben. Und dieses ist der Ursprung aller derer Streitigkeiten / welche die Cron Polen nachgehends mit dem Teutschen Orden gehabt hat: Dann die Macht dieser Ritter war so gewachsen / daß selbige / nachdem sie sich von gantz Preussen Meister gemacht / den Polen selbst viele Treffen liefferten / welche dann niemals jene gäntzlich verjagen kunnten / ob sie gleich etlichmal grosse Schlachten ihnen abgewonnen hatten / dergleichen diejenige war / worinnen Jagello im Jahr 1400. wider Grünwald und Tanneberg den Sieg erhielt. Der Hochmut und Stoltz dieser Ritter stieg so hoch / daß sie begehrten / man sollte sie Messeigneurs und gnädige Herren heissen / und nicht Brüder / wie vorher geschahe / weil sie geistliche oder Ordens-Leute waren. Der Groß-Meister Ulrich Zolner setzte sich zwar wider solchen Hochmut / allein vergeblich. Diese Ritter / so grosse Niederlage sie auch gegen Polen öffters erlitten hatten / liessen doch nicht nach / den Krieg mit selbiger Cron fortzusetzen / weil ihnen zu Zeiten von andern Potentaten beygestanden wurde: Sie lebten auch in einer solchen unbeschränckten und niemand unterworffenen Freyheit und Ober-Bottmässigkeit / daß sie so gar nach den Aussprüchen der Römischen Päbste nichts fragten. Als Locticus / König in Polen durch seinen Abgesandten bey dem Pabst zu Avignon

sich

sich beklagte / daß diese Ordens-Leute eine seiner Provintzen Gewalt thätiger Weise im Besitz hätten / befahl hierauf der Pabst ihnen bey Straff des Banns solch Land wieder abzutretten. Allein sie spotteten nur dieser Drohung / und wollten durchaus nicht das einmal in Besitz genommene Land wieder raumen und fahren lassen. Und auf eben diese Weise begegneten sie der Päbstlichen Androhung des Banns / als König Casimir der Grosse ein Sohn des Loctici seine Klagen wider diese Ordens-Leute wiederholet hatte. Endlich ist durch den Frieden / welchen Casimir III. mit diesen Rittern geschlossen hat / accordiret worden / daß ihr Groß-Meister vor einen Fürsten und Reichs-Rath bey der Polnischen Republic gehalten und erkennet werden / ein Gegentheil aber unter deren Schutz und Gehorsam stehen sollte. Einige Zeit hernach wurde diese Provintz in das Königliche und Hertzogliche Preussen abgetheilet. Dann nachdem Albrecht / Marggraff zu Brandenburg / Groß-Meister des teutschen Ordens die Lutherische Lehre angenommen / und sich verehliget hatte / setzte er sich in diesem Land fest / und König Sigismund überließ ihm das Hertzogliche Preussen / mit dem Beding / daß er ein Vasall der Cron Polen seyn sollte. Aber durch den a. 1657. geschlossenen Tractat ist die souveraineté oder höchste Ober-Herrschafft über das Hertzogliche Preussen an den Chur-Fürsten von Brandenburg abgetretten worden.

Gehöret demnach heutiges Tags nur das Königliche Preussen unter Polen; wiewol selbiges dannoch seine absonderliche Gesetze und Freyheiten hat / z. e. seine Schatz- oder Rent-Kammer / und seinen Schatz-Meister; und wann der König den Adel aufbieten lässet / so ist dieser nicht verbunden ausserhalb der Gräntzen des Königreichs mit zu ziehen. Diese Provintz ist in 3. absonderliche Gebiete abgetheilet / nemlich in das Culmische / Marienbergische / und Kleinpommerische oder Pomerellische. Die vornehmste Städte / darinnen sind Thoren an der Weixel / Elbingen eine Meilwegs von dem so genannten Frischehaff entlegen / und Dantzig / die Haupt-Stadt in Pommerellen.

Auf den See-Küsten in Preussen findet man den Agstein oder Börn-

Börnstein / welcher von den Wellen und Fluthen der See an das Ufer geworffen / und von den Fischern mit Netzen aufgefangen und gesammlet wird. Dieser Agtstein ist anfänglich weich / wird aber nachgehends gar bald hart : und kan man solcher gestalt denselben drechseln oder ausgraben / und ihm eine Form geben / wie man will. Man findet selbigen auch in einigen grossen Teichen oder Seen dieser Landschafft / und absonderlich in denjenigen / so in Wermeland sind. In dem gantzen Königlichen Preussen gibt es eine Menge von gar fischreichen Seen : In dem Mariembergischen Gebieth findet sich einer / Drausen genannt / aus welchen der Fluß Elbing entspringt / der sich in das Frischehaff ergeußt. Dieses ist ein Einwich oder Meerbusen von der Ost-See / ohngefähr 20. Meilen lang und 2. breit. So hat es auch in dem Culmischen Gebiet / und in Pomerellen eine grosse Anzahl Fischreicher und etliche Meil wegs langer und breiter Teiche / welche alle hier zu benennen / viel zu verdrießlich fallen würde.

Masovien gräntzet gegen Mitternacht an Preussen / gegen Mittag an Klein Polen / gegen Morgen an Podlachien / und gegen Abend an Groß Polen. Die Weixel und der Bug sind die vornehmsten Flüsse / so dieses Land befeuchten. Bey Lebzeiten Casimiri des Grossen / begunnte diese Provintz durch dem Fürsten und Regenten Ziemowit dem Königreich Polen einverleibt zu werden : Jedoch die würckliche und völlige Vereinigung geschahe erst nach Absterben der Herzogen Johannis und Stanislai, unter der Regierung Sigismundi I. im Jahr 1526. Selbige begreiffe nur eine einige Weyse / Wodschafft / welche ehmals die Burg oder das Schloß Czersk hieß / aber heut zu Tag wird sie eine Provintz genennet.

Samogiethen / welches von den Groß-Herzogthum Lithauen dependiret / hat gegen Mitternacht zu gräntzen Curland / gegen Mittag den Fluß Niemen / gegen Morgen Lithauen / und gegen Abend die Ost-See. Dieses Land hat im Jahr 1413. den Christlichen Glauben angenommen / und zwar durch Sorgfalt des Königs Jagello / welcher selbst die Mühe auf sich nahme / daß Volck zu unterrichten / weil selbiges die Pohlnische Priester nicht verstunde.

Die vornehmste Schlösser in Samogiethen sind Rosienne an dem Fluß Dubissa / und dann Miednicy. Es hat daselbst keine einige Weywodschafft / sondern es ist das Land in unterschiedliche Staroſteyen oder Hauptmannschafften eingetheilet / und der vorderſte Staroſta ist zu gleich ein Senator oder Reichs-Rath.

Weil Curland von Polen dependiret / und die Gräntz von Samogiethen ist / so wird nicht unschicklich seyn / hier etwas davon zu melden. Diese Provintz bestehet aus zweyen Theilen / nemlich aus Curland und Semigallien. Der Fluß Dzwina scheidet dieselbe gegen Mitternacht von Liefland / gegen Mittag stößt sie an Samogiethen / gegen Morgen an Lithauen / und gegen Abend an die Oſt-See. Dieses Land ist einen Fürſten unterworffen / der es als ein Vaſall von der Cron Polen zu Lehen träget / und zwar seither A. 1561. da Gottfried Kettler / Großmeiſter des Teutſchen Ordens in Liefland / nachdem er seine Charge aufgegeben / gantz Liefland samt der Hauptſtatt Riga dem Niclas Radzwil vor dem König Sigismundus Auguſtus eingeraumet hat; und hierauf gab ihn vorgedachter König die Provintz Curland und Semigallien / welche einen Theil von Liefland ausmachten / mit dem Beding / solche Länder von Polen als ein Lehen zu tragen und zu erkennen. Mittau in Semigallien ist gegenwärtig die Hauptſtatt dieses kleinen Staats / und die Reſidentz des Herzogs.

Ober-Volhynien erſtreckt sich von Poleſien an Mitternachtwärts biß an Ober-Podolien gegen Mittag; und von Unter-Volhynien Oſtwärts biß an Schwartz Reuſſen gegen Abend. Die vornehmſte Stätte darinnen sind Lucko oder Luſuc an dem Fluß Ster; und Kremieniec / welches auf einer Höhe am Ufer des Stroms Ikwa 8. Meilen von Luceorie gegen Mittag lieget.

Die Provintz Podlachien / welche im Jahr 1569. der Cron Polen einverleibt worden / hat zu gräntzen gegen Morgen Lithauen / und gegen Abend Maſovien. Selbige ist nur 10. Meilen breit aber 30. Meilen lang / worinnen die beſten Plätze sind Auguſtow und Bielsk / wovon die Waywodschafft den Nahmen führet.

Das

Das 3. Capitel.

Von der Situation des Königreichs Polen.

VOr Alters erstreckte sich Polen von dem schwartzen Meer biß an die Ost-See; und von Moscau biß an Ungern. Allein gleichwie alle Staaten und Länder in der Welt grossen Veränderungen unterworffen sind: also ist auch kein Wunder/ wann heut zu Tag Polen einen viel kleinern Umfang und Bezirck hat. Dann wann man sagen kan/ daß alle Republiquen insgemein von ihren benachbarten angesehen werden als Länder / welche sie an und unter sich zu bringen wünschen: so kan dieses noch weit mehr und absonderlicher von der Republic Polen gesagt werden / so wohl wegen deren Regierungs-Form/als wegen unersättlicher Begierde aller dero Nachbarn/ worunter die Türcken / Tartern nug Moscowiter die stärcksten und formidablesten sind.

Es ist bereits eine lange Zeit daß die Türcken die Moldau und Walachey davon abgerissen: Nachgehends haben die Cosacken / welche / weil sie von dem Polnischen Adel übel tractiret wurden / und keine Streiffereyen auf dem schwartzen Meer treiben durfften / den Türcken Gelegenheit gegeben / unter der Regierung des Königs Michaels in die Uckraine einzufallen / und Caminieck / die Hauptstatt von Ober-Podolien/und der Polen eintzige Vestung auf diesen Gräntzen / wegzunehmen. Dieser schädliche und trübseelige Krieg hat nach Absterben Königs Michaels unter Johann dem III. fortgewähret / und nicht eher seine Endschafft erreichet / als durch den Frieden/ den die Polen zu Zuravno in Pokutien einzugehen gezwungen waren. Dann die Armeé der Türcken und Tartern befande sich in selbigem Jahr so starck / daß sie sich über 180000. streitbarer Mann belieff: und im Gegentheil war die Polnische Armeé so schwach / daß selbige über 12000. Mann nicht austrug; weil ein Theil der Lithauischen Völcker noch nicht zu jener gestossen/ und daß der Fürst Michael

Radziwil / welcher Unter-Feldherr darüber gewesen / selbige bey Lemberg versammlet / um solche in ein Feld und Ort zu führen / wo er niemals hat weiter fortziehen können / indem die Feinde so starck waren / daß sie keinen einigen Mann hervor oder einrucken liessen. Solcher gestalt faßte der Unter-Feldherr den Entschluß bey Lemberg mit dem Marquis de Bethune und dem Mylord Hyde / Königl. Englischen Abgesandten / den Ausgang entweder eines Friedens oder einer Feldschlacht zu erwarten. Es wurde auch bald darauf würcklich der Friede mit den Türcken geschlossen / wovon König Johannes den Fürsten Radziwil Nachricht und zugleich Befehl ertheilte / unverzüglich solche Zeitung der Königin wißlich zu machen / welche zu Janowietz an der Weixel / gegen Casimirs über / geblieben war.

Durch diesen Frieden übergaben die Polen den Türcken Podolien und die Uckraine / welche die beste von allen Landschafften / die in deren Staaten gelegen waren. Dann der Erdboden ist allda so fett und fruchtbar / daß man selbigen niemals dunget; so wird auch nur alle zwey Jahr ausgesäet / und nichts destoweniger trägt das Feld jährlich sein Getraid: Der Spargel wächst daselbst in den Feldern von sich selbst / und ohne daß man ihn bauet / und die Wälder stehen man voll von fruchtbaren Bäumen / deren Früchte sehr gut sind. Der Verlust von der Uckraine ist um so viel beträchtlicher / weil eine grosse Menge Salpeter darinnen gefunden wird / woraus Büchsen-Pulver gemacht wird / dessen Polen mehr benöthiget ist / als einig anders Land; indem es auf allen Seiten offen stehet / und einfolglich denen Uberfällen und Streiffereyen der vielen Feinden unterworffen ist. Sehet da den letzten und gröstен Verlust / welchen Polen von der Ottomannischen Porten erlitten hat. Also hat ietziger Zeit diese Republic auf Seiten gegen Morgen zur Gräntz das schwartze Reussen.

Sind nun die Türcken und Tartarn der Polen unversöhnliche Feinde / aus Ursach des grossen Unterschieds in der Religion / nach welchen eine die andere nur gleichsam vor unvernünfftige Thiere achten; so sind es die Moscowiter nicht weniger / so wohl wegen des

Unter-

Unterscheids in den Gemüths-Neigungen als in der Religion; indem alle Moscowiter der Griechischen Kirchen beygethan/und also in dem Schismate oder Trennung und Absonderung von der Lateinischen oder Römisch-Catholischen Kirche leben / deren Lehre und Glauben doch die meiste Polen beyflichtem. Solcher gestalt haben in den letzten Kriegen / die diese Völcker miteinander geführet/ die Moscowiter den Polen abgenommen die Hertzogthümer oder Weywodschafften von Smolensko / Severien und Czernichow / so zum Hertzogthum Lithauen gehörten / nebst der Weywodschafft Kiow / wovon der Genuß ihnen nur allein durch einen Stillstand / und nicht durch einen unter ihnen gemachten Friedens-Schluß / ist gelassen worden. Welches dann Ursach gibt / daß die Polen prätendiren können / solch Landschafften einsmals wieder einzunehmen. Allein sie werden dieses nicht thun: Vielmehr verlängern sie von Zeit zu Zeit den Stillstand mit den Moscowitern.

Inzwischen kan man von der Art und Manier / mit welcher diese beede Nationen Krieg führen / wol sagen / daß die Polen in Ansehung der Moscowiter eben dasjenige sind / was die Frantzosen in Ansehung der Spanier. Dann gleichwie die Frantzosen denen Spaniern im freyen Feld überlegen sind: also auch die Polen den Moscowitern / wann diese nicht verschantzt stehen / obgleich sonsten ihre Armee weit stärcker als die Polnische wären. Aber man muß dieses auch sagen / daß wann die Natur ihnen weniger Hertzhafftigkeit gegeben / sie hingegen ihnen mehr Arglistigkeit verliehen habe. Ich könnte viel Exempel beybringen / um diese Warheit zu erhärten: Allein ich werde mich vergnügen dieses nur zu sagen / daß im Jahr 1581. der damalige König in Polen Steffan Bathori die Moscowiter so weit gebracht hatte / daß sie sehr inständig um den Frieden bey ihm ansuchten. Als sie nun denselben auf diejenigen Conditiones / die sie von diesem Printzen verlangten / nicht erhalten kunnten fertigten sie eine Gesandschafft ab an den Pabst / um selbigen zu bitten / daß er doch hierinnen Schiedsmann seyn wolte: So wahr ist es / daß sie verschmitzt und listig sind / und daß sie allerhand Mittel gebrauchen / um zu ihren Zweck zu gelangen. Dann sie sind wie schon gemeldet wor-

worden / alle der von der Lateinischen sich trennenden Griechischen Kirchen zugethan / und erkennen den Pabst nicht vor das Haupt ihrer Kirchen. Gleichwohl unterließen sie nicht an denselben sich zu machen / und ihre Zuflucht zu ihm nehmen / auch einigen Schein der Hoffnung gegen ihn zu geben und blicken zu lassen / als ob sie zu der Römischen Kirchen tretten wollten. Welches dann der Pabst glaubte / und alsobald den Antonium Possevinum nach Moscau abfertigte / gegen welchen der Groß Fürst sich anstellte / als wäre er sehr geneigt zu der Gemeinschafft der Römischen Kirch wieder zukommen. Allein dieses geschahe nur / um zu den Zweck seines Vorhabens zu gelangen / welcher allein dahin gienge / daß er durch Unterhandlung dieses Päbstlichen Nuntii entweder einen Frieden oder Stillstand machen mögte / wie es auch würcklich geschehen ist. Dann so grossen Vortheil auch der König von Polen über die Moscowiter gehabt / so verwilligte er ihnen nichts destoweniger durch Vermittlung des Pabsts einen Stillstand auf 10. Jahr / und gab alles wieder / was er ihnen abgenommen hatte. Jedoch raumte ihm auch der Groß Fürst alles was er in Lithauen innen hatte / wiederumb ein. Kommt es nun eine frembd für wann er höret / daß die Moscowiter die Mediation des Pabsts gesuchet / so muß dieses einem noch weit fremder scheinen / wann man siehet und erfähret / daß sie bey dem Groß-Türcken umb Hülff und Beystand wieder den König in Polen / Uladislaus IV. in dem letztern Krieg / den sie zu Anfang seiner Regierung mit ihm geführet / angeruffen haben.

Dieweil ich lange Zeit in Lithauen mich aufgehalten hab / und dieses Land an den Moscowitischen Gräntzen gelegen ist / so kan ich auch wohl sagen / daß ich allda wargenommen / wie die Moscowiter gegen Polen allzeit diejenige Conduite beobachtet / deren / wie die Historie ausweiset / die Spanier sich gegen Franckreich bedienet haben. Dann sie sind niemals in solch Königreich eingefallen / als wann sie gesehen / daß alles darinnen in eusserster Unruhe und Verwirrung gestanden / und dessen Macht und Kräfften anderer Orten zu thun gehabt. Die Moscowiter lebten mit den Polen nach einem im Jahr 1634. mit dem König Uladislao IV. geschlossenen Tractat in völli-

gen

den Frieden / Krafft dessen sie diesem die Herzogthümer Severien und Czernichow nebst einem Strich Lands von 100. Meilen noch darüber hinaus abgetretten. Nichts destoweniger hatten sie den grossen Einfall der Schweden / den diese im Jahr 1655. in das Königreich Polen gethan / so bald nicht vernommen / als sie gleich mit einer Armee von 60000. Mann in Lithauen einfielen / und die Statt und Schloß Vilna hinweg nahmen.

Ob ich aber wohl gesagt habe / daß die Conduite der Moscowiter in Ansehung ihrer Nachbarn derjenigen gleich komme / welche die Spanier halten und beobachten; so muß man nichts destoweniger gestehen / daß die Qualitäten von jener und dieser Nation gantz unterschieden seynd / und nicht miteinander übereinkommen. Dann die Spanier sind höfflich und freundlich; Die Moscowiter aber grob und über alle maßen grausam / welches diejenigen Exempel / so ich jetzt anführen will / beweisen werden.

Nachdem König Casimir mit dem König von Schweden Frieden gemacht hatte / gieng er hierauf mit seiner gantzen Armee in Lithauen / und nahme gleich anfangs Vilna / als die Hauptstatt dieses Groß-Hertzogsthums / wieder ein: Das Schloß aber wehrte sich sehr verzweiffelt / dann der Moscowitische Commendant / der darinn lag / war so grausam / daß niemand sich erkühnete von der Ubergab das geringste zu reden. Jedoch ist dieses eben nicht dasjenige / worinnen seine Grausamkeit zu schelten ist; wohl aber darinnen / daß er einen gefangenen Priester hat in einen Feuer Mörsner stossen und gleich einer Bomben in die Lufft schiessen lassen. Da aber nachgehends das Schloß übergieng / vermittelst einiger Ausländischen Officiers / welche als sie sich von den Polen in die Enge und auf das euserste gebracht sahen / und daher furchten / sie mögten keinen Accord erhalten / sich des Commendanten bemächtigten / und dem König von Polen überlieferten / welcher Befehl gab / daß man demselben wegen seiner Grausamkeit / die er gegen den Priester ausgeübet hatte / den Kopff abschlagen solte. Wie nun kein Scharffrichter bey der Hand war / der das Urtheil hätte vollziehen können / da erbote sich des Commendanten Koch solches zu thun / und sagte daß er selbigem gar wohl

wohl mit seinem grossen Kuchen-Messer den Kopff abhauen wollte/ und daß er froh seye/sich wegen alles üblen Tractaments/so er von jenen empfangen und ausgestanden/ anjetzt rächen zu können. Er hieb ihm auch würcklich auf einem Block den Kopf ab/ nicht anders als ein grosses Stuck Fleisch von einem Ochsen/ und gab ihm viel Hiebe/ ehe er den Kopf völlig ab und herunter bringen kunnte.

Im Jahr 1579. gieng Steffan Bathori König in Polen vor die Statt Polotta in der Moscau und belägert dieselbe/ da nun die Belägerte nach einer tapffern Gegenwehr sich nicht länger zu halten vermogten/ fiengen sie an von der Ubergab zu handeln/ und wurde die Capitulation gemacht mit Bewilligung und Einstimmung der Garnison/ auch aller Inwohner der Statt/ ausgenommen den Bischoff und den Commendanten/ welche beede immerzu die Soldaten und Burger zur Gegenwehr aufmunterten/mit Vorstellung/daß es ihnen weit ehrlicher seye/ den Tod über der Vertheidigung ihres Fürsten und Herrn zu leyden/als durch Ubergab ihr Leben zu erhalten. Wie dann auch in der That weder der Bischoff noch der Commendant die Capitulation unterzeichnen wollten/ sondern retirirten sich in die Sophien-Kirch/ worauß der König Bathori selbige abholen/ und dem Schaßmeister von Lithauen zur Verwahrung übergeben ließ. Als nun die Polnische Garnison in die Stadt gezogen war/ selbige in Besitz zu nehmen/ und die Kriegs-Munition von den Moscowitern zu empfangen/ da fanden sich unterschiedliche Warzeichen einer entsetzlichen Grausamkeit/ welche die Moscowiter gegen die gefangenen Polen verübet hatten. Dann man sahe deren einige grausamlich zerfleischet une zerrissen; andere in grossen Kesseln mit auf den Rucken gebundenen Händen zur Helffte gesotten; noch andere/ welche man aufgehauen oder gespalten/ uno das Ingeweid ihnen aus dem Leib ausgerissen hatte. Da die Polen mit Unwillen und grossen Zorn dieses alles ansahen/ faßten sie den Entschluß über die gantze Moscowitische Garnison herzufallen. Allein König Stephanus verhinderte sie daran/ indem er nicht davor hielte/ daß einige Ursach zulassen und gestatten könne/ die einmal gegebene Treu und Glauben zu brechen. Schickte also die Moscowiter wieder in ihr Land/

und

und ließ selbige durch zwey Compagnien Reuter begleiten / um dadurch zu verhindern / daß niemand ihnen einigen Gewalt anthun mögte. Ich könnte noch eine Menge dergleichen Exempel anführen / allein dieses was schon gesagt worden / ist genug zu erweisen / daß die Moscowiter ihrer angebohrnen Eigenschafft und Natur nach grausam sind.

Ich komme jetzt wird zu den grossen Einfall / den der König von Schweden in Polen gethan hat. Selbiger war so bewandt / daß der König Johann Casimir und seine Gemahlin die Königin Ludovica Maria gezwungen wurden aus dem Königreich zu weichen / und in Schlesien sich zu retiriren. Dann fast der gantze Adel / ja so gar die Polnische Armee selbst hatte sie verlassen / und dem schnellen Lauf des Glücks auf Seiten des Einnehmers und Uberwinders gefolget. Da aber die Polen nachgehends den Fehler merckten / welche sie durch eine so verzagte und spöttliche Verlassung ihres Königs begangen / und diejenige / so treu geblieben / unter der Anführung des General Czarnetski wieder ein Hertz bekamen / vertrieben sie nach und nach die Schweden / welche sich des Königreichs bemächtiget / auch so gar die Statt Cracau innerhalb 3. Tagen eingenommen hatten. Diese wurden also genöthiget Polen völlig wieder zu raumen / und nachgehends Frieden zu machen / welcher in dem Closter Oliva ist geschlossen worden.

Die Grösse und Hoheit eines Printzen verursachet allzeit Jalousie und Mißgunst bey seinen Nachbarn / und machet / daß alle sich wieder ihn zusamm verbinden. Welches so gewiß und wahr ist / daß wann ein Conquerant oder Volck und Land-Bezwinger in die Staaten eines andern Printzen eingefallen und deren sich bemächtiget hat / diejenige selbst / so vorher dieses unglückseeligen Printzen Feinde gewesen / alsobald ihm zu hülff kommen. Nachdem der König von Schweden gantz Polen eingenommen hatte / und zwar zu der Zeit / da die Polen mit den Cosacken Krieg führeten / und diese die Statt Lemberg belägerten ; Da verliessen die Moscowiter / welche ebenfalls in Lithauen eingefallen waren / alsobald dieses Hertzogthum / und giengen in Liefland auf die Schweden loß / um ihnen

eine grosse Diversion zu machen: und die Tartarn/welche aller Christen/ absonderlich aber der Polacken Feinde sind/kamen nicht allein dem König von Polen/mit einer starcken Armee zu hülffe/sondern sie nöthigten noch dazu die Cosacken die Belägerung vor Lemberg auf zuheben/ und sich mit ihnen zum Beystand der Polen zu vereinigen.

Die Ursach/ welche damals die Moscowiter und die Tartarn bewegte/ den Polen Hülffe zu leisten/ war eben diejenige/ so den Käyser veranlaßte ihnen Völcker zu schicken/ wiewohl solche ziemlich hoch zu stehen kamen. Dann man muste davor die Saltz-Gruben des Königsreichs auf einige Jahr verpfänden/ woraus dann hernach eine sehr grosse Menge Saltzes ist genommen worden. Jedoch über diesen Vortheil den der Käyser aus der Saltz-Gruben genossen/hatte er noch ein absonderliches Interesse dem König von Polen wieder die Schweden bey zustehen/ als deren Macht und Eroberungen unter anderen auch wegen des angräntzenden Königreichs Ungarn nichts anders als grosse Jalousie erwecken kunnten.

Ob nun aber schon das Königreich Polen durch so vielen und mächtigen Beystand trefflich war unterstützet/ und von der Gewalt seiner Feinde errettet worden/ wozu die grosse Diversion/ welche die Dänen durch einen unvermutheten Krieg denen Schweden machten/ wohl das meiste beygetragen und geholffen hat; so musten nichts destoweniger die Polen Krafft des indem Closter Oliva nahe bey der Statt Dantzig im Jahr 1660. den 3. Maji geschlossenen Frieden/ davon der König von Franckreich garant seyn wollen/ Liefland der Cron Schweden/ und die Souveraineté oder Oberherrschafft des Herzoglichen Preussen dem Churfürsten von Brandenburg abtretten. Was Schlesien anbelanget/ so gleichfalls ehedessen der Cron Polen zu gehörte/ ist solch Land schon von so langer Zeit her davon weg/ und unter die Ober-Herrschafft des Königreichs Böhmen gerathen/ daß die Polen auch nicht einmal sich in den Sinn komen lassen/ selbiges wieder an sich zubringen. Dann dieses ist bey ihnen gantz etwas absonderliches/ deß sie nemlich an den Verlust/welchen sie einmahl erlitten haben/weiter nicht mehr gedencken.

Hat

Hat demnach Polen jetziger Zeit zu gräntzen gegen Mitternacht Liefland und Moscau / gegen Mittag Ober-Ungern und Siebenbürgen: gegen Morgen die Landschafft Ukraine / so den Türcken zu gehöret / und dann die Herzogthümer oder Weywodschafften Smolensko / Severien / Czernichow und Kiow / welche die Moscowiter im Besitz haben: und gegen Abend Schlesien / so dem Käyser / als König in Böhmen / unterworffen ist. Gleichwie ich aber schon gesagt hab / daß die Meyterey und Empörung der Cosacken zu dem Verlust der Ukraine / und daß die Tartarn in Polen eingefallen / Ursach gegeben haben: also ist nöthig / daß ich jetzt von diesen beeden Völckern handle / und zwar erstlich von den Tartarn.

Das 4. Capitel.

Von den Tartarn.

DJe Tartarn / so in keiner geschlossenen Ordnung bey einer Schlacht fechten / und die im Durchgehen oder in der Flucht die Pfeile ruckwärts schiessen / scheinen wegen ihrer Armuth und Geschwindigkeit unüberwindlich / und nur bloß darum gebohren zu seyn / daß sie ihre Nachbarn berauben und in Armuth setzen. Sie nehmen ihren Ursprung her von den grossen Asiatischen Tartarn Selbige zogen im Jahr Christi 1188. von dem Berg Imaus an weit über das Caspische Meer hin / und breiteten sich aus Längs den Flüssen Wolga / Don / und den angräntzenden Orten / auch in dieser halb Insel / welche vor Alters Taurica Chersonesus, heut zu Tag aber Crim genennet wird. Daher sind ihnen unterschiedene Namen beygelegt worden: Dann die Crimische Tartarn heisset man diejenige / welche die halb Insel bewohnen: und die Nagaische Tartarn die andern so sich biß an den Don-Fluß erstrecken / der aus Moscau herfliesst / und in den Meotischen See oder Sumpff fället. So wohl jene als diese werden die kleine Tartarn genennet. Zum Unterschied der grossen Tartarn in Asien.

Die Landschafft Crim wird in zwey Theile abgetheilet / nemlich in den Mitternächtigen und in den Mittägigen Theil. Dieser wird

in der Mitte von sehr hohen und fast unzugänglichen Bergen gleichsam durchschnitten. Die Hauptstatt dieser halb Insel ist Caffa/ so ein ansehnlicher Haben ist/ Ostwärts an den schwartzen Meer/ und welche der Türckische Käyser Mahomet im Jahr 1475 den Genuesern weg genommen hat. Diese gantze Halb-Insel ist nur 78. Meilen lang/ und 40. breit. Sie wird umgeben gegen Mitternacht von dem See Sukamorzi; gegen Mittag und Abend von dem schwartzen Meer; und dann von dem Meotischen See und der Meer-Enge bey Caffa/ Bosphorus Cimmerius genannt/ so dieselbe gegen Aufgang von den Circassieren absondert. Selbige ist an das feste Land nur durch eine schmale Erd-Enge Mitternacht werts angehängt/ nahe bey dem Schloß Precop. Vom Jahr 1188. an/ da die Tartarn in solche Halb-Insel kommen sind/ ist selbige allzeit unter der Bottmässigkeit eines Herrn allein/ welcher dem Groß-Türcken nicht unterworffen war/ gestanden: Allein gleichwie die Uneinigkeit/ so zwischen Fürsten und Regenten entstehet/ offtermahls Ursach ist/ daß die Staaten nnd Länder/ oder ihre erste Freyheit verlohren gehet: Also ist auch die Landschafft Crim durch Zwistigkeit zweyer Brüder unter das Türckische Joch gerathen.

Der Crimische Tartar Cham/ Machmetkirey genannt/ ein Bunds-Genoß und Freund der Türcken/ hatte zween Brüder/ welche sich wider ihn empöreten; weil sie aber nicht mächtig genug waren/ ihm zu widerstehen/ als nahmen sie ihre Zuflucht zu dem König in Polen Stephan Bathori. Nachdem nun Machmetkirey etlichmal dieselbe von diesem König begehret/ ohne daß er sie hätte erlangen und zurück bekommen können/ so bate er den Türckischen Käyser Amurath/ daß er um dieselbe bey ihm anhalten möchte; welches dann der Groß-Türck gethan/ erhielte auch/ daß man sie beyde nach Constantinopel schickte/ nebst einem Abgesandten/ welcher der Beschneidung seines Sohns beywohnen sollte. Als aber Amurath diese zween Printzen in seiner Gewalt hatte/ gab er selbige dem Machmetkirey ihren Bruder nicht wieder/ indem ihm gar lieb war/ daß er sie zu Geisseln seiner Treu bey sich haben/ und zugleich ihn dadurch wieder der Danck und Willen in schuldiger Pflicht erhalten kunnte: Welches

thes dann zu vertragen und erdulten dem Machmetkirey gar schwehr und sauer ankam.

Wie aber damals der Groß-Türck wider die Persianer Krieg führte / da bate er den Tartar Cham / daß er ihm in Asien zu Hülff kommen möchte / mit Versprechen / seine Brüder ihm wieder zu geben. Auf solch Versprechen wollte der Machmetkirey dem Türcken gern und willig diesen Dienst erweisen: Machte sich also aus der Tartarey mit einer starcken Armee auf. Da er aber durch Mengrelien zog / und allda vername / daß die Türcken wären von den Persianern auf das Haupt erleget und geschlagen worden / kehrete er wieder zuruck nach Crim. Indem er nun bey seiner Zuruckkunfft verstunde / daß Amurath ihm seine Brüder nicht zugeschickt hatte / geriethe er darüber in einen hefftigen Zorn. Solchen zu besänfftigen / sandte der Groß-Türck den Cham einige Geschencke durch Abgesandte zu / welche auch wegen des gethanen Versprechens eine Entschuldigung beybringen musten / mit dem Vorwand / das der Türckische Käyser besorget hätte / es möchten die beyde Printzen / wann er sie ihm in seiner Abwesenheit zuschickte / einige Händel erregen / ließ aber anbey die Versicherung thun / daß er sie ihm auf das ehiste in seine Hände liefern wollte. Allein diese zween Printzen / welche zu Constantinopel nicht gar sorgfältig bewachet wurden / machten sich fort und aus dem Staub / fiengen auch auf das neue an / ihren Bruder mit Beystand / so wol einiger Tartarn als der Moscowiter zu bekriegen. Der Machmetkirey begehrte damals von dem Amurath Hülffe / der ihm auch solche verhieß / schickte ihm aber keine zu. Inzwischen jagte der Cham seine Brüder aus Crim ohne des Groß-Türcken Hülff / und zweiffelte nicht / daß Amurath dieselbe dahin vermocht habe / ihm auf diese Weiß einen innerlichen Krieg zu erregen. Er hielte sich versichert / daß / wann der Türck nicht dieses Absehen gehabt hätte / würde er wol vor langer Zeit ihm seine Brüder wieder zugeschickt haben; oder zum wenigsten so genau bewachen und verwahren lassen / daß sie nicht hätten entrinnen können.

Eben zur selbigen Zeit sandte Amurath / der annoch wieder die Persianer Krieg führte / zu dem Machmetkirney / und begehrte

Hülff von ihm / nicht zwar als ein Freund / sondern als ein Herr / und auf eine hochmüthige / und ungestümme Weiß. Hierauf fieng der Cham im Zorn an dem Groß-Türcken zu bekriegen / noch ehe er demselben solchen ankündigte: Zog also vor die Stadt Caffa / und belägerte dieselbe / ängstigte sie auch in wenig Tagen dergestalt / daß die Türcken / welche zur Gegenwehr nicht gefast gewesen / indem sie von einem Printzen / der ihr Bunds-Genoß war / nichts zu fürchten hatten / den Entschluß ergriffen / innerhalb 2. Tagen sich zu ergeben / wofern ihnen keine Hülffe zukommen würde. Damals ließ Amurath / der nun das äusserste von dem Cham besorgte / einen Tartar vor sich kommen / Aslan genannt / welchen er schon eine lange Zeit her gefangen hielte / und von dem man sagte / daß er ein Natürlicher Bruder des Machmetkirley wäre. Der Sultan redete nun mit diesem auf eine sehr verbindliche Weiß / und sagte zu ihm / daß / wann er ihm gehorchen und Folge leisten würde / so wollte er hingegen ihn zu grossen Ehren erheben. Es habe nemlich der Tartar Cham ohne einige Ursach ihm dem Sultan den Krieg angekündiget; so regiere jener auch das Land Crim auf eine gar Tyrannische Manier / und tractire die Tartaren sehr übel und erbärmlich / so / daß diese seine Herrschafft nicht mehr länger ertragen könnten: Dafern nun er / Aslan / sich entschliessen wollte / in Crim zu gehen / so sollte er von ihm dem Amurath Geld und Volck bekommen / sein Land von dieser grausamen Tyranney zu erlösen. Diese Worte setzten den Aslan / der vorher in elenden Stand gewesen / vor Freuden gantz ausser sich selbst / indem er gehling nicht allein sich ausser dem Gefängnüß / sondern noch dazu einen Printzen der Tartarn sahe / und hat also die Anerbietung des Amuraths angenommen. Er wurde demnach zum Vice-Re der Tartarey erkläret / unter dem Schutz und Ober-Herrschafft des Groß-Türcken / dem er deswegen die Huldigung leistete / mit Versprechen / ihm und allen seinen Nachfolgern bey der Ottomannischen Pforte getreu zu seyn. Als er darauf den guldenen Fahnen oder Standart zum Zeichen der Belehnung empfangen hatte / machte er sich von Constantinopel weg / in Begleitung 40. Galeeren / welche der General Ochiali commandirte; langte

langte auch in wenig Tagen zu Caffa an / zu eben der Zeit / da diese Stadt auf den Sprung stunde / sich den Machmetkirey zu ergeben.

Nachdem also Aslan die Stadt Caffa entsetzet hatte / suchte er darauf durch Geschencke und Verheissungen die Gemüther der Vornehmsten Tartarn zu gewinnen / und dieselbe dahin zu vermögen / entweder den Cham umbzubringen / oder selbigen lebendig ihm zu liefern. Welches dann in das Werck zu setzen er keiner grossen Mühe nöthig gehabt / weil ihm von dem Groß-Türcken eine Menge Geld bey der Hand war / auch sonsten alle Morgenländische Völcker gar leicht zu bestechen sind. Wie er nun auf solche Weiß / deren viele / und so gar einige von des Chams vertrautesten gewonnen hatte / da ließ er so dann diesen samt seinen beyden Söhnen hinrichten. Hierauf wurde er vor einen Cham der Tartarn erkennet und erklärret / erlangte auch die Lieb und Gunst aller seiner Unterthanen durch die grosse Freygebigkeit / welche er gegen dieselbe erwiese. Sehet da / auf was Weiß die Crimische Tartarn / die biß daher frey / Freunds und Bunds-Verwandte der Ottomannischen Pforten gewesen / unter deren Bottmässigkeit gerathen sind / und ihre Vasallen worden; auch sehet da / was man für einen Ausgang von derjenigen Allianz / die mit den Türcken geschlossen wird / zu erwarten habe.

Wir müssen aber wiederum die Erzehlung von den Tartarn vor die Hand nehmen / und sagen / daß dieselbe so barbarisch und grausam / und so Herrisch oder meisterloß sind / daß sie alle Christen nur für unvernünfftige Thiere ansehen und halten; und zwar dergestalt / daß / wann sie über diese den Vortheil haben / und ihnen überlegen sind / so legen sie ihnen unerträgliche Bedingungen auf. Also haben die Tartarn / so längst deß Flusses Volga wohnen / sehr spöttliche und schimpflige Conditiones den Moscowitern aufgeleget / als sie um das Jahr 1470. sich solche zinßbar machten. Dann nachdem sie Moscau verheeret / und einen theils des Lands vor sich eingenommen hatten / machten sie mit den Moscowitern Frieden mit diesen Bedingungen / daß der Moscowitische Fürst sollte gehalten seyn / jährlich den Tartarn einen Zinß oder Tribut zu bezahlen / und solchen ihnen auf Pferden überbringen zu lassen; item / daß derselbe nebst al-

len

len Grossen seines Hoffs demjenigen / der solchen Tribut abzufordern kommen würde / wäre es auch nur ein Post-Knecht / zu Fuß entgegen gehen / ihme mit grosser Ehrerbietigkeit einen Krug mit Pferd-Milch zum Trincken überreichen / auch wann im Trincken ein Tropff davon auf die Mähne des Pferds fiele / der Fürst selbst solchen mit seiner Zunge ablecken; schöne Zobel- und Marder-Belz-Decken demjenigen / der die Brieffe des Tartarischen Fürsten ablesen würde / unter die Füsse breiten lassen; der Moscowitische Fürst aber / und alle seine grosse Herren die Ablesung auf den knien anhören; und schlechter Dings / oder gleichsam blind hin allen Befehlen der Tartarn nachleben sollten / so gar auch / wann ihnen befohlen würde die Christen zu bekriegen.

Im Jahr 1226. unter der Regierung des Polnischen Königs Boleslai Pudici thäten die Crimische Tartarn einen erschrecklichen Einfall in das Königreich Polen. Sie durchstreifften die ganze Weywodschafften Lublin / und als sie bey Zavichost über die Weixel gesetzt hatten / verheereten sie das Land / und brachten einen grossen Raub zusammen / den sie nach Reussen führten. Nachdem sie nun solchen abgeladen / und sich davon entlediget / kamen sie wieder in Polen zuruck / allwo sie noch viel grausamer hauseten. Und sie drungen gar biß in Schlesien / gleich als ob das Königreich nicht genug wäre / ihre unersättliche Begierde zu erfüllen. Dieses geschahe eben damals / als die Hertzoge von Oppeln / Ratibor und Lignitz / sich mit den Rittern des teutschen Ordens vereinigten / und ihre Völcker zu denen andern von Groß-Polen stossen liessen / mit dem Entschluß die Tartarn anzugreiffen: Allein zu ihren Unglück wurden sie selbst auf das Haupt erlegt / und die Niederlag ist so groß gewesen / daß diese Barbarn 9. volle Säck mit Ohren / deren sie jedem erschlagenen Christen nach geendigter Schlacht nur eines abgeschnitten / mit sich hinweg führten.

Einige Zeit hernach unter eben diesem König kamen die Tartarn wieder in Polen mit einer grossen Armee / zu welcher auch 2. Fürsten aus Reussen Leo und Romanus gestossen waren / dann ob diese gleich Christen gewesen / so unterliessen sie dannoch nicht ihre

Macht

Macht mit diesen Unglaubigen zu vereinigen. Als nun diese die Weywodschafften Lublin / Sandomir und Cracau verwüstet hatten / machten sie sich wieder in ihr Land zuruck. Aber die Fürsten aus Reussen / indem sie auch mit Raub sich sättigen wollten / thäten einen Streiff biß in Masovien und Lithauen / allwo sie Boleslaus geschlagen hat. Und der Reussische Fürst Romanus wurde nachgehends bey Zawichost / so ein kleines Stättlein an der Weixel ist / 2. Meilen unter Sandomir gelegen / erschlagen. Es schiene aber / als ob diese ersten Einfälle / welche die Tartarn bereits in Polen gethan / gleichsam ein Köder oder Anreitzung gewesen / wodurch sie noch öffters dahin gezogen wurden / dann im Jahr 1279. unter der Regierung Königs Lesci Nigri kamen sie wiederum mit einer entsetzlichen Armee. Sie machten damals so viel Sclaven / daß / als sie dieselben bey Ulodzimirs / so eine Stadt in Ober-Volhynien an den Reussischen Gräntzen ist / gezehlet / sie gefunden / daß sie mehr dann 20000. junge und ledige Weibs-Personen davon und hinweg geführet hatten.

Man kan sagen / daß fast unter der Regierung eines jedweden Königs die Tartarn in Polen Einfälle gethan haben. Unter König Johann Albert fielen sie im Jahr 1493. in Volhynien ein: Und eben unter diesem König thäten sie in Gesellschafft der Türcken einen so grossen Einfall / daß / nachdem sie Przemial / Jsroslaw und mehr andere Städte ausgeplündert hatten / sie mehr als 100000. Personen von allerley Stand und Geschlecht mit sich hinweg führten / so daß Thracien / Scythien / und fast gantz Asien sich mit Polnischen Sclaven angefüllet fande.

Die Tartarn sind über alle massen dauerhafft / und gleichsam gehärtet. Sie setzen über die Flüsse im Winter / wann schon kein Eiß darauf ist: Welches ohne Zweiffel daher kommet / daß die Mütter ihre Kinder in gantz kalten Wasser baden. Wann sie über grosse Flüsse / wie der Nieper oder Onieper ist / setzen wollen / so macht jeder von ihnen etliche Büschel von Binsen oder Schilffrohr / welche er an zwey Stangen oder Höltzer anhefftet oder bindet: Darein legt er nun seine Kleidung / Gewehr / Sättel / und alles / was er mit

sich führet. Diese kleine aus zusammen gebundenen Büscheln oder Wellen gemachte Brücken bindet er an die Schweiffe seiner Pferde/ darauf hält er sich mit einer Hand an die Mähne des einen Pferds/ und mit der andern peitschet und treibt er die übrigen an / damit sie durch den Fluß gehen / und was ihn anbelanget / setzet er also gantz nacket mit hinüber.

Wann die Tartarn zu Feld ziehen umb einige Streiffereyen zu thun / so bereden sie sich vorher / daß / wofern sie von ihren Feinden getrieben und verfolget würden / sie in unterschiedliche Hauffen sich abtheilen / und jeder Hauffe einen andern Weg zur Retirade nehmen / nachgehends aber alle an einem Ort sich wieder stellen und einfinden sollten. Welches sie dann deswegen thun / damit diejenige/ so ihnen nachsetzen könnten / bey Ersehung so vielerley Fußstapffen und Spuren / die eigentliche davon / auf welchen man / umb jene einzuholen / bleiben muß / nicht finden und unterscheiden mögen.

Die Tartarn haben eine solche Furcht erschlagen oder gefangen zu werden / daß / wann der Feind sie treibet und jaget / sie mit solcher Geschwindigkeit die Flucht nehmen / daß / nachdem sie eines von ihren Pferden ermüdet haben / sie sich in vollen Rennen auf ein anders schwingen / ohne von demjenigen herab zu steigen / auf welchen sie gesessen sind. Und wann man ihnen nahe auf dem Leib kommet / so werffen sie erstlich ihren Sebel von sich; hernach den Bogen und die Pfeile; und endlich schneiden sie / ohne von dem Pferd herab zu steigen / die Gurte entzwey / und lassen den Sattel herab fallen; und durch dieses Mittel erleichtern sie ihre Pferde / die hernach desto schneller lauffen können. Wann auf ihrer Flucht ein enger Weg oder Posten ihnen aufstösset / da rennen sie mit solcher Ubereil und Unordnung / daß einer über den andern hin reitet / ohne einiges Ansehen dessen / der sie commandiret / und wann es auch so gar ihr Fürst oder Cham wäre: So wahr ist es / daß sie alle eine entsetzliche Furcht haben / getödtet oder gefangen zu werden. Der Cham / welcher heutiges Tags in Crim regieret / ist aus dem Geschlecht Gierey. Er und alle von seinem Stamm gehen in Seiden gekleidet: die Officiers aber in Tuch / und die andern in Schaaff-Fellen. Im Win-

ter

ter kehren sie die Wolle hineinwärts / und im Sommer / oder wann es regnet / heraus. Sie tragen keinen Turban oder Bund auf den Kopff / wie die Türcken und Persianer / sondern eine Hauben oder Kappen / wie die Polen. Ihr Gewehr sind ein Säbel / Bogen und Pfeile. Sie führen alle ein Messer samt einem Pfriemen oder Aale bey sich / damit sie Peitschen und Riemen machen können / welche ihnen dienen / die Sclaven / so von ihnen gefangen werden / zu binden. Sie fürchten sich gar sehr vor Feuer- oder Schieß-Gewehr. Ihre gröste Gewalt bestehet in der Geschwindigkeit ihrer Pferde / welche sehr heßlich / aber dabey unermüdlich sind. Jedweder Tartar hat deren etliche / welche er mit sich führet. Diese Pferde kennen dergestalt ihren Herrn / daß sie auf der Flucht ihm folgen / ohne denselben zu verlassen. Die köstlichste Speiß bey den Tartarn ist Pferd-Fleisch / welches sie vor so gut und wohlgeschmack halten / daß sie es auch dem Rind-Fleisch vorziehen. Und ich hab würcklich in Polen gefangene Tartarn gesehen / welche die todte Pferde / (diese mochten an einer Kranckheit / was es auch für eine seyn kunnte / umgefallen seyn /) biß auf den Kopff / Füsse und Ingeweid aufzehreten. Nur die Reichen Tartarn essen Brod / die andern erhalten sich von Milch-Speiß / Kirsen und Türckischen Korn. Sie sind sehr träg und faul / wann sie in ihrem Land bleiben / aber auch sehr arbeit- und wachsam / wann sie auf Streiffereyen ausziehen. Die Armen schlachten kein Pferd / umb selbiges zu verzehren / zum wenigsten / wo es nicht kranck ist ; und wann sie deren eines schlachten / so geben sie einen Theil davon ihren Nachbarn. Aus dem Blut dieses geschlachten Pferds / und aus Meel vom Türckischen Korn / oder von Kirß / machen sie eine Art Würste / welche sie vor die herrlichste und köstlichste unter ihren Speisen halten. Sie essen nicht leicht von Saltz / indem sie glauben / daß solches dem Gesicht schädlich sey. In übrigen kan man leichtlich glauben / daß / weil sie Mahomedaner sind / sie nichts von Speck essen. Sehet da / was ich in der Landschafft Crim in Acht genommen / allwo ich eine Zeitlang mich aufgehalten hab.

Die Tartarn sind in gewisse so genannte Horden abgetheilet /

das ist / gleichsam in solche Cantons / wie sie bey den Schweitzern sind. Von diesen Horden sind etliche gröſſer / etliche aber kleiner. Die gröſte unter allen ist diejenige zwischen Kilia und Bialogrod / so zwey Städte sind / die eine an dem Ausfluß von dem Nieſter-Strom / und die andere an dem von der Donau. Nechst dieser Horden ist die ansehnlichste diejenige zu Oczakow / welches eine Stadt und Vestung am Ausfluß des Niepers ist / von den Türcken Dziarcrimenda genannt. Die kleineste unter allen Horden ist diejenige zu Kipczako / welche ihren Namen von dem Fluß her hat / der bey dieser Stadt vorbeylaufft.

Der Tartar Cham kommet nicht aus Crim einen Feldzug zu thun / es ziehen dann alle Horden mit ihm. Es giebt aber noch andere Mahomedanische Tartarn / die den Polen unterthänig sind / so in Lithauen bey Vilna herum sich aufhalten / und daselbst gantz frey und ungehindert Aecker und liegende Gründe besitzen / leben auch und arbeiten allda gleich den andern Lithauern. Sie sind von Vitold / einem Vettern des Königs Uladislaus Jagello dahin gebracht und angewiesen worden / nachdem er dieselbe aus Unter-Volhynien vertrieben hatte. Der König Jagello hat ebenfalls Tartarn unter seiner Armee gehabt / als er im Jahr 1386. den teutschen Ordens-Rittern die Schlacht abgewonnen. Und dieses ist / was ich vor nöthig erachtet / von den Tartarn zu melden; jetzt müssen wir von den Cosacken reden / und erstlich von der Landschafft Ukranie.

Das 5. Capitel.

Von der Ukranie / und von den Cosacken.

MAn nennet das Untere-Volhynien und Unter-Podolien die Ukranie / welches auf Sclavonisch eine Gräntze heisset und bedeutet; dann diese Provintzen sind die Gräntzen gegen die Türcken und Tartarn / welche der Polen erschrecklische und stärckste Feinde sind. Dieses Land erstrecket sich gar weit / dann es hat mehr als 100.

Frant

Frantzösische Meilen von Morgen gegen Abend / und mehr als 60. von Mitternacht gegen Mittag. Die Hauptstatt / darinnen ist Kiow an den Niester gelegen / und war ehmals eine der grösten Städte in Europa: Allein sie hat von langer Zeit her so viel Schaden von den Tartarn erlitten / daß man jetzt anders nichts da siehet / als alte Gemäuer und Hütten / nebst einem festen Schloß / worinnen Moscowitische Garnison lieget. Der Nieper oder Dnieper / so einer von den grösten Flüssen in Europa ist / laufft mitten durch diese Provintz / welche auch noch mit vielen andern Strömen / die sich alle in solchen Fluß ergiessen / benetzet wird.

Die Cosacken / so nichts anders als von allen Seiten zusammengeloffene Reussische Bauren sind / versammleten sich anfangs auf den Inseln des Niesters / und vornemlich in derjenigen / welche Tamahovka genennet wird. Nachgehends breiteten sie sich in dieser gantzen Provintz aus / zwischen den Städten Kiow und Czyrcassy. Zur selbigen Zeit lebten und erhielten sie sich nur vom jagen und fischen. Man nennet sie die Zaporopskische Cosacken / weil sie längs des Nieper-Stroms wohnen / umb selbige von denen zu unterscheiden / welche längs des Don-Flusses / der sich in die Meotische See ausgiesset / aufhalten.

Steffan Bathorie / König in Polen ist der erste gewesen / der die Cosacken in einige Ordnung / als Soldaten gebracht / und ihnen die Stadt Trethymirov an den Nieper / 12. Meilen unter Kiow / angewiesen hat / umb allda ihren Sammel-Platz anzustellen / und ihre Versammlungen zu halten. Dann vorher hatten diese Völcker weder Gesetze oder Hauptleuthe / nach welchen sie sich gerichtet; daß sie also mehr den Landstreichern als Soldaten ähnlich waren. Von der Zeit an aber fiengen sie an / die Türcken und die Tartarn zu bekriegen / und gaben offtermals Ursach / daß diese gleicher Gestalt in Polen einfielen. Im Jahr 1614. thäten die Cosacken so grosse Streiffe / daß sie biß in Klein-Asien kamen / und die Stadt Sinope am schwartzen Meer einnahmen / auch Constantinopel selbst in Furcht und Schrecken setzten. Dann es sind die Cosacken solche brave und tapffere Leute / daß / als bey währenden Krieg / den König Sigis-

mund III. mit dem Türckischen Käyser Osman im Jahr 1620. geführet/ 400. von ihnen/ so unter der Polnischen Armee Dienste zu thun ankamen/ und aus Unvorsichtigkeit sich verirret/ und von ihren Leuten entfernet hatten/ durch die völlige Türckische Armee angegriffen worden/ wider diese sie 3. gantzer Tag sich gewehret/ und kunnten die Türcken kaum mit grosser Mühe und Verlust vieler Soldaten ihrer mächtig werden. Nachdem jene aber endlich gefangen genommen waren/ da wollte die Armee des Sultans/ welche gar starck und formidable gewesen/ verhindern/ daß die andern Cosacken mit den Polen sich nicht conjungiren sollten/ und grieffe also dieselben an bey einem Paß/ wo diese durch musten. Das Gefecht daurete 8. gantzer Tag/ ohne daß die Türcken hätten die Conjunction der Cosacken mit den Polen verwehren können. Mit einem Wort/ die Cosacken bewiesen und thäten bey damahligen Feldzug rechte Wunderdinge. Aber nachdem die Christen die Schlacht gewonnen hatten/ da droheten jene/ sich von der Polnischen Militz weg zu machen/ aus Ursach/ weil es ihnen an Brod mangelte. Worauf Printz Uladislaus/ der die Armee des Königs/ seines Vatters commandirte/ sie wieder besänfftigte/ mit Versprechen einer Summa Gelds von 50000. Pfunden. Auf solch Versprechen schlichen sie sich heimlich von den Polen weg/ und giengen auf die Türckische Bagage loß/ umb solche aufzuheben/ wie sie dann auch grosse Beute machten. Die Ursach/ umb welcher willen Sultan Osman dem Königreich Polen den Krieg angekündiget/ kam hauptsächlich daher/ weil die Polen denen Cosacken ihre Streiffereyen nicht verwehreten. Nun wollte König Sigismund mit den Türcken keinen Krieg haben/ thäte daher sein äusserstes/ die Cosacken dahin zu halten/ daß sie auf dem schwartzen Meer nicht herum streiffen möchten. Allein/ indem diese sich der Gelegenheit benommen sahen/ die Türcken zu berauben/ und ihnen etwas abzujagen/ als kamen sie/ die Christen zu plündern/ und zwar an den Reussischen Gräntzen/ allwo der Fürst Ostrog in einem Treffen sie völlig erlegte. Nachgehends da die Cosacken sich zum Führer und Oberhaupt einen aus dem geringsten Volck/ aber von unerschrockenen und wilden Gemüth/ Namens Nalevaick/ erwäh-

wählet hatten / beraubten und plünderten sie zum andernmal die Reussische Gräntzen / und zogen den Polen entgegen / über welche sie anfänglich einigen Vortheil erhielten. Endlich aber wurden sie geschlagen / und ihr Oberhaupt gefangen nach Warschau geführet / allwo man ihm den Kopff abschlug. Ist es demnach unter der Regierung Königs Sigismundi III. gewesen / als die Cosacken den Anfang machten / sich zu empören. Als aber diese Empörung war gestillet worden / haben sie hernach im Krieg wider die Türcken im Jahr 1620. gute Dienste gethan / wie vorher ist erzehlet worden.

Es kunnten aber die Cosacken / nach den zwischen Polen und der Pforte geschlossenen Frieden / das Rauben und Beut machen nicht lassen / sondern giengen im Jahr 1624. auf den schwartzen Meer zu Schiff / und streifften biß an die Vorstätte von Constantinopel / allwo sie eine grosse Beute bekommen. Und im folgenden Jahr fielen sie in Crim ein / ohne vom König Sigismund gehabte Erlaubnüß. Der Groß-Türck beklagte sich deswegen bey der Polnischen Republic / als ob derjenige Friede gebrochen würde / den man mit ihm geschlossen hätte. Hierauf fieng der General Koniecspolski an das Streiffen auf Türckischen Grund und Boden ihnen zu verwehren. Die Cosacken aber kunnten diesen Zwang nicht vertragen / und empöreten sich daher zum andernmal im Jahr 1630. auf Anreitzen eines Münchs in Kiow / schlugen auch einige Troupen Königs Sigismundi. Allein der General Koniecspolski übefiel sie bey Pereaslaw / so eine kleine Stadt ist in Unter-Volhynien / an den Wasser Trubiecz / bey 3. Meilen oberhalb demjenigen Ort / wo solches in den Dnieper fället. Er schlug und erlegt deren einen Theil / und die andern versprachen ihm die Urheber der Empörung auf den nächsten Reichs-Tag auszuliefern. Im Jahr 1633. da Uladislaus IV. zum König in Pohlen erwählet worden / und selbiger den Hochmuth der Cosacken dämpffen wollte / ließ er a. 1637. die Vestung Kudack an den Dnieper / 5. Meil unterhalb den Ort / wo das Wasser Samara in diesen Fluß fället / erbauen. Allein gleichwie ein Damm / den man durch und über einen grossen Fluß machet / umb dadurch seinen Lauff zu hemmen / zu nichts anders dienen würde / als daß er sich auf die

anern-

angräntzende Orte / ergösse und ausliesse: Also hielte und hebte auch die Vestung Kudack die Lust der Cosacken / welche sie hatten auf die Unglaubigen zu streiffen / nicht auf / und diencte zu nichts / als daß selbige mit grösserer Gewalt in den Polnischen Provintzen sich ausbreiteten und herum streifften. Sie rebellirten demnach abermal wider der Polen: Und als solches König Uladislaus vernahme / sandte er den General Poloski ab / dieselbe wieder zum Gehorsam zu bringen. Poloski zwange die Cossacken / ihm den Pauluc / ihr Oberhaupt / samt den übrigen Officiers auszuliefern / und schickte diese alle miteinander nach Warschau / allwo a. 1638. dem Pauluc der Kopff ist abgeschlagen worden. Uber diese Execution wurden die Cosacken sehr unwillig / und griffen alsobald wieder zu den Waffen / unter der Anführung des Demetrius Timoszevits: Doch brachte man es mit Gewalt und Verheissungen dahin / daß sie die Waffen niederlegten.

Die Cossacken sind im Winter mit Schaff-Fellen / daran die Wolle noch ist / bekleidet. Sie sind von so harter Natur / daß sie Hunger / Durst / Wind / Regen / Hitz / Kälte und alle andere rauhe Witterung / viel leichter vertragen / als alle andere Völcker thun können. Wann sie auf dem schwartzen Meer streifften / gebrauchten sie sich keiner Schiffe / wie die andern See-Rauber; sondern grosser ausgehohlter / und 60. Schuh langer Stämme von Linden-Bäumen; deren jeden desetzten sie mit 50. Mann / die nicht mit Pfeilen bewehrt sind / gleichwie die Tartarn / sondern mit Feuer-Röhren / mit welchen sie auch so gewiß treffen / daß sie dessen selten verfehlen / wornach sie zielen. Zu der Zeit nun / da sie sich in ihre Kähne oder Nachen einschifften / wurde scharff verbotten / einiges Getränck / wovon man truncken werden kan / mit sich hinein zu nehmen; aus Furcht / es möchte die Trunckenheit sie dumm und untüchtig machen / dasjenige auszuführen / was sie sich vorgenommen hatten.

Wann die Cosacken zu Feld liegen / so verschantzen sie sich nicht; sondern sie schliessen sich zwischen ihre Wägen und Kärren ein / welche ihnen an statt der Verschantzung dienen / und wird diese Einschliessung von ihnen Tabor genennet / woraus sie sich mit unglaublicher Hartz-

Hartnäckigkeit defendiren. Ihre Troupen sind in Regimenter/ jedes von 7. biß 8000. Mann abgetheilet/ und haben sie gar wenig Officiers; und in diesem Stuck sind sie von andern Nationen gar unterschieden/ als bey welchen die gröste Stärcke einer Armee in der Menge der Officiers bestehet.

Eine von den Ursachen / um welcher willen die Cossacken rebeliret haben / ist auch die Veränderung der Religion gewesen / welche die Polnische Herren in der Ukraine und Reussen / wo alle Leute der Griechischen / und nicht der Lateinischen oder Römischen Kirchen beygethan waren / einführen und haben wollten / daß alle Inwohner Römisch Catholisch werden sollten. Und dieses nennten sie eine Union oder Vereinigung / zu welcher aber die Reussen sich nicht verstehen / noch selbige annehmen wollten. Sie wurden also von den Polen gezwungen / ihre Griechische Gebräuche und Ceremonien mit den Römischen zu verwechseln / auch den neuen Gregorianischen Calender anzunehmen. Es kunnten aber die Reussen diese Neuerung nicht vertragen / und je mehr man sie nöthigte/ sich derselben zu unterwerffen / je mehr empöreten sie sich mit klagen und drohen wider diejenige/ so sie zwangen / eine solche Neuerung anzunehmen / gegen welche sie doch einen so grossen Abscheu trugen. Welches sie dann nöthigte / die Cosacken / so auch alle der Griechischen Religion zugethan sind / zu Hülff zu ruffen. Dieser Unterscheid der Religion hat zwischen den Polen und Reussen einen so grossen Haß erwecket / daß sie hernach niemals mehr sich haben vereinigen können. Und dieses ist auch eine der fürnehmsten Ursachen gewesen an der Cosacken Empörung / und an allen Unglück / so nachgehends dem Königreich Polen/ und mithin der Römischen Kirch / begegnet ist.

Sehet da / was vor seiner Wirckung die Veränderung der Religion und der Kirchen-Ceremonien / welche die Polnische Edelleute in den Reussischen Provintzen einführen wollten / gehabt hat. Diese sollten bedacht haben / daß die Neuerung / wie gut sie auch immer seyn mag; öffters einen bösen Erfolg nach sich ziehe / und hatten sie hiervon / ohne aus Polen zu gehen / ein schönes und noch frisches Exempel vor Augen. Nemlich / es hat die Lutherische Religion in der

Stadt Riga durch eine Empörung / so im Jahr 1586. durch das gemeine Volck erreget worden / sich mercklich befestiget. Es war noch nicht lang / daß die vom Pabst Gregorio XIII. zum Stand gebrachte Calender-Reformation war publiciret worden; Nun wollten etliche das H. Christ-Fest nach den alten Calender halten und begehen / der Stadthalter aber ließ den Vornehmsten aus den Collegio gefangen setzen / weil selbiger am ersten dem Willen des Raths zuwider gehandelt. Welches dann einen solchen Tumult in der Stadt erregte / daß das gemeine Volck bey Nacht das Gefängnüß erbrach / und so wol das Pfarr-Haus als des Statthalters Wohnung in Grund nieder risse; so der Tumult ist so groß gewesen / daß fast alle Inwohner wie der diejenige sich empöreten / welche die Römisch-Catholische Religion vertheidigten / und vornehmlich wider die Jesuiten / welche König Steffan Bathori im Jahr 1582. dahin gebracht / und ihnen einige Einkünffte nebst einer Kirchen / welche denen Canonicis oder Dom-Pfaffen zugehörte / geschencket hatte. Wie nun endlich die Bürger zu Riga sich allzusehr vergriffen hatten / und ihre Mißhandlung durch die Gefangensetzung einiger Raths-Herren / und Hinrichtung anderer Leute war so groß worden / daß die Stadt / indem sie ihre Schuld und Verbrechen merckte / von dem König Pardon zu erhalten verzweiffelte / da suchte sie bey andern Lutheranern Schutz / und ist auch nicht mehr zur Römischen Kirche wieder gekehret.

Nachdem wir nun gewiesen / daß der Zwang / womit den Cosacken das Streiffen gewehret worden / und die Veränderung der Religion / welche die Herren und Edelleute in den Reussischen Landern und in der Ukraine einführen wollten / die zwey Ursachen der Klagen gewesen sind / welche diese Leute wider die Polen geführet haben; so müssen wir jetzt die dritte Ursach erzehlen. Der Adel in Ober-Wolhynien tractirte die Bauren über alle massen übel / so kunnte derselbe auch die Cosacken nicht leiden / weil ihre Nachbarschafft allen dessen Unterthanen ein böses Exempel gab / und sie dahin anreitzte / daß sie nicht arbeiten / sondern das unerträgliche Joch der Dienstbarkeit von sich abwerffen wollten. Dann sie verlangten lieber in Freyheit / gleich wie die Cosacken / und ohne Zwang zu leben; auch

sich lieber mit wenig zu vergnügen / als bey den ihrigen zu verbleiben / da sie gehalten waren / das Land jährlich zu bauen / nicht vor sich selbst / sondern vor ihre Herren / und noch dazu öffters der Prügel und Schläge gewärtig zu seyn. Hat also die Gewalthätigkeit der Edelleuthe die Zahl der Cosacken durch die Bauren / welche von ihnen weg liefen / sehr vermehret.

Die vierdte Ursach / warum die Cosacken über die Edelleute sich beklagten / kam von den abscheulichen wuchern her / und von dem unersättlichen Geitz der Juden / deren es eine grosse Menge in Polen giebt / ausgenommen in der Provintz Masovien / worinnen sie nur / so lang der Reichs-Tag währet / wann er zu Warschau gehalten wird / verbleiben dürffen. Sie befinden sich aber durch das gantze Königreich in gar schlechten Stand / indem der Adel gar zu viel von ihnen auspresset und erhebet. Die Juden sind es gemeiniglich / welche Bier brauen und Brandtwein brennen / und die Gefälle oder Rechte der grossen Herren in Pacht nehmen / und zwar öffternals um einen übermässigen Preiß ; welches dann Ursach ist / daß diese elende Leute schlechten Brandtwein und schlimmes Bier machen. Der erste / so die Juden in Polen gebracht hat / ist ein Hertzog von Kalisch gewesen / der dieselbige aus Teutschland kommen / und so wol in seiner Stadt / als in einigen andern Provintzen von Unter-Polen sich setzen / und häuslich anrichten ließ. Von daraus haben sie sich durch das gantze Land ausgebreitet : Sie haben ein Privilegium / daß sie niemand anders vor einen Richter erkennen dürffen / als bloß allein die Weywoden / welche sie leicht durch Geschencke zu bestechen / oder etwas gelinder von der Sach zu reden / zu begütigen wissen. Das Wuchern und Schinden / womit die Juden das Volck aussaugen / ist bißweilen so weit gegangen / daß sie wol den Privat-Leuten haben verbieten lassen / Bier zu brauen / auch nicht einmal vor sich selbst / und dadurch jederman zu nöthigen / solches von ihnen zu kauffen um denjenigen Preiß / um welchen sie es geben und lassen wollten.

Als der Sohn des Königs Uladislaus im Jahr 1647. mit Tod abgangen war / da begunnten die Cosacken wieder zu rebelliren / unter einem Führer und Oberhaupt Chmielinzki genannt / welcher am

ersten die Cosacken zu den Tartarn hat stossen lassen. Diese zwey Völcker trugen vorher einen tödlichen Haß gegen einander / wegen des grossen Unterscheids der Sprach / Sitten und Religion. Da sie nun im Jahr 1648. sich also mit einander vereiniget hatten / thäten sie in Polen grossen Schaden. Ehe ich aber davon weiter erzehle/ muß ich sagen / daß dieser Chmielinski den Krieg / und was dazu gehöret / wol verstunde / und bey der Armee Secretarius gewesen war/ Er war gelehrt / und hatte zu Lemberg bey den Jesuiten studieret. Er wuste wohl / was oder wo es am Polnischen Hoff fehlte/ indem er etlichmal war dahin abgeschickt worden. Die Ursach aber / daß er zu den Waffen griffe / ist diese gewesen / weil er den Verlust eines Guts / um welches ein Polnischer Herr durch einen Proceß ihn gebracht hatte / nicht verschmertzen kunnte / nahme also ohne Verzug seine Zuflucht zur Gewalt ; und da er auf den Inseln des Dniepers einigen Hauffen von Leuten / wie er war / zusammen gebracht/ zog er darauf seine Nachbarn / die Tartarn auch gar bald dahin. Mit deren Beystand / und nachdem er die Cosacken / so unter der Polnischen Armee waren/ bestochen/überfiel er gehling und auf einmal die Polen/ welche die Gräntzen des Königreichs bewahrten ; davon er einen Theil nieder hauen ließ / und den andern schickte er nebst ihren Officiers/ als Sclaven in die Tartarey. Von derselben Zeit an verhielte er sich gegen die Polnische Republic solcher gestalt / daß er bald durch Verheissungen sich beugen und lencken ließ/ bald aber aufs neue sich empörete/ nachdem solches seine Sachen befördern und verbessern mochte. Es ist wahr / daß er etlichmal von den Polen geschlagen worden : Aber es ist auch dieses wahr / daß er allzeit den Vortheil über jene behalten habe / es sey gleich solches durch Arglistigkeit geschehen / oder durch Versehen der Polnischen Generalen / die sich ihres Glücks nicht recht gebrauchten / oder durch deren Uneinigkeit. Er hat sich zwar mit der Republic etlichmal versöhnet ; allein er hat niemals getrauet / noch sich darauf verlassen. Er war von Natur ein unruhiger Mensch/ hielte allzeit seine Leute in Waffen wider Polen / und sahe sich auf allen Seiten um / mit was vor einer Potentz er in Alliantz tretten möchte / umb sich dadurch fest zu setzen / und noch mächtiger zu machen. Er

verändert die Alliirten nach dem Zustand seiner Sachen. Dann als die Tartarn / mit denen er sich conjungirt hatte / mit dem König Joh. Casimir Frieden geschlossen / da hielt er bey dem Groß-Fürsten in Moscau um Schutz an. Wodurch dann Polen gleichsam alle Hoffnung verlohre / die Cosacken wieder zum Gehorsam zu bringen / so lang der Chmielinski lebte.

Nach Absterben Königs Uladislai IV. welches im Jahr 1648. den 30. Maji geschahe / wurde sein Bruder Joh. Casimir den 17. Novembr. in eben diesen Jahr zum König von Polen erwählet. Dieser Printz bemühete sich alsobald / dem bösen und elenden Zustand abzuhelffen / worinnen die Republic damals sich befande / durch die gewaltsame Einfälle der Cosacken und Tartarn / welche sie biß in das Hertz des Königreichs gethan hatten / nemlich nach der Zerstreuung und Flucht der Polnischen Armee bey Pilavetze / welches den 29. Sept. 1648. geschehen ist. Der gröste Theil der Polnischen Armee bestunde in neugeworbenen Soldaten und zusammen geklaubten Völckern; selbige schlugen nun ihr Lager nahe bey den Cosacken / und hatten auch in den ersten Tagen einigen Vortheil über diese erhalten. Allein weil diese Reutenierer an einem Abend ein grosses und weitschallendes Getöß durch die Trompeter und Trumel-Schläger in ihren Lager machten / auch einige Schüsse mit Stücken thäten / so glaubten diese neue Polnische Troupen / daß die Cosacken über die Ankunfft und Conjunction der Tartarn / welche sie erwarteten / solche Freuden-Zeichen hören liessen. Welches dann diese neue Soldaten dermassen erschreckte / daß sie weiter an nichts als nur auf die Flucht gedachten / ohne / daß die Officiers selbige hätten davan abhalten können. Die Flucht war nun so groß und übereilet / daß die Cosacken einen gantzen Tag glaubten / es sey solches nur ein angestellter Handel und eine Feinte / umb sie aus ihren Posten heraus zu locken. Endlich aber / als sie auf Kundschafft ausgeschickt hatten / da vernahmen sie / daß niemand mehr in dem Polnischen Feld-Lager vorhanden wäre. Darauf zogen sie aus den ihrigen heraus / und blünderten alle Bagage / welche von den Polen war zuruck gelassen worden. Nachgehends wie die Tartarn mit ihrer Armee auch anlangten / breiteten sie die Furcht und den

Schrecken biß in das Hertz des Königreichs aus. Sehet da die Würckung einer eitlen und ungegründeten Furcht / welche diese neugeworbene Völcker überfallen hat.

Nachdem nun die gantze Polnische Armee bey Pilaveze / so eine kleine Stadt ist in Ober-Volhynien / 2. Meilen von Chmielnich an den Fluß Bog / solcher gestalt war zerstreuet worden / zogen darauf die Tartarn und Cosacken mit einer Armee von 300000. Mann vor Lemberg / und belägerten diesen Ort / nahmen auch gleich anfangs das Schloß ein; aber in der Stadt fanden sie einen sehr grossen Widerstand / obschon dieselbe weder von einer vortheilhafftigen Situation oder sonderbahren Befestigung war / und noch dazu wenige Garnison innen hatte. Indem nun diese Barbaren die Stadt nicht gewinnen kunnten / forderten sie von derselben eine Brandschatzung von 200000. Reichsth. Da aber die Burger eine solche übermässige Summa zu bezahlen nicht vermochten / und gleichwol einen üblen Ausgang der Belägerung fürchteten / so gaben sie jenen 1200. Marck ungemünztes Silber / worunter viel Kirchen-Geräthe und Geschirr gewesen. Allein diese unglaubige Völcker waren damit nicht vergnüget / und fuhren also fort / die Stadt zu beängstigen. Welches dann die Burgere schafft bewegte / denenselben noch eine Summa von 16000. Pfunden zu geben / welches Geld sie kaum und mit harter Mühe aufbringen kunnten. Uber dieses alles gaben sie jenen noch von Kirchen-Zierathen / Tüchern / Seidenen Zeugen / und eine Menge von Bely-Butter. Dann diese Stadt / ob sie schon an keinen Wasser oder Fluß gelegen / treibet doch grosse Handlung / weil sie die Haupt-Stadt ist von gantz Reussen. Auf diese Weise hebten die Cosacken und Tartarn die Belägerung vor Lemberg auf den 24. Octobr. 1648. worauf sie das Land verheereten. Nachgehends giengen die Tartarn wieder heim / und die Cosacken kamen gantz allein / und belägerten Zamoscie so eine Stadt an einem See oder Teich / in der Weywodschafft Belez gelegen. Dieser Ort ist mit 7. Bollwercken umbfangen / und hat es eine hohe Schul daselbst / welche der Cantzler und Cron-Feld-Herr / Johann Zamoski angerichtet. Diese Stadt ist nun berühmt von der tapfern Gegenwehr / die sie gegen dem Cosackischen General Chmielinski erwie-

erbiesen / der dieselbe zu End des 1648. Jahrs mit einer Armee von mehr dann 60000. belägert hatte.

Im folgenden Jahr schickt König Joh. Casimir seine Abgeordnete an dem Chmielinski / welche selbigen wieder auf guten Weg zu bringen / suchen sollten / inzwischen aber ihn bitten / daß er seine Leute ein- und vom streiffen abhalten möchte. Allein Chmielinski antwortete darauf gar hochmüthig / daß er sich unter den Schutz der Ottomannischen Pforten begeben wollte / wofern man ihm nicht alles / was er verlangte / eingehen und zustehen würde.

Der König / welcher alle Mittel suchte / die Cosacken wieder zum Gehorsam zu bringen / schickte nochmals Abgeordnete an den Chmielinski / umb mit selbigen wegen der Friedens-Bedingungen zu tractiren. Die Abgeordnete fanden ihn nun zu Pereaslau / und überlieferten ihm von wegen des Königs den General-Stab von der Armee den 20. Febr. 1649. Brachten aber dagegen solche Artickeln zurück / welche mehr Gebote und Befehle / als Friedens-Conditiones waren. Dann er beschwerte sich aus der massen über den Visnoviski und Czaplinski / und sagte mit einen unerträglichen Hochmuth: Daß er sich nimmermehr zur Ruhe begeben würde / er hätte sie dann zuvor gestraffet / daß sie mit den Cosacken so übel umgegangen wären / daß der Visnoviski müste gestrafft / und der Czaplinski ihm ausgeliefert werden / als die Urheber alles Unheils; daß der Potoski von der Schuld nicht frey ausgienge / indem er die Cosacken biß in die Inseln des Dniepers / wohin dieselbe ihr Leben zu salviren / sich retiriret / verfolget hätte; daß jedoch der Potoski / so damals ein Sclav in Crim war / wegen aller seiner bösen Unternehmungen gnugsam gestrafft wäre / und daß zu diesen dreyen der Cron-Fähndrich noch müste gesetzet werden / als welcher ihn seines Erb-Guts beraubet / und seine Troupen auf Cosackischen Boden geführet / wo diese alle Arten der Gewaltthätig- und Grausamkeiten verübet hätten; und daß er gleichwol alles dieses Unheil nicht so wol ihm als dem Visnoviski und dem Czaplinski zuschriebe: daß diese zwey eben diejenige wären / auf welche die Straff fallen sollte; und wofern man dieselbe

nicht

nicht straffen würde / so wollte er entweder mit der gantzen Cosackischen Armee / oder aber es sollte das Königreich Polen mit seinem Senat / Generalen / Herren / und dem gantzem Adel drüber zu Grund gehen.

Indem nun König Joh. Casimir augenscheinlich das böse Vorhaben der Cosacken sahe / so versammlete er seine Armee. Hingegen bekam der Chmielinski die Tartarn zu sich / welche dann mit einer erschrecklichen Armee ihm zu Hülff kamen. Sie griffen einen Theil der Polnischen Völcker an / die bey Zbaras lagen / so eine kleine Stadt in Unter-Podolien ist / an den Gräntzen von Unter-Volhynien / 10. Meilen von Braclau / gegen Mitternacht gelegen. Dieser Platz hat sich berühmt gemacht durch den Helden-müthigen Widerstand / den die Polen in geringer Anzahl gegen eine unbeschreibliche Menge Cosacken und Tartarn gethan haben / von welchen sie zwey Monat durch beunruhiget / und dreymal in ihren verschantzten Lager angegriffen wurden / ohne daß es jene hätten erobern können. Dann die Polen wehreteten sich so tapffer / daß sie dadurch ihrem König Zeit gaben / ihnen zu Hülff zu kommen. Als die Cosacken und Tartarn den March der Polnischen Armee vernahmen / zogen sie derselben in der Stille entgegen biß nach Zborow / an den Fluß Bog / wo sie von dem König Joh. Casimir sind geschlagen worden ; und weil jene auch erfuhren / daß die Lithauer einen andern Theil der Cosacken geschlagen hätten / machten sie mit der Cron Polen Frieden / der hernach auf den Reichs-Tag zu Warschau in eben diesem 1649. Jahr vollzogen und bestättiget wurde.

Nach diesen mit den Cosacken zu Zborow gemachten Frieden / wurde ihr General Chmielinski immer wilder und mächtiger / und leistete / ohne Erlaubnüß des Königs / dem Tartar Cham Hülff wider die Circassier. Da er nachgehends von dem Cham einige Hülffs-Völcker erhalten hatte / grieff er damit den Hospodar in der Moldau an / dem er eine grosse Brandschatzung abgedrungen mit dem Versprechen / seine Tochter mit dessen Sohn Timotheo zu vermählen. Und weil er nicht vergnügt war / seine Macht durch eine solche Allianz verstärcket zu haben / so schickte er Abgeordnete nach der Pforten / um deren Beystand

stand zu erhalten / und unter ihren Schutz sich zu begeben. Solcher gestalt wurff er das Joch der Polnischen Republic von sich / und die Cosacken bemächtigten sich der gantzen Ukraine; welches den Polischen Adel überaus schmertzte / als der kurtz vorhero zu denen Gütern wieder kommen war / welche er durch die erste Troublen dieser Rebellen verlohren hatte.

Als König Joh. Casimir die Cosacken weder durch Verheissungen / noch durch Gnade und Gütigkeit wieder zum Gehorsam bringen kunnte / faste er den Entschluß noch einmal die Gewalt zu gebrauchen. Zu diesem End ließ er im Jahr 1651. dem Adel und Arriereban aufbieten / und führte selbigen samt seiner gantzen Armee in Volhynien / um diese Rebellen anzugreiffen. Es geschahe auch solches auf demjenigen Feld und in der Ebne / die zu der Stadt Lesmow gehöret / über Berestko hinaus / so eine Stadt ist in der Weywodschafft Luceorie an dem Fluß Ster / eine Meil von den Reussischen Gräntzen. An diesem Ort ist es gewesen / daß die Cosacken und Tartarn / welche allda beysammen stunden / von den Polen angegriffen und befochten worden / und hat das Gefecht 3. Tag mit grosser Hartnäckigkeit auf beyden Seiten gedauret. Endlich aber wurde die Cosackisch- und Tartarische Armee von der Polnischen völlig geschlagen / und der Chmielinski / wie auch der Tartar Cham / so in Person commandirte / in die Flucht gebracht. Diese Niederlag bewegte den Chmielinski / mit der Cron Polen Frieden zu machen / welcher auch würcklich den 28. Septembr. bemeldten Jahres ist geschlossen worden; jedoch hat selbiger nicht langen Bestand gehabt. Dann bald darauf / als die Cosacken durch übels Tractament der Polnischen Edelleute erbittert wurden / und unter die vorige Sclaverey wieder zu gerathen besorgten / giengen dieselbe auf die Polnische Armee loß / grieffen solche an / und schlugen sie völlig.

Oben ist gesagt worden / daß der Chmielinski sich allzeit mit einer solchen Potentz in Verbindnüß eingelassen habe / durch welche er seine Sachen zu befördern und verbessern vermeinte. So bald er vernahme / daß die Tartarn mit Polen einen Frieden getroffen hatten / machte er eine Allianz mit den Moscowitern a. 1654. und gab sich un-

ter ihren Schutz. Welches der Cron Polen die Stadt Smolensko kostete / als deren die Moscowiter in eben diesen Jahr sich bemächtigten.

Im Jahr 1658. gieng Chmielinski mit Tod ab: Worauf die Cosacken zu ihren General einen erwehlten / Vihowski genannt / und liessen gegen Polen drohweiß sich vernehmen / daß sie sich dem Türcken / oder dem Groß-Fürsten in der Moscau / unterwerffen wollten / wofern die Republic ihnen nicht alles / was sie verlangten / einwilligen würde. Hierauf machte König Joh. Casimir / (in Betrachtung / daß es auf gleiche Weiß seinem Königreich nachtheilig sey / ob sie sich unter Moscowitischen oder Türckischen Schutz begäben /) Frieden mit ihnen / wordurch er ihnen verwilligte / daß alle ihre Haupt-Leute Polnische Edelleute seyn und davor gelten; daß ihr General Vihowski Weywod zu Kiow seyn; daß die Edelleute / so geistlich und der Griechischen Religion zugethan wären / zu den vornehmsten Aemptern und Bedingungen zugelassen / und daß der Ertz-Bischoff zu Kiow den Rang eines Reichs-Raths oder Polnischen Senatoris haben sollte. Uber dieses gab man dem Vihowski die Starostey Lubomliana / und die zu Bobrois dem Nieczaio / mit dem Beding / daß sie von der Republic selbige sollten zu Lehn tragen: Welches alles nachgehends auf dem Reichs-Tag ist bekräfftiget worden. Solcher gestalt wurden die Cosackischen Haupt-Leute aus elenden Reussischen Bauren / welche sie / ihrer Geburt nach / zuvor gewesen waren / auf einmal Polnische Edelleute.

Aus den vorhergegangeneo ist zu ersehen gewesen / daß die Empörung der Cosacken eines Theils von dem üblen Tractament herkame / womit die Edelleute ihnen begegneten. Dann diese waren jener Herren / und hatten Macht und Gewalt über ihr Leben und Tod / gleichwie sie dieses Recht annoch in Polen über ihre Bauren haben. Da aber das Land-Volck in Ukraine diesen harten Stand nicht erdulten und vertragen kunnte / fienge es an zu rebelliren / und jagte nach und nach den Adel zum Land hinaus. Solcher gestalt gab es damals grosse Herren / denen mehr als 100000. Reichsth. Einkünffte verlohren giengen; unter welchen sich auch der Printz Visnowiesti befande

fande / dessen vorher ist gedacht worden / und hab ich seinen Sohn in Polen gesehen / in einen so armseligen Stand / daß er nur von 6000. Pfund Pension / welche ihm die Königin Maria Ludovica jährlich zu seinem Unterhalt reichen ließ / sich erhielte. Jedoch hat das Glück nachgehends ihn auf den Thron erhoben / welchen König Joh. Casimir aufgegeben und verlassen hatte / wie an seinen Ort soll gemeldet werden.

Diese trübselige und schädliche Empörung der Cosacken / welche unter der Regierung Königs Sigismundi III. einen geringen Anfang hatte / aber unter den folgenden Königen allmählich wuchse und stärcker wurde / hat nicht allein eine Menge des Adels um die Güter gebracht / und denen Tartarn Anlaß und Gelegenheit gegeben / mehr als eine Million Menschen in die Sclaverey zu führen / sondern auch verursachet / daß die Christliche Religion in gantz Ukraine zu Grund gegangen ist. Dann man kan leichtlich glauben / daß die Türcken sich bemühen / ihre Mahometisterey daselbst einzuführen / und daß sie es hierinnen machen / wie alle andere Conquerans und Länder-Bezwinger / welche / damit sie sich der Treu der bezwungenen Völcker desto mehr versichern / sich äusserst angelegen seyn lassen / denenselben ihre Religion beyzubringen / als das stärckste Band / welches sie in Gehorsam erhalten / und auf das genaueste verknüpffen und anbinden könne. Ja man kan sagen / daß / wann auch die Türcken ihr äusserstes nicht thäten / ihre Religion in ihren eroberten Ländern einzuführen / so würde gleichwol mit der Zeit solches von selbsten geschehen: dann gemeiniglich pflegen die Leute die Sprach und Religion desjenigen Printzen oder Potentaten anzunehmen / dessen Gnad und Gunst sie gern haben und behalten.

Wie nun die Empörung der Cosacken unter verschiedenen Generalen biß zur Regierung des Königs Michaels fort gewähret; auch die Polen ebenfalls fortfuhren / und dieselben an und unter sich bringen wollten; brachte solches endlich die Cosacken dahin / daß sie die Türcken zu Hülff rieffen / und unter deren Schutz sich begaben. Auf solche Weiß sind diese Ungläubige in die Ukraine kommen / und haben sich gar leichtlich der Stadt Caminiec bemächtiget / als welche

sie von aller Munition und Vorrath entblösset gefunden. Nichts desto weniger nahmen sie dieselbe mit Accord ein; allein sie hielten gar schlecht ihre Parole / nach welcher sie allen Inwohnern in Freyheit zu leben / und bey ihrer Religion bleiben zu lassen versprochen hatten: Dann sie waren so geschwind nicht von dieser unglückseligen Stadt Meister / als sie so bald alles Volck darinnen in die Sclaverey wegführeten / und lieffen daselbst kein einiges Warzeichen / daß Christen da gewesen wären / ausgenommen die einige Haupt- und Dom-Kirch / aus welcher sie eine Mosquee machten. Sehet da / was die allzugrosse Gewaltthätigkeit der Polnischen Edelleute gegen ihre Unterthanen vor eine Würckung gehabt habe.

Ehe aber noch die Türcken in Polen kommen sind / hatten sie schon lange Zeit her die Ukraine angesehen und betrachtet / als ein Land / welches sie sich unterwürffig machen wollten; wie nun die Cosacken um der Türcken Schutz ansuchten / haben diese um so viel eher selbigen ihnen verwilliget / je schwehrere und blutigere Kriege solche Leute vorher ihnen stets verursachet hatten. Da auch die Türcken solcher gestalt eine erwünschte Gelegenheit fanden / sich von einer Gattung Feinde frey zu machen / welche auf dem schwartzen Meer sie immerfort beunruhigten / ergriffen sie dieselbe alsobald; absonderlich aber / weil sie sahen / daß nach dem mit dem Römischen Käyser getroffenen Frieden auf Seiten des Königreichs Ungern nichts zu fürchten war; und weil König Joh. Casimir / der ein tapfferer Printz gewesen / die Regierung aufgegeben / die Polen aber an dessen Stelle einen erwehlet hatten / der kein sonderbahrer Kriegs-Mann war.

Sind demnach die Türcken über die Cosackische Empörung um so mehr froh gewesen / weil selbige ihnen die Thür öffnete in ein so fruchtbar Land / dergleichen die gantze Ukraine ist / hineinzukommen / und Caminiec zu erobern / welches sie des eingenommenen Lands versichern kunnte. Dann diese Stadt / so die vornehmste in Ober-Podolien ist / befindet sich von Natur befestiget. Sie lieget auf einen Felsen / und ist mit einem breiten / tieffen und durch eine Brustwehr beschützten Graben umfangen. Dieser hat sein Wasser von den Fluß Smotezy / welcher seinen Lauff bey der Stadt anfängt / und indem

er

um selbige herum laufft / kommt er gantz nahe zu eben denselben Thor / wo er angefangen. Also / daß er nur so viel Raum und Platz übrig läst / daß man in die Stadt hinein kommen kan. Und dieser Eingang ist es allein / was durch die Kunst befestiget ist: Das übrige alles befindet sich von Natur fest. Nichts destoweniger muß man gestehen / daß die Berge / welche über den Graben hinaus liegen / höher sind / als die Stadt; und man also bey einer Belägerung die Garnison mit Stücken incommodiren könnte. Jedoch ist dieses eben nicht das Mittel / wodurch die festen Plätze zur Ubergab gezwungen werden: Dann man muß ihnen näher kommen / und sie so dann schärffer angreiffen; hingegen ist die Stadt Caminiec von einer solchen Situation und Stärcke / daß sie von den Polen allein nimmermehr wieder eingenommen werden mag / zum wenigsten / wo nicht die Ottomannische Pforte einsmals in eben so schwachen und schlechten Stand sich befindet / worinnen Polen gewesen / als die Türcken selbige weggenommen haben.

Auch hielten sich die Polen selbst bey währender Regierung des Königs Michael der Unmöglichkeit diesen Platz wieder zu erobern / und der Schwehrigkeit den Krieg mit den Groß-Türcken hinauszuführen / so versichert / daß sie einen schändlichen und spöttlichen Frieden mit ihm eingiengen / und sich verpflichteten / ihm jährlich einen Tribut zu geben. Allein der Reichs-Tag / so hernach zu Warschau gehalten worden / wollte diesen Frieden nicht bekräfftigen. Fienge also der Krieg zwischen Polen und der Pforten auf ein neues an / und zwar mit grössern Ernst und Eiffer / dann zuvor. Die beyden Armeen von der Cron und dem Herzogthum Lithauen marchirten gegen Podolien; die eine unter dem Commando des General Sobieski / und die andere unter den General Patz; und giengen miteinander auf die Türcken loß / welche bey Chotezim lagen / an dem Niester / 5. Meilen von Caminiec / allwo sie auch selbige angegriffen und völlig geschlagen haben. Diese Victorie / welche herrlich und groß gewesen / würde ohne Zweiffel die Polnische Sachen in einen guten Stand wieder gesetzet haben / wann die Generalen sich einer so schönen Gelegenheit und grossen Vortheils recht bedienet hätten. Aber die Schlacht hat-

te so bald nicht ihr Ende erreichet / als jene ihre Völcker wieder heim-
führten / der eine nach Polen / der andere nach Lithauen. In wel-
chen Stuck sie es zwey andern grossen Generalen ihren Vorfahren/
nemlich dem Suirczowki und Ostrogski / nachgethan haben / als wel-
che nach Gewinnung einer grossen Feldschlacht wider die Moscowiter/
auch gleich wieder umkehrten und heimzogen; an statt Smolensko an-
zugreiffen / welches sie kurtz vorher verlohren / und leichtlich wieder
hätten wegnehmen können.

Um aber den Fehler vorzustellen / den diese zwey Generalen zur
selben Zeit damit begiengen / daß sie nicht vor Smolensko gegangen
sind / selbiges wegzunehmen / so muß man erzehlen / wie groß die Nie-
derlag der Moscowiter gewesen sey / und die Sach etwas weiter her
holen. Im Jahr 1512. vermählete sich König Sigmund von Polen
mit Barbara/des Grafen von Scepus Tochter / wodurch Käyser Maxi-
milian etwas disgustiret worden / auch sonsten wegen der Teutschen Or-
dens-Ritter mit Polen nicht allerdings wohl zu frieden war. Damit
er nun die Macht des Königs Sigmund desto mehr im Zaum halten
möchte / ließ er sich mit Basilio / dem Groß-Fürsten in Moscau in ei-
ne Allianz ein / der auch der Cron Polen den Krieg ankündigte / Li-
thauen verheerete / und viel Grausamkeiten allda verübte: Belager-
te auch Smolensko / allein vergeblich / obgleich damals der König
Sigmund davon weit entfernet und in Polen war / auch keine Völ-
cker auf den Beinen hatte. Da nun König Sigmund vernahme /
daß der Groß-Fürst in Moscau den bißherigen Frieden gebrochen hat-
te / stellte er einen Reichs-Tag an zu Radom im Jahr 1513. um wegen
der Mittel zu rathschlagen / womit man den Moscowitern Widerstand
thun möchte. Auf der andern Seiten schickte Basilius zu den Käyser
Maximilian / und begehrte Hülff / erhielte aber weiter nichts / als
einige Leute / die mit Stück schiessen und giessen umbzugehen wusten /
welche ihm auch 300. Stück gegossen haben. Im folgenden Jahr /
da Basilius eine Armee von 80000. Mann zu sammen gebracht / gieng
er mit seinen 300. Stücken vor Smolensko / welches er erschrecklich
beschiessen ließ. Die Stadt war so genau eingeschlossen / und die Zu-
gänge so wohl besetzet und verwahret / daß der König von Polen nie-
mals

mals 500. Reuter hinein werffen kunnte / welche er gern den Belägerten zu Hülff darinnen gehabt hätte. Inzwischen wehrete Smolensko sich tapffer / und da die Moscowiter den starcken Widerstand der Polen sahen / huben sie die Belägerung auf. Fielen darauf in Lithauen ein / verheereten das Land / und brachten grossen Raub zusammen / welchen sie nach Moscau schickten. Hiernechst giengen sie wieder vor Smolensko / und als die Garnison sich nochmahlen so tapffer defendirte / daß der Groß-Fürst alle Hoffnung fallen ließ / den Platz zu erobern / da resolvirte dieser die Belägerung aufzuheben. Allein der Lithauische Rebell Glinski beredete ihn damit fortzufahren / mit Vorstellung / daß es eine Schand sey / eine Belägerung solcher gestalt aufzuheben / und den Krieg zu verlassen / da man doch eine so schöne Armee bey der Hand habe / hingegen der König von Polen so wenig im Stand sey / einige Gegenwehr zu thun. Da aber die Belägerte immer fortzuführen / sich tapffer zu wehren / und Glinski / der den Groß-Fürsten zu diesem Unternehmen gebracht / sahe / daß er mit Gewalt nicht zu seinen Zweck gelangen würde / nahme er seine Zuflucht zur List. Er begehrte mit dem Commendanten zu reden / stellte ihn darauf für / daß er von dem König in Polen nicht entsetzet werden / und sein Widerstand nur noch auf etliche Täge die Belägerung aufziehen könnte ; daß es also besser wäre / so wol vor ihn / als seine gantze Garnison / sich zu ergeben / und die grosse Beschenckungen / welche ihm der Groß-Fürst von Moscau anböte / anzunehmen. Auf solche Weiß hat der Commendant die Stadt Smolensko / welche die Polen von 100. Jahren her in Besitz hatten / den Moscowitern überliefert und eingeraumet.

So bald König Sigmund die Zeitung von dem Verlust dieses höchst wichtigen Platzes zu Radom bekommen hatte / gienger eilfertig in dem Monat September nach Lithauen / und ließ die grossen Herren dieses Hertzogthumbs in Vilna zusammen kommen / umb mit ihnen Rath zu halten / durch was Mittel und Wege man denen Progressen der Moscowiter Widerstand thun möchte. Hierauf brachte man in Lithauen 12000. Mann zu Pferd / und 2000. zu Fuß nebst einiger leichten Reutereu auf die Beine ; und zog also König Sigmund

samt

samt der Polnischen Armee von Vilna weg / und gegen seinen Feind/ umb selbigen anzugreiffen. Als der Moscowitische Groß Fürst den Anzug der Polnischen Armee vernahme / versammlete er seine Völcker / und lagerte sich damit bey Smolensko / aus Furcht / es möchte der König von Polen diesen Platz belagern / und durch eben die List/ deren er sich gebrauchet / wieder wegnehmen. Legte also eine starcke Garnison hinein / und gieng darauf in Lithauen / solch Land zu verheeren / kam auch biß an den Fluß Beretzina in der Weywodschafft Minsk. Gleich darauf langte König Sigmund ehenfalls dort an/ worüber die Moscowiter sich etwas entsetzten / und sich biß nach der Stadt Orsza / so nicht weit von dem Nieper entlegen / retirirten.

Nachdem der König von Polen den Fluß Berezina / ohne einigen Widerstand passiret hatte / wehlete er aus seiner gantzen Armee 30000. Mann / so wol Reuterey als Fuß-Volck / und ließ dieselben auf den Feind loß gehen / er aber verblieb mit den übrigen Volck zu Boryssow an gedachten Fluß Berezina: Allhier verschantzte er sich gar starck / und zwar zu dem End / damit / wann die Moscowiter die Schlacht gewinnen sollten / die Polen und Lithauer einen sichern Ort hätten / wohin sie sich zu retiriren wüsten; und daß er nachgehends mit seiner übergebliebenen Armee samt den frischen Völckern dem Feind/ der alsdann durch so weites Nachsetzen und Verfolgen müd seyn würde / Widerstand thun / und zu einen neuen Treffen nöthigen / auch solcher gestalt denselben / als schon vorher ermüdet und abgemattet/ leichtlich in die Flucht schlagen könnte.

Der Groß Fürst von Moscau / so eine Armee von 80000. Mann hatte / verachtete die Polnische / als welche nicht halb so groß war / und rühmete sich hochmüthig / daß seine Soldaten nicht einmal würden die Mühe nehmen / ihre Säbel wider die Polen zu zucken; sondern / daß sie diese sämtlich bloß mit der Peitschen nach Moscau jagen und fort treiben sollten / nicht anders als eine Heerde Ochsen oder Schaaffe. Und er gab auch würcklich Befehl keinen Säbel wider die Polen zu ziehen / und solche frey über den Nieper passiren zu lassen / hernach aber dieselbe miteinander durch Geissel- und Peitschen-Streiche fort und nach Moscau zu treiben. Es hat aber der Ausgang dem Groß-

Für-

Fürsten gewiesen / daß grosse Armeen die kleinen niemals zu verachten haben; und daß ein glücklicher Erfolg einen Printzen nicht übermüthig machen solle. Dann als die Polnische Armee bey der Stadt Orsza anlangte / retirirten sich die Moscowiter jenseit des Niepers 1000. Schritt weiter hinaus / der Meynung / daß solche Zurückweichung den Polen einen Muth machen würde / den Fluß zu passiren; da sie dann hernach leichtlich dieselben schlagen / und / wann dieses geschehen / an der Flucht hindern wollten.

Der Groß-Fürst von Moscau war damals zu Smolensko / 13. Meilen von seiner Armee. Wie er nun Nachricht erhielte / daß die Polnische weit schwächer wäre / als die seinige / stieg sein Hochmuth dermassen / daß er bereits Lithauen unter seine Generalen austheilete / indem er einem jedem von ihnen einen Theil auf der Land-Karte zueignete; so gar versichert achtete er sich / nicht allein die Schlacht zu gewinnen / sondern auch überhaupt die gantze Armee seiner Feinde in seine Gewalt zu bekommen. Allein die Polen / welche jederzeit über die Moscowiter in freyem Feld den Meister spielen / kunnten den Stoltz und Hochmuth des Groß-Fürsten nicht vertragen / und machten sich dahero zum Treffen gefast. Sie theileten ihre Armee in 2. Theile; der eine wurde commandiret von dem General Suirczowski / und der andere durch den General Ostrogski. Diese zween Generalen gaben nach gehaltenen Kriegs-Rath Befehl eine Brücke über den Fluß zu schlagen / und das Geschütz samt dem Fuß-Volck darüber passiren zu lassen. Da solches vorbey war / folgte die Reuterey hernach mit einen wunderbahren Muth und unaussprechlicher Hertzhafftigkeit / ohne daß die Moscowiter in ihren Posten sich gerühret oder bewegt hätten / wie ihnen dann von dem Groß-Fürsten war anbefohlen worden. Da nun die beede Armeen in Schlacht-Ordnung stunden / nahme der General Suirczowski 800. Reuter aus dem Nachzug / und gab ihnen Befehl / sich in einem Gehöltz auf Seiten des Feindes zu postiren; damit sie bey währendem Gefecht heraus fallen / und die Moscowiter mit entsetzlichen Geschrey / umb dieselben zu erschrecken / angreiffen könnten.

Die Armee des Königs von Polen war so gestellet / daß die Pol-

nische Reuterey den rechten Flügel / und die Lithauische den lincken ausmachte / zwischen welchen beeden die völlige Infanterie stunde. Das Gefecht nahm um 3. Uhr seinen Anfang: Die Polen waren die ersten / welche mit einem unerschrockenen Muth auf die Moscowiter anfielen / und bald trieben sie dieselben / bald aber wurden sie von diesen durch die grosse Menge zuruck getrieben. Hernach / wann sie sich wieder gesetzet hatten / drungen sie von neuen wieder in den Feind. Auf der andern Seite / wo der General Ostrogski / so die Lithauer commandirte / ebenfalls mit grossen Eiffer die Moscowiter angriffe/ da gieng es an ein hefftiges Metzeln und Würgen. Es hatte an dem Ort / wo die Polen stunden / eine kleine Höhe / welche zur Gewinnung der Schlacht viel geholffen hat; weil das Geschütz / so darauf gepflantzet war / in dem Nachzug des Feindes ein grosses Loch machte/ und alle dessen Ordnungen trennete. Er fienge demnach an in Unordnung zu gerathen / und die Flucht zu ergreiffen. Diejenige / so in der Mitten stunden / als sie sahen / daß es im Nachzug an ein Zusammen-Packen und davon lauffen gienge / da fiengen jene auch an auszureissen / eben zu der Zeit / da die ersten annoch im Fechten begriffen gewesen. Wie solches die 800. Reuter im Gehölz merckten / kamen und fielen sie mit einen grossen Geschrey auf die Moscowiter loß / und griffen dieselbe auf der Seiten oder in der Flanc an. Alsdann kunnte ihre Armee den Anfall der Polnischen länger nicht aushalten/ und nahme also die Flucht.

In diesem Treffen sind 32000. Moscowiter erschlagen worden/ und viele in einen Marast erstickt / worüber sie im Ausreissen passieren wollten. Ja einige sagten / daß die Moscowiter damals 40000. Mann verlohren hätten. Allein das sicherste und gewisseste ist / daß das Metzeln und Blut-Vergiessen so groß gewesen / daß das Wasser des Niepers gantz roth davon worden. Die Polen bekamen bey diesem Treffen eine grosse Anzahl von Gefangenen; unter andern 10. Generalen von den gröstẽ Moscowitischen Herren / 17. Weywoden oder Statthalter in den Provintzen / und 2000. Edelleute. Auf Seiten der Uberwinder fanden sich nur 400. so geblieben waren / aber viel verwundete.

Nach

Nach Gewinnung einer so merckwürdigen Feldschlacht / deren Verlust ohne Zweiffel den gäntzlichen Ruin / nicht allein von Lithauen / sondern auch von Polen nach sich gezogen hätte / sollten diese 2. Generalen die Stadt Smolensko belägert haben / als welche sie leichtlich in damahliger allgemeinen Bestürtzung der Moscowiter / wieder hätten erobern können. Allein an statt dieses Vortheils sich zu bedienen / wie sie zu thun wohl vermocht hätten / so gedachten sie an nichts / als an das Heimziehen. Und König Sigmund selbst / wie er zu Borysslow von dem erhaltenen Sieg Nachricht empfienge / kehrete er auch wieder zuruck / nach Vilna / zusamt den Gefangenen / welche er gleichsam zum Triumph mit sich führen ließ. Von dort aus schickte er an alle Christliche Printzen / und gab ihnen von der Victorie / die er über die Moscowiter erhalten / Nachricht. Und damit man nicht daran zweiflen möchte / so führten diejenige / welche diese Zeitung überbrachten / 14. Gefangene / und wegen ihrer weissen oder grauen Haar ansehnliche Moscowiter mit sich.

Es ist bey den Polen eine solche ordentliche Gewonheit / sich des Vortheils ihrer erlangten Victorien nicht zu nutz zu machen / daß sie auch nach Erhaltung eines grossen Treffens in Preussen wider König Gustav aus Schweden / da dieser selbst verwundet worden / und sich kümmerlich salviren kunnte / dannoch selbigen nicht verfolgten; und gaben ihm also Zeit / sich nach Stum / zwischen Marienburg und Marienwerder zu retiriren / allwo er sich wieder verstärckte / seine überbliebene Armee zusammen brachte / und hernach mit grösseren Eiffer als vorher auf sie loß gienge. Eben also machten es auch die Polen in Ukraine den 30. Jun. 1651. Dann nach Gewinnung der Schlacht / worinnen die Cosacken und Tartarn völlig erlegt / und der Tartar Cham samt dem Cosackischen General Chmielinski in die Flucht getrieben wurden / setzten die Polen diesen nicht nach: Vielmehr in Gegentheil zogen sie sich wieder zuruck / und dachten auf nichts / als nur Friede zu machen / wie sie dann würcklich thäten; Krafft dieses Friedens erlaubten sie den Cosacken eine Armee von 20000. Mann in der Weywodschafft zu haben. Damit aber noch deutlicher gewiesen werden möge / daß dieses allzeit die Conduite der Polen ge-

wesen sey/ will ich noch eine merckwürdige Niederlag erzehlen/ welche die Tartarn im Jahr 1489. erlitten haben.

Diese nun verheereten durch immerwährendes Streiffen Reuß-Land und Podolien: Zogen allzeit mit einer Menge Sclaven/ die sie weg führten/ wieder heim/ und machten also das gantze Land wüst und öde. Solch Ubel und Unheil bewegte endlich König Casimir/ auf Mittel zu gedencken/ demselben abzuhelffen; und wie er vernahme/ daß die Tartarn sich wiederum rüsteten/ einen Einfall in Reussen und Podolien vorzunehmen/ faste er endlich den Entschluß/ ihnen Widerstand zu thun/ und seine Völcker unter dem Commando seines Sohns Joh. Albrecht dahin abzusenden/ welchem er auch ein Corps von leichter Reuterey/ und dem gantzen Reussischen und Podolischen Adel Befehl gab/ sich mit demselben zu conjungiren. Die Tartarn hatten sich in zween Hauffen getheilet/ davon der erste 15000./ und der andere 10000. Pferd starck war/ und kehreten also/ ohne das geringste zu besorgen/ wieder heim/ führten auch nach ihrer Gewonheit eine unzehlige Menge Sclaven mit sich. Als Printz Joh. Albrecht mit seinen Troupen auf den ersten Hauffen von den Feinden stieß/ grieff er dieselbe an/ schlug sie völlig/ und nahm ihnen allen Raub und alle gefangene Sclaven wieder ab. Hierauf gieng er auf den andern Hauffen der Tartarn loß/ da dann derjenige/ so diesen commandirte/ nach einigen gethanen Widerstand erschlagen wurde; und das Würgen und Metzeln unter den Tartarn ist so groß gewesen/ daß die Polen durch Abhauung so vieler Köpffe sich gantz ermüdet und abgemattet hatten. Dann es kam nicht ein einiger vom Feind zurück nach Crim.

Diese völlige Niederlag der Tartarn sollte die Polen veranlasset haben/ ihre Victorie zu verfolgen/ in Crim einzufallen/ und durch Verheerung des gantzen Landes/ an dem Feind sich wieder zu rächen. Welches sie um so viel leichter hätten thun können/ weil Polen damals sich biß an das schwartze Meer erstreckte/ und würden sie diese halbe Insel gantz unvermuthet überfallen haben/ indem kein einiger Tartar entronnen war/ der die geringste Nachricht von dieser Niederlag/ oder von dem Anzug der Polen hatte geben/ und denen andern

dern überbringen können. Gleichwol an statt dieser erwünschten Gelegenheit sich zu bedienen / und dahin zu gehen / oder wenigstens diesen Barbaren / mit denen sie niemals Friede haben kunnten / Furcht und Schrecken einzujagen / zog Printz Joh. Albrecht alsobald als ein Uberwinder in Polen wieder zuruck. Der König / sein Vatter / empfing ihn mit grossen Freuden / an statt einiges Mißfallen gegen demselben zu bezeugen / daß er seinen Vortheil sich nicht besser zu Nutz gemacht habe; und alle Polen lobten und rühmten auf das höchste seine Hertzhafftigkeit und Klugheit. Sehet da / worinnen der Polen Conduite bestehet / wann sie eine grosse Feldschlacht gewonnen haben.

Es ist vorher gesagt worden / daß die Polen aus der Erfahrung wissen / daß sie mit den Tartarn niemals Frieden haben / noch ihren Worten und Versprechen trauen können; welches ich mit mehr dann 100. Exempeln darthun wollte: Ich will mich aber begnügen / nur zwey davon anzuführen. Als im Jahr 1516. König Sigmund von Polen sich rüstete / den Groß Fürsten in Moscau zu bekriegen / dabey aber Podolien und Volhynien in Sicherheit setzen wollte / gab er dem Tartar Cham Mendlinger eine Summa Gelds / damit er nicht nur keinen Einfall in sein Königreich thun / sondern auch eine grosse Diversion in Moscau machen möchte. Welches zu thun der Cham zwar versprochen / und geschworen hat: Allein so bald hatte er das Geld von den Polen nicht empfangen / als er gleich seinen Eid brach. Dann nachdem er aus Crim mit 300000. Pferden aufgebrochen war / fiel er / an statt auf die Moscowiter loß zu gehen / in Podolien und Reussen ein / da er alles in Furcht und Schrecken setzte / und sein Lager zu Lucorie schlug. Von hieraus schickte er vier seiner vornehmsten Officiers ab / jedweden mit einem grossen Hauffen Reuterey / und behielte nur den vierten Theil seiner Armee bey sich. Diese 4. Hauffen Reuterey thäten so grossen Schaden durch gantz Polen / und sonderlich in den Weywodschafften Belcz / Lemberg und Lublin; und das Entsetzen des gantzen Volcks ist so groß gewesen / daß solche Furcht biß gar nach Ungarn sich ausbreitete. Dann die Feinde plünderten / brandten / schändeten Weiber und Töchter / und führeten alles Viehe / Männer / Weiber und ledige Weibs-Personen / was sie nur ertap-

pen kunnten / mit sich hinweg. So daß die Anzahl der gefangenen Sclaven über 50000. Personen sich belieffe / ohne die alte Leute und Kinder darunter zu rechnen / welche sie niedergehauen hatten / indem sie solche nicht mit sich führen kunnten.

Zur selbigen Zeit war König Sigmund in Lithauen; als er nun diese traurige Post mit Schmertzen allda erfuhre / und in einer solchen Weite und Ferne keine Ordre stellen kunnte / schickte er zu dem Tartar Cham Mendlinger / um sich über dessen Untreu und Brechung seines Schwurs zu beklagen. Dieser Cham gab darauf zur Antwort / daß die Schuld seiner Kinder und Enckel sey / und hätte er die unbändige Jugend nicht abhalten können: jedoch verlangte er mit König Sigmund die gemachte Allianz wieder zu verneuern / und versprach seine Waffen wider die Moscowiter zu kehren. Er zog auch würcklich annoch im selbigen Sommer aus Crim / und verheerete gantz Moscau / woraus er eine unzehliche Menge Viehe und Sclaven wegführte. Nach einen solchen Probstuck sollen weder die Polen / noch einige Christliche Völcker den Worten dieser Barbarn mehr trauen. Allein das andere Exempel / welches ich erzehlen will / wird noch besser die wenige Treu und Glauben / so unter den Mahometanern zu finden ist / zu erkennen geben.

Nachdem Aslan / wie im vorhergehenden Capitel Meldung geschehen / zum Tartar Cham declariret worden / und seine Treu dem Groß-Türcken / von welchen die Tartarn dependiren / verdächtig vorkame / so resolvirte dieser / den Sedetker ihnen zum Cham oder Printzen zuzusenden. So bald Aslan durch seine Freunde schrifftliche Nachricht von dem Vorhaben der Pforten erhielte / und deren Macht fürchtete / schickte er zum König Sigmund III. von Polen / und ersuchte denselben um die Erlaubnüß und Genehmhaltung / daß / wofern der Groß-Türck ihm den Krig ankündigen würde / er sich in die Polnische Länder und Staaten an den Nieper-Strom mit 60000. Mann / die er bey sich hätte / retiriren dürffte; bate auch den König / er möchte doch Vatter-Stelle bey ihn vertretten / mit Versprechen / demselben wider alle seine Feinde zu dienen. König Sigmund gab ihm zur Antwort / er wollte ihn aufnehmen als seinen Sohn; er wünsch-

wünschte ihm alle Glückseeligkeit / und wäre ihm leid / daß die Pforte mit seiner Erhebung nicht zu frieden sey; wofern diese nun ihn bekriegen sollte / könnte er sich in aller Sicherheit in das flache Feld an dem Nieper retiriren / allwo er ihm mit Volck und Lebens-Mitteln beystehen wollte.

Die Polen / welche die Gräntzen des Königreichs verwahrten / und eine Lust bekamen / etwas herrliches auszurichten / machten einen Anschlag auf Oczakow / welches den Tartarn in Crim zugehörete / damit kein einiger Ort übrig bleiben möchte / woraus man diejenige / so sich längs des Nipers retiriret hatten / beunruhigen könnte. Allein zum Unglück hatte Aslan mit seinem Vetter Stetker / 3. Tag vorher ehe die Polen vor Oczakow anlangten / Frieden gemacht / und jener von diesem den bemeldten Platz wieder bekommen. Die Polen / welche gar nicht im Sinn gehabt / den Aslan vor den Kopff zu stossen / als von dem sie wusten / daß er ihr Alliirter war / aber noch keine Nachricht hatten von dem Vertrag der beeden Vettern / traffen auff dem Weg 300. Tartarn von dem Cham Aslan an / welche sie vor Crimische hielten: Hieben also dieselbige nieder / und erlegten auch deren anderswo noch mehr. Dieser glückliche Erfolg machte die Polen übermüthig / so daß sie auf Oczackow loß giengen / und nahmen gleich anfangs denen Tartarn 3000. Pferd / die in aller Freyheit im Feld herum giengen / hinweg. Als nun Aslan hörte / was die Polen gethan / schickte er zu ihrem Commandanten dem Jaslowieski / und ließ ihm sagen / er verwunderte sich sehr / daß ihm / der mit dem König von Polen / seinen Bruder und Freund in Allianz stünde / und dessen Land von den Streiffereyen der andern Tartarn treulich beschützet / die Polen dannoch seine Leute niedergehauen / und die Pferde / welche er zum Dienst ihres Königs unterhielte / weggenommen hätten: Bäte ihn also / selbige wieder zu geben / und ihn nicht zu nöthigen / solche mit Gewalt zu suchen / das erlittene Unrecht zu rächen / und aus einem Beschützer der Cron Polen ihr ärgster und grausamster Feind zu werden: Im übrigen ließ er ihm zur Nachricht hinterbringen / daß zu einer gütlichen Handlung über erlittenes Unrecht und Schaden er vor das dienlichste achtete / wann sie miteinander sich absonderlich unterreden könnten.

Jasla-

Jaslowieski wurde durch diese Post / die ihm zu erkennen gab / daß er einen Alliirten der Cron Polen beleidiget habe / empfindlich gerühret / und weil er seines Königs Ungnad fürchtete / so ließ er den Aslan zur Antwort hinterbringen: Es wäre ihm sehr leid / daß die Polen einen Alliirten seines Königs beleidiget hätten; es seye aber solches aus Unvorsichtigkeit geschehen / indem er geglaubt / daß die Tartarn / welche ihm aufgestossen waren / nicht des Aslans seine / sondern die aus Crim / und also seine Feinde wären; bäte ihn dahero / solchen aus Unwissenheit begangenen Fehler zu übersehen / und seye er bereit / alle die abgenommene Pferde ihm wieder zu geben / sollte auch denen Tartarn erlaubt seyn / solche selbsten bey den Polen abzuholen. Aslan empfieng diese Antwort mit Freuden / und schickte geschwind einige ab / um die Pferde zu holen / hieß auch den Jaslowieski nach Oczakow einlanden / als wohin er mit denen kommen sollte / welche die Pferde zuruck bringen würden / mit Versicherung / daß er nichts zu fürchten hätte / und wollten sie miteinander nach seiner Ankunfft auf Mittel und Wege bedacht seyn / Freundschafft zu machen / und eine viel stärckere Allianz zu schliessen.

Jaslowieski kunnte sich nichts anders einbilden / als daß Aslan ehrlich und aufrichtig umgienge / und kam also nach Oczakow. Er war aber so bald nicht da angelanget / als die Tartarn gleich auf die Pferd fielen / und nach Umringung der Polen schossen sie ihre Pfeile auf dieselbe ab. Die Polen blieben eine Zeit lang gantz still / und ohne einige Bewegung stehen / und bedeckten sich bloß allein mit ihren Schilden / um sich vor den Pfeilen zu verwahren. Damals wie der Cham sahe / daß man den Polen Gewalt thun wollte / machte er sich zu Pferd / und kam zwischen beede Theile / sich stellende / als ob er die Tartarn verhinderte / daß sie die Polen nicht caputiren sollten. Allein nachdem er zu erkennen gegeben / daß er seine Leute nicht davon abhalten könnte / machte er sich auf die Seite / worauf dann alle Polen hingerichtet wurden.

Man muß sich aber nicht einbilden / das unter allen Mahometanern nur die Tartarn allein meineydige und untreue Leute sind: Die Türcken geben ihnen in diesem Stuck nichts nach; und sollen die Chri-

Christen den Worten / so wol der einen / als der andern nicht trauen / oder sich darauf verlassen. Dann die Türcken haben bey allen Stätten / die sie in der Ukraine durch Accord in den Jahren 1674. und 75. eingenommen / ihr gegebenes Wort niemals gehalten. Jedoch ist kein Ort auf eine mehr Barbarische Manier tractiret worden / als Human in Unter-Podolien / 5. Meilen von den Gräntzen Unter-Volhyniens / gegen Niedergang. Diese Stadt / welche sehr Volckreich gewesen / nachdem sie eine Zeitlang den Türcken / so dieselbe belägerten / Widerstand gethan hatte / ergab sich endlich / und machte einen Accord mit ihnen. Diese Barbarn / die nicht willens waren / den Inwohnern die gegebene Parole zu halten / verwilligten zwar ihnen allen die Freyheit / in der Stadt zu verbleiben / und ihrer Güter zu geniessen: Allein / so bald sie des Platzes Meister worden / verübten sie darinnen alle nur ersinnliche Grausamkeiten. Dann sie schändeten Weiber und Töchter / erschlugen die alten Leute und die kleine Kinder / und führten alle Personen / welche gehen kunnten / als Sclaven mit sich hinweg.

Jetzt komme ich wieder zu demjenigen / was mir zu dieser Ausschweiffung Anlaß gegeben hat / und sage ich nun / daß der Zurück- und Heimzug / davon ich vorher gemeldet / so wol des Printzen Joh. Albrechts / als auch der andern Polnischen Generalen / welche sich ihres Vortheils zu gebrauchen nicht gewust haben / deutlich zu erkennen geben / daß die Nachbarn der Cron Polen gar wol selbige bekriegen können / ohne zu fürchten / daß sie ihr Land darüber verlieren möchten. Dann der Polen Humeur und Gemüths-Neigung ist / daß sie an nichts gedencken / als sich zu defendiren / ohne vor- oder weiter hinaus zu sehen / daß eben diejenige Feinde / von welchen sie einmal sind angegriffen worden / nachgehends wiederum sie angreiffen werden / wann sie denselben nach erlittener Niederlag Zeit geben / sich zu erholen / und aufs neue zu verstärcken. Und könnte ich das / was ich sage / mit unzehlichen Exempeln darthun und bestärcken / und insonderheit mit so vielen Streiffereyen und Einfällen der Tartarn / welche sie in Polen gethan haben / wobey doch diese offtmals sind geschlagen worden. Ich will davon noch ein einiges Exempel erzehlen / so im Jahr 1527 vorgefallen ist.

Zu Anfang des Jahrs zogen die Tartarn aus mit einer Armee von 26000. Pferden / thäten einen Einfall in Lithauen / und kamen biß nach Pinßck / verheereten das gantze Land / legten die Stätte in die Aschen / und führten das Volck mit sich hinweg. Hierauf versammlete der Hertzog von Ostrog seine Troupen / und setzte den Feinden / wie diese mit dem Raub und allen Sclaven auf dem Ruckweg begriffen waren / eilfertig nach / und nachdem er selbige mit anbrechenden Tag zu der Zeit / da die Tartarn an nichts weniger gedachten / als daß sie von den Polen verfolget würden / angetroffen / fiel er mit den Lithauern und Reussen / die er zusammen gebracht hatte / auf sie an / und machte ein so grosses Blut-Bad unter ihnen / daß deren gar wenig davon kommen sind / indem er dieselbe alle zu Fuß antraffe / als welche ihre Pferde im Feld auf der Weide gehen liessen / so gar sicher hielten sie sich. Solcher gestalt wurden sie fast alle nieder gehauen / ausgenommen 700. die man gefangen genommen hat. Als dieses geschehen war / kehrete der Hertzog wieder um / und brachte 40000. Christen / welche die Tartarn entführet hatten / mit sich zuruck. König Sigmund empfienge ihn zu Cracau mit unglaublicher Freud / und rühmte vortrefflich seine Hertzhafftigkeit und Erfahrenheit in dem Kriegs-Wesen. Dann er war auch in der That ein grosser Capitain; und kan man wohl sagen / daß die Schuld / daß er damals nicht in Crim eingefallen / und daß er vorher / nachdem er die Moscowiter im Jahr 1514. gäntzlich geschlagen / Smolensko nicht belägert habe / nicht so wol absonderliche Fehler sind eines Feld-Herrn / als Würckungen des Humeurs und der Gemüths-Neigung aller und jeder Polen.

Das 6. Capitel.

Von dem Staat oder Regiment in Polen.

Es haben die Polen zu allen Zeiten Lust zum Krieg gehabt; so daß sie anfänglich stets in den Waffen und zum Gefecht gerüstet stunden / nicht anderst / als ob sie bey der Armee wären / indem sie damals sonsten noch nichts zu thun hatten / und gleichsam wie Schäffer lebten / die allzeit viel eher den Ort zu verändern / als sich an einem bestän-

beständig aufzuhalten bereit sind. Auf solche Weiß waren sie niemals sicher: Dann auf einer Seiten hatten sie die Teutschen / auf der andern aber die Scythen und Barbarn / von denen sie immerzu bekrieget wurden. Fanden sie also mit den einen so wol als mit den andern genug zu kämpffen rnd zu streiten. Und obgleich niemals zwischen ihnen und den Teutschen eine feste Freundschafft gewesen; nichts destoweniger machte die Art zu leben / und die grosse Sorgfalt / womit sie gegen einander ihre gegebene Parole beobachteten / daß sie viel leichter und eher sich mit den Teutschen vertrugen und verstunden / als mit den Scythen.

Anfänglich hatten die Polen weder Gesetze noch Fürsten / von denen sie wären regieret worden. Sie waren ein Volck / das sich selbst nach eignen Gutdüncken und Caprice regierte. Allein gleichwie Länder und Staaten nicht lang ohne Haupt oder Regenten nicht lang bestehen können / also kamen auch gar bald in Polen Könige empor / welche Gesetze allda anrichteten. König Casimir ist es gewesen / welcher im Jahr 1368. das teutsche Recht eingeführet / und ein höchstes Gericht auf dem Schloß zu Cracau / als mitten in seinem Königreich / angeordnet hat. Dann damals erstreckte sich Polen viel weiter / als jetziger Zeit / und die Stadt Cracau stunde gleichsam in der Mitte von diesem grossen Staat: Da hingegen selbige heutigs Tags fast ein Gräntz-Ort ist / nicht weiter als 12. Meilen von Schlesien entlegen / welches Land zur selbigen Zeit von Polen dependirte / aber anjetzt unter dem Römischen Käyser / als König in Böhmen / stehet.

Die Könige hatten allzeit Macht und Gewalt / das Volck aufzubieten / und in die Waffen zu bringen / so offt als es die Noth erforderte. Ein jeder wollte durch tapffere Thaten sich sehen lassen / weil dieses das einige Mittel war / wodurch man sich empor schwingen / und das Recht des Adels erlangen kunnte; so war auch sonsten keine andere Belohnung vor ihre Arbeit übrig. Diejenige aber / so von der Begierde Ehre zu erlangen / nicht angetrieben wurden / muste die Furcht der Straff dazu antreiben. Dann diese / welche dem Königlichen Befehl nicht nachkamen / wurden mit Geisseln oder Riemen gepeitschet: Welches dann die übrigen lehrete / die Waf-

fen geschwind zu ergreiffen / und darinnen sich unverdrossen zu erzeigen.

Damals war noch nicht der Gebrauch/ Völcker mit Geld aufzubringen ; dann zur selben Zeit gab es auch keines in Polen / und man bauete das Land nur bloß zur Noth und Unterhaltung der Inwohner. Man gedachte im geringsten nicht daran / das Getraid ausserhalb des Königreichs zu verführen / oder solche Dinge herein bringen zu lassen/ welche zu nichts anders/ als zur Wollust und Uppigkeit dienen. Das Land / so an sich selbst gar fruchtbar ist / gab einem jedem genugsam/ wovon er sich erhalten kunnte. Man trieb die Bauren so sehr nicht zur Arbeit an : Dann so wenig als sie arbeiteten/ so war es doch genug vor sie / und ihre Herren. Aber so bald man das Getraid gegen ausländische Waaren vertauschen wollte / und den Reichthum samt dem Pracht und Wollust in Polen einführte / da fienge die Kriegerische Tapferkeit gleich an / die Kräfften zu verlieren / und hingegen wurde die Dienstbarkeit und Sclaverey dem Bauers-Volck unerträglich.

Heut zu Tag ist Polen eigentlich eine Republic / und so wird sie auch von den Polen genennet ; indem diese ihren König nur allein vor ihr Oberhaupt oder den Vornehmsten unter ihnen halten. Sie sind auch in der That so eifersichtig über ihre Freyheit / und stehen dergestalt in Sorgen / selbige zu verlieren / daß sie so gar deswegen keinen einigen befestigten Platz auf den Gräntzen haben mögen : aus Furcht/ es dürffte der König Garnison hinein legen / und nach und nach sich über den gantzen Adel völlig Meister machen. Diese Meynung ist ihnen allen dergestalt in das Hertz eingegraben und gepräget/ daß sie dieselbe auch ihren Kindern einflössen/ indem sie ihnen vorstellen und zu Gemüth führen / daß / wofern die Gräntzen befestiget werden sollten / alsdann es um ihre Freyheit geschehen sey. Allein die Polen bedencken nicht / daß / indem sie ein groß Ubel vermeiden wollen / sie in ein anders und noch viel grössers fallen: weil ihre Nachbarn/ die alle zugleich ihre Feinde sind/ gar leichtlich in ein solch offnes Land einfallen/ und ihnen von Zeiten zu Zeiten ein Stück von ihrem Staat abnehmen / ehe sie darwider Rath schaffen / und deren Einfall Widerstand thun können:

Wie

Wie es unter andern bey den Schwedischen Einfall geschehen / wovon im vorhergehenden ist gemeldet worden. Die Republic Polen bestehet aus dreyen Ordnungen oder Ständen / aus dem König / dem Senat oder Reichs-Rath / und dem Adel. Dieses macht / daß alle Rechte den dreyen Ständen gemein sind / dergestalt / daß nicht erlaubt ist / Gesetze zu machen / solche aufzuheben / Krieg anzufangen / Allianz mit Ausländern zu schliessen / Auflagen einzuführen / oder Müntze zu schlagen / es geschehe dann mit Verwilligung der gantzen Republic / oder der dazu verordneten Senatoren; weswegen dann deren allzeit einige bey und um den König sind / damit die Gesetze und Freyheiten des Königreichs mögen erhalten werden.

Das 7. Capitel.

Von dem König.

Der König giebt oder verleihet alle geistliche Beneficia / und noch andere mehr / alle Aempter und Königliche Güter. Er kan sie vor sich nicht behalten / sondern muß solche den Polnischen Edelleuten austheilen: nicht aber Frembden / es mögen gleich diese vor ihre Person noch so vornehm seyn / oder auch um die Republic sich zum höchsten verdient gemacht haben. Dann die Polen tragen einen solchen Neid und Eifersucht gegen die Frembde / daß sie nicht leiden können / daß der König mit etwas ansehnliches dieselben begnadige.

Unter der Regierung des Königs Steffan Bathori hatten die Ungarn in dem Krieg wider die Moscowiter gar gute Dienste der Republic gethan; deswegen ihnen selbiger König / als der sie an sich gezogen hatte / einige Belohnung gab. Welches aber die Gemüther etlicher absonderlichen Personen / vornehmlich aber des Groß-Feld-Herrn / dermassen erbitterte / daß er aus Verdruß sein Ampt und Bedienung aufgab; und viele andere murrten öffentlich wider diesen grossen Printzen / dem sie doch so sehr verbunden waren / als welcher vor die Cron Polen so herrliche Thaten verrichtet hatte / als einiger von seinen Vorfahren. Also gehet alles / was die Frembde prätendiren und hoffen können / weiter nicht / als nur ein Regiment Fuß-

Volck zu commandiren / und ein geringes Königliches Gut zu erlangen / zu dessen freyen Besitzung dann annoch erfordert wird / daß ein solcher Frembder vorher zum Polnischen Edelmann gemacht werde/ ohne welches der König ihm jenes nicht geben könnte. Jedoch hat es gewisse Königliche kleine Güter / und einige Beneficien / welche man besitzen und geniessen kan / ohne deswegen ein Polnischer Edelmann zu seyn.

Es ist aber so gewiß und wahr / daß / wann man Güter in Polen besitzen will / man ein Polnischer Edelmann seyn müsse / daß selbst König Steffan Bathori das Indigenat oder das Recht des Adels seinen zwey Vettern bey dem Reichs-Tag / welchen er den 13. Decemb. 1386. angestellet hatte / geben und mittheilen wollte. Dann / weil er keine Kinder gehabt / wollte er seines Bruders Kinder annehmen und erziehen / und war der Meynung / daß dieses Recht ihnen als eine Stuffe dienen könnte / mit der Zeit höher zu steigen. Allein dieser grosse Printz wurde von dem Tod übereilet im 54. Jahr seines Alters / nachdem er 10. Jahr regieret hatte. Man sollte wol vermeinen / daß diese grosse Gewalt / welche ein König in Polen hat / so viel Aempter / Königliche Güter und Beneficien zu vergeben / ihme die Lieb und Affection derjenigen / denen er dergleichen giebet / erwerben und zuziehen / und sie dadurch in einen solchen Stand erhalten werde / worinnen sie alles mit einen blinden Gehorsam thun / was er nur von ihnen wünschet und verlanget. Dann es sind wenig Printzen und Regenten in Europa / die mehr Gnaden auszutheilen haben/ als er; oder die in so kurtzer Zeit aus einem armen Edelmann einen sehr grossen Herrn machen können. Allein über das / daß die Polen aus angebohrner Art und Eigenschafft nicht erkenntlich oder danckbar sind / so wissen sie auch noch dazu/ daß der König niemand als ihnen solche Güter / Aempter und Beneficien geben kan; vermeinen also / daß / wann er ihnen dergleichen zukommen läst / er nichts anders thue/ als ihnen dasjenige wieder geben / was ihnen von Rechts wegen gehöret / und er auf solche Weiß ihnen nicht so wol Gnade als Recht widerfahren lasse. Dann / wie schon gesagt worden / der König kan kein einiges von solchen Gütern behalten / noch einiges Ampt im Königreich

reich aufheben und abschaffen. Uber dieses / würde der Adel schwerlich leiden / wann der König das geringste den Frembden geben sollte; weil selbiger über seine Freyheit dergestalt hält / daß er auch durchaus nicht will / daß er seine Parthey durch Creaturen / die ihm einig und allein anhangen / bestärcke.

Der König folget nicht in der Regierung seinen Vorfahren / auch so gar seinem Vatter nicht nach; sondern er wird frey von dem versammleten Adel erwehlet / und zwar durch Abgeordnete bey einem Reichs Tag / der allzeit bey der Stadt Warschau soll gehalten werden. Ob aber wol die Kinder des Königs kein Recht zu der Republic haben / so sind sie dannoch bey derselben in grossen Ansehen. Dann gemeiniglich ist es einer von ihnen / welcher nach den Tod seines Vatters erwehlet wird. Allein dieses geschicht mit eben den Ceremonien / und mit Beobachtung eben dergleichen Regeln / als wann man einen Frembden erwehlete / indem die Polen die Freyheit / selbigen / nemlich des Königs Sohn / nicht zu erwehlen / sich erhalten wollen / und stehen in der Meynung / daß ihre Glückseligkeit in der Macht und Gewalt beruhe / einen solchen Printzen erwehlen zu können / der ihnen gefällig seyn wird. Nicht allein aber tragen sie gegen die Söhne ihrer Könige einige Hochachtung / sondern auch gegen ihre Töchter / auch gegen ihre hinterlassene Wittiben / davon ich eine Exempel anführen will.

Als im Jahr 1382. den 13. Decemb. Ludwig / König in Polen und Ungern mit Tod abgegangen war / und nur 2. Töchter hinterlassen hatte / da stellte die Republic eine Versammlung an zu Radom / um einen neuen König zu erwehlen. Ein Theil der Senatoren war geneigt den Marggraff Sigmund von Brandenburg zu erwehlen / als welcher die älteste von denen beeden Princessinnen sich vermählet hatte; der andere Theil war auf der jüngsten Princessin Hedwig Seiten / die aber noch nicht in einem solchen Alter sich befande / daß sie hätte heyrathen können. Nach vielen streiten und disputiren wurde endlich auf den zu Vieliczca gehaltenen Reichs-Tag beschlossen / an die verwittibte Königin Elisabeth / die in Ungern sich aufhielte / eine Abordnung ergehen zu lassen / und selbige zu bitten / daß sie die Princessin

Hed-

Hedwig ihre Tochter / welche bey ihr war / in Polen schicken möchte; auch ihr wißlich zu machen / daß der Entschluß des Senats dahin gehe/ ihre Tochter zur Königin zu krönen / und einen Printzen zu erwehlen/ der im Stand wäre/ dieselbe zu heyrathen. Die Königin Elisabeth/ welche bey so jungen Jahren diese Princessin nicht verheyrathen wollte; auch Vorhabens war / selbige an den Hertzog von Oesterreich zu vermählen / dem sie noch bey Lebzeiten Königs Ludwig / ihres Vatters war versprochen worden/ließ der zu Siradie angestellten Reichs-Versammlung Kund thun / daß sie die Princessin Hedwig ihre Tochter auf Ostern in Polen schicken wollte: Allein sie wünschte und verlangte dabey / daß dieselbe hernach wieder nach Ungern zuruck kehrte / um noch 3. Jahr bey ihr zu verbleiben / biß sie alsdann zu einem Alter gelangte / daß sie könnte vermählet werden.

Indem aber die Königin Elisabeth ihre Tochter Hedwig nicht zur bestimmten und versprochenen Zeit in Polen schickte / so fertigten die Senatoren zum andernmal einige Deputirte an sie ab / und liessen derselben wißlich machen / daß obgleich die Sachen der Republic in einem solchen Stand sich befänden / darinnen die Gegentwart eines Königs höchst nöthig wäre / so wollten sie doch nichts destoweniger biß in den November des 1383. Jahrs warten. Und als diese Königin dann noch die Princessin Hedwig nicht abfolgen ließ / schickten die Polen zu Anfang des folgenden Jahrs zum dritten mal an sie. Wie aber die Königin Elisabeth ihrem Versprechen auch damals nicht nachkame/ da schickte der zu Radom versammlete Senat nur eine einige Person an dieselbe ab / mit diesem Bericht / daß bey dem Reichs-Tag wäre geschlossen worden / niemand mehr an sie hinführo abzusenden; und wann sie wollte / daß ihre Tochter Hedwig eine Königin in Polen würde / so sollte biß zu den 8ten Maji annoch auf dieselbe gewartet werden. Wann sie in solcher Zeit nicht erschiene / würde die Republic alsdann sehen / was sie zu thun hätte bey einem so Noth-dringenden Zustand / worinnen sie wäre / einen König zu erwehlen.

Als die Königin Elisabeth den Schluß des Senats vernommen hatte / schickte sie an statt ihrer Tochter Hedwig / ihren Eidam den Marggraff Sigmund nach Polen / nebst einigen Völckern / um die

Repub-

Republic zu regieren / biß die Princessin Hedwig älter würde. So bald die Polen Nachricht davon bekamen / brachten sie geschwind Völcker auf die Beine / um dem Marggraff Sigmund / welchem sie absonderlich feind waren / sich zu widersetzen ; liessen ihm auch sagen / daß / wofern er in Polen kommen würde / sie sich vor seine Feinde erklären wollten. Also kehrte Marggraff Sigmund wieder zuruck / verlangte aber von den Polen / daß sie noch biß Pfingsten auf die Ankunfft der Princessin Hedwig warten möchten / welche dannoch nicht eher als im folgenden October zu Cracau anlangte. So bald sie nur ankommen war / wurde sie gleich zur Königin in Polen gekrönet am Tag der H. Hedwig von Lignitz.

Ich hab vor nöthig erachtet / diese Historie anzuführen / um zu weisen / wie grosses Absehen die Polen auf die Königliche Familie haben ; indem sie mit solcher Gedult auf diese Princessin gewartet / ungeachtet desjenigen Zustands / worinnen sie höchst nöthig hatten einen König zu erwehlen. Dann das Königreich wurde damals ganz zergliedert / nicht allein von dem Hertzog in Masovien / welcher König von Polen seyn wollte / als der aus dem Königlichen Hauß von Casimir dem Grossen herstammte / und bey der Republic viel auf seiner Seiten hatte / sondern auch von den Lithauern und Reussen ; ingleichen auch durch rauben und plündern / welches alles im gantzen Land ungestrafft vorgienge / aus Ursach / weil der Staat ohne Haupt war. Nachdem nun Hedwig zur Königin gekrönet worden / und die Republic einen Gemahl derselben auszusehen sich angelegen seyn ließ / schickte Jagello / Hertzog in Lithauen / seine zwey Brüder mit grossen Geschencken / und ließ den Polen anbieten / daß / wann sie ihn zu ihren König erwehlen wollten / so wäre er gesinnet / ein Christ zu werden / und sein Hertzogthum nebst 200000. Pfund an Geld der Republic zu übergeben. Welches Erbieten die Polen bewegte / dem Hertzog in sein Begehren einzuwilligen / und ihn zum König zu erwehlen.

Das Exempel von König Steffan Bathori bestärcket gleichfalls dasjenige / was im obigen ist gemeldet worden / daß nemlich die Polen allzeit jemand aus dem Königlichen Geschlecht auf den Thron erheben ;

indem dieser Printz nicht anderst zum König erwehlet wurde / als mit dem Beding / daß er die Princessin Anna / eine Schwester Königs Sigmund Augustus / so der letzte aus dem Jagellonischen Stamm / und ohne Leibs Erben verstorben war / heyrathen sollte. Was die Polen hiezu bewegte / daß sie diese Condition dem Steffan Bathori auflegten / war theils dieses / damit sie dem Jagellonischen Hauß desto grössere Ehre erzeigen ; und theils auch / damit sie die Unkosten vermeiden möchten / welche zum Unterhalt zweyer Princessinnen nothwendig erfordert würden. Allein was noch mehr sie dazu bewegte/kam daher/daß Henricus Valesius/König von Polen/der die Princessin nicht hat heyrathen wollen / als er von dem Tod seines Bruders Caroli XI. Nachricht bekommen/ das Konigreich Polen den 18. Junii 1574. ohne einigen genommenen Abschied verlassen hatte/ um wieder nach Franckreich zuruck zu kehren / nachdem er den 24. Februar. zu Cracau gekrönet worden / und fünff Monat bey den Polen als ihr König gewesen und verblieben war.

Weil also die Polen der Meynung gewesen / den Steffan Bathori noch stärcker und kräfftiger zu verbinden / so vermochten sie ihn dahin / daß er die Princessin Anna heyrathen muste / unerachtet selbige schon bey ziemlichen Jahren war. Welches dann vor die Catholische Kirch in Schweden unglücklich ausfiel. Dann als nachgehends Steffan Bathori zu Grodno den 12. Decemb. 1586. ohne Kinder mit Tod abgienge / und die Republic doch allzeit auf den Jagellonischen Stamm ihr Absehen hatte / so erwehlete sie Sigmund III. des Königs Johannis von Schweden/ und Catharina / einer Schwester Königs Sigmund Augustus/ Sohn/ der Königin Anna aber / als des Bathori Wittib / Vettern. Da nun König Sigmund nach Polen kommen / und dort residiren muste / überließ er die Regierung des Königreichs Schweden seinem Vettern / dem Hertzog von Sudermannland / welcher hernach mit guten Willen der Stände völlig die Cron erhalten hat / weil König Sigmund in Polen den Schweden gar hart angestanden / und die Lutherische Religion / so sich bey ihnen ziemlich ausbreitete / mit Gewalt zu unterdrucken suchte.

Oben ist ferner gesagt worden / daß die Polen nicht allein vor alle

Personen aus dem Königlichen Stamm / sondern auch vor die verwittibte Gemahlinnen ihrer Könige einige Hochachtung haben und behalten. Aus dieser Ursach hielten sie den König Joh. Casimir dahin an / daß er die Königin Maria Ludovica / des Uladislai IV. seines Bruders / der ohne Kinder verstorben war / Wittib heyrathen muste. So erhellet solches auch nicht weniger aus dem Vortrag / der a. 1674. bey währendem Reichs- und Wahl-Tag an die Königin Eleonora von Oesterreich / Königs Michaels Wittib / ist gethan worden. Dann die Polen verlangten / daß der Printz von Neuburg / welcher von der Cron Franckreich unterstützt wurde / sich verpflichtete / diese verwittibte Königin zu heyrathen / und ist ihr den 18. Maji solcher Schluß durch 4. Bischöffe vorgetragen / auch anbey die Versicherung gegeben worden / daß / wann sie wollte in diese Heyrath einwilligen / so solte der Printz von Neuburg erwehlet / und durch dieses Mittel alle Gemüther / die getrennet und getheilet wären / zur Einigkeit gebracht werden. Allein die Königin Eleonora / Schwester des Römischen Käysers / welche ohne Einrathung des Cantzlers Paz / und ohne Vorbewust des Käyserlichen Hoffs zu Wien / nichts vornahme / antwortete darauf / daß sie bey dem Reichs-Tag einige Personen hätte / welche schon dero Interesse beobachten würden.

Andreas Trzebicki / Bischoff zu Cracau / ist derjenige von denen vieren gewesen / welcher das Wort bey der Königin Eleonora / und nachgehends bey dem Cantzler Paz / als dessen Rath sie einig und allein folgte / gethan hat. Allein / weil dieser Cantzler den Printz Carl von Lothringen / den der Käyser gar starck recommandirte / erwehlet haben wollte / so gab er zur Antwort / daß er nur den einigen Printzen von Lothringen / und nicht den Printzen von Neuburg / zu einen Könige verlangte. Der Ausgang aber hat ihm gewiesen / daß er sich betrogen / und daß er seine Anschläge übel eingerichtet / und sein wahres Interesse nicht wohl erkannt habe. Dann gleichwie er den König Michael regieret hatte / und die Königin annoch regierte / also würde er auch leichtlich den Printzen von Neuburg gouverniret haben / als der noch jung war / und den seine Gemahlin hätte lencken und wenden können / wie sie nur selber gewollt.

Der Cantzler Patz war so fest in seiner Meynung / daß er mit harter Mühe sich davon loß machen kunnte. Er war ein Mann / der sein Wort hielt / und wann er einmal jemand solches gegeben hatte / so hielt er es ihm unverbrüchlich / ohne daß einiges Interesse ihn davon hätte können abwendig machen. Die Conferentz / die er mit dem Abgesandten des Printzen von Neuburg zu Belveder gehabt / wo ich mit dabey gewesen / gab deutlich zu erkennen / daß sein eignes Interesse / nicht so vermögend sey / ihn auf andere Gedancken zu bringen. Dann ich hab nachgehends von ihm selbst gehöret / daß man ihm grosse Anerbietungen gethan / und denjenigen Vortheil vorgestellet habe / welchen die Erwehlung des Printzen von Neuburg seinem gantzen Geschlecht bringen würde. Allein dieses rührte ihn nicht einmal / und war diese Conferentz vergeblich / so wol für ihn / als für den Printzen von Neuburg. Seine / des Cantzlers Frau / ohnerachtet sie eine Frantzösin / aus dem Hauß de Mailly gewesen / wollte dannoch niemals zur Frantzösischen Parthey tretten / man mochte ihr auch die vortheilhafftigsten Vorträge thun / als man immer kunnte. Sie war Ehren-Dame der Königen Eleonora: Sie hatte dieser das Wort gegeben / ihr getreu zu seyn / und sie hielte ihr solches auch unverbrüchlich. Diese beständige Treu von einer Frantzösischen Oesterreicherin ist selbst von allen Frantzosen hoch geachtet worden / als welche allzeit solche Tugend allen Vortheilen / die man ihnen anbietet / vorziehen.

Franckreich hatte zur selbigen Zeit viel Feind auf dem Halß / und verlangte also auf dem Polnischen Thron einen Printzen zu sehen / der dem Frantzösischen Interesse beförderlich wäre. Zu welchem End es dann dem Hertzog von Pfaltz-Neuburg allen möglichsten Vorschub gethan hat: Allein die Sach lieff nicht nach Wunsch der Cron Franckreich / wohl aber zu dessen Glück / hinaus. Dann weil bald hernach der Käyser mit der ältesten Neuburgischen Princessin sich vermählete / und dieses Hauß dadurch gantz von Frantzösischer Parthey abgezogen wurde / so hätte es nicht fehlen können / daß nicht auch der von Franckreich zur Polnischen Cron recommandirte Hertzog von Neuburg / so dann als ein naher Freund und Alliirter des Käy-

sers das Frantzösische Interesse vielmehr gehindert als befördert haben sollte.

Ich komme aber jetzt wieder auf das / was ich vorher gesagt: Daß nemlich der König von Polen Macht habe / alle Aempter der Cron und des Hertzogthumbs zu vergeben. Zu deren Besitz aber wird nicht allein erfordert / daß einer ein Polnischer Edelmann sey; sondern auch / daß er liegende Gründe und Güter in demjenigen Staat oder Land / worinn das Ampt zu verwalten ist / habe und besitze. Also kan ein Edelmann / der nur im Königreich Güter hat / kein Ampt in dem Hertzogthum haben / und welcher nur in Lithauen Güter hat / der kan in dem Königreich kein Ampt besitzen. Welches gantz ordentlich in Acht genommen wird / obgleich die Polen und Lithauer nur einen Leib oder Staat ausmachen / nur ein Volck sind / und in ihrem Thun und Lassen fast nur einerley Manier haben oder brauchen. Jedoch / als ich in Lithauen mich aufhielte / hab ich angemercket / daß die Lithauer in ihrem Thun und Arbeiten allen Manieren der Frantzosen und deren Frölichkeit des Gemüths viel näher kommen / als die Polacken / ohnerachtet selbige am weitesten davon entlegen sind.

Die Gewalt des Königs von Polen / Aempter / Königliche Güter und Beneficien zu vergeben / ist durch die Gesetze eingeschrencket. Als Sigmund III seinem Sohn / Joh. Albrecht das Bisthum in Wermeland gegeben hatte / setzte sich der gantze Adel darwider / und machte auf den zu Warschau a. 1624. gehaltenen Reichs-Tag ein grosses Wesen daraus / mit Behanptung / daß solches wieder ihre Verordnung liesse.

Man kan den König von Polen mit Recht einen König der Könige nennen: Dann er sagt zu allen Edelleuten / mein Herr Bruder. Und in der That sind dieselben alle gleichsam lauter freye und souveraine Herren / indem sie Gewalt und Macht haben über aller ihrer Unterthanen Leben und Tod / auch alle deren Güter und Vermögen ihnen zugehören. Sie sind zwar schuldig und verbunden / dem Könige zu gehorchen; jedoch nur in so weit / als dieser die Gerechtigkeit / Gesetze / Freyheiten und Privilegien / auch sonsten alles / was er nach seiner Erwehlung zu thun eidlich versprochen hat / beobachtet. An-

derst halten sie dafür / daß sie ihm zu gehorchen nicht schuldig seynd/ ja im Gegentheil machen sie ihnen selbst einen Eyd/ sich derselben Contraventionen und Zuwiderhandlungen zu widersetzen / und solche der Republic anzuzeigen. Nichts destoweniger ist der Respect / den sie gegen denselben tragen / so groß/ daß alles / was auf den Reichs-Tägen/ und in denen Gerichts-Höfen gehandelt wird / allzeit in und unter des Königs Namen geschicht.

Wann der König in eine Stadt einziehet/ so muß ihm die Obrigkeit des Orts die Schlüssel bringen und überantworten. Er hat auch Macht / die Thore daselbst durch das Regiment seiner Garde bewachen zu lassen. Jedoch haben die Dantziger ein Privilegium / ihre Thore selbst mit Wachten zu versehen / und nicht zu gestatten/ daß mit dem König einige Völcker in die Stadt kommen/auch die gantze Nacht auf den Gassen durch ihre Soldaten die Ronde thun zu lassen / so lang als der König in ihrer Stadt ist. Man kan aber auch nicht laugnen/ daß Dantzig / so eine der vornehmsten Kansee-Stätte ist / eigentlich eine freye Republic sey / die unter Polnischen Schutz stehet. Wie dann in der That alle Zeichen einer völligen Oberherrschafft hat: Dann sie verurtheilet zum Tod / ohne daß man appelliren könnte/ auch so gar Polnische Edelleute / wann sie etwas / das den Tod verdienet / verbrochen haben. Sie läst Müntzen schlagen / ohne einige Ehrlaubnüß der Republic / ob sie gleich des Königs Bildnüs darauf prägen läst ; ist auch nicht gehalten / das schlimme Polnische Geld anzunehmen. So souverain und frey aber die Dantziger scheinen mögen/ nichts destoweniger müssen sie ihre Abgeordnete auf die Reichs-Täge schicken / welche dann allzeit im Namen ihres Raths das Wort thun/ denen aber alsobald und allzeit der Cantzler ein Stillschweigen aufleget / und verbeut ihnen diese Qualitet anzunehmen / welches sie hernach bey andern Reichs-Tägen zu thun dannoch nicht unterlassen.

Dantzig ist eine Meil von der Ost-See / und fast an dem Ausfluß der Weixel gelegen. Diese Stadt / so biß auf das Jahr 1170. nichts als ein Hauffen von vielen Fischer-Hütten gewesen / ist zu einer solchen Grösse und Pracht aufgestiegen / daß sie heut zu Tag vor eine der vornehmsten Städte in Europa gelten kan. Sie ist auch in der That

hat gar schön / und ihr Port oder Haven sehr berühmt; jedoch ist dessen Eingang etwas unbequem / weil die Weixel sich in viel Arme vertheilet / ehe sie sich in die See ergiesset / worunter derjenige Arm / der bey der Stadt vorbey laufft / fast der kleineste von den andern allen ist. Welches verursachet / daß die grosse Schiffe nicht Wasser genug haben / mit völliger Ladung in den Mund des Flusses / und hernach in den Haven zu kommen. An der Weixel / zwischen deren Ausfluß und dem Haven liegt eine Schantz / die Laterne genannt / weil würcklich daselbst bey Nacht ein Licht oder Pfanne angezündet wird / damit die ankommende Schiffe solches sehen / und von weiten entdecken können. Dantzig ist in gantz Preussen derjenige Platz / wo am meisten Handlung getrieben wird / absonderlich mit Getraid; worinnen fast alle Handlung mit Polen bestehet; und haben die Dantziger ein Privilegium / Krafft dessen niemand als sie von den Polen Getraid annehmen darff / wann selbiges einmal in ihren Haven einkommen ist / und führet man es von dort aus auf der Weixel aller Orten hin. Die Helffte von den Einkünfften aus dem Haven gehören dem König in Polen / und zwar von der Zeit an / da König Sigmund Augustus die Dantziger gezwungen / diesen Tribut ihm zu verwilligen / aus Ursach derjenigen Condition / welche von ihm zu begehren sie sich unterstanden hatten / ehe sie die Königliche Abgeordnete in ihre Stadt an- und einnehmen wollten.

Dantzig ist die Hauptstatt in dem gantzen Königlichen Preussen / und liegt 7. Meilen von Elbingen / und 26. von Thorn. Sie ist von der Zeit an / da die Schweden a. 1655. den Einfall in Polen gethan haben / Landwerts sehr wohl befestiget: Doch hat es auf der Seiten gegen Niedergang einige Höhen / welche die Stadt commandiren / und davon selbige bestrichen werden kan. Aus dieser Stadt holen und bekommen die Polen alles / was sie nöthig haben / als Tücher / Seiden / Leder / Papier / Zucker / Oele und alle Specereyen / die sie bey Zurichtung ihrer Speisen von Fleisch und Fischen sehr gebrauchen. Zu geschweigen des Weins / Brandweins und Saltzes / welches aus Franckreich dahin gebracht wird / und davon die Muid mehr nicht / als einen Thaler gilt: Weil die Polen den Ungrischen Wein lie-

ber trincken / den Brandwein aus Korn machen / und viel Salz im Land selbst haben. Also dienet Wein / Brandwein und Salz / so aus Franckreich kommet / nur vor Preussen allein. Gleichwie nun die Stadt Dantzig die einige ist / woraus die Polen alles / was sie brauchen / her holen / und wohin sie alles führen / was sie zu verkaufen haben; also ist kein Wunder / daß dieselbe so reich und ansehnlich worden ist.

Alle Dantziger waren vor Zeiten Catholisch; aber in verwichenen Jahr hundert / nahmen sie die Evangelische oder Lutherische Religion an / gleichwie der meiste Theil von den Nordischen Völckern und Ländern. Den Anfang machten sie damit a. 1525. unter der Regierung Königs Sigmund I. welcher nicht getrauete / sich zu widersetzen / weil er einen Krieg mit den teutschen Ordens-Rittern besorgte / indem der mit ihnen getroffene Stillstand eben zu End gehen wollte. Nachgehends / da König Sigmund Augustus von Albrecht/ Hertzog in Preussen den Eyd der Treu vor ihn und vor die Republic empfangen hatte / bekräfftigte er die alte Privilegien der Preussen/ und gab ihnen Freyheit / sich zu der Augspurgischen Confession zu bekennen.

Der gröste Theil von den Inwohnern zu Dantzig ist Lutherisch; und der andere Calvinisch. Es giebt unter denselben einige Catholische / und wenige Widertauffer. Dann es hat allda eine völlige Gewissens-Freyheit: Doch aber dergestalt / daß die Regierung bey den Lutherischen stehet / und werden keine andere sonst dazu gelassen. Die Catholicken haben eine Kirche da / welche ein Dominicaner-Convent ist / und allen von dieser Religion / so in dieser Stadt sich befinden / statt einer Pfarr dienet. In der Vorstadt hat es noch ein Hauß/ darinnen Jesuiten sind / und ein anders von andern religiosis. Die Lutheraner haben diejenige schöne Kirch / so ehmals den Catholischen gehörte / und welche eines von den schönsten Gebäuen ist / die ich in Polen gesehen habe.

Dieses ist noch übrig / von der Stadt Dantzig zu sagen / daß selbige keine Polnische Gerichte erkennen will; indem sie vorschützet/ sie hätte sich nur dem König / und nicht den Polen unterworffen.

Und

Und solch Recht zu vertheidigen / ergriffen die Dantziger a. 1576. die Waffen / unter Anführung eines / Johann von Cölln genannt / welcher Marienburg defendirt hatte / und kamen mit ihren geworbenen Troupen biß nach Ditschow an der Weixel. Allein diese wurden von den Polnischen Völckern geschlagen; nachgehends aber hat der König ihnen Pardon ertheilet / auf Vorbitt der Chur-Fürsten von Sachsen und Brandenburg.

Der König von Polen hat Macht in Civil- und Criminal-Processen den Ausspruch zu thun. Die End-Urtheile aller Gerichte geschehen durch die Vielheit der Stimmen; jedoch in Criminal-Processen erhält die einige Stimme des Königs das Leben. Und dieses darum / weil er alle Missethäter begnadigen kan / durch was vor ein Gericht selbige auch verurtheilet seyn mögen. Aber es verhält sich nicht also in Entscheidung der Sachen / so die Republic betreffen / und die auf allgemeinen Reichs-Tägen abgehandelt werden / allwo der gantze Adel durch seine Abgeordnete versammlet ist. Dann / was hier beschlossen und entschieden werden soll / das muß mit Bewilligung und Einstimmung aller dieser Abgeordneten / die in grosser Anzahl vorhanden sind / geschehen. So gar / daß so offt ein einiger davon nicht damit übereinstimmet / und seine Protestation dagegen thut / so zerschlägt sich der Reichs-Tag / und allen Deputirte scheiden voneinander / ohne daß der König selbige aufhalten / oder einen andern Reichs-Tag / alß erst 3. Monat nach demjenigen / der sich zerschlagen hat / anstellen könne.

Ein König in Polen kan ohne Bewilligung der Republic keine Völcker werben. Als Uladislaus IV. einige Troupen vor dasjenige Geld / welches er zum Heyrath-Gut wegen seiner Gemahlin / der Königin Maria Ludovica bekommen / auf die Bein gebracht hatte / da murrete der Senat und der Adel so starck / daß er gezwungen worden / selbige wieder abzuschaffen. Ohne eben diese Einwilligung kan er auch seiner Gemahlin keine Königliche Güter geben. Da Sigmund III. seiner Gemahlin Constantia zwey durch den Todes-Fall der a. 1625. verstorbenen Königin Anna ledig worden Starosteyen geben wollte / machte der gantze Adel ein solch Wesen auf dem Reichs-Tag /

und behauptete / daß der König ohne Verwilligung der Republic nicht Macht habe / diese Starosteyen der Königin zu geben.

Ohne eben diese Einwilligung kan der König in Polen auch keine Abgesannten an ausländische Printzen und Staaten schicken; noch dergleichen von diesen annehmen / ob er wol derjenige ist / der ihnen Audientz giebt. So kan er auch nicht aus dem Königreich gehen / es mag gleich eine so wichtige Sach betreffen / als es immer will. Als Sigmund III. von dem Tod seines Vatters Johannis / Königs in Schweden Nachricht erhalten hatte / stellte er im Monat May a. 1592. zu Warschau einen Reichs-Tag an / damit die gantze Republic zu der Reiß / die er nach Schweden zu thun gesinnet war / ihre Bewilligung geben möchte. Und Ludwig / König in Ungern / welcher a. 1370. zum König in Polen erwehlet worden / als er wieder zuruck nach Ungern kehren wollte / muste um die Einwilligung ansuchen / und damit er solche erlangte / so muste er die Privilegien des Adels vermehren.

Ob aber wol ein König in Polen an und für sich selbst nichts unternehmen darff / so kan er nichts destoweniger über die Bezahlung der Soldatesca sich erkundigen / die Anzahl der Troupen einrichten / und die Armee commandiren. Dieses ist nicht dahin zu verstehen / als ob der Groß Feldherr nicht allzeit über die Soldaten eine grosse Gewalt und Autorität habe / wovon ich aber hernach Meldung thun werde: Dann jetzt muß ich von dem Senat / als dem andern Stand des Königreichs reden.

Das 8. Capitel.

Von dem Senat insgemein.

DJe Bischöffe / Weywoden / Castellanen / und die 10. Officiers der Senatoren / machen den gantzen Polnischen Senat aus. Dieser Senat ist angerichtet / um alles / was zum Wohlstand und Sicherheit des Staats geschicht / nach Gerechtigkeit und Billigkeit der Gesetze zu veranstalten. Der König ist es / welcher Senatoren macht; und erhebt er sie nicht zu solcher Ehre / sie haben dann zuvor

endlich

eydlich angelobet / der Republic getreu zu seyn. Wann sie einmal zu Senatoren gemacht worden / so bleiben sie solche Zeit ihres Lebens. Sie sind diejenige / so bey dem König auf einen allgemeinen Reichs Tag zur rechten und lincken Hand sitzen / jedweder nach dem Rang seiner Würde und Charge / und nicht nach dem Alter seiner Auf- oder Annehmung. Sie bekräfftigen nebst dem König alle Verordnungen / welche ihnen der Adel durch seine Abgeordnete / die man Landbotten nennet / vorträget. Also ist der Senat eigentlich die Mittels-Person zwischen den König und dem Adel / um das Ansehen der Republic zu erhalten und zu vertheidigen. Bey diesem Stand ist es / daß die Autorität nicht auf der grossen Anzahl der Personen / woraus er zusammen gesetzet wird / beruhet / sondern auf einen Recht / das er sich erworben hat / indem die Gesetze schon einem jeden alles / was er zu thun schuldig / angedeutet haben.

Die Polnische Senatoren halten ihren Stand so hoch / daß sie alle Ehren-Titeln / welche die Käyser ihnen geben / verachten. Als Sigmund / König von Polen / und sein Bruder Uladislaus / König in Ungern / nach Wien kommen waren / bote der Käyser denen Polnischen Senatoren / so jene begleitet hatten / den Titel eines Reichs-Fürsten an ; welches sie aber nicht annehmen wollten / mit dem Vorwand / daß sie gebohrne Polnische Edelleute wären / und das Recht hätten / mit ihren König von Krieg und Frieden zu handeln ; es gereichte ihnen zum Schimpff / wann man davor halten sollte / daß der Titel eines Reichs-Fürsten vor sie höher und grösser wäre / als derjenige eines Senatoris bey der Republic Polen.

Die Senatores schweren / die Rechte / Freyheiten und Privilegien der Republic unverbrüchlich zu erhalten. Wann also geschähe / daß der König seine Gewalt über die Gesetze und Freyheiten / welche zu erhalten er geschworen hat / hinaus strecken wollte / so muß der Senat ihn seiner Pflicht und Schuldigkeit erinnern ; jedoch allzeit mit Beobachtung des Respects / welcher seiner Majestät gebühret. Zu solchen End halten sich allzeit 4. Senatores bey Hoff auf / um so wol dem König mit ihren Rath beyzustehen / als auch Achtung zu haben / damit nichts vorgehen möge / welches ihren Privilegien zuwider lauf-

se. Und auf diese Weiß vermeinen die Polen daß sie ihre Republic in ihrer völligen Krafft und Stärcke erhalten können. Sonsten ist noch demjenigen so die Senatores insgesamt betrifft / dieses beyzufügen / daß dieselbe ohne Erlaubnus der Republic nicht dürffen aus dem Königreich gehen / auch so gar Kranckheiten halber / von denen sie möchten gezwungen werden die Lufft zu verändern / oder nach einen Sauerbrunn oder warmen Bad außerhalb des Königreichs sich zu begeben.

Das 9. Capitel.

Von dem Senat insonderheit / und erstlich von den Bischöffen.

ALle Bischöffe sind zugleich Senatores, und gehen denen Weltlichen vor. Es sind nur 16. Bisthümer in gantz Polen / darunter auch einige sich befinden / die gewaltsamer Weiß in frembde und Feindes Hände gerathen / nemlich das Bisthum zu Smolensko und zu Kiow / welche beede die Moscowiter im Besitz haben / und das zu Camieniec / so den Türcken ist überlassen worden. Doch hindert dieses nicht / daß die Republic nicht annoch solche Würden oder Dignitäten erhalte / und finden sich allzeit Personen gnug / welche / um den rang eines Senatoris zu haben / diese titeln vom König erbitten / so bald als selbige ledig und vacant werden.

Der Ertz-Bischoff von Gnesen / der sich einen gebohrnen Legaten des Apostolischen Stuhls nennet / ist der erste und der vorderste so wol unter allen Bischoffen / als Senatoren. Er ist Primas im gantzen Königreich: und diese qualité hat er von den Concilio zu Costnitz erhalten / wohin der König Uladislaus Jagello selbigen gesand hatte / um sein Recht auf Preussen wieder die teutschen Ordens-Ritter zu behaupten. Aber in Abwesenheit dieses Ertz-Bischoffs heyrathete der König Jagello im Jahr 1416. des Woywoden von Sandomir Tochter Elisabeth / und ließ dieselbe zu Cracau durch den Ertz-Bischoff von Lemberg krönen. Wie der Ertz-Bischoff von Gnesen solches vernahme / und so wol vor sich / als vor seine Nachfolger den Vorzug die Könige und Königinnen in Polen zu krönen / zu verlieren besorgte / da erhielte er von den Concilio / daß hinfüro der Ertz-Bischoff zu Gnesen sollte im gantzen Königreich Polen Primas seyn. Dieses ist die Ursach daß man von den Bescheiden und Urtheilen / die nicht allein durch die Bischöffe / sondern auch durch den Ertz-Bischoff zu Lemberg gegeben und ausgesprochen wer-

werden/ an ihn appelliren kan. In folgender Zeit/ als Johann Laßki/ Ertz-Bischoff zu Gnesen im Jahr 1513. von König Sigmund nach Rom gesandt worden / dem Lateranensischen Concilio mit beyzuwohnen / da erhielte er vom Pabst Leone X. vor sich und alle seine Nachfolger die Qualität eines gebohrnen Legaten des H. Apostolischen Stuhls.

Dieser Ertz Bischoff hat eine so grosse Autorität / daß nicht allein verbotten ist/ den Degen in seiner Gegenwart zuziehen/ sondern auch das geringste ungezimende Wort zu reden. Wann der König etwas wieder die Gesetze handelt / so stehet jenen zu den Senat und den Adel zusammen zu ruffen / da- mit sie einem solchen unterfangen sich wiedersetzen mögen. Man trägt das Creutz vor ihm her / wann er nach dem König / oder zur Reichs-Versamm- lung gehet ; und wann er sich allda niedergesetzet hat / so wird dasselbe hin- ter seinem Sessel von einem Allmosenierer gehalten. Bey währendem In- terregno, wann kein König da ist / hat er Macht Müntz schlagen zu lassen. Er hat einen Marschall welcher Senator Castellanus des Königreichs ist. Dieser Marschall reitet vor des Ertz-Bischoffs Carosse her / mit in die Höhe gerichteten Stab / den er nicht sincken läst / als allein vor dem König. Und wann die andern Marschallen abwesend sind / so hat jener Macht den Stab in der Höhe dem König vorzutragen / und vor demselben herzugehen / es sey gleich nach der Kirch / oder nach der Reichs-Versammlung.

Wann nun auf besagte Weiß der Ertz-Bischoff biß zu dem Eingang des Königlichen Palasts fähret / und zu unterst bey der Treppe angelanget ist / so hält er still um zu warten / biß der König ihn durch den Cron-Cämme- rer/ oder durch einige andere von den vornehmsten Hoff-Officiers / denen der Unter-Marschall vorgehet / empfangen läst. So bald der Ertz-Bischoff in die Anti-Cammer hineingetretten / kommt ihm der König aus seinem Ge- mach entgegen. Der Ertz-Bischoff giebt an niemand einige visite, den, Päbstlichen Nuntium ausgenommen / als welchen er ein einigmal besuchet Bey keinem andern/ auch so gar bey den Abgesandten gekrönter Häupter/ die bey ihm eine visite abgelegt haben/ thut er dergleichen wieder. Er ist derjenige/ so in währenden Interregno das Haupt und der Regent bey der Republic ist / und der die Stimmen des gantzen Adels / welcher durch seine Landboten auf dem Reich-oder Wahl-Tag versammlet ist / reguliret. Er fertiget die universal-oder allgemeine Ausschreiben an alle Stände der Republic ab / um denenselben von dem Tod des Königs Nachricht zu geben / damit sie die kleinen Land-Täge anstellen / und die Zeit des allgemeinen Reichs- Tag wissen mögen. Wann bey währenden Interregno einige außerordent- liche Sachen vorfallen / so werden ihm etliche aus dem Senatoren und aus dem Adel zu gegeben / damit ihm diese mit ihrem Rath in dem/ was zu thun

ist/ beystehen. Die Polen haben diesem Ertz-Bischoff solche grosse Gewalt eingeraumet/ weil sie keinen Weltlichen selbige geben wollten/ aus Furcht/ es möchte dieser aus Ehrgeitz suchen sich zum König zu machen. Dann dieser Prälat hat das Recht den König/ nachdem er erwehlet worden/ aus zu ruffen.

Dieses Recht den König nach seiner Erwehlung zu proclamiren/ ist von solcher Wichtigkeit/ daß die Abgesandten derer/ so nach der Cron streben/ den Ertz-Bischoff zu Gnesen nicht anderst als für denjenigen ansehen/ von welchen der glückliche Erfolg ihrer Handlung und Verrichtung herrühren kan; und ist keiner unter ihnen/ der nicht sein äußerstes thue/ deßen Gunst zu erlangen/ weil der König nicht recht und warhafftig erwehlet wäre/ wann er nachgehends nicht auch proclamiret würde. Hiervon will ich erzehlen/ was A. 1674. bey der Wahl des Königs Johannis III. der im verwichenen 1696. Jahr mit Tod abgegangen/ vorgelauffen ist. Es war damals einer/ Czartoreski genannt/ Ertz-Bischoff zu Gnesen/ und wegen dieser Qualität gehörte ihm zu den König zu proclamiren. Er hielt die Oesterreichische Parthey/ und war des Cantzlers Paz vertrautester Freund/ und folglich ein grosser Feind aller derjenigen von der Frantzösischen Parthey/ und die es mit den Feldherrn Sobieski hielten. Dieser Ertz-Bischoff nun/ so niemals den Feldherrn würden proclamiret haben wollen/ starb drey Tag vor der Wahl/ und durch seinen Tod fiel das Recht der Proclamation auf den Bischoff zu Cracau Trzebiki/ welcher als ein Freund des Sobieski mit Freuden selbigen proclamirte.

Es sind nur 16. Bisthümer in Polen/ wie schon gemeldet worden: Allein selbige sind auch von einem weiten Begriff/ und grossen Einkünfften. Dieses wird man leichtlich glauben/ wann man bedencket/ daß dieses Königreich/ nach allen erlittenen Verlust und Abgang/ doch noch so groß ist als Franckreich. Das erste und vorderste unter den Bisthümern ist das Ertz Bisthum zu Gnesen in Unter- oder Groß-Polen/ in der Weywodschaft Kalisch. Gnesen war ehe dessen die Haupt-Stadt des gantzen Königreichs/ aber heut zu Tag ist sie nur wie ein grosses Dorff ohne Mauren und fliessend Wasser.

Das ander ist das Ertz Bisthum Lemberg oder Luwow so die Haupt-Stadt von gantz Schwartz-Reussen ist/ und ihren Namen von Leone/ einem Herzog dieser Provintz bekommen hat/ welcher mit einer Armee von Tartarn und Russen die Polnische Länder verheerete/ aber endlich von dem Castellan zu Cracau völlig geschlagen wurde im Jahr 1279. unter der Regierung Königs Lesci Nigri. Die Statt Lemberg liegt unten an einem Berg ist ein wenig befestiget/ hat aber kein fliessend Wasser/ und in der Höhe nur

nur ein elendes Schloß. Der Ort ist berühmt von den vielen Belägerungen/ welche er ausgestanden hat. Dann einsmahls wurde diese Statt von den Cosacken und Tartarn mit einer erschrecklichen Armee belägert; wider einandermal von den Muscowitern und Cosacken/ welche zu sammen eine Armee von mehr dann 120000. Mann ausmachten/ und kunnten den Ort doch nicht wegnehmen/ ohn erachtet die Belägerung dritthalb Monat gewähret hatte; und dann das letztemal von den Türcken und Tartarn unter der Regierung König Michaels.

Diese Statt ist ein Sitz dreyer Bischöffe/ nemlich eines Lateinischen/ oder Römisch-Catholischen Ertz-Bischoffs/ eines Armenianisch-Catholischen Ertz-Bischoffs/ und dann eines Reusischen-Griechischen Bischoffs? Der erste von den Lateinischen Ertz-Bischöffen ist ein Polnischer Edelmann gewesen/ Christianus genannt/ welcher von dem Ertz Bischoff zu Gnesen geweihet worden/ in Gegenwart Königs Cassmir/ derihn in solche Statt im Jahr 1361. eingesetzt hatte. Ich werde von diesen zweyen Ertz-Bischöffen weiter nichts melden indem sie nach ihrer Religion von einander nicht unterschieden sind/ ausgenommen daß die Armenianer ihre absonderliche Ceremonien haben/ und daß das Weibs-Volck von den Männern in der Kirch abgesondert ist. Dieses ist alles was ich sonderbahres bey ihnen angemarckt hab.

Was die Reussen/ und deren Religion betrifft/ kan der Bischoff nicht verheyrathet seyn: weil er aus denen Ordens-Leuten des H. Basilii/ welche das Gelübd der Keuschheit thun/ erwehlet werden soll. Aber die andern und gemeine Priester sind nicht gehalten/ im unverehligten Stand zu bleiben; nemlich auf solche Weiß/ daß/ wann sie nach ihrer Verheyrathung zu Pfarrdiensten zugelassen worden/ man selbige alsdann nicht nöthigen kan sich von ihren Weibern zu scheiden. Allein nach ihrer Ordination dürffen sie nicht mehr heyrathen/ und müssen unverehligt bleiben/ wann ihre Frau gestorben ist. Ihre Liturgie oder Kirchen-Gebet ist in Reussischer Sprach verfasset/ welche eigentlich eine gewisse Mundart von der Sclavonischen ist/ gleichwie die Polnische Sprach. Sie glauben/ daß der H. Geist vom Vatter durch den Sohn ausgehe/ und daß der Pabst nicht das Haupt der gantzen Kirchen/ sondern nur allein der erste von den zwey Patriarchen/ und das derjenige zu Constantinopel/ von dem der Reussische Patriarch dependiret/ der andere sey/ aber gleichwol von dem ersten nicht dependire/ oder unter ihm stehe. In den übrigen Glaubens-Artickeln halten sie es mit den Römisch-Catholischen. Ihre Kirchen-Ceremonien und Zierrathen sind von den Römischen und Armenianischen unterschieden. Sie beten stehend oder aufgerichtet/ und beugen die Knie vielmahls/ welches sie

mit

mit dem in der Hand habenden Rosen-Crantz abzehlen. Sie communiciren unter zweyen Gestalten / und zwar auf folgende Weiß. Der Priester consecriret etliche kleine mit Sauerteig gemachte Brödlein: und nachdem er selbst communiciret hat / so bricht er solch Brod in kleine Stücklein / und wirfft sie in den Kelch mit den consecrirten Wein. Hernach nimmt er mit einem kleinen silbern Löffel / der blos allein zu diesem Gebrauch gewidmet ist / eines von diesen Stücklein mit ein wenig Wein aus dem Kelch / communiciret oder giebt es denjenigen / die zu ihm herbey-kommen / und reichet also in dem Mund eines jeden Communicanten zugleich und auf einmal das wenige Brod und den consecrirten Wein: Sie communiciren alle stehend / mit Creutzweiß auf die Brustgelegten Armen / und lassen auch auf diese Weiß ihre kleine Kinder communiciren. Wann nun jedermann communiciret hat / so nimmt der Priester das übergebliebene in dem Kelch / und verzehret es.

Das dritte Bisthum ist das zu Cracau / so die Hauptstatt ist des Königreichs / an der Weixel gelegen / in Ober- oder Klein-Polen. Dieses Bisthum war vor Zeiten ein Ertz-Bisthum / welches König Miecislaus im Jahr 964. dort angerichtet / als er kurtz vorher den Christlichen Glauben angenommen hatte. Allein solche Würde ist hernach verlohren gegangen / und zwar in der Person eines / Lampert genañt / welcher aus einem hohen uñ mächtigen Hauß gewesen / und der seiner Einweihung halber jemand nach Rom abzusenden unterlassen hat. Bey diesem Bisthum ist sonsten noch merkwürdig / daß etliche daßelbe samt dem Ertz-Stifft Gnesen zugleich im Besitz gehabt haben. Der Bischoff zu Cracau nennet sich einen Herzog von Severien / und der gantze Adel dieses Herzogsthum erkennet ihn vor seinen Richter / und ist von allen Königlichen Gerichten frey. Diese Hauptstatt bestehet aus 3. zusammen gesetzten Stätten / aus der alten Statt / so von den Polnischen König Craco ist erbauet worden / aus derjenigen / welche zwischen dieser und der Casimir Statt ist / und dann aus der Casimir Statt die mit einer Brucken angehänget wird / und welche Casimir der Grosse erbauet hat / um eine hohe Schul allda aufzurichten. Diese Statt ist es / worinnen die Juden von A. 1494. her / wohnen und sich aufhalten müssen: Dann vorher waren sie durch die gantze Statt ohne Unterschied ausgestreuet. Die Ursach solcher Veränderung ihrer Wohnungen kommt von einer Feuersbrunst her / wodurch ein Theil von der Statt verbrannt ist / dabey dann die Juden aus allen ihren Häusern / die sie im Besitz hatten / von den Soldaten getrieben und gejagt worden. Also können dieselbe von solcher Zeit an nirgend als in der Casimir Statt sich aufhalten / von der sie dann alle Marck-Täge in die alte Statt kommen.

Die

Die Königin Hedwig / Königs Uladislaus Jagello Gemahlin / die eine sehr tugendhaffte und Gottsfürchtige Princessin war / hatte sich vorgenommen / die Academie zu Cracau / welche Casimir der Grosse zu erbauen angefangen / völlig zum Stand zu bringen. Nach Absterben dieser Königin / welche den Armen viel verschaffet hat / nahm der König ihr Gemahl die Sorg auf sich / dieses Gottseelige Vorhaben auszuführen. Er richtete zwey Collegia auf / und ließ einige Lehrmeister von Prag kommen / welche die Jugend unterweisen sollten. Diese Collegia sind fast so beschaffen / wie diejenige zu Pariß / worinnen gar wenig gelernet wird / und darinnen es einige Seckel- oder Zahlmeister hat.

In einem von diesen Collegiis / so man die Academie nennet / giebt es eine gewisse Anzahl armer Schüler oder Studenten / denen man wöchentlich etwas reichet / damit sie nicht Hungers sterben. Hierzu findet sich auch das Allmosen / welches sie bey der Nacht in den Gassen einsammlen / und davon sie die Mittel bekommen zum studiren.

Das vierte ist das Bistthum in Cujavien und Pomeranien. Cujavien begreifft in sich die Weywodschafften Inowlocz und Bresty in Unter- oder Groß-Polen. Der Sitz des Bischoffs ist zu Wladislau / so eine Stadt an der Weixel ist / 4. Meil ober halb Thorn.

Das fünffte ist das Bistthum zu Vilna / so die Hauptstatt in dem Herzogthum Lithauen ist an dem Wasser Vilna / welches in den Fluß Niemen fällt unterhalb Kowno. Es ist Vilna eine grosse und sehr Volckreiche Stadt.

Das sechste ist das Bistthum zu Posen / einer Stadt in Unter oder Groß-Polen / in der Weywodschafft gleiches Namens / an dem Fluß Warta. Auf der Höhe hat es ein altes Schloß / und die Domkirch liegt ausserhalb der Stadt / die an sich groß und Volckreich genug ist.

Das siebende ist das Bistthum zu Ploczko / so eine kleine Stadt in Groß-Polen an der Weixel / 5. Meilen oberhalb Wladislau gelegen. Der Bischoff hat seinen Sitz zu Pulltausk in Masovien an dem Wasser Narev / welches 2. Meilen besser hinab in den Fluß Bug fället. Der Bischoff von Ploczko ist souvergin oder Oberherr in dem Gebiet

zu Pultausk/ und von seinen Aussprüchen wird nicht an dem König appelliret.

Das achte ist das Bistthum von Wermeland in dem Königlichen Preussen/ und der Bischöffliche Sitz sti zu Frauenberg/ einer kleinen Stadt/nahe an dem so genannten frischen Haf Der Bischoff von Wermeland ist Präsident in dem Königlichen Preussen. Der gantze Adel seiner Diöces stehet unter ihm/ nnd ist keinem einigen Königlichen Gericht unterworffen.

Das neunte ist das Bistthum zu Luceorie oder Lucko/der Haupt-Stadt in Ober-Volhynien.

Das zehende ist das Bistthum zu Przemisl/ einer Stadt in Schwartz-Reussen/ an dem Wasser Sana/ 6. Meilen oberhalb Jaroslau/ und 12. von Lemberg gegen Niedergang gelegen. Es sind zween Bischöffe in dieser Stadt; ein Latein-oder Römisch-Catholischer/ und ein der Griechischen Religion zugethaner. Bey dieser Dom-Kirch ist zu Anfang der Lutherischen Reformation ein Canonicus gewesen/ Orichowski genannt/ welcher am ersten behauptete/ daß die Priester heyrathen könnten/ wie er dann hernach im Jahr 1549. unter der Regierung Königs Sigmund Augustus sich verheyrathet hat.

Das eilffte ist das Bistthum in Samogiethen: Der Bischoff hat keinen absonderlichen Sitz/ ausgenommen zu Mednicy/ welches eines von den vornehmsten Städtlein oder Marck-Flecken dieser Landschafft ist.

Das zwölffte ist das Bistthum zu Culm/ einer Stadt an der Weixel in dem Königlichen Preussen/ 6. Meilen oberhalb Thorn. Dieser Bischoff hatte vor Zeiten vor den Wermeländischen die Ober-Stelle.

Das dreyzehende ist das Bistthum zu Chelm in Schwartz-Reussen. Es sind hier gleichfals zween Bischöffe/ nemlich ein Lateinischer Catholischer/ und dann ein Griechischer. Der Lateinische hat zwar seinen Sitz nach Kranostau verleget/ so eine Stadt in eben dieser Weywodschafft ist/ an einem grossen See gelegen/ durch welchen der Fluß Vieprz lauffet. Die Ursach hierzu haben die vielmalische Einfälle der Tartarn und Cosacken gegeben/ wodurch die Stadt Chelm ist ruiniret worden.

Das

Das vierzehende ist das Bistthum zu Kiow / der Hauptstatt in Unter-Volhynien / und in der gantzen Ukraine. Dieser Ort ist ein Sitz des Griechischen Ertz-Bischoffs / welcher vor Zeiten der Primas in gantz Reussen gewesen. Die Inwohner zu Kiow sind der Griechischen Religion zugethan / und stehen heut zu Tag unter des Moscowitischen Czaars Bottmässigkeit.

Das funffzehende ist das Bistthum zu Caminiec / der Hauptstadt in Ober-Podolien / davon die Türcken jetziger Zeit Meister sind.

Das sechzehende ist das Bistthum zu Smolensko / so eine Stadt an dem Nieper / und der Haupt-Platz eines Herzogthums / und einer Weywodschafft ist / dependirte auch vor Zeiten von dem Groß-Herzogthum Lithauen / aber gegenwärtig besitzen es die Moscowiter.

Diesem Capitel ist nun noch beyzufügen / daß der meiste Theil von bemeldten Bischöffen in ihren Kirchspielen einen Weyh-Bischoff in partibus infidelium haben; dann die Titular-Bischöffe vermeinen / daß man sie zu solcher geistlichen Würde um keiner andern Ursach erhoben / als damit sie Senatores seyn / und gnugsame Einkünffte überkommen mögen / ihren Stand der Gebühr nach zu führen. Solcher gestalt geben sie ihren Weyh-Bischöffen gar eine mittelmässige Besoldung vor deren Mühe / die sie bey allen Bischöflichen Diensten und Verrichtungen haben und auf sich nehmen müssen.

Das 10. Capitel.

Von den Weywoden / Castellanen / und Officiers aus denen Senatoren.

Der vordersten weltlichen Senatoren sind an der Zahl 36. nemlich 32. Weywoden / welche eigentlich Statthalter in den Provintzen sind / 3. Castellani / und ein Staroſta.

Der erste und vornehmste unter allen weltlichen Senatoren ist der Castellan zu Cracau / welcher durch den König Boleslaus Crivoustus / der um das Jahr 1103. gelebet / zum ersten und vordersten Senatore verordnet und eingesetzet worden. Dann weil dieser Kö-

nig des Scarbimirus / Weywodens von Cracau / Hochmuth und schlimme Händel / welche derselbe durch Aufwiegelung des Volcks ihm stets erweckte / nicht leiden kunnte / so ließ er denselben aus dem Senat stossen/und in dem Gefängnüß sterben. Und damit die Nach-Welt ein immerwährendes Zeichen dieser Schande haben möchte / so ließ der König eine Verordnung machen / Krafft deren dem Castellan zu Cracau die Ober-Stelle vor dem Weywoden zuerkannt wurde.

Der andere oder dritte ist wechselweiß der Weywod von Cracau/ und der von Posen. Jener ist in Ober- oder Klein-Polen/ und dieser/ der von Posen / in Unter- oder Groß-Polen. In dieser Weywodschafft liegt ein Stättlein oder Marck-Flecken / Srim genannt / an dem Fluß Warta / 4. Meilen oberhalb Posen ; bey welchem ein Berg ist / da man im Hineingraben allerhand Töpffe / Krüge und andere irrdenes Geschirr findet / das die Natur formiret / aber gantz weich ist / nachgehends aber an der Lufft hart wird.

Der vierte ist der Weywod von Vilna in Lithauen.

Der fünffte / der Weywod von Sandomir / einer Stadt in Ober- oder Klein-Polen an der Weixel.

Der sechste ist der Castellan von Vilna.

Der siebende ist der Weywod von Kalisch/ einer Stadt in Groß-Polen.

Der achte / der Weywod von Trocki / einer Stadt in Lithauen an einem See gelegen.

Der neunte / der Weywod von Sirad / einer Stadt in Groß-Polen / an dem Fluß Warta / 6. Meilen von Kalisch / und 11. von Lencici gelegen.

Der zehende ist der Castellan von Trocki.

Der eilffte / der Weywod von Lencici / einer Stadt in Groß-Polen / auf einer Höhe gelegen / vier Meilen von der Warta gegen Aufgang.

Der zwölffte ist der Staroste von Samogiethen.

Der dreyzehende ist der Weywod von Brestv / einer Stadt in Lithauen / in der Provintz Polesie / an den Fluß Bug gelegen.

Der vierzehende / der Weywod von Kiow / in Unter-Volhynien.

weil die Moscowiter den Ort besitzen von der Zeit her/ da die Cosacken ihnen denselben überliefert haben.

Der funffzehende ist der Weywod von Inowlocz/ einer Stadt in Groß-Polen/ an dem Wasser Gern/ zwey Meilen unterhalb des Sees Gupio/ und 5. Meilen von der Weixel abgelegen.

Der sechzehende ist der Weywod von Reussen/ welcher von der gantzen Provintz also genennet wird/ obgleich etliche Weywodschafften darinnen sind/ und jener nur allein Weywod zu Lemberg ist.

Der siebenzehende ist der Weywod von Ober-Volhynien/ oder von Lucko.

Der achtzehende/ der Weywod von Ober-Podolien/ so ehmals eine Polnische Provintz gewesen/ worinnen es eine Menge von wilden Ochsen und Eseln gegeben hat. Diese Landschafft erstrecket sich von Ober-Volhynien biß an den Niester/ und von Unter-Podolien biß an Reussen. Die vornehmste Städte in Ober-Podolien sind Caminiec an dem Fluß Smotrzy/ und Bar an dem Wasser Row/ das 7. Meilen unter Braclau in den Fluß Bug fället. Diese Weywodschafft ist jetziger Zeit nur ein Ehren-Titel/ weil die Türcken nach Eroberung Caminiec sich Meister davon gemacht haben.

Der neunzehende ist der Weywod von Smolensko/ und bestehet diese Weywodschafft auch nur in einem blossen Titel: Dann die Moscowiter besitzen dieselbe von a. 1654. her.

Der zwantzigste ist der Weywod von Lublin/ einer Stadt in Klein-Polen/ an einem Bach/ der 2. Meilen besser hinab in den Fluß Vieprz laufft.

Der ein und zwantzigste ist der Weywod von Losk/ einer Stadt in Lithauen/ an dem Fluß Dzwina.

Der zwey und zwantzigste/ der Weywod von Belcz/ einer Stadt in Schwartz-Reussen/ 3. Meilen von dem Fluß Bug/ gegen Aufgang gelegen. In dieser Weywodschafft ist ein Teich oder See/ der alle 3. Jahr trocken wird/ davon das Wasser in die Hölen der nächsten Berge mit grossen Getöß sich verlauffet/ und über einige Zeit hernach wieder kommet/ da man dann nur zu der Zeit/ so lang das Wasser ausbleibt/ fischen kan.

Der

Der drey und zwantzigste ist der Weywod von Notwogrodeck/ einer Stadt in Lithauen / 3. Meilen von dem Fluß Niemen.

Der vier und zwantzigste ist der Weywod von Plczsko / einer Stadt in Groß-Polen / an der Weixel / 3. Meilen von dem Hertzogthum Masuren abgelegen.

Der fünff und zwantzigste ist der Weywod von Vitepsk / einer Stadt in Lithauen an dem Fluß Dzwina.

Der sechs und zwantzigste ist der Weywod von Masuren / einer Polnischen Provintz / davon die Hauptstatt Warschau ist / an der Weixel.

Der sieben und zwantzigste ist der Weywod von Podlachien oder Bielsk / so eine kleine Stadt ist / 4. Meilen von dem Fluß Narew. In dieser Weywodschafft ist der See Augustow / der 5. Meilen in die Länge / und eine halbe Meil in die Breite sich erstrecket.

Der acht und zwantzigste ist der Weywod von Rava / einer Stadt in Groß Polen.

Der neun und zwantzigste / der Weywod von Brzesty / einer Stadt in Groß-Polen / 4. Meilen von Ploczko. In dieser Weywodschafft ist der See Gulplo / der gar fischreich / und 4. Meilen in die Länge / und eine in die Breite hat. Aus diesem See entspringt der Fluß Germ / der bey Inowlocz vorbey laufft. Dieser verändert seinen Namen in der Weywodschafft Kalisch / und wird so dann Netec genannt / nachgehends aber fället er in die Warta.

Der dreyssigste ist der Weywod von Chelm / einer Stadt in Schwartz-Reussen / 7. Meilen von dem Fluß Bug gegen Aufgang. In dieser Weywodschafft ist ein See Biale / das ist / weiß genannt/ davon das Wasser gar schwartz / die Fische aber darinnen sehr gut sind. Man sagt / daß das Wasser von diesem See alles / was man daraus wäschet / in dem Monat April und May / braun oder schwartz mache.

Der ein und dreyssigste ist der Weywod von Mscislau / einer Stadt in dem Groß-Hertzogthum Lithauen / an dem Fluß Soß / welcher 4. Meilen weiter hinab in den Nieper fället.

Der zwey und dreyssigste ist der Weywod von Marienburg / einer Stadt in dem Königlichen Preussen / an einem Arm der Weixel/ so

so sich in das Frischaff ergiesset / gelegen. Diese Stadt war vor Zeiten der Sitz des Groß-Meister der teutschen Ordens-Ritter. In der Schloß-Kirch siehet man annoch die völligen Sitze oder Stühle / deren eine grosse Anzahl ist / und ehmals vor diese geistliche Marianische Ritter gehörten.

Der drey und dreyssigste ist der Weywod von Braclau / einer Stadt in Unter-Podolien / an dem Fluß Bug. Diese Weywodschafft / welche gantz Unter-Podolien in sich begreifft / ist jetziger Zeit nur ein blosser Titel. In dem öden und ungebauten Land-Strich / zwischen dieser Provintz und dem Nieper / ist ein See / davon das Wasser durch die Sonnen-Hitz zu einem Saltz ausgetrocknet wird / so / daß man selbiges zerbrechen und gar leichtlich auf Wägen oder Kärren wegführen kan / gleich als ob es Eiß wäre. Allein dieses Saltz zerfliesset alsobald / wann es regnet.

Der vier und dreyssigste ist der Weywod von Pomerellen / dessen Weywodschafft in dem Königlichen Preussen liegt.

Der fünff und dreyssigste ist der Weywod von Minsck / einer Stadt in Lithauen an dem Fluß Suislocz.

Der sechs und dreyssigste ist der Weywod von Czernichow / einer so ein Hertzogthum in sich begreifft / ist auch nur bey den Polen ein blosser Titel.

Und dieses sind nun die 36. Senatores / und zugleich Weywoden / die 3. Castellanen und den einigen Staroſta ausgenommen. Sonsten ist hier noch mit anzufügen / daß / obschon die Qualität eines Castellan und Staroſta geringer ist / als diejenige eines Weywoden / nichts destoweniger sich vier unter jenen finden / welche fast die vordersten unter den weltlichen Senatoren sind. Ich hab schon gemeldet / warum der Castellan zu Cracau der erste unter den weltlichen Senatoren sey / und was die drey andern betrifft / so ist zu glauben / daß dieser Vorzug ihnen wegen einiger herrlichen und fürtrefflichen Thaten / welche die Castellanen von diesen Städten gethan und verrichtet haben / sey zuerkannt worden.

Das Ampt eines Weywoden ist / die Troupen von seiner Wey-

wod-

wodschafft zu der Armee zu führen / bey den Versammlungen des Adels in seiner Provintz zu präsidiren / auf Güter und Waaren den Preyß zu setzen / auf Maaß und Gewicht wol Achtung zu geben / damit selbige nicht mögen verändert werden / und den Juden Schutz und Recht widerfahren zu lassen. Er hat einen Vice-Weywoden unter ihm / welcher ihm den Eyd der Treu leisten / und liegende Güter oder Gründe haben muß / welches bey den Polen Possessionatus genennet wird.

Die Castellani folgen unmittelbar auf die Weywoden. Es sind deren zweyerley Gattung in dem Königreich / nemlich grosse oder obere und kleine / oder Unter-Castellani. Der grossen sind / so wol in dem Königreich / als in dem Groß-Herzogthum Lithauen / an der Zahl 32. und der andern 49. / welche hier insonderheit / und einen nach den andern zu benennen gar zu verdrießlich fallen würde. Ich will nur dieses allein sagen / daß sie alle Senatores und der Weywoden Lieutenants oder Stadthalter / und die Häupter des Adels sind; ein jeder in seinem Theil oder Quartier.

Nun müssen wir folgends die Officiers von denen Senatoren anzeigen / darunter ist der erste / der Cron Groß-Marschall; der andere / der Marschall des Groß-Herzogthumbs Lithauen; der dritte / der Cron Cantzler / der vierte / des Groß-Hertzogthumbs Cantzler / der fünffte / der Cron Vice-Cantzler / der sechste / des Herzogthumbs Vice-Cantzler / der siebende / der Cron Schatz-Meister / der achte / der Lithauische Schatz-Meister / der neunte / der Cron Unter-oder Hoff-Marschall / der zehende / der Lithauische Hoff-Marschall. Sehet da diejenigen / woraus der Polnische Senat bestehet. Ich habe im vorhergehenden schon gesagt / was das Ampt der Officiers von den Senatoren sey / daher will ich weiter nichts davon melden.

Uber diejenige 4. Senatores / welche allzeit bey und um den König seyn müssen / um demselben in vorfallenden Berathschlagungen und Gerichtlichen Aussprüchen mit ihrem Rath beyzustehen / haben alle andere Senatores / die sich am Hoff finden / gleichfalls das Recht in dergleichen Begebenheiten mit dabey zu seyn. Und alle diejenige / welche den Berathschlagungen beygewohnet / und in den Schluß oder Aus-

Ausspruch mit eingewilliget haben / müssen selbige besiegeln / nicht allein in criminal sondern auch in Civil-Sachen / damit sie hernach vor der gantzen Republic darüber Red und Antwort geben mögen.

Das 11. Capitel.

Von dem Adel.

Der dritte Stand bey der Republic ist der Adel welcher allein die Aemter und alle Güter / so wol bey der Cron / als im Groß-Herzogthum / zu besitzen Recht und Macht hat / indem die Bauren miteinander nichts als Sclaven sind die Burger aber in den Stätten nur vor Handwercks-Leute gelten und angesehen werden / die keine Güter / oder auf das höchste nur einige Häußer in den Stätten / und von liegenden Gründen mehr nicht / als was eine Meil Wegs in dem Umfang austrägt / besitzen können. Was die Frembde und Ausländische betrifft / mögen dieselbe aus einem so Adelichen Geschlecht seyn / als sie immer wollen / und die gröstien Dienste der Republic bey der Armee geleistet haben / so können sie dannoch keine Güter besitzen / noch zu einer höhern Ehren-Stelle gelangen / als Obristen über ein Regiment Fuß-Volck / oder auf das General Wachtmeister zu werden / welches bey nahe eine solche Charge ist / wie derer Brigadiers in Franckreich; dann die Polen würden nimmermehr gestatten / daß ein Aüsländer / möchte er sich auch noch so gut auf das Kriegswesen verstehen / das General-Commando über die Armee hätte.

Dem Adel kommt es zu die Gesetze und Freyheiten zu vertheidigen: Er hat das Recht seinen König zu erwehlen: Er giebt demselben aus freyen Willen Cron und Scepter: Er versiehet denselben mit Ministris / die ihm mit Rath an die Hand gehen: Er macht sich selbst seine Gesetze / seine Pflichten / und giebt sich selbst seine Privilegien: und endlich / dem Adel gebühret die Republic zu beschützen / wann man deren Privilegien verändern wollte / oder daß der Ehrgeitz und die Begierde zu herrschen den Printzen und Regenten zu solchen Unternehmungen verleiten sollte / wodurch er die ihm in den Gesetzen vorgeschriebene Gräntzen überschreiten würde.

Gleichwie aber die Menge der Edelleute so groß ist / daß sie denen allgemeinen Reichs-Tägen alle zusammen nicht beywohnen könnten / also werden bey den kleinen Reichs- oder Land-Tägen etliche erwehlet / welche man unter dem Namen der Landbotten zu den grossen Reichs-Tägen abordnet / um so wol die alte Verordnungen daselbst zu erhalten / als auch deren neue zu machen / wann es die Noth erfordert.

Der Polnische Adel ist der Meynung / daß sein Interesse mit sich bringe / mit niemand Krieg zu führen / sondern allzeit mit den benachbarten in Frieden zu leben / und dadurch alle seine Landschafften völlig und ohne Abbruch zu erhalten. Allein hierinnen betriegt sich der Adel / wie solches der Ausgang und die Erfahrung weiset. Dann weil Polen auf allen Seiten offen stehet / und von so vielen Feinden beneidet wird / so ist kein Wunder / wann von Zeiten zu Zeiten jedweder von diesen einen Theil derer Polnischen Landschafften wegnimmt / eh noch die Republic sich in dem Stand gesetzet / solches zu verwehren: Denn alles was der König alsdann thun kan / bestehet darinnen / daß er den Adel zusammen beruffe / oder aufbiete / um dem Feind Wiederstand zu thun / und dieses wird in Polen Postpolite / in Franckreich aber arriereban genennet. Hier ist anbey anzuzeigen daß zu dem Aufbott des Adels der König zu dreyenmalen seine universal- oder allgemeine Ausschreiben nach jeden Wywodschafft abfertigen müsse; daß von solchen Aufbott keiner / als die Cantzler und Staroſſen der Plätze an den Gräntzen ausgenommen werden / daß der Polnische Adel weiter nicht als 3. Meilen über die Gräntzen des Königreichs / der Lithauische und Preussische aber gar nicht darüber hinaus zu ziehen / schuldig sey: daß der König länger nicht als 6. Wochen den aufgebottenen Adel beysammen halten könne / und daß währender solcher Zeit alle Gericht und Rechts-Sachen ausgestellet werden.

Es ist so warhafftig und gewiß / daß die Polen sich betriegen / indem sie vermeinen / es fordere ihr interesse mit niemand Krieg zu haben / daß sogar auch diese schlimme politique und Staats-Wissenschafft dieselbe um den dritten Theil ihres Lands gebracht hat. Dann unter der Regierung Königs Uladislai IV. ließen sie an dem Nimper die Vestung Kudack aufbauen / um dadurch die Cosacken von ihren Streiffereyen auf dem schwartzen Meer abzuhalten / aus Furcht es möchten sonst die Türcken in Harnisch gebracht / und veranlasset werden / mit ihnen / den Polen / zu brechen. Allein eben dieses war Ursach / daß sie sich einen Krieg mit den Cosacken / Tartarn / ja auch mit den Türcken selbst / zugezogen haben / wodurch sie endlich um die Ukraine / die Hertzogthümer Smolensko und Severien verlustig worden. Da doch / wann die Polen gute Politici gewesen wären / sie nicht allein denen Cosacken die Freyheit auf Türckischen Grund und Boden herum zu streiffen sollte gelassen / sondern auch noch hülffliche Hand ihnen gebotten haben. Auf solche Weiß hätten sie allzeit die Unglaubigen geschwächet / und die Cosacken hingegen / welche in dem Krieg wider den Sultan Osman so gute Dienste gethan / erhalten / würden auch nicht so viel schöner

Landschafften verlustig worden seyn.

Wann

Wann der gantze Polnische Adel an einem Ort zusammen kommet / so machet derselbe einen sehr ansehnlichen Hauffen oder Corpo aus; und keiner von den benachbarten der Cron Polen vermöchte ihm Widerstand zu thun / dasern jener seine Kräfften wüste / und sich der Disciplin und dem Commando eines Generals unterwerffen könnte. Allein über das / daß des Königs Interesse erfordert / ein so grosses und mächtiges Corpo nicht auf einem Platz zu versammlen / so haben auch die Polen noch dazu dieses Privilegium / daß sie länger nicht / dann nur 6. Wochen bey einander zu bleiben schuldig sind. Wann also in solcher Zeit der König nicht die Sach dahin veranstaltet / daß sie mit dem Feind / wider welchen sie Krieg führen / schlagen können / so stehet ihnen frey / wieder nach Hauß zu kehren / ohne deswegen Urlaub oder Abschied zu begehren. Daß also / wann ihr Feind nur ein wenig in Kriegs-Sachen erfahren ist / weiter nichts thun darff / als nur in etwas verweilen und warten / oder auf einige Zeit sich zuruck ziehen / damit dieser ungestümme und gewaltsame Strom sich indessen verlauffe / nachgehends aber ohne Furcht und mit desto mehrerer Freyheit wiederkommen.

Ich hab gesagt / daß des Königs von Polen Interesse nicht sey / den gantzen Polnischen Adel auf einem Ort zu versammlen; welches dann deutlich aus demjenigen Aufbot erhellet / welchen König Sigmund I. nach Lemberg angestellet hat / um denen Moldauern Widerstand zu thun. Dann wie solcher gestalt der gantze Adel sich versammlet hatte / da fehlete es wenig / daß er nicht wider den König sich empörete / indem er über die Schwächung seiner Privilegien sich beschwehrte / weigerte auch / wider den Feind zu ziehen / wann man ihm jene nicht wieder bekräfftigen würde. Dieses einige Exempel / das mit vielen andern noch bestärcket werden könnte / giebt sattsam zu erkennen / das die Zusammen-Beruffung des gantzen Adels nicht allein ein gefährliches Mittel vor die Kranckheit des Staats / sondern auch offtmals vor die Republic unnützlich sey.

Der Polnische Adel hat noch ein Privilegium / welches ungerecht / oder wenigstens denen Bösen Freyheit zu geben scheinet / wodurch ihnen die begangene Ubelthaten ungestrafft hingehen. Man kan nemlich keinen Edelmann in Verhafft nehmen / er mag auch verbrochen haben / was er will / wo er nicht vorher mit Recht dessen / warum er angeklagt wird / überführet sey / nisi jure victus. Also muß man denselben erstlich citiren / daß er vor demjenigen Gericht erscheine / welches ihm den Proceß machen soll. Wann er nicht erscheinet / so wird wider ihn / als einen Halßstarrigen oder ex contumacia verfahren: Erscheinet er aber / und wird überwiesen / alsdann bringet man ihn in Verhafft und Gefängnüß / damit er folgends nach denen Gesetzen / und nach der Grösse seines Verbrechens möge verurtheilet

werden. Diesem nach wird man leichtlich glauben / daß derjenige / so sich schuldig weiß / und fürchtet / man möchte ihn überweisen / sich nicht hinstellen werde / daß man ihn in Verhafft nehmen kan / und viel lieber sich als einen Halsstarrigen verurtheilen lassen / als in Gefahr lauffen / den Kopff zu verlieren.

Jedoch finden sich einige Exempel / welche besagten Privilegio / Krafft dessen kein Edelmann ohne vorgegangene Uberweisung / nisi jure victo, in Verhafft genommen werden soll / zuwider lauffen. Ich hab selbst eines gesehen / und zwar in der Person derer jenigen / welche den Lithauischen Unter-Feldherrn Gonczenski ermordet hatten. Sie wurden ohne einige Formalität und Proceß aufgehoben / und gefangen nach Elbingen geführet / auch nachgehends auf einen zu Warschau a. 1664. gehaltenen Reichs-Tag dahin verurtheilet / daß ihnen auf öffentlichen Platz der Kopff sollte abgeschlagen werden. Es ist zwar ihr Verbrechen groß und so abscheulich gewesen / daß das Privilegium des Adels gar wol verdienete eine Ausnahm zu leiden. Dann diese boßhaffte Leute hatten sich nach Vilna begeben / und besagten General bey der Nacht weg zu nehmen / da er eben im Bett bey seiner Frauen lag / und nachdem sie ihn / nebst einem Beicht-Vatter / den sie bey sich gehabt / in eine Carosse gesetzt / haben sie ihn zur Stadt hinaus geführet / und gezwungen geschwind seine Beicht abzulegen / darauf aber mit Pistolen denselben erschossen.

Die Polnische Edelleute haben annoch dieses Privilegium / daß kein Soldat / noch einiger Kriegs-Officier in ihre Häuser sich einquartiren darff. Und würde es so gar gefährlich seyn / dergleichen sich zu unterfangen / daß auch ein Officier / der solches gethan hätte / alsobald auf einen allgemeinen Reichs-Tag citiret / und so dann zum Tod sollte verurtheilet / oder unehrlich erkläret werden / welches eine Straffe ist / wodurch der schuldige seiner Stimm auf den Reichs-Tägen beraubt zu seyn / und vor untüchtig einiges Ampt zu verwalten / declariret wird. Hierüber will ich ein Exempel erzehlen / so im Jahr 1674. den 17. Maii zu Warschau / bey währenden Wahl-Tag Königs Johannis III. sich begeben / und welches nicht wenig zu dessen Erwehlung beygetragen hat. Der Sohn des Weywoden von Smolensko nahm sein Quartier in des Urisnowiesky Hauß / auf Befehl / wie man sagte / des Groß-Feldherrn Patz / Weywodens von Vilna. Die Marschallen / so über diese Frevel-Richter sind / verurtheileten diesen Weywoden zu der in den Gesetzen vorgeschriebenen Straff / zwey Täge vor dem Beschluß des Reichs Tags. Also wurde er seiner Stimm beraubt / welches dann seinen Vettern / den Cantzler Patz überaus verdrosse / als der sich gar sehr auf denselben verließ / weil er ein offenbahrer Feind war des Marschalls Sobiesky / und

und aller deren / welche es mit der Frantzösischen Faction hielten / folglich aber denen von der Oesterreichischen und Lothringischen Parthey fest anhienge.

Wann nun aber das Privilegium / Krafft dessen kein Polnischer Edelmann nisi jure victus, oder ohne Uberführung seines Verbrechens in Verhafft genommen werden kan / der Gerechtigkeit entgegen zu stehen scheinet; so wird das andere / nach welchen die Edelleute die Menschen um ihr Leben ungestrafft bringen können / ohne Zweiffel / und allem Schein nach / wider die Ehre des Evangelii selbst lauffen. Gleichwol ist es wahr / daß die Polnische Edelleute über aller Bauren / ein jeder über diejenigen / welche unter ihm stehen / Leben und Tod Macht und Gewalt haben. Die Ausländer / denen ein solch Privilegium gantz frembd fürkommet / als welches ein wenig aus dem Heydenthum herrühret / fragen bißweilen die Polen: Wie doch ein Gesetze / das gerecht seyn soll / eine solche den Regeln des Christenthumbs zuwider lauffende Gewalt verstatte oder zulasse? Und auf was Weiß das Gesetz / welches eine Gabe GOttes ist / ein solches den Göttlichen Gesetzen selbst widerstreitendes Privilegium geben könne? Worauf dieselbe antworten / daß sie zwar in der That diese Gewalt hätten; allein sich derer nicht gebrauchten: so wenig als andere Völcker sich der Gewalt gebrauchen / welche sie haben / ihren Ochsen und Pferden das Leben zu nehmen / und daß ihre Bauren bey ihnen statt der unvernünfftigen Thiere gelten. Allein zu geschweigen / daß diese Vergleichung nicht gar menschlich / viel weniger aber Christlich sey / so muß man auch noch dieses sagen / daß die Edelleute bißweilen ihre Bauren umgebracht haben / entweder aus Trunckenheit / oder aus einer andern brutalen Gemüths-Leidenschafft / durch welche die jungen Leute sich leichtlich aufbringen lassen. Dann sie nehmen die Weiber und Töchter weg / ohne daß diese den geringsten Widerstand zu thun sich erkühnen: Wie dann ein dergleichen Beginnen einen Bauren so wenig frembd fürkommet / daß auch solche geschändete und zu Fall gebrachte Töchter dannoch Männer zum heyrathen finden.

Das 12. Capitel.

Von denen Officiers / welche keine Senatores sind.

JEtzt ist noch übrig von denen Officiers zu reden / welche nicht aus dem Stand der Senatoren sind. Es hat aber dererselben dreyerley Gattung: Die einen sind Officiers bey dem gantzen Königreich / und den gantzen Groß-Herzogthum; die andern bey Hoff; und die dritten in den Weywodschafften und Starosteyen. Es findet sich da

ein Groß- oder Ober-Secretarius vor das Königreich / und ein andrer vor Lithauen. Diese zween Groß-Secretarii haben das Recht in den geheimen Rath zu kommen / und alles dasjenige zu wissen / was die Cantzlere und Vice-Cantzlere in den Cantzleyen thun und verrichten. Solcher gestalt ist das Ampt eines Groß-Secretarii gleichsam eine Stuffe zu der Cantzler-Stelle zu gelangen und hinauf zu steigen; beede aber von diesen zweyen Officiers müssen geistlich seyn.

Auf die Groß-Secretarien kommen der Cron und des Groß-Herzogthumbs Referendarii. Es sind deren zwene in jedem Staat / davon der eine geistlich / der ander weltlich ist. Sie übergeben dem König die Bitt-Schrifften und Supplicationes derjenigen / die um etwas ansuchen; und geben oder machen hernach die Antwort von dem / was der König befohlen hat. Ob sie aber gleich keine Senatores sind / so haben sie nichts destoweniger das Recht bey solchen zu sitzen / wann Sachen gerichtlich angebracht werden / ihre Meynung darüber zu sagen / und nachgehends denen Partheyen den abgefasten Schluß vorzutragen. In übrigen ist diesem Artickel noch beyzufügen / daß alle Richter und Officiers / bey welchen Gerichten sie auch seyn mögen / alle Advocati / Procuratores / Notarii / Schreiber / den Sebel an der Seiten haben / und solchen weder bey Führung noch bey Entscheidung eines Processes ablegen / und daß sie dabey keine andere als ihre sonst gewöhnliche Kleidung tragen.

Es sind in Polen zwey Generalen oder Feldherren bey der Cron / und zwey bey dem Groß-Herzogthum Lithauen / nemlich ein Groß-Feldherr / und ein Unter-Feldherr / den man in Franckreich Lieutenant General nennet. Diese Feldherren sind keine Senatores / wann sie nicht zugleich eines Weywoden oder Castellans / oder sonsten eine solche Charge haben / welche dem Stand der Senatoren zukommet. Der Groß-Feldherr commandiret die gantze Armee: Er hat Macht / alle Troupen in solche Orte und Landschafften einzuquartiren / wie es ihm gefället / ohne daß der König denselben daran hindern könnte. Diese Gewalt ist so wichtig und ansehnlich / daß solche ein Groß-Feldherren dem gantzen Adel furchtbar machet.

Die Pflicht aber eines Groß-Feldherrn ist / Sorg zu tragen / daß

daß die zum Dienst der Republic aufgebrachte Soldaten niemand Gewalt thun; damit die Furcht vor den Soldaten die Freyheit der Stimmen auf den Reichs-Tägen nicht verhindern möge. Er führet die Armee / läst selbige ein Lager schlagen / und stellet sie in Schlacht-Ordnung: Er giebt das Zeichen zu dem Treffen und zum Abzug; er sorget vor die Convoy und Munition; setzet den Preiß auf alles / was bey der Armee verkaufft wird; er ordnet Maaß und Gewicht / und straffet die Verbrecher. Was den Unter-Feldherrn betrifft / so stehet ihm zu / auf die Wachten und auf die Partheyen / welche den Feind zu verkundschafften ausgeschickt werden / sorfältige Achtung zu geben. Er commandiret die ausländische Troupen / auch die gantze Armee / in Abwesenheit des Groß-Feldherrn / zu dessen Stelle er gerad hinauf steigt / wann selbige vacant und ledig wird.

Es sind noch viele andere Chargen bey der Armee / worunter die von dem Groß Fähndrich die ansehnlichste ist / und hernach diejenige von dem Groß-Feld-Zeugmeister. Was die Hoff-Officiers anbelanget / so sind die vornehmsten darunter / der Groß-Cämmerer / der Groß-Stallmeister / und der Hoffmeister oder Hoff-Marschall. Über alle diese Aempter finden sich noch andere in denen Weywodschafften / als da sind diejenige eines Cämmerers / Marschallen und vieler andern. Dann die Polnische Landschafften waren vor Zeiten unter viele Printzen ausgetheilet / welche alle ihre absonderliche Officiers hatten. Und obgleich diese Provintzen von geraumer Zeit der Cron einverleibet worden / so bleiben die Officiers doch noch immerfort / und geniessen gewisse Rechte und Vorzüge / worunter das vornehmste ist / daß sie den König / wann selbiger in ihrer Weywodschafft sich befindet / und die Hoff-Officiers abwesend sind / bedienen können.

Das 13. Capitel.

Von dem Interregno, oder dem jenigen Regiment/ wann kein König vorhanden ist.

DAs Interregnum kan auf viererley Weis vorfallen: entweder durch Absterben des Printzen und Regenten/ oder durch seine freywillige und öffentliche Aufgebung der Regierung/ oder durch gezwungene und wider seinen Willen geschehene Absetzung/ oder endlich durch seine Flucht und Entfernung. Das jenige/ welches durch Absterben des Königs sich ereignet/ ist das gewöhnlichste Interregnum. So bald der König verstorben/ legt man ihn auf sein parade oder Brang-Bett/ und werden einige aus den Geistlichen und Weltlichen Senatoren erwählet/ welche bey dessen Leichnam verbleiben müssen. Und die Republic verordnet/ von denen Gütern/ welche der verstorbene König hinterlassen hat/ so viel zu nehmen/ als alle die nothwendige Unkosten und Ausgaben erfordern.

Man machet bey den Königinnen nach ihren Tod eben dergleichen Ceremonien und Ehrbezeugungen/ als bey den Königen. So wurde es gehalten mit der Königin Maria Ludovica/ welche den 10. Maij Anno 1667. zu Warschau in dem Pallast/ den der König Johann Casimir/ ihr Gemahl/ in der Vorstatt gehabt/ gestorben ist. Den andern Tag nach ihrem Tod trug man dieselbe auf das Schloß; Man legte sie auf ein Parade-Bett/ darauf sie auch verblieben ist/ biß sie nach Cracau zur Beysetzung gebracht worden. Sie starb bey Endigung eines Reichs-Tags/ und fast gantz schnell und jählings/ von einem Fluß auf der Brust/ welcher von einem hefftigen Streit und Erzifferung/ so sie mit dem Cantzler Patz gehabt/ wegen einer Sache/ die er ihr vorgetragen/ sie aber dieselbe nicht thun wollte/ hergerühret. Dann diese Princessin hatte solche Lust von Sachen zu reden/ und den Staat gantz allein zu regieren/ daß sie gleichsam mit dem König ihrem Gemahl deswegen eifferte. Und dieser Printz unterstunde sich nicht mit einiger Weibs-Person absonderlich zu reden/ aus Furcht/ er möchte dadurch seiner Gemahlin Anlaß geben/ zu glauben/ daß eine andere als sie/ ihn beherrschte und regierte. Dieser grosse Zwang/ worinnen sie ihn hielte/ hat viel geholffen/ daß er sich über ihren Verlust um so viel eher getröstet. Dann die Königin war so bald nicht gestorben/ als dieser Printz auf dem Abend von dem Reichs-Tag nach dem Pallast gieng/ um eine Person daselbst zu sehen/ die er vorher geliebet/ und mit welcher zu reden/ er bey Leb-Zeiten seiner Gemahlin sich nicht getrauet hat.

Dis

Das Interregnum kan auch kommen von einer freywilligen Aufgebung der Regierung / wodurch ein König seine Cron aus freyem Willen in die Hände der Republic übergibt. Allein es ist etwas rares / einen König zu sehen / der freywillig ein Königreich aufgibt und verläßt; und sind deren gar wenige / welche es dem König Joh. Casimir nachthun / der nach einer Zwantzig jährigen / und mit Vergnügen und Lieb des gantzen Adels / geführten Regierung / öffentlich in der St. Johannis Kirch / den 16. Sept. 1668. Cron und Scepter niederlegte / ungeacht des inständigen Bitten / womit alle Senatores und der gantze Adel ihn auf eine Veränderung seiner Resolution zu bringen gesuchet; auch ungeachtet der Thränen / welche das gantze Volck / bey Ersehung eines so traurigen Anblicks / vergosse. Dann dieser Printz wurde durchgehends von dem Adel und dem Senat so sehr geliebet / daß sie ihm freywillig eine Jährliche Pension von 50000. Thaler zueigneten / als ein Zeichen ihrer Danckbarkeit / gegen einem Printzen / der sie so wohl regieret hatte. Wiewohl / die Warheit zu sagen / diese Pension niemals ist bezahlet worden / ob man selbige gleich nachgehends in die so genannte Pacta conventa mit hinein gesetzt / welche zu beobachten / König Michael nach seiner Erwählung geschworen hat. Also gieng Joh. Casimir in Franckreich / allwo er den 16. Decemb. 1672. zu Nevers Todes verfahren ist. Und hierinnen hat man sich über der Menschen-Geschicke und Zufälle wohl zu verwundern. Die Königin Maria Ludovica / aus dem Haus Gonzaga / verließ Franckreich / und gieng nach Pohlen / starb auch allda in einer Stadt ihres Gemahls: Hingegen der König Joh. Casimir verließ Pohlen / und machte sich in Franckreich / und starb in einer Stadt seiner Gemahlin.

Eine Neuerung kan niemals bey einem Staat ohne Gefahr einiger Revolution und Veränderung sich zutragen; und indem das Exempel des Königs Joh. Casimir so ungemein und so neu schiene / so ließ die Republic in ihre Pacta conventa, welche König Michael beschwören muste / mit hinein setzen / daß hinführo niemals erlaubt seyn sollte / von der Regierung sich abzufordern. Jedoch wurde dieser Artickel denen jenigen nicht mit einverleibet / welche König Johannes III. nach seiner Erwählung in der S. Johannis Kirch zu Warschau den 5. Junii 1674. beschworen hat.

Es kan auch das Interregnum daher kommen / wann der Regent in eine Ketzerey fiel / oder abscheuliche Unthaten begienge / und also deswegen abgesetzet würde: Gleichwie solches Locticus erfahren hat / der wegen seines unmässigen und liederlichen Leben des Throns entsetzet / und an dessen Stelle König Wenceslaus aus Böhmen / Anno 1300. ist erwählet worden. Allein solche Exempel sind eben so rahr / als das jenige von der Flucht oder

Entfernung eines Printzen/ der auf diese Weiß eine Cron verliesse/ wie Heinrich I. König in Pohlen/ oder Heinrich III. König in Franckreich gethan hat. Dann so bald dieser Printz den Tod seines Bruders/ König Carls IX. durch einen Courrier/ den die Königin seine Mutter an ihm abgefertiget/ vernommen hatte/ machte er sich gleich von Cracau heimlich weg/ um eine schöne Erbschafft/ dergleichen die Cron von Franckreich ist/ welche ihm sein Bruder durch Absterben verlassen/ einzusammlen und anzutretten. Er verließ also das Königreich Pohlen/ nachdem er 5. Monat darinnen sich aufgehalten hatte/ mit Lieb und Gunst des gantzen Adels/ welcher über seine Entweichung und über den Verlust eines so guten Printzens dermassen betrübt gewesen/ daß selbiger auch den 12. Maij 1574. durch ein sehr bewegliches und ehrerbietiges Schreiben den König ersuchet hat/ wieder zuruck nach Polen zu kommen.

Die Pohlen sagen/ daß ein Interregnum die allerbequemeste Zeit sey/ auf Mittel zu gedencken/ wodurch ihre Freyheit könne erhalten werden. Und obschon alsdann die gantze Königliche Autorität auf dem Senat beruhet/ so kan man nichts destoweniger sagen/ daß selbige durch den Ertz-Bischoff von Gnesen vorgestellet werde/ als der in dem Königreich Primas, und der fordeste unter allen Senatoren ist/ wie im vorgehenden schon gemeldet habe.

Bey währendem Interregno werden etliche aus dem Stand der Senatoren/ und aus dem Adel an die Feldherren abgeordnet/ damit diese ihnen bey der Hand seyn/ und mit Rath in Kriegs-Sachen ihnen beystehen mögen. Man fertiget auch einige Senatores ab/ um den Schatz der Cron/ welcher in dem Schloß zu Cracau ligt/ zu visitiren/ und nebst denen/ welche die Schlüssel dazu haben/ eine Verzeichnus oder Inventarium darüber aufzurichten/ welches man hernach bey der Crönung vorleget. Gleichfalls werden nach denen Gütern/ welche zum Unterhalt der Königlichen Tafel gewidmet sind/ einige Commissarien abgeschickt/ welche von dem Zustand der Einkünffte/ der Republic Bericht erstatten müssen.

So lang das Interregnum fort währet/ und biß der König proclamiret worden/ prætendiret die Republic/ daß alle souveraine Printzen/ auch so gar gekrönte Häupter/ ihr den Titel Durchlauchtigst geben sollen. Ich weiß aber dannoch/ daß/ wann der König in Franckreich an die zu einem Wahl-Tag versammlete Republic Pohlen schreibet/ selbiger nichts von Durchlauchtigkeit gedencket/ sondern nur auf folgende Art den Titel an dieselbe einrichtet: Unsern sehr lieben und grossen Freunden denen Alliirten und confœderirten Staaten des Königreichs Polen/ und des Groß Hertzogthums Lithauen. Es hat auch in der That kein Ansehen dazu/ daß ein König von Franckreich die Republic Pohlen Durchläuch-

Im

tigst tituliren werde/ weil sie selbst ihren König/ weder mit den Titel Durchlauchtigst/ noch der Majestät beehren.

Im übrigen ist dieses noch von dem Interregno zu melden/ daß/ so bald der Ertz-Bischoff von Gnesen durch seine Universal-Ausschreiben kund gemacht/ daß daß Interregnum seinen Anfang nehme/ alsdann alle Gerichtliche Handlungen und Processe aufhören und verschoben/ auch eher nicht/ als nach der Crönung des erwählten Königs wieder vorgenommen werden: ausgenommen/ was das Richterliche Ampt der Marschallen betrifft/ als welches ordentlich und gewöhnlicher Weiß fortwähret; ingleichem auch noch ein anders/ welches angestellet ist/ um die jenigen Händel zu schlichten und zu richten/ die bey währendem Wahl-Tag vorgefallen. Aber alle andere Sachen und Processe, so Privat-Personen angehen/ werden nicht eher wiederum gerichtlich vorgenommen/ biß der König gecrönt ist.

Das 14. Capitel.

Von der Wahl des Königs.

Gleichwie das Königreich Pohlen ein Wahl-Reich ist/ also haben alle Christliche Printzen das Recht darauf zu prætendiren/ und ihre Abgesandte dahin zu schicken/ sie mögen gleich Catholisch seyn oder nicht. Allein die jenige Candidati, die nach dieser Cron streben/ müssen sich zu dem Römisch-Catholischen Glauben bekennen/ oder doch in dem Stand seyn/ daß sie nach ihrer Erwählung solchen anzunehmen bereit sind. Dann dieses ist eine solche Condition, ohne welche sie nicht würden erwählet werden. Dieses ist auch allein die Ursach/ warum der Pabst einen Nuntium zu dem Wahl-Tag absendet/ damit derselbe der Republic das Interesse vorstellen möge/ welches die gantze Kirch darinnen hat/ daß ein Catholischer/ und vor dem wahren Christlichen Glauben eiffrig gesinnter König erwählet werde.

Die Pohlen erwählen gemeiniglich einen ausländischen Printzen zu ihrem König/ weil es ihnen hart ankommt/ denen jenigen sich zu unterwerffen/ welche das Glück der Geburt nach ihnen gleich gemacht hat. Sie geben für/ daß ein Theil ihrer Glückseeligkeit darinnen bestehe/ einen solchen Printzen zu erwählen/ welchen sie wollen. Allein diese grosse Freyheit ist offtermals eine Ursach ihrer Trennung und Entzweyung. Sie wollen keinen solchen Printzen erwählen/ der schon in einem andern Reich König ist: aus Furcht/ er möchte nach seiner Erwählung/ und nachdem er eine Zeitlang bey ihnen gewesen/ sie wieder verlassen/ und nach seinem Land zuruck kehren.

Aus dieser Ursach haben sie nach dem Tod Casimiri III. seinen Sohn Uladislaum nicht erwählen wollen/ weil dieser schon König in Ungarn und Böhmen war. Dieses ist auch einer von denen Gründen gewesen/ um welcher willen die Republic auf einem zu Radom/ Anno 1382. gehaltenem Reichs-Tag/ den Marggrafen Sigmund von Brandenburg/ aus dem Hauß Luxemburg/ der auf die Pohlnische und Ungerische Cron Prætension machte/ weil er mit der ältesten Tochter Ludwigs/ eines Königs über beede Königreiche/ vermählet war/ von der Pohlnischen Cron ausgeschlossen hat.

Ehe noch die Abgesandte zu Warschau anlangen/ müssen sie dem Ertz-Bischoff von Gnesen davon Nachricht geben/ welcher ihnen ein von der Stadt entferntes Quartier anweisen läst; und gibt ihnen einen Pohlnischen Edelman zu/ der um sie seyn/ und Achtung auf sie geben muß/ damit sie keine heimliche Händel machen oder anspinnen mögen. Jedoch die Warheit zu sagen/ so werden diese Regeln nicht genau beobachtet/ und die Abgesandten deren Printzen halten sich offentlich zu Warschau auf. Man gibt ihnen zwar einen Pohlnischen Edelmann zu/ der um und bey ihnen/ so lang der gantze Reichs-Tag währet/ seyn muß: Welches dann die Republic darum thut/ damit sie von der Abgesandten Conduite und Aufführen Kundschafft haben/ und selbige verhindern/ daß sie mit Geld niemand bestechen mögen. Nichts destoweniger ist diese Vorsehung gar unnützlich. Dann die Begierde Geld zu bekommen ist so groß/ so gemein/ und in Pohlen so wenig spöttlich/ daß die Treu/ welche ein Pohlnischer Edelmann seinem Vatterland schuldig/ eine Prob von 1000. Thaler schwehrlich aushalten dürffte.

Denen Abgesandten ligt ein grosses daran/ daß sie mit dem gantzen Senat/ und dem Adel sich wohl stellen/ und nicht mit einigen davon sich überwerffen/ auf daß sie den Zweck ihres Vorhabens erreichen. Welches ich deswegen sage/ weil die Uneinigkeit mit dem Cantzler Patz/ die bey währendem Wahl-Tag Anno 1668. dazwischen gekommen/ an der Ausschliessung des Hertzogs von Neuburg Ursach gewesen/ und daß der König Michael Wysnowiecky ist erwählet worden. Nichts destoweniger kan man mit Warheit sagen/ daß es mit dieser Wahl gar unordentlich hergegangen sey; daß der Adel seine freye Stimm nicht dabey gehabt/ und daß derselbe gleichsam durch die Menge und Gewalt dazu gezogen und gerissen worden/ als welche so groß gewesen/ daß man auch den Ertz-Bischoff von Gnesen/ Prasmowsky gezwungen/ den Vicznovviesky als einen König zu proclamiren. Welches er dann nicht thun wollte/ weil er den schlimmen Zustand/ worinnen damals die Republic war/ erkannte/ und wuste/ wie hoch dieselbe eines reichen und martialischen Printzen nöthig hätte/ und daß diese zwey Qualitäten

täten in der Person des Königs Michael nicht anzutreffen wären. Dann was das Vermögen betraff/ war er so arm / daß er bey Leb-Zeiten der Königin Maria Ludovica/ von nichts / als von denen 6000. Pfund Pension, welche sie ihm jährlich reichen ließ / seinen Unterhalt gehabt. Im übrigen gab er sich vor keinen Soldaten und Kriegs-Verständigen aus / und machte keinen grossen Staat davon. Ob nun aber gleich damahls Pohlen eines tapffern und reichen Königs benöthiget gewesen wäre / so folgten doch die Pohlen ihrem Sinn und Gutdüncken / worüber ihnen hernach die Reue zu kommen schiene. Dem sey aber wie es wolle / so ist doch dieses wahr / daß/ so arm auch König Michael vor seiner Erwählung gewesen ist/ er dannoch an Freygebigkeit niemand etwas bevor gegeben habe. Und weil er nicht von solchen Vermögen war/ daß er diese recht Königliche Qualität/die in seinem Gemüth sich fande / äusserlich hätte können darthun / und von sich hervor leuchten lassen/ so gefiel es Göttlicher Vorsehung / daß/ so bald er nur als König war proclamiret worden / er sich so herrlich und kostbar meublirt / und mit mehr Silber-Geschirr versehen befande / als einiger von den Königen seinen Vorfahren. Dann ein jeder Senator und alle Edelleute / welche ihm etwas zu geben vermochten/ liessen miteinander um die Wette zu ihm / um einig Präsent demselben zu geben: So daß er an seinem Erwählungs-Tag auf einmal dermassen reich worden / daß er auch darüber gantz erstaunte/ und vermeinte nicht anderst / als sehe er nur im Traum so grossen Reichthum

Kaum war aber dieser König proclamiret / als der Cantzler ihm auf eine angenehme Art zu verstehen gab / daß er die Cron ihm zu dancken hätte: Does dann keiner grossen Mühe brauchte / den König dessen zu bereden / als der eines gar guten Gemüths / und leichtlich sich weisen und regieren liesse. Und dieses war eben das jenige / wornach der Cantzler strebte / und wozu er auch gar leicht gelangte. Allein sein gouverniren oder hoffmeistern ist mit keinem sonderbahren Glück vergesellschafftet gewesen: Im Gegentheil wurde es mit Unruhe und Zwyspalt häuffig begleitet. Dann weil er den König Michael dahin vermocht / daß er ohne Einwilligung der Republic / mit der Oesterreichischen Princessin Eleonora / mit welcher er doch keine Kinder erzeuget hat/ vermählete/ so formirte sich in Pohlen eine grosse Parthey und Faction wider den König: so daß es fast das Ansehen hatte / ob würde er gar um die Cron wieder gebracht/ und in ein Closter gestossen/ auch auf solche Weiß elender werden / als er vor seiner Erwählung gewesen ist. Ob nun wohl der bald darauf erfolgte Tod des Königs in das Mittel kam/ und nicht nur der Pohlen unruhige Gemüther besänfftigte / sondern auch den Thron ordentlicher Weiß ledig machte / so soll es doch auch noch bey Leb-Zeiten des

Königs an solchen Printzen nicht gefehlet haben / welche bey vermerckten Troublen im Trüben fischen / und ihren Appetit zur Cron spühren liessen: worinnen es aber ihnen gefehlet hat/ und ist von denen jenigen/ welche so wol damals/ als auch hernach/ die Cron am eiffrigsten suchten / keiner dazu gelanget.

Das 15. Capitel.

Von den Reichs-Tägen insgemein.

OB gleich der Gehorsam und Respect/ welchen die Christen gegen die Bischöffe bezeigen sollen / Ursach gewesen / daß man bey denen Reichs-Tägen die Ober-Stellen ihnen / als denen / die mit heiligen Sachen umgehen/ und solche austheilen/ zugestanden haben; nichts destoweniger ist es unterweilen geschehen / daß ihnen solcher Rang und Vorsitz disputirt und strittig gemacht worden. Man findet/ daß bey einem zu Lublin gehaltenem Reichs-Tag unter der Regierung Alexandri I. der um das Jahr 1501. gelebet / die Bischöffe und die Weltliche Senatores wegen der Stellen in dem Senat/ einen grossen Streit miteinander gehabt haben. Die Weltliche gestatteten wohl denen Bischöffen das Recht/ bey dem König zur rechten Hand/ in einer Reyhe nacheinander zu sitzen: allein sie wollten auch nacheinander in einer Reyhe zur lincken Hand sitzen / damit sie gar die unterste Stelle bey und unter ihnen haben müsten. Uber dieser Sache wurde lange Zeit gehandelt: endlich aber hat König Alexander selbige zum Vortheil der Bischöffe entschieden/ und daben erkläret / daß diese ihres alten Vorrechts geniessen sollen/ Krafft dessen sie auf beeden Seiten des Königs zu sitzen/ Fug und Macht haben.

Ein allgemeiner Reichs Tag in Pohlen/ ist eine Versammlung des Adels an einem Ort oder Platz / um daselbst über Sachen/ so die Republic betreffen / zu berathschlagen. Der König hat die Macht selbigen anzustellen/ und zwar in einer Stadt/ wo es ihm beliebet; ausgenommen wann es seine Crönung angehet/ dann diese kan nirgend als zu Cracau geschehen. Die übrigen alle sind jederzeit an solchen Orten gehalten worden / welche die Könige haben benennen wollen. Zwar in diesen letzten Zeiten hat man sie alle zu Warschau gehalten: Jedoch/ weil vor einigen Jahren die Lithauer sich beschwehret haben / daß sie einen so weiten Weg dahin kommen müsten; so hat man eine Verordnung gemacht/ daß von 3. Reichs-Tägen / einer zur Bequemlichkeit der Lithauer/ in Grodno sollte angestellet werden / als welche Stadt in Lithauen/ in der Weywodschafft Troki/ an dem Fluß Niemen ligt/

ligt/ 20. Meilen von Vilna. Diese Stadt ist zum Theil auf einer Ebne gelegen/ zum Theil aber auf einer Höhe/ woselbst es auch ein Schloß hat. Im Jahr 1655. eben als die Schweden den grossen Einfall in Pohlen gethan/ haben die Moscowitter diesen Ort eingenommen und ausgeplündert. Die zwey andere Reichs-Täge sollen zu Warschau gehalten werden. Diese Stadt ist von der Zeit an/ da König Sigmund III. erwählet worden/ allzeit ein Aufenthalt der Pohlnischen Könige gewesen/ biß zur Erwählung Johannis III. sie ligt an der Weixel/ in der Provintz Masovien oder Maluren/ und in der Diœces oder Bisthum von Posen. Es hat allda einen schönen Pallast/ den König Sigmund nach seiner Erwählung dahin bauen lassen. Er hat zwar keine Zugänge/ und muß man gleichsam nur errathen/ wo der Eingang ist/ so gar eng und eingeschlossen ist der Ort/ da man hinein kommen kan. Dieses Haus hat ein gar schönes Aussehen: aber weder Gehöltz/ Wasser/ noch Garten ist darbey/ ja auch keine Gelegenheit dergleichen zu haben oder anzurichten/ aus Ursach/ weil es gantz nahe umgeben und eingefangen wird/ auf einer Seite von den Häusern in der Stadt/ und auf der andern von der Weixel.

Warschau bestehet aus 2. Städten/ die aneinander gehängt sind. Die alte Stadt ist mit einer Mauer von Ziegelsteinen umfangen/ dabey klein und übel gepflastert/ wie alle Städte in Pohlen: doch ist sie Volckreich/ und treibt grosse Handlung. Die neue Stadt/ welche an jene mit angehängt/ ist nicht groß oder ansehnlich. Uber diese zwey Städte/ findet sich noch die grosse Vorstatt von Warschau/ darinnen die Häuser mehrentheils von Holtz gebauet/ und damit bedecket sind/ ausgenommen einige Palläste/ welche noch vor dem Schwedischen Einfall von vornehmen Personen zu erbauen angefangen worden. Die Herren hatten dieses Quartier erwählet/ so wol darum/ weil die Könige Uladislaus/ und Joh. Casimir/ einen Pallast daselbst gehabt/ darinnen sie sich ordentlich aufhielten/ sondern auch/ weil diese Printzen solche Vorstatt/ und die zwey Städte/ mit 16. Pasteyen/ davon sie schon den Grund abzeichnen und ausstecken lassen/ wie man heut zu Tag noch etwas davon übrig sihet/ einzuschliessen und zu bevestigen sich vorgenommen hatten. Der Pallast/ davon ich erst geredet/ worinnen die Könige/ Uladislaus und Joh. Casimir/ sich gewöhnlich aufhielten/ ist mit einem Garten versehen/ darinnen aber weder Wasser noch Bäume gesehen werden. In dieser Vorstatt sihet man auch eine Capell/ die man die Moscowitische nennet/ welche König Sigmund III. erbauen lassen/ zur Begräbnus eines Fürsten aus Moscau und seines Bruders/ die beede zu Gossynin/ in der Weywodschafft Rava/ 3. Meilen von der Stadt Ploczko an der Weixel/ im Gefängnus gestorben waren. Aber dem Ansehen nach hat dieser Printz solche

Capelle

Capelle erbauet / um der Nach-Welt ein Zeichen aller seiner gegen die Moscowiter erhaltenen Victorien zu hinterlassen. Von einiger Zeit her ist dieselbe denen religiosen Dominicaner-Ordens gegeben und eingeraumet worden / welche daselbst ein Convent auf- und angerichtet haben.

Ehe noch ein grosser Reichs-Tag gehalten wird / so ist in Pohlen die Gewohnheit / daß man vorher kleine Reichs oder Land-Täge anstellet. Es müssen aber diese Land-Täge 3. Wochen vorher / ehe sie ihren Anfang nehmen / und 6. Wochen vor dem Anfang des grossen Reichs-Tags / publiciret und kund gemachet werden. Zu diesem End schicket der König seine Universal-Ausschreiben dahin / damit die Weywodschafften ihre Land-Täge halten / und die Zeit / wann der grosse Reichs-Tag vor sich gehen soll / wissen mögen. In diesen Universal-Ausschreiben sind alle die Sachen vorgelegt / worüber man auf dem grossen Reichs-Tag zu handeln hat. Auf diesen kleinen Reichs- oder Land-Tägen / denen alle Edelleute beyzuwohnen das Recht haben / werden ihre Abgeordnete / so man Land Botten nennet / erwählet / welchen man eine Instruction, die alles in sich hält / was sie bey dem allgemeinen Reichs-Tag verwilligen / oder verweigern / oder abschlagen sollen. Diese Land-Botten sind unter der Regierung Königs Casimir III aufkommen und eingeführet worden / als der König / um Mittel zur Bezahlung der Armee aufzubringen / Befehl gab / daß jede Weywodschafft ihre Abgeordnete zu dem Reichs-Tag absenden mögte: welches dann verursachet hat / daß von solcher Zeit an kein allgemeiner Reichs-Tag / ohne die Land-Botten von jeder Weywodschafft / hat gehalten werden können.

Man pflegt bey allgemeinen Reichs-Tägen 16. Senatores zu deputiren / welche aus denen Bischöffen / Weywoden und Castellanen erwählet werden; und zwar zu dem Ende / damit allzeit deren vier um und bey dem König seyn / und Achtung geben mögen / daß nichts wider die Gesetze vorlaufe. Von Anno 1649. her / hat man noch einen Deputirten aus dem Adel mit dazu genommen / welcher von allen Weywodschafften erwählet wird. Alles nun / was diese Deputirte mit und nebst dem König thun und schliessen / das hat die Krafft eines Gesetzes. Wann sie aber bey Hof sich aufzuhalten unterlassen / oder sonst ihre Schuldigkeit und Pflicht nicht beobachten / so werden sie zu einer Geld-Straff / und zwar die Weltliche auf 2000. die Geistliche aber auf 6000. Pf. condemniret.

Alle grosse Reichs-Täge werden jederzeit mit Erwehlung eines Land-Botten Marschalls angefangen / welcher aus einer von den dreyen Nationen genommen werden muß. Das erstemal aus den Land-Botten von Ober- oder Klein-Polen / das anderemal aus denen von Unter- oder Groß-Polen / und das drittemal aus den Lithauischen. Welche Wahl dann ohne

ohne vieles disputiren und zancken / so offtermals viel Tag währet / nicht abgehet. Wann nun der Landbotten-Marschall erwehlet ist / so läst der König denselben zum Hand-Kuß / und nachgehends auch alle Land-Botten. Darauf trägt der Cantzler alle diejenige Puncten vor / darüber bey dem Reichs-Tag zu rathschlagen ist. Ich will diese Puncten übergehen / weil sie allzeit mancherley und gar unterschiedene sind / nach denen verschiedenen Vorfällen bey der Republic. Nur allein dieses will ich sagen / daß die Polen mehr Zeit auf das Trincken wenden / als auf die Berathschlagung ihrer Sachen und Angelegenheiten. Dann sie greiffen dieses Werck eher nicht an / als wann es ihnen an Geld zum Ungerischen Wein fehlen will.

Nachdem der Cantzler im Namen des Königs auf dem Reichs-Tag alle Artickeln / darüber man rathschlagen soll / vorgetragen hat / so kommt der Landbotten Marschall im Namen des Adels / und proponirt auch dem König dasjenige / was selbiger von ihm verlanget / welches dahinaus gehet / daß er soll die Excessen / so wider den Staat / oder wider Privat-Personen begangen worden / aufheben / die Königliche Güter / Beneficien / und ledige Aempter vergeben / und selbige nach denen Gesetzen austheilen / welche verbieten einer einigen Person / deren zwey / die nicht beysammen seyn / oder stehen können / zugeben. Worauf der Cantzler an statt des Königs antwortet / daß S. Majestät hierinnen Vergnügung geben wolle / nachdem Sie der Senatoren Stimm und Meynung werde vernommen haben.

Der Marschall von den Land-Botten hat eine grosse Autorität über sie bey dem Reichs-Tag. Dann er heist sie still schweigen / und führet das Wort bey dem König und dem Senat. Und gleichwie er durch seine Autorität die Land-Botten nicht wenig anfrischen und reitzen / oder auch im Zaum halten kan: Also hat man nicht zu zweiffeln / daß er in grossen Ansehen stehe / und daß der Hoff ihm ein und andere Gnad erweise / damit er dessen Gunst überkomme. Welches dann verursachet / daß die Wahl eines solchen Landbotten-Marschalls zu befördern allzeit viele und mancherley Griffe gebraucht werden / und selbige offtermals mit grossen Schwerigkeiten ihre Endschafft erreichet. Dann auf einer Seiten will der Hoff einen Marschall haben / der ihm gantz ergeben und bereit sey / alles dasjenige bey dem Reichs-Tag zu thun / was jener verlanget: und auf der andern Seite haben die Land-Botten / so den Marschall erwehlen / ein solch Interesse dabey / welches von demjenigen bey Hoff gantz unterschieden ist / und fürchten sie immerzu / sie möchten durch eine Verordnung / die ihren Privilegien zuwider laufft / ihre Freyheit verlieren / oder doch vermindert sehen. Diese unterschiedene Absichten und Interessen machen offtermals / daß einige von

den Land-Botten / die auf nichts als ihren eignen Nutzen und Vortheil gedencken / um keiner andern Ursach der Wahl desjenigen / den der Hoff gern erwehlet haben möchte / sich widersetzen / als daß der König sie befriedigen soll / mit Verehrung entweder eines Ampts / oder Beneficii / oder eines Königlichen Guts. Es giebt aber nicht allein Land-Botten / welche bey Erwehlung eines Marschalls ein grosses Wesen und Geschrey machen / sondern auch einige deren / welche den währenden gantzen Reichs-Tag über gleichfalls solches thun / nur damit sie von dem Hoff ein und andere Gnad haben und überkommen mögen. Ja es sind wol einige unter ihnen / welche mit Gewalt dasjenige / was sie begehren / erzwingen / mit Betrohung / den Reichs-Tag zu abrumpiren / wofern man ihnen geben werde / was sie haben wollen. Dann es sind so wenig Land-Botten / welche das wahre Interesse der Republic sich angelegen seyn lassen / daß man kaum einen darunter finden würde / der um 2000. Thaler jenes nicht auf die Seite setzen sollte. Solcher gestalt aber kan nicht allein der Hoff alles / was er verlanget / mit Geld erhalten / oder machen / daß ein Reichs-Tag sich zerschlägt / wann solcher nicht zu dessen Vortheil gereichen und ausschlagen wollte: sondern auch die Benachbarte und Feinde selbst können durch dieses Mittel eben dergleichen Vortheil haben / und ein Loch in den Reichs-Tag machen / wann sie sehen / daß man solche Resolutiones darauf nehmen will / wodurch ihrem Vorhaben Widerstand und Hinderung gethan würde.

Wann eine Verordnung auf dem Reichs-Tag gemacht werden soll / so müssen die Land-Botten selbige vortragen / und der König nebst dem Senat solche gut heissen und bestättigen. Ehe sie aber die Krafft eines Gesetzes bekommt / muß sie vorher durch den Landbotten-Marschall und zween Deputirte / oder wol durch 3. Senatores und 6. Land-Botten wieder durchgesehen und überlesen worden seyn. Wann dieses also geschehen ist / muß sie in dem Senat in Gegenwart des Königs gelesen werden / und die Cantzlere mit lauter Stimm fragen / ob der König / die Senatores und die Land-Botten wollen / daß man das Siegel drauf drucke? Worauf man nachgehends selbige siegelt / und denen Acten-Registern von Warschau / oder denen von der Cantzley des Königreichs einverleibet. Hiernechst hat einer von des Königs Secretarien die Anstalt zu machen / daß solche Verordnung auf der Republic Kosten / die aus deren Schatz genommen werden / im Druck herausskomme / damit sie denen kleinen Reichs- oder Land-Tägen / und den Gericht- oder Schöpffen-Stühlen von allen Weywodschafften können zugesand und communiciret werden. Bey allen Reichs-Tägen werden nicht allein über Sachen gehandelt / so die Republic / sondern auch / welche die Privat-Personen angehen; wie solches damals geschahe / als man die

Strit-

Strittigkeit erörterte / welche die Johanniter Ordens- oder Maltheser-Ritter mit dem Fürsten Demetrius Urcznovvieski hatten / weil dieser die jenige Güter besasse / welche von seinem Schwager / dem Hertzog von Ostrog / denen Maltheser-Rittern waren geschenckt worden. So erhellet auch solches aus obenberührten Proceß / den der Reichs-Tag denen jenigen machte / die den Lithauischen Unter-Feldherrn Gonczeski ermordet hatten / und welche dahin verurtheilet wurden / daß ihnen der Kopff abgeschlagen werden sollte. Sonsten ist diesem Artickel noch beyzufügen / daß bey den Lastern beleidigter Majestät die Pohlen prätendiren / daß ihr König der Beurtheilung des Processes nicht beywohnen / und dabey gegenwärtig seyn soll. Und aus dieser Ursach beklagte sich der Marschall Lubomirski über den König Joh. Casimir / der ihn propter contumaciam, oder wegen Halsstarrigkeit auf dem Anno 1664. zu Warschau gehaltenem Reichs-Tag condemniren und verurtheilen ließ. Es ist auch dem Adel nicht erlaubt / in solchen Processen, die besagtes Laster betreffen / mit dabey zu seyn. Gleichwol aber findet man / daß der König Steffan Bathori / Anno 1582. auf einem Reichs-Tag zu Warschau / die Land-Botten in den Senat hat hinein kommen lassen / damit dieselbe bey der Verurtheilnng des Sborovvski, welcher der beleidigten Majestät angeklagt worden / gegenwärtig wären: welches dann dieser Printz darum gethan / auf daß der gantze Adel von der Billigkeit des Urtheils Zeug seyn könnte.

Bey einem allgemeinen Reichs-Tag gibt man auch denen Frembden und Ausländern das indigenat, oder das Recht des Pohlnischen Adels: also daß sie hernach einige kleine Güter von der Republic haben und besitzen mögen. Dieses Recht wird heut zu Tag denen gegeben / welche wohl bey Hof / oder unter dem Schutz eines grossen Herrn stehen: da hingegen vorsteten Dienste angediehe. Welches so warhafftig und gewiß ist / daß auch dessen solches nur denen Officiers, zur Belohnung ihrer der Republic geleidie jenige / so keine Officiers sind / und dannoch das Indigenat verlangen / aus Vergünstigung des Königs oder des Land-Botten-Marschalls ihre Namen in die Instructionen von der Armee / das ist / unter die Namen derer Officiers / die um das Recht des Pohlnischen Adels ansuchen / mit beyseten lassen. Jedweder aber / der solches Recht zu überkommen verlanget / gibt ein Stamm-Register / und ein Memorial von seinem Namen / vor-Namen / Geschlecht / und seinen geleisteten Diensten / wobey er in die Mitte sein Wapen setzet. Wann nun die jenige / so um das Indigenat angehalten / selbiges auf einem Reichs-Tag erlanget haben / und ihre Provisiones oder schrifftlich darüber ertheilte Urkunden besiegelt worden / so legen jene gegen dem Land-Botten-Marschall den Eyd der Treu ab / Krafft dessen sie schwören /

ren / dem Vatterland und dem König getreu zu seyn. Und der Marschall gibt eine schrifftliche Attestation, daß die Reichs-Versammlung diesen N. N. zu einem Sohn auf- und angenommen / und derselbe den Eyd der Treu gegen ihm abgelegt habe.

Jedoch ist dieses noch zu wissen / daß / obgleich ein Frembder zum Pohlnischen Edelmann ist gemacht worden / nichts destoweniger der König weder ihm noch seinen Kindern biß in das dritte Glied einige ansehnliche und wichtige Aempter / oder Geistliche Beneficien und Pfründe geben und verleihen könne. Dann die Republic hat es deswegen also eingerichtet / damit sie sich der Treue von den jenigen / so die Aempter verwalten / und die Pfründen geniessen / desto besser versichern möchte.

Nach denen Pohlnischen Gesetzen und Verordnungen soll ein Reichs-Tag länger nicht als 6. Wochen währen: und der Adel bleibet so steiff darauf / und ist so hartnäckig / in Vertheidigung seiner Privilegien / daß / wann der König den Reichs-Tag auch aus höchstwichtigen Ursachen / und zu des Staats Bestem / verlängern will / sich die Land-Botten offentlich darwider setzen / und ihrem Marschall auftragen / dem König zu hinterbringen / daß sie weg und davon gehen würden / wann der König die Reichs-Versammlung verlängern wollte. Die Drohungen / welche sie bey der Crönung Königs Johann Casimir / Anno 1649. von sich hören liessen / können das jenige / was erst gesagt worden / sattsam beweisen. Die Zerstreuung der gantzen Pohlnischen Armee bey Pilaveze / und folglich der erschröckliche Einfall der Tartarn und Cosacken / biß so gar in das Hertz des Königreichs / hatten die Republic fast in die äusserste Noth gesetzet. Der König und die Senatores suchten Mittel / diesen grossen und allgemeinen Verheerungen und Verwüstungen abzuhelffen. Als nun die gantze Zeit währendem Reichs-Tags mit Schlichtung der Privat-Händel war zugebracht worden / so daß man wegen der Mittel / eine Armee aufzubringen / womit so vielen und grausamen Feinden Widerstand geschehen könnte / sich noch nicht berathschlaget hatte / und nur einiger Tag vor dem End der Reichs-Versammlung übrig war: so wollte der König / auf Einrathen der Senatoren selbst / dieselbe noch in etwas verlängern. Kaum aber empfiengen die Land-Botten hievon Nachricht / als sie gleich ihren Marschall an die Senatores abschickten / um demselben das jenige Gesetze / Krafft dessen die Verlängerung der Reichs-Täge verbotten wird / vorzuhalten / und hernach von dem König Abschied zu nehmen. Da nun der Marschall in den Senat kommen war / fienge er an gegen dem König sich zu bedancken / und im Namen des gesammten Adels von demselben Abschied zu nehmen. Hierauf stunden die Senatores auf / und baten nur um einen einigen Tag Aufschub / mit Vorstellung des unglück-

glückseeligen und erbärmlichen Zustandes / worein die gantze Republic gerathen sey. Folglich stunde der Cantzler auf / und hielt eine solche bewegliche Rede gegen ihm / daß sie auch steinerne Hertzen hätte erweichen sollen. Auf solchen Zuspruch nahm der Marschall seine Qualität / dieser schon abgeleget / wieder an und auf sich / und gienge zu denen Land-Botten / bate auch dieselbe / ihre Meynung über die Verlängerung / um welche der König und der Senat bey ihnen ansuchen ließ / zu eröffnen. Die versammlete Land-Botten verwilligten endlich / aber mit harter Mühe / daß der Reichs-Tag verlängert werden sollte; jedoch mit diesem Beding / daß auch jedweder unter ihnen alles das jenige erhielte / was ihm von seiner Weywodschafft sey zu suchen und zu begehren aufgetragen worden.

Das 16. Capitel.

Von dem absonderlichen Reichs- oder Wahl-Tag.

Ein allgemeiner Reichs-Tag / der die Wahl eines Königs betrifft / wird allzeit im freyen Feld gehalten / und zwar eine halbe Meil von Warschau / nahe bey dem Dorff Vola. Es wird daselbst auf der Republic Kosten / ein Platz mit einem Dach von Brettern bedecket / fast auf die Art einer grossen Laube oder Hütte. Dieser Ort heist auf Pohlnisch Szopa, welches eigentlich einen Ort bedeutet / der gegen Wind und Wetter bedeckt und verwahret ist. Er wird mit einem Graben eingefangen / und kan man durch 3. Thüren oder Pforten hinein gehen. Wann nun dieses Gebäude von Brettern / durch Veranstaltung des Cron-Schatzmeisters fertig / und der zum Anfang der Reichs-Versammlung bestimmte Tag kommen ist / so gehen der Senat und der Adel in die S. Johannis-Kirch zu Warschau / um der Celebrirung der Messe S. Spiritus beyzuwohnen / und von GOtt die Gnad zu erbitten / daß ein solcher König möge erwählet werden / der alle nöthige Qualitäten habe / um das Interesse so wohl der Kirchen / als der Republic zu vertheidigen. Darauf gehet man nach der Szopa, allwo der Adel einen Marschall der Land-Botten / welche von denen Land-Tägen dahin abgeschickt worden / erwählet. Wann dieser Marschall durch die Vielheit der Stimmen erwählet ist / und den Eyd abgeleget hat / so gehet er zu den Senatoren sie zu begrüssen / und von ihnen bestättiget zu werden.

Hiernechst ist das erste / was der Senat und der Adel vornimmt / die Vereinig- und Verbindung unter ihnen / welche eydlich gegeneinander bekräftiget wird / und dahin gehet: Nemlich / sich nicht voneinander abzusondern / niemand zu einem König zu ernennen / noch dafür zu erkennen / es sey

dann derselbe vorher mit einmüthiger Bewilligung aller und jeder erwählet/ und habe den Eyd abgeleget / daß er alle Rechten / Freyheiten und Privilegien der Republic erhalten wolle: und solle der jenige / welcher anderst hierinnen verfahren wird / vor einen Feind des Vatterlands erkläret werden. Sie versprechen einander Wechselweiß / niemand ihre Stimmen zur Wahl zu geben / noch mit denen so nach der Cron streben / oder mit ihren Abgesandten einige Abrede zu nehmen / biß man vorher das jenige / wos in allen Provintzen des Königreichs und des Hertzogthums unrechtmäßiger Weiß vorgenommen worden / beurtheilet / und in Ordnung gebracht habe. Sie heben alle Gerichtliche Aussprüche und Decreten auf / ja so gar die Königliche Befehle / wann solche ihren Privilegien zuwider scheinen / und versprechen eine Verordnung nachgehends deswegen zu machen. Sie erklären / daß alle Aussprüche und Bescheide / welche vor der Publication des Interregni gegeben worden / gültig seyn sollen! Ingleichem alles was das Gericht / so man bey währendem Reichs-Tag angeordnet und eingesetzet hat / thun und aussprechen wird. Dieses Gericht nennen sie Kaptur, dessen Zweck und Absehen ist / das Vatterland zu beschützen / Müntz schlagen zu lassen / Soldaten zu werben / und die Gesetze zu behaupten. Sie verbieten auch / daß niemand mit frembden Personen / oder mit Feuer- und Schieß-Gewehr zu der Reichs-Versammlung kommen soll. Sie verordnen / daß die Feldherren und Generalen von der Armee / gegen etliche Commissarien eydlich angeloben sollen / die ihnen anvertraute Trouppen getreulich zu commandiren; sich deren nicht als nur gegen die Feinde zu gebrauchen / die Gräntzen des Königreichs in Sicherheit / und die Republic in solchen Stand zu setzen / damit sie keinen Schaden leiden / sondern ihr Ansehen und Würde behaupten möge: daß sie / wann einige Empöhrung sich ereignen sollte / keine andere / als der Republic Parthey nehmen; Ingleichem die Soldaten von aller Gewalthäthigkeit ab- und im Zaum halten; von niemand / er sey Geistlich oder Weltlich / Geld annehmen / auch ihren Soldaten solches verbieten wollen. Nachgehends wird allen Officiers von der Armee verbotten / mit ihren Trouppen nicht gegen die Mitte oder das Hertz des Königreichs anzurucken / noch weniger aber der Reichs-Versammlung sich zu nähern: und / wofern sie dieses thun würden / sollten sie vor Feinde des Staats erkläret werden. Wo aber die Republic von einem so mächtigen Feind angegriffen werden sollte / daß die Armee nicht starck genug wäre / denselben zu widerstehen / so erklären die Senatores und Land-Botten einmütiglich / daß sie von diesem Augenblick an den gantzen Adel hiemit aufgebotten / und denselben anbefohlen haben wollen / sich ohne Verzug zu der Zeit und an dem Ort / welche der Ertz-Bischoff von Gnesen / sammt dem ihm zugegebenen Rath

Rath bestimmen werden/ einzufinden: Daß die Musterung der Soldaten/ welche entweder insgemein von der Republic / oder insonderheit von den Weywodschafften aufgebracht werden / im Feld geschehen; und daß jede Weywodschafft vor die Bezahlung ihrer Soldaten Sorg tragen/ auch keine davon abdancken soll / als welche die Reichs-Versammlung vor unnöthig erachten wird; Daß die Armee / weder denen adelichen / noch Geistlichen/ noch weniger denen Königlichen Tafel-Gütern Schaden zufügen sollen/ und wofern sie darwider handelten/ würden die Officiers die Straff davor zu gewarten haben. Ferner verbieten sie denen Schatzmeistern der Cron und des Hertzogthums / daß sie ohne Vorwissen des Ertz-Bischoffs und seines Raths / kein Geld auszahlen / ausser was zur Besoldung der Trouppen von der Republic erfordert wird. Sie machen die Verordnung / daß einige ehrliche und getreue Personen nach den Saltz-Gruben geschickt werden / um dieselbe zu besichtigen/ und das jenige/ was darinnen zu verbessern seyn mag/ zu veranstalten; Sie beschliessen auch/ daß die Abgeordnete gewisser Städte/ zu der Reichs-Versammlung nicht sollen mit zugelassen werden/ als nachdem selbige ihr Recht werden deutlich dargethan haben.

Nachdem nun der Land-Botten-Marschas erwählet / und das Gericht/ zur Sicherheit alles dessen/ was bey dem Reichs-Tag geschicht / angeordnet worden/ so redet man alsdann von denen exorbitantien/ das ist / von allem/ was entweder wider die Republic insgemein / oder wider einige Personen insonderheit/ unbilliger Weiß vorgegangen ist. Folgends gibt man denen Ambassadeurs und Abgesandten aller Printzen / die entweder selbst um die Cron werben / oder einen andern dazu vorschlagen und recommendiren lassen/ Audientz: und wann diese den Abgesandten ertheilet werden soll/ so lässt die Republic solche dazu abholen. Der Anfang wird mit dem Päbstlichen Nuntio gemacht: Darauf kommt der Kayserliche/ nach diesem der Frantzösische/ und dann der Spanische Ambassadeur. Jedoch hat von dem jenigen Wahl-Tag an/ der nach Absterben Königs Sigmund August zu Warschau gehalten wurde/ kein Spanischer Minister, in der Qualität eines Ambassadeurs sich ferner eingefunden; Dann wie damahls der Spanische Gesandte die Audientz vor dem Frantzösischen zu haben verlangte/ die Republic aber diesem den Vorzug gab/ da machte sich jener ohne gethane Ansprach wieder weg. Was den Spanischen Minister, Dom Ranquillos betrifft / der Anno 1674. bey dem Reichs-Tag / da König Johannes III. erwählet worden/ sich eingefunden / hat selbiger niemals sich unterstanden / die Qualität eines Ambassadeurs anzunehmen / weil er wohl wuste/ daß er dem Frantzösischen Abgesandten hätte weichen müssen.

Die Reichs-Versammlung ordnet und gibt allzeit denen Abgesandten einige

einige von den Senatoren zu. Ich weiß zwar nicht / ob deren eine gewisse Anzahl ist bey denen jenigen / welche von gecrönten Häuptern geschickt werden: Aber dieses weiß ich wohl/ daß Anno 1674. von der Reichs-Versammlung / dem Frantzösischen Ambassadeur zween Weywoden und vier Castellanen zugegeben und deputiret worden / und daß alle Freunde / und der Frantzösischen Parthey Wohlgewogene ihm ihre Leute / und ihre Carossen zugeschickt haben: So daß dessen Aufzug und Gefolg in mehr als 100. Carossen/ und mehr dann 3000. Mann zu Pferd und zu Fuß bestunde.

Wann die Abgesandten zur Audientz angekommen sind / halten sie ihre Rede in Lateinischer Sprach/ der Ertz-Bischoff aber oder Bischoff/ der praesidiret/ antwortet darauf / im Namen des Senats/und der Land-Bottens Marschall an statt des Adels. Der Frantzösische Ambassadeur wurde mit eben dem Gefolg von der Audienz wieder zuruck / als vorher zu derselben hinbegleitet. Und gleichwie in Pohlen das gute Essen und Trincken / und vornehmlich ein guter Wein/ nechst dem Geld/ am meisten zu einem glücklichen Erfolg dessen/ was man ausrichten will / hilfft und dazu contribuiret: also mag ich wohl sagen / daß die Abgesandte grosse Sorg tragen sollen / die Pohlen wohl zu tractiren/ ja mit dem Trunck ihnen so lang zuzusprechen / biß sie endlich gar einen Rausch davon bringen.

Die Abgesandte müssen nicht allein mit dem Senat und dem Adel / sondern auch mit allen Religiosis oder Ordens-Leuten sich wohl zu stellen und zu begehen wissen; weil diese in Pohlen einen grossen Credit haben / auch zu einem glücklichen Ausgang ihrer Verrichtung allerdings vortheilig ist / diejenigen alle zu Freunden haben / welche etwas dazu helffen und contribuiren können. Aus dieser Ursach müssen sie ihnen ansehnliche Verehrungen thun/ die nichts destoweniger nur als ein Allmosen von ihnen angenommen werden/ damit sie / so wohl in ihren Predigten / als absonderlichen Gesprächen / die Freygebigkeit und Herrlichkeit derer Herren Principalen kund machen und rühmen mögen. Solcher Gestalt kan man wohl sagen / daß die Ambassadeurs gegen jederman freygebig seyn sollen; und zwar gegen die einen / um ihre Gunst zu überkommen; und gegen die andern / damit sie sich nicht widrig erzeigen. Zu solchem End aber muß man das Geld / so man ihnen verspricht/ nicht alles auf einmal geben/ sondern nur einen Theil davon / und zu dem Empfang des andern ihnen Hoffnung machen; dann auf diese Weiß verbindet man sich dieselbe viel stärcker. Sonsten vermeinen sie nicht gehalten zu seyn/ das jenige zu leisten/ was sie versprochen: Dann man erhält sie bey ihrem Versprechen nicht darum / daß sie schon etwas bekommen haben/ sondern weil sie noch etwas zu bekommen hoffen.

Gleichwie aber die Ambassadeurs mit allen Senatoren insgemein sich wohl

wohl verstehen sollen; also ligt ihnen dieses um so vielmehr bey denen Bischöffen und Geistlichen zu thun ob; weil diese die Herren und Meister in Religions-Sachen sind/ und man durch sie viel leichter das Volck gewinnen kan. Jedoch muß absonderlich ein Ambassadeur, wann er bey dem Senat etwas ersprießliches ausrichten will/ die Gewogenheit eines Bischoffs von grosse m Ansehen sich zuweg bringen/ damit derselbe sein Vorhaben begünstige und fördere. Es gibt auch keinen geringen Vortheil / wann man bißweilen die Geistlichen so wohl als die Weltlichen zu Gast hat / und wohl tractiret. Dann offtermals ist es besser grosse Kosten auf Festinen und Gastereyen/ als auf Geschencke/ anzuwenden/ weil man sich durch die Geschencke den Haß und die Eifersucht derer / welche nichts bekommen / auf den Hals ziehet / da hingegen öffters eine einige Gasterey viel Personen auf einmal verpflichtet / nnd deren Wolgewogenheit zuweg bringet. Ist demnach allerdings nothwendig/ daß ein Ambassadeur freygebig sey. Dann wann er geitzig wäre/ würde dieser Fehler auf die Person seines Herrn und Principalen zuruck fallen/ und das Volck / welches nur aus dem / was es mit Augen sihet/ urtheilet/ leichtlich glauben / daß diese des Abgesandten Sparsamkeit/ ein Zeichen der Armuth des jenigen Herrn und Printzen sey/ der nach der Cron strebet.

Es soll aber ein Ambassadeur in Polen weniger karg und sparsam seyn/ als an einigem andern Ort in der Welt; weil die Pohlen vor sich sehr prächtig sind / und sehr kostbar bey ihren Gastereyen sich aufführen. Uber diese Ursach findet sich noch eine andere/ so aus der jenigen Absicht herrühret/ welche die Republic allzeit hat / einen reichen und freygebigen König zu erwählen. Also kan und soll man den Schluß machen / daß zu glücklicher Verrichtung derer Abgesandten nichts so sehr helffe oder ein grössers beytrage/ als wann diese vor alle Pohlen offene Tafel haben und halten.

Hier muß ich beyfügen/ daß es zu wünschen wäre/ daß die Abgesandten auf kein ander Interesse, als das jenige von ihrem Herrn und Principaln, ihr Absehen hätten / damit sie demselben desto besser dienen / und gleichsam blindlings seinem Befehl und führenden Intention nachkommen könnten. Und aus dieser Ursach verbieten die Päbste denen Nuntiis, die in Pohlen / zu den Königlichen Wahl-Tägen geschickt werden/ von dieser Cron die Nomination und Vorschlagung zu einer Cardinal-Stelle / auf einige Weis zu prætendiren und zu begehren / damit ihre Verrichtung nur bloß zum Nutz der gantzen Christenheit gereichen und ausschlagen / auch daraus erhellen möge/ daß ein Nuntius, der von dem allgemeinen Vatter der Glaubigen gesandt wird / mit keinem partheylichen und interessirtem Gemüth komme; sondern sein Absehen nur allein auf die Erwählung eines solchen Printzen

richte/ welcher den Wohlstand der Kirchen und des Staats befördern könne. Nichts destoweniger wider diesen ausdrücklichen Befehl der Päbste haben sich doch unterweilen solche Nuntii gefunden/ welche mit grossem Eifer vor ihr eigenes Interesse bemühet/ und durch heimliche Griffe starck darnach getrachtet haben/ die nomination zum Cardinalat zu überkommen.

Allein wir müssen wieder den Reichs-oder Wahl-Tag vor uns nehmen/ und sagen/ daß/ nachdem alle exorbitantien und unrechtmässige Sachen gerichtet/ und allen Abgesandten Audienz von der Republic ertheilet worden/ man alsdann zur Wahl eines Königs schreitet. Ehe aber die Stimmen dazu gegeben werden/ so bittet man um den Beystand des Heil. Geistes/ und singet: Veni Creator. Hierauf gibt jedweder Weywod seine Stimme/ und eröffnet solche denen andern. Und wann die Stimmen alle auf einen Cron-Candidaten gehen/ so fraat der Ertz-Bischoff von Gnesen/ oder ein Bischoff/ der an seiner Stelle præsidiret/ zu dreyenmalen/ ob alle begangene Excessen in dem Königreich abgeschafft seyn. Folgends proclamirt er den erwählten König/ welches die Marschälle der Cron und des Hertzogthums gleichfalls thun. Wann dieses geschehen ist/ wird so dann von allen das Te Deum gesungen.

Ich hab gesagt/ daß der jenige/ so erwählet worden/ durch den Ertz-Bischoff proclamiret werde/ wann alle Stimmen auf ihn gehen. Dann es könnte eine Trennung und Zwyspalt bey der Reichs-Versammlung sich ereignen/ und alsdann würde die stärckste Parthey durchdringen; wie solches auf demjenigen Reichs-Tag geschehen ist/ der nach der Entweichung Königs Heinrich III. gehalten worden/ da ein Theil den Steffan Bathori/ der andere aber den Ertz-Hertzog Maximilian von Oesterreich erwählet hatte. Dann als Ertz-Hertzog Maximilian mit einigen Trouppen in Pohlen rucken wollte/ kam ihm Steffan Bathori zuvor/ welcher eher zu Cracau anlangte/ allwo er auch den 18. Aprill/ 1576. gecrönet wurde. Solcher Gestalt nun fielen alle Stimmen auf den Steffan Bathori allein/ dem die Pohlen nachgehends dahin verpflichteten/ daß er die Princessin Anna/ welche sie schon zur Königin erkläret hatten/ heyrathen muste.

Nach Absterben Königs Steffan Bathori/ ereignete sich noch ein weit grösserer Zwyspalt. Dann nachdem sich zwo Partheyen formiret hatten/ davon die eine von dem Zamoski, die andere aber von dem Sboroski geführet und unterstützet wurde/ erwählete jene/ die Zamoskische/ Sigmund III. Königs Johannis in Schweden/ und Catharinen/ Sigmund Augustus/ des letzten Königs aus dem Jagellonischen Stamm/ Schwester Sohn/ der Königin Anna/ des Bathori Wittib/ Enckel. Diese Parthey des Zamoski war so starck/ daß sie den König Sigmund/ den 27. Decemb. 1587. zu Cra-

kau

lau erönen ließ/obgleich der Ertz-Hertzog Maximilian von Oesterreich/den die Sboroskische Parthey erwählet hatte/ in der Bernhardiner-Kirch zu Warschau/durch den Cardinal Radzivil/ der es mit ihm hielte/ war proclamirt worden. Und als Maximilian mit einigen Kriegs-Völckern in Pohlen gerucket/ so verfolgte sie der Zamoski mit den Seinigen biß nach Byczyn in Schlesien/ allwo er selbige geschlagen/ und den Ertz-Herzog den 25. Jan. 1588. gefangen bekommen/ auch diesen gezwungen hat/ seinem Recht auf die Polnische Cron abzusagen. Ist also dieses das andermal gewesen/ daß der Ertz Herzog Maximilian/ das drittemal aber/ daß gleich nach einander die Printzen von dem Hauß Oesterreich von der Polnischen Cron ausgeschlossen worden. Nemlich das erstemal bey Ertz-Herzog Ernst/ durch die Erwehlung Heinrichs de Valois aus Franckreich; das andermal bey Maximilian durch die Wahl Königs Steffan Bathori; und dann das drittemal bey eben diesen Ertz-Herzog Maximilian/ als die Polen König Sigmund III. erwehlet hatten.

Das 17. Capitel.

Von der Erwehlung eines Nachfolgers bey der Cron.

OB wol die Erwehlung eines solchen Nachfolgers wider die Polnische Gesetze und Verordnungen/ und wider die Rechte eines Wahl-Reichs lauffet: Nichts destoweniger könnte es sich zutragen/ daß die Lieb und Affection/ welche die Menschen gegen ihre Kinder oder Anverwandte tragen/ selbige antriebe/ durch heimliche Bearbeitung bey der Republic/ dahin zu streben/ daß diese bey ihrem Lebzeiten noch möchten erwehlet werden. Gleichwie solches geschehen ist/ als Sigmund Augustus bey Lebzeiten seines Vaters Sigmund I. zu einem König ernennet wurde/ da er doch nur 10. Jahr alt war. Jedoch geschahe es mit diesem Beding/ daß er auf keine Weiß und Wege in die Polnische Staats-Händel sich einmischen; daß er/ so bald er das 18te Jahr erreichet haben würde/ alle Rechte und Freyheiten der Republic zu vertheidigen/ schweren; und daß sein Exempel nach der Zeit auf keine Weiß einer freyen Wahl nachtheilig seyn/ oder in eine Folg gezogen werden sollte. Welches dann sein Vatter durch seine Patenten und Ausschreiben/ die a. 1530. zu Cracau/ und wiederum a. 1538. zu Peotrkow ausgefertigt worden/ bekräfftigte: Dann dieser Printz hat 82. Jahr gelebet. Allein da Sigmund Augustus gestorben war/ machte die Republic bey einer zu Warschau angestellten Reichs-Versammlung/ nachdem sie die alten Gesetze des Königreichs wohl untersuchet hatte/ eine Verordnung/

Krafft deren ausdrücklich verbotten wurde/ iemals hinführo einigen Nachfolger bey Lebzeiten des regierenden Königs zu ernennen/ damit das Recht und die Freyheit einen solchen Printzen/ welcher der Republic beliebte/ zu erwehlen/ unverbrüchlich möchte erhalten werden.

Ungeachtet dieser Verordnung/ wollte König Steffan Bathori/ weil er sich ohne Leibs-Erben sahe/ und in Betrachtung derjenigen Gefahr/ worinnen die Republic bey den währenden zweyen letztern Interregnis gestecket/ auf einen zu Warschau gehaltenen Reichs-Tag die Wahl eines Nachfolgers proponiren und vortragen. Allein der gantze Adel widersetzte sich dem Vorhaben dieses grossen Königs/ welcher bald darauf den 12. Decemb. 1586. zu Grodno in Lithauen mit Tod abgienge.

Gleichwie aber alle Christliche Printzen auf die Polnische Erben prätendiren können/ also haben sie auch alle einerley Interesse/ sich der Wahl eines Nachfolgers zu widersetzen/ indem solche das Königreich erblich machen/ und ein Mittel seyn würde/ sie davon auszuschliessen.

Aus dieser Beysorg schickte der Käyser den Franciscum Lisola auf den a. 1661. zu Warschau angestellten Reichs-Tag/ damit selbiger Königs Joh. Casimirs Vorhaben hintertreiben möchte/ als welches auf die Erwehlung eines Printzen/ der ihm nach seinem Tod bey dem Königreich nachfolgen sollte/ angesehen war. Dieser Lisola/ wie auch Joh Owerbeck/ Abgesandter des Chur-Fürsten von Brandenburg/ der eben dergleichen besorgte/ drungen bey diesen Reichs Tag ziemlich durch/ und wurden sie von dem Marschall Lubomirski secundiret. Also/ daß Königs Joh. Casimirs Vorhaben unterbliebe/ und die Reichs-Versammlung machte eine Verordnung/ Krafft deren verbotten würde/ jemals mehr von der Erwehlung eines Nachfolgers zu reden.

Die Ursach/ warum der König Joh. Casimir einen Reichs-Tag nach Warschau ausgeschrieben hatte/ um der Wahl eines Nachfolgers Rath zu halten/ war diese/ weil er diejenige Gefahr betrachtete/ worinn die Republic bey mehr dann 12. Jahren her gerathen/ nemlich so lang sie wider die Cosacken/ Tartarn/ Moscowiter/ Siebenbürger/ Schweden und Chur-Brandenburg den Krieg auf dem Halß gehabt/ und daß alle diese Feinde nur darum in Polen kommen wären/ weil er keine Kinder hatte/ noch sonsten jemand/ der in den Königreich ein Nachfolger seyn kunnte; als wollte er so grossen Unheil abhelffen/ und durch Erwehlung eines Nachfolgers der Unordnung vorkommen/ welche bey währendem Interregno aus Jalousie und Ehrgeitz der benachbarten Printzen entstehen möchte/ absonderlich auf Seiten des Moscowiters/ dessen Prätension zum wenigsten dahin

hin gienge / sich von gantz Lithauen Meister / und alle dieses Lands Inwohner zu Sclaven zu machen.

Es war eine grosse Menge von Lithauischen Edelleuten / welche mit König Joh. Casimir einerley Meynung geführet / und diesen Printzen / wie auch den Polnischen Adel ersuchet hatten / daß sie ihre Einwilligung zu der Wahl eines solchen Nachfolgers geben möchten / der die Macht hätte nach Absterben des Königs der Moscowiter Gewalt sich zu widersetzen / als welche nur auf solchen Augenblick warteten / um mit einer grossen Armee in Lithauen einzufallen / und des gantzen Herzogthumbs sich zu bemächtigen.

Demjenigen Schluß nun / welchen ein Theil des Adels gemacht hatte / einen Nachfolger zu erwehlen / wurden folgende Conditiones angehängt / daß nemlich ein solcher Nachfolger nach dem Tod des Königs auf ein neues erwehlet werden / daß er Catholisch / und kein Piast / das ist / kein gebohrner Pole / item kein König oder souverainer Printz eines andern Lands / nicht gar zu jung / noch zu alt / unverheyrathet / und kein Benachbahrter des Königreichs Polen seyn sollte / weil die Nachbarn allzeit am meisten zu fürchten sind.

Die Intention und Absicht des Königs Casimir / und aller derjenigen / so die Wahl eines Nachfolgers bey der Cron verlangten / war ohne Zweifel gar gut. Dann sie wollten durch dieses Mittel die Republic gegen alle Gefahr und Zufälle / denen selbige bey einem Interregno durch Uneinigkeit heimliche Practiquen / Jalouseen und Ehrgeitz der Benachbarten und derjenigen / die nach der Cron strebten / unterworffen ist / bedecken und in Sicherheit setzen. Allein die andern / welche sich ihren Gründen widersetzten / sagten im Gegentheil / daß die Erwehlung eines Nachfolgers der Anfang sey / einen Staat erblich zu machen; daß solches den Untergang ihrer Freyheit mit sich brächte / was vor Präcaution und Behutsamkeit man auch dabey gebrauchte; daß es wider die Gesetze des Königreichs lauffe / einen Printzen bey Lebzeiten des Königs zu erwehlen: daß wann die Republic darein verwilligen sollte / selbige nicht mehr frey seyn / auch viel andere Printzen vor den Kopff stossen / und also in neue Unruhe gerathen würde / da doch ihr Interesse erfordere / mit jederman in Frieden zu leben. Sehet da / was vor Gründe bey beeden Partheyen vorkommen sind. Jetzt müssen wir die pacta conventa vor uns nehmen / welche der erwehlte König in der S. Johannis zu Warschau beschweren muß.

Das 18. Capitel.

Von denen Pactis conventis, oder Polnischer Capitulation.

DJe Polen halten ihre Freyheit so hoch / und stehen so sehr in Sorgen / dieselbe zu verlieren / daß sie einen König so bald nicht erwehlet haben / als sie gleich denselben auf dem Altar einen Eyd ablegen lassen / ihre Privilegien Zeit währender seiner Regierung unverbrüchlich zu beobachten und zu behaupten. Und dieses ist es / was sie Pacta conventa nennen / und eigentlich nichts anders / als eine Capitulation / welche sie mit ihren neuen König machen / umb dadurch selbigen dahin zu verpflichten / daß er alle Rechte und Freyheiten der Republic beobachte und erhalte.

Nach den Polnischen Gesetzen soll diese Capitulation gemacht werden / ehe noch ein König proclamiret wird / wie solches bey Erwehlung König Heinrichs de valois geschehen ist. Dann nachdem der Ertz-Hertzog Ernst von Oesterreich von der Cron ausgeschlossen worden / und alle Stimmen auf ermeldten Heinrich allein gefallen / ließ der Senat dessen Ambassadeur Johann von Moulue / Bischoffen von Valená in die Reichs-Versammlung hinein kommen / dem man darauf alle Conditiones / auf welche der zukünfftige König sich verpflichten sollte / vorlase. Welche dann der Ambassadeur im Namen des besagten Heinrichs und seines Bruders Caroli IX. beschworen hat. Nach solchen abgelegten Eyd führte man den Bischoff von Valence in die S. Johannis Kirch zu Warschau / allwo nach angehörter Messe der Groß-Marschall mit lauter Stimm den Heinrich von Franckreich vor einen König in Polen ausrieff. Hierauf schickte die Republic ihre Abgesandte in Franckreich / welche / nachdem sie ihre Cron dem ermeldten Printzen Heinrich angetragen hatten / diesen so dann selbst schweren liessen / dem allen nachzukommen / was sein Ambassadeur versprochen. Welches er auch thäte / wie nicht weniger der König / sein Bruder / in dem grossen Saal zu Pariß den 10. Septemb. 1573. Sehet da / auf was Weiß nach den Gesetzen des Königreichs der Eyd / die Pacta conventa zu halten / abgelegt werden muß. Jedoch nimmt man dieses nicht allzeit genau in Acht. Dann die Könige Michael Vicznowiesky und Johannes Sobiesky beschwuren diese Capitulation viel Täge nach ihrer Erwehlung zu Warschau auf dem grossen Altar in der S. Johannis Kirch.

Die Senatores und der Adel setzen die Pacta conventa auf / welche der erwehlte König beschweren soll. Darauf gehen die 3. Stände in die Kirch/

Kirch/ allwo der Cantzler/ oder auch der Groß-Marschall mit lauter Stimm diese gantze lange Capitulation herlieset/ deren Artickeln beyläuffig folgende sind:

Daß der König sich der Qualität eines Erben von der Cron Polen nicht anmassen/ noch jemand zu seinem Nachfolger bestimmen/ sondern im Gegentheil die Gesetze und Verordnungen/ welche wegen der Freyheit/ einen König zu erwehlen/ gemacht worden/ unverbrüchlich halten wolle.

Daß er alle mit ausländischen Printzen und Staaten gemachte Friedens-Verträge bestättigen und ratificiren wolle.

Daß er die Ruhe und Sicherheit des Staats sich wolle angelegen seyn lassen.

Daß er der Republic das Recht Müntz zu schlagen/ und den Profit davon zu ziehen/ völlig überlassen wolle.

Daß er ohne Einwilligung der Republic keinen Printzen oder Staat den Krieg ankündigen/ keine Truppen in das Königreich kommen lassen/ und durchaus nicht verstatten wolle/ daß Soldaten darinnen geworben/ oder einige hinaus geführet werden.

Daß er in dem Rath keine Ausländer/ von was Stand und Condition selbige auch seyn mögen/ haben und dulten/ auch ihnen weder Aempter/ Ehren-Stellen oder Staroſtien geben wolle.

Daß alle Officiers/ Polen oder Lithauer/ oder auch aus andern Provintzen/ die unter der Cron Polen stehen/ seyn sollen.

Daß die Officiers von dem Regiment seiner Garde gleichfalls alle Polen oder Lithauer/ und derjenige/ so es commandiret/ ein Polnischer Edelmann seyn soll; daß dieser den Eyd der Treu an die Republic ablegen/ und alle diese Officiers unter der Jurisdiction der Marschälle stehen sollen.

Daß er auf keine andere Weiß/ als wie es die alte Gesetze mit sich bringen/ und mit Einrathen des Senats/ in eine Heyrath sich einlassen wolle; und daß die Princeſſin/ mit welcher er sich vermählen werde/ nur mit einem solchen Gefolg in Polen kommen soll/ wie es der Senat vor gut finden wird.

Daß er in Sachen/ so die Republic betreffen/ sein Geheimes oder Cabinet-Insigel nicht gebrauchen wolle.

Daß er zu Erhaltung seiner Macht und Autorität die Aempter bey der Republic und bey Hoff besetzen wolle/ damit nicht einige sich deren mit Unrecht anmassen/ oder solche gar ohne Nutzen seyn und bleiben/ und damit endlich deren Anzahl nicht verringert werden möge.

Daß er seine Urtheile und Aussprüche nach dem Gutbefinden der Senatoren und Räthe/ welche bey ihm seyn werden/ einrichten und geben wolle.

Daß

Daß er zum Unterhalt vor seine Tafel keine andere Königliche Güter haben wolle/ als diejenige/ so von der Republic den Königen seinen Vorfahren sind angewiesen worden.

Daß er die geistliche Beneficien oder Pfründten/ Aempter und Ehren-Stellen/ welche Vermög der alten Gesetze nicht beysammen stehen/ noch von einer Person allein besessen und genossen werden können/ keiner Person allein geben/ und innerhalb 6. Wochen die ledige Aempter wiedet besetzen wolle.

Daß sein erstes auf dem Reichs-Tag seyn soll/ die ledige Aempter zu vergeben/ und durch die Cantzler solche publiciren zu lassen/ auch keinen andern/ als Polnischen Edelleuten/ die sich wohl verdient gemacht/ und von reiffen Alter und Verstand sind/ dieselben ertheilen wolle.

Daß er nebst seinen Räthen die Truppen so wol vom Fuß-Volck als der Reuterey so einrichten und reguliren wolle/ daß die Republic keiner fremden Soldaten oder grosse Kosten aufzuwenden/ nöthig habe; und daß die Soldaten mit ihrem Sold zu frieden seyn/ und denen Bauren keine Gewalt anthun mögen.

Daß er den zu Cracau verwahrten Schatz auf einige Weiß nicht vermindern/ sondern im Gegentheil vermehren wolle.

Daß er kein Geld ohne Verwilligung der Republic aufnehmen und entlehnen wolle.

Daß/ wann die Nothurfft des Staats eine Schiffs-Flotte erfordert/ er diese anderst nicht/ als mit Einwilligung des Adels/ und auf Einrathen der Senatoren aufrichten und haben könne noch wolle.

Und endlich/ daß er alle Rechte/ Freyheiten und Privilegien/ welche gerichtlich uud denen Gesetzen gemäß den Polen/ Lithauern/ und allen Inwohnern der Provintzen/ so davon dependiren/ auch allen Städten/ nach Inhalt so wol derer auf vorher gegangenen Reichs-Tägen gemachten/ als auch bey künfftigen Reichs-Tägen erfolgenden Verordnungen/ gegeben worden/ oder noch werden sollen/ unverbrüchlich beobachten und erhalten/ auch darüber zu deren Bekräfftigung nach allen ihren Clausuln und Conditionen seine offne Schreiben oder Patenten ausfertigen wolle.

Allen diesen Artickeln werden offtmals noch viel andere beygesetzet/ nachdem es die Nothurfft der Zeit/ in welcher die Wahl vorgenommen wird/ erfordert. Die Formalitäten aber und Ceremonien/ so man beobachtet/ wann der König die Capitulation beschweret/ sind folgende: Der Ertz-Bischoff und der Landbotten-Marschall überbringen dieselbe dem König nach der Messe/ und sagen zu ihm/ daß er schweren soll/ selbige zu halten/ nach demjenigen Versprechen/ so er deswegen gethan habe. Hierauf kniet der

der König vor dem grossen Altar nieder / und spricht dem Cantzler / der ihm die Wort vorsagt / also nach: Wir N. erwählter König in Pohlen und Groß-Hertzog in Lithauen / Reussen / Preussen / Masuren / Samogiethen / Kiow / Volhynien / Podolien / Podlachien / Liefland / Smolensko / Severien und Czernichow / geloben GOtt dem Allmächtigen / und schwören auf das H. Evangelium J. C. zu halten / zu beobachten und zu erfüllen / alle die jenige Conditiones, von unseren Ambassadeurs mit den Herren Senatoren und Land-Botten von Pohlen / und dem Groß-Hertzogthum Lithauen bey unsrer Erwählung geschlossen und eingegangen / und von gedachten unsern Ambassadeurs eydlich bekräfftiget worden / ingleichem auch zu thun nach allen den vorgeschriebenen Clausuln / Puncten / Artickeln und Conditionen / und zwar dergestalt / daß das absonderliche dem allgemeinen / oder dieses jenem / keinen Abbruch oder Nachtheil bringen und geben soll. Welches alles wir mit unserm Eyd am Tag unserer Crönung zu bestärcken versprechen. Nachdem nun der König also geschworen hat / die pacta conventa zu halten / gibt ihm der Cantzler sein Erwählungs-Decret / so auf Pergament geschrieben / und von den Senatoren und Land-Botten unterzeichnet und besiegelt ist.

Die Republic Pohlen gebrauchet sich solcher Manier gegen ihre Könige zu diesem End / damit / wann sie mit der Zeit dem jenigen / was sie zuthun und zu beobachten versprochen haben / zuwider handelten / die Senatores als dann es ihnen vorhalten / und Fug und Macht haben möchten / dieselbe ihrer Pflicht zu errinnern. Eine solche Contravention oder Schwächung eines Artickels von der Capitulation, hat den Pohlen Anlaß gegeben / sich über den König Michael zu beschwehren; weil die Pacta conventa, welche zu halten er geschworen / auch diesen Punct in sich hielten: daß er keine Princessin ohne Einwilligung der Republic heyrathen sollte. Weil nun dieser König um solche Verwilligung / als er sich vermählete nicht ansuchte / so nahm daher die Parthey / welche sich wider ihn formirte / solches als eine gültige Ursach an / vermöge deren sie Macht zu haben vermeinten / ihn zu nöthigen / daß er von der Regierung wieder abstünde.

Wann der erwählte Printz nicht selbst gegenwärtig zu Warschau ist / so leget er diesen Eyd ab in Gegenwart derer Deputirten / welche die Republic an ihn schicket / und verpflichtet sich / im Beyseyn ihrer / die gantze Capitulation zu halten. Auf diese Weiß wurde vom König Sigmund III. der Eyd abgelegt / welch Anno 1587. in der Abtey Oliva / nahe bey der Stadt Dantzig / die pacta conventa, wie solche von den Senatoren und dem Adel aufgesetzet waren / zu halten geschworen hat.

Es ist in Pohlen diese Gewohnheit / daß der Groß-Marschall / oder in

seiner Abwesenheit / der Unter-Marschall / den Stab in der Höhe vor dem König her trägt / wann dieser zu einer Solennität gehet. Jedoch hat man dieses anzumercken / daß von seiner Erwählung an / biß zu seiner Crönung / der Marschall in Vortragung des Stabs solchen nicht in der Höhe / sondern unterschi halte; Item / daß in währender solcher Zeit / wann er einige Schreiben / Befehle / oder Citationes ausfertigen und abgehen läst / er nur die Qualität eines erwählten Königs führe / und daß alle expeditiones mit keinen andern / als mit dem geheimen oder Cabinet-Insiegel können besiegelt werden. Welches dann ein Zeichen ist / daß die Erwählung nur durch die Crönung seine Vollkommenheit erlange / als welche gleichsam das Siegel davon ist.

Das 19. Capitel.

Von der Crönung des Königs.

Ein König von Pohlen hat nicht würcklich die völlige Königliche Gewalt / biß er gecrönet ist. Dann er kan kein Ampt / Geistlich Beneficium, noch einige Gnade jemand angedeihen lassen; er kan sich nicht des grossen Cantzley-Insiegels bedienen / und die Gerichte / welche alle in seinem Namen sollen gehalten werden / und gleich zu Anfang des Interregni aufhören / geben keinen Bescheid oder Ausspruch eher / als nachdem der König ist gecrönet worden.

Dem neuen König aber kommt es zu / den Tag zu dieser Ceremonie zu bestimmen / welche jedoch nirgends als zu Cracau in der Dom-Kirch / die auf dem Schloß ist / vor sich gehen kan. Diese Stadt hat ihren Namen vom König Cracus / der selbige Anno 700. erbauen lassen / nachdem er sich von Gnesen / so vorher die Hauptstatt des gantzen Königreichs war / weggemacht hatte. Selbige ligt an der Weixel / in Ober- oder Klein-Pohlen / und hat es darinnen Bisthum / welches unter das Ertz-Stifft von Gnesen gehört. Die Stadt ist sehr groß / schön und wohl gebauet / aber übel gepflastert / wie fast alle Städte in diesem Land. Die Gassen sind sehr breit und gerad / und in der Mitte ist ein grosser Platz / darauf das Stadt- oder Rath-Haus stehet. Das Schloß oder der Königliche Pallast ligt auf einer kleinen Höhe eines Felsen / an dessen Fuß oder untern Theil die Weixel hinlaufft. Indem nun des Königs Pallast und die Dom-Kirch auf solcher Höhe / deren Umfang klein ist / gebauet sind / als hat auch der Pallast keine sonderliche Weite oder Grösse. Was die Kirch betrifft / ob sie gleich der Dom eines grossen Bisthums ist / und die Könige von Pohlen darinnen ihre Begräb-

nus

nus haben / so ist selbige nichts destoweniger keine von den grösten oder schönsten Kirchen / welche ich in diesem Land gesehen hab.

Anlangend den Königlichen Pallast / so ist derselbe in Warheit wohl gebauet: allein es hat weder Garten / Gehöltz / Wasser oder Zugänge. Dieser Ort war ehedessen ein vester Platz / nemlich zur selbigen Zeit / da die Stärcke der Plätze darinnen bestanden / daß sie hoch lagen; aber heut zu Tag taugte es weiter nicht / als nur allein einigen Partheyen von Reuterey Widerstand zu thun. In diesem Schloß verwahret man die zur Cron gehörige kostbare Edelgesteine / nebst den Königlichen Zierrathen / deren man sich bey den Crönungen der Könige gebrauchet. Es wird auch noch auf dieser Höhe die Höhle gesehen / worein der jenige wütende und grimmige Drach sich begeben und aufgehalten hat / welcher in den herum liegenden Orten ein erschröckliches Würgen und Blutvergiessen verübte / und von dem man sagt / daß er vom König Cracus sey getödtet worden / indem dieser selbigen mit einer Speiß angeködert / die mit Schwefel und Bech angefüllet war.

Wann nun der Tag zur Crönung herbey kommet / so hält der König seinen Einzug in Cracau zu Pferd: Die Burgermeister der Stadt tragen den Himmel / worunter er reitet. Die Trouppen / so wohl von der Reuterey / als dem Fuß-Volck / ziehen mit ihren Officiers vor ihm her: und darauf die Weywoden / Bischöffe und Abgesandten zu Pferd. Dieser Aufzug ist gewißlich sehr schön / und weiß ich nicht / ob man etwas prächtigers sehen könne / vor den König läst man einen herreiten / welche etlicher kleine Silber-Stücke / darauf des neuen Königs Bildnus mit einem Stempffel geschlagen ist / unter das Volck auf den Gassen auswirfft. Allein dieses trägt keine gar grosse Summa aus: dann ich glaube nicht / daß vor 100. Thaler ausgeworffen werde. Man begleitet also den Konig von dem Stadt-Thor an biß in das Schloß / und gehet der Zug über den offentlichen Platz / allwo Triumph-Bögen / Statuen / Sinnbilder und unterschiedene Aufschrifften gesehen werden.

An dem andern Tag / welcher der jenige ist / so vor der Crönung hergehet / und der Aussöhnung oder Büssungs-Tag genennet wird / hält man dem verstorbenen König die Exequien, und trägt man dessen Leichnam biß nach Schalka / wo des H. Stanislai Kirch ist. Hier brechen oder schlagen die Marschälle ihre Stäbe / und die Cantzlere ihre Siegel / an dem Königlichen Sarg entzwey. Der neue König aber gehet zu Fuß in diese Kirch / nebst allen der Cron und des Gros-Hertzogthums / wie auch Hof-Officiers und Bedienten. Die Handwercks-Zünfften gehen auch in Procession, mit bloßen Füssen / und läst deren jede einen Sarg mit dem Leich-Tuch bedeckt / von zweyen Männern auf den Achseln tragen. Und auf diese Weiß besuchet

jederman die Reliquien des H. Stanislai / Bischoffen zu Cracau / welcher vom König Boleslao / im Jahr 1079. umgebracht worden / da er eben Messe hielte. Nachgehends bringt man den Leichnam des verstorbenen Königs in die Capelle der Dom-Kirchen / worinnen die Begräbnüsse seiner Vorfahren sind.

Der folgende Tag nach den Exequien ist der Crönungs-Tag: Der Ertz-Bischoff von Gnesen ist der jenige / welcher als Primas vom Königreich / diese Ceremonie und Solennität zu vollführen hat. Jedoch finden sich Exempel / die ein anders ausweisen. Dann Steffan Bathori wurde von dem Bischoff von Cracau gecrönet / weil der Ertz-Bischoff von Gnesen die Parthey des Ertz-Hertzogs Maximilian von Oesterreich hielte / der von einem Theil der Pohlen war erwählet worden. Und was die Crönung des letzt-verstorbenen Königs / Johannis Sobieski betrifft / so hat dieselbe der Bischoff von Cracau aus dieser Ursach verrichtet / weil der Ertz-Bischoff von Gnesen bey annoch währendem Wahl-Tag mit Tod abgegangen war.

Am dritten Tag wird der König prächtig angekleidet / und in herrlicher Procession durch die Senatores und den Adel nach der Kirch begleitet. Ehe derselbe aber in die Kirch hinein tritt / bringet der Groß-Stallmeister des Königreichs dem Ertz-Bischoff die Cron / Scepter / guldenen Reichs-Apffel / und das bloße Schwerd / welches alles der Ertz-Bischoff auf dem Altar legt. Nachdem folgends die beede Bischöffe von Cracau und Cujavien den König empfangen haben / nehmen sie denselben zwischen sich in die Mitte / und stellen ihn vor den Ertz-Bischoff / gegen welchem er eine Reverentz machet.

Wann nun der König in diesem Stand ist / so halten ihm der Ertz-Bischoff / und die zween Bischöffe / seine Pflicht vor / welche darinnen bestehet / daß er die Republic wohl regieren solle. Hierauf küsset er dem Ertz-Bischoff die Hand / und / indem er die seinige auf das Evangelium leget / schwöret er / die gantze Capitulttion, welche er schon in der S. Johannis-Kirch zu Warschau beschworen hat / unverbrüchlich zu halten / und legt er den Eyd mit folgenden Worten ab.

Wir N. erwählter König von Pohlen / und Groß-Hertzog von Lithauen / Reussen / Preussen / Masuren / Samogiethen / Liefland / Smolensko / Volhynien / Severien / Podolien / Podlachien / und Czernichow; Die wir von allen Ständen des einen und des andern Staats / so wohl von Pohlen als Lithauen / und von allen Provintzen / die davon dependiren / und jenen einverleibet sind / freywillig / und mit ihrer aller einmüthigen Genehmhaltung erwählet worden / versprechen hiemit aufrichtig / und schwören vor GOtt dem Allmächtigen / und auf das H. Evangelium JESU Christi / zu beob-

beobachten / zu halten und zu erfüllen / nach allen ihren Conditionen / Puncten und Artickeln / alle Rechte / Freyheiten / Immunitäten / allgemeine und absonderliche Privilegien / welche dem gemeinen Recht und denen Freyheiten des einen und des andern Volcks nicht entgegen stehen; Imgleichen die Geistliche und Weltliche Gesetze / so rechtmässiger und ordentlicher Weiß von den Königen in Pohlen / und Groß-Hertzogen in Lithauen / unsern Vorfahren / und von allen Ständen / bey währendem Interregno allen Römisch-Catholischen Kirchen / Herren / Baronen / Edelleuten / Burgern und Innwohnern / von was Stand und Condition selbige seyn mögen / gegeben und verwilliget; Nicht weniger auch die Pacta conventa, welche zwischen unsern Ambassadeurs und denen Ständen des Königreich / und des Groß-Hertzogthums Lithauen / geschlossen und aufgerichtet worden sind.

Ferner versprechen wir alles das jenige zu halten und zu behaupten / was auf unsem Wahl-Tag beschlossen worden / und was bey unserm Crönungs-Tag annoch beschlossen werden wird; diesem allen nachzukommen / und zu verschaffen / daß alles an das Königreich und Groß-Hertzogthum Lithauen wieder gebracht / und unter ihre Oberherrschafft gestellt / und denenselben einverleibet werde / was davon ab- und wegkommen ist / es sey auch solches geschehen auf was Weiß es wolle; Imgleichen die Gräntze des Königreichs und Groß-Hertzogthums / nicht zu bevestigen oder einzuschliessen / sondern selbige zu beschützen und zu erweitern; überall Recht und Gerechtigkeit allen und jeden Innwohnern des Königneichs und Groß-Hertzogthums / ohne einigen Aufzug oder Verlängerung / und ohnangesehen der Person / wiederfahren zu lassen. Und wofern es geschehen sollte (welches GOtt verhüte!) daß wir unsern Eyd in einigem Punct unsers Versprechens brechen würden / so willigen wir ein / daß alle Innwohner des Königreichs / und aller unserer Länder / von dem Gehorsam uns / und der Treue die sie uns schuldig sind / quitt und frey seyn mögen.

Nachdem der König diesen Eyd geschworen hat / so legt oder wirfft er sich auf eine rothe taffetene Decke so lang nieder / biß die Litaneyen der Heiligen gesungen worden / und wann diese zu End / so nimmt man ihm seine Kleider ab / und der Ertz-Bischoff salbet ihm mit H. Oel die gantze rechte Hand biß an den Elenbogen / und hernach die Schultern und die Stirn; Darauf legt man ihm seine Kleidung wieder an. Hiernechst führen ihn die beede Bischöffe in eine Capelle / da man ihm eine solche Kleidung anziehet / welche einem Bischöfflichen Habit etwas gleich kommet. Nachgehends führen ihn die Marschälle der Cron und des Groß-Hertzogthums / sammt denen Officiers aus den Senatoren auf einen Thron / der mitten in der Kirch aufgerichtet worden / allwo er die Messe anhöret. Nach deren Endigung führet man

ihn wieder zu dem Altar / da ihm der Ertz Bischoff das bloſſe Schwerd in die rechte Hand gibt / und sagt zu ihm: Nehmet hin dieſes Schwerd / die H. Kirch und ihre Glaubigen kräfftig zu beſchützen und zu vertheidigen. Worauf der Groß-Fähndrich des Königreichs ihm ſolches an die Seite gürtet. Wann der König alſo das Schwerd an der Seiten hat/ ſo ziehet er ſolches aus der Scheide / und thut damit viermal in die Lufft Creutzweiſe Streiche gegen die 4. Theil der Welt: Und nachdem er daſſelbe an ſeinem lincken Arm abgewiſchet / ſteckt er es darauf wieder in die Scheide. Hernach läſt er ſich auf die Knye nieder / und der Ertz-Biſchoff ſetzt ihm die Cron auf das Haupt/ gibt ihm den Scepter in die rechte/ und den güldenen Reichs-Apffel in die lincke Hand. Folgends ſtehet der König auf/ und ziehet man ihm das Schwerd aus/ welches dem Schwerdträger des Königreichs gegeben wird/ um daſſelbe vor ihm her zu tragen: Darauf nehmen ihn der Ertz-Biſchoff und die beede Biſchöffe zwiſchen ſich/ und führen ihn wieder auf den vorigen Thron.

Wann alle die Ceremonien vorbey ſind/ kehret der Ertz Biſchoff wieder um nach dem Altar / und wird das Te Deum geſungen / nach deſſen Endigung ſetzet ſich der Ertz-Biſchoff nieder / und der König kommt zu ihm / ſeine Beicht abzulegen. Nach verrichteter Beicht empfängt er die Communion, und folgends gibt der Ertz Biſchoff dem Volck den Seegen. So bald dieſes geſchehen / rufft der Hof-Marſchall mit lauter Stimme aus: Es lebe der König! Worauf von allen und jeden auch wieder geantwortet wird: Es lebe der König! und der Cron-Schatzmeiſter wirfft unter das Volck in der Kirch Geld aus. Ich will jetzt nicht von dem Gaſtmahl reden / welches auf obige Ceremonien ordentlicher Weiß folget; weil allein von denen Gaſtereyen / die in Pohlen gehalten werden / abſonderliche Meldung geſchehen ſoll / ſondern auch / weil man leichtlich glauben kan / daß das jenige Feſtin, welches der König nach ſeiner Crönung anſtellet/ ſehr koſtbar und prächtig ſeyn muß.

Den folgenden Tag nach der Crönung / gehet der König mit groſſem Pomp/ und in ſeinem Königlichen Kleid und Schmuck nach dem Stadt- oder Rath-Haus: Da ſetzt er ſich auf einem hierzu vor dem Rath-Haus aufgerichteten Thron / und die Stadt-Obrigkeit kommt herbey / und verſichert denſelben ihrer Treue / überreichen ihm auch auf einer ſilbernen Schüſſel die Schlüſſel von allen Stadt-Pforten. Darauf verſichert ſie der Cantzler oder Vice-Cantzler/ der Königlichen Affection und Gnade / und lieſet ihnen gantz laut den Eyd der Treu vor/ welchen ſie leiſten ſollen/ und auch würcklich knyend/ und mit aufgehabenen Händen leiſten. Nach dieſem geben ſie dem König einen Beutel voll Ducaten / und der König gibt ihnen die Schlüſſel/ welche

welche sie ihm präsentiret haben / wieder zuruck / macht auch einige aus den Burgern der Stadt / oder von andern Orten / zu Rittern / indem er selbige gantz gelind mit seinem blossen Schwerd auf die Schultern schlägt. Hierauf wirfft der Cron-Schatzmeister etliche Silber-Stück unter das Volck / und der König gehet in ein Hauß auf den Platz / um dasjenige Feuerwerck spielen und brennen zu sehen / welches man allda verfertiget hat. Und letzlich kehret er wieder zuruck nach dem Schloß zu / mit eben dergleichen Gefolg / mit welchen er nach dem Stadt-Hauß gekommen ist.

Im vorhergehenden ist gesagt worden / daß ein König von Polen ein absonderliches Interesse habe / sich / so bald es nur seyn kan / krönen zu lassen; und sehet da / worinnen selbiges bestehet. Gleichwie nemlich der Polnische Adel seinen König so bald nicht erwehlet hat / als er gleich denselben vor denjenigen hält / der des Adels Freyheiten Eingriff thut / oder thun wird: Und gleichwie der König auch den gantzen Adel / als einen solchen mächtigen und formidablen Hauffen ansiehet und betrachtet / welcher allzeit seinem Vorhaben sich widersetzet / und daß er daher selbigen zu schwächen suchen müsse / um zu seinen Zweck zu gelangen: Also hat der König kein leichteres und bequemeres Mittel / denselben zu schwächen / und sich selbst stärcker und mächtiger zu machen / als dasjenige / daß er den Edelleuten alle Gnaden und Begünstigungen / welche er ihnen erweiset / theuer genug verkauffet. Dann er giebt und theilet / wie schon gedacht worden / alle Aempter / geistliche Pfründten und Königliche Güter aus / welche ein Drittheil des Königreichs betragen. Welches alles er aber nicht thun kan / er sey dann vorher gekrönet.

Dieser Ursach wegen hat man sich wol zu verwundern / daß der letztverstorbene König Johannes III. eine so lange Zeit ohne Crönung geblieben ist; da es doch bey ihm gestanden / solche gleich nach dem Tag seiner Erwehlung / so der 19. May 1674. war / anzustellen; und nichts destoweniger bestimmte er den Tag zu seiner Crönung eher nicht / als auf den 10. Februar. 1676. Er hat also in diesem Stand zwey Feld-Züge gethan / den ersten in der Ukraine / und den andern in Podolien. Jenen betreffend / so reiste er den 22. August. 1674. von Warschau ab / und zog gegen Lemberg / allwo der Sammel-Platz seiner gantzen Armee war. Hier vernahme er / daß die Königin / seine Gemahlin / wegen Kranckheit zu Casimirs an der Weixel verblieben sey; auf welche Nachricht er von Lemberg wegreiste / und den 9ten Octobr. zu Casimirs anlangte. Nachgehends kehrete er wieder zuruck nach der Armee / weil die Nächte schon anfiengen kalt zu werden / und die Türcken schon auf den Ab- und Heimzug bedacht waren / als welche der grossen Kälte / die in Polen ist / nicht gewohnt sind.

Wie

Wie nun die Türcken sich zuruck gezogen hatten / führte König Johannes die Armee so wol der Cron als des Herzogthumbs Lithauen / welche zusammen ungefähr 30000. Mann ausmachten / in die Ukraine. Allein er hielt sie so lang in dieser Landschafft auf / daß die Lithauische unter der Anführung des Groß-Feldherrn Paß den König verließ / und ihren Abzug nahm / damit sie nicht so elendiglich vor Hunger und Ermüdung verschmachten und crepiren möchte / gleichwie die Armee von der Cron Polen / davon keine 3000. Mann zuruck kommen sind. Dann der König blieb in der Ukraine biß in den April / und langte nicht eher als den 25. dieses Monats zu Sloczow an / wohin die Königin auch kommen war / umb ihn zu empfangen.

Was den Feld-Zug anbelangt / welchen König Johannes vor seiner Crönung a. 1675. in Podolien vorgenommen hat / so ist zu wissen / daß die Türcken / auf erhaltener Nachricht / daß die Polnische Armee in der Ukraine rainiret / und von dem König nur gar wenige Truppen wieder heim geführet worden / die Lithauischen aber wider seinen Willen ihn verlassen hätten / in eben selbigen Jahr zu Anfang des Julii mit einer grossen Macht wieder kommen sind / eben zu der Zeit / da der König zu Jaworow war / und an nichts gedachte / als von denen in vorhergegangenen Feldzug ausgestandenen Fatiguen sich zu erholen. Auf das Gerücht von dem Anzug der Ottomannischen Armee / so aus 3000. Türcken und 24000. Tartarn bestunde / reiste der König den 10. Julii von Jaworow ab / und gieng geschwind nach Lemberg / welches zu belägern die Türcken ausgesprenget hatten; allda versammlete er beyläuffig 3000. Mann in einem Feld / nahe bey der Stadt. Die Türcken / welche wohl wusten / wie schwach er war / schickte eine Parthey von 14000. Tartarn / um ihn mit An- und Uberfällen zu braviren; allein sie getraueten doch nicht solches zu thun. Ist also die grosse Anzahl der Tartarn / welche den 24. Augusti a. 1675. bey dem Angriff des Lagers vor Lemberg / dem ausgebreitetem Gericht nach / auf den Platz geblieben / in so weit abgeschlagen und gefallen / daß solche Niederlag nur auf einen einiges Pferd hinaus kommt / welches durch einen Pfeil-Schuß ist verwundet worden. Dann die Tartarn zogen sich zuruck / ohne Verlust eines einigen Manns / und ohne einen einigen Polen verwundet zu haben.

Es ist gewiß / wie ich es gesagt hab / daß die Türcken die strenge Kälte / die in Polen sich spühren läst / nicht vertragen können. Diese Unglaubige waren einsmals mit einer erschrecklichen Armee in Reussen eingefallen / und indem sie nicht zeitlich genug sich zuruck gezogen hatten / wurden sie von einer so grossen Kälte überfallen / daß ihrer mehr dann 40000. erfroren sind;

und

und hat man deren etliche gefunden / die sich in dem Bauch ihrer Pferde hinein gelegt / damit sie ihr Leben dadurch verlängern / und vor der Kälte auf eine wenige Zeit sich verwahren möchten. Welches dann die Türcken nöthiget / auf das längste zu End des Octobers mit ihren Abzug aus Polen den Anfang zu machen.

Das 20. Capitel.

Von den Königinnen in Polen.

NAchdem nun von den Polnischen Königen und ihrer Crönung geredet worden / so müssen wir auch etwas von den Königinnen sagen. Es ist der Republic viel daran gelegen / daß ein König zur Gemahlin eine solche Princessin erwehle / welche der Wolfahrt des Staats nützlich seyn kan. Aus dieser Ursach wird in die Pacta conventa, welche zu halten der König schweren muß / auch folgenden Artickel hinein gesetzet: Daß er ohne Einwilligung der Republic sich nicht vermählen wolle. Dann diese hat eben so viel Interesse / als der König / bey der Wahl einer Königin / obgleich der Polnische Adel in Erwehlung seines Königs eine vollkommene Freyheit gebrauchet / und nicht gehalten ist / die Kinder / welche aus solcher Heyrath gebohren werden / durch ihre Wahl auf den Thron zu erheben. Kan demnach ein König von Polen nicht anderst / als mit Bewilligung der Republic sich in eine Heyrath einlassen / weil er sonst demjenigen zuwider handeln würde / was er zu thun eydlich versprochen hat / und könnte ein solches Ursach geben / zu Widerwillen und Troublen / die gar schwehr zu stillen und zu besänfftigen wären. Gleichwie es dem König Sigmund III. ergangen ist / als er mit der Oesterreichischen Princessin Anna / ohne Bewilligung der Republic sich vermählet / und dieselbe a. 1592. zu Cracau hatte krönen lassen; dann er fande nachgehends bey dem zu Warschau gehaltenen Reichs-Tag so grosse Schwehrigkeiten / daß er auch gestehen muste / er habe wider seine Pflicht gehandelt.

Kan nun ein König ohne Einwilligung der Republic sich nicht verheyrathen / so kan er auch nicht ohne eben dieselbe seine Gemahlin verstossen. König Sigmund Augustus / der letzte aus dem Jagellonischen Stamm / hatte sich von seiner Gemahlin / Elisabeth / einer Oesterreichischen Princessin / geschieden / aus Ursach eines Lasters / dessen er sie beschuldigte / und daran sie doch unschuldig war. Nachdem sie nun gestorben / vermählete sich der König mit einer gebohrnen Radziwillin / des Weywoden von Troki Wittib; welches aber in den Gemüthern aller Senatoren eine solche

üble Würckung gethan / daß wenig fehlete / daß man nicht eine Erklärung ergehen ließ / wodurch ein Interregnum wäre kund gemacht worden / so wol wegen der Verachtung und des Widerwillens / den der König gegen die Königin Elisabeth / seine erste Gemahlin bezeuget / welche sonsten sehr schön und von herrlichen Verstand war / als auch / weil derselbe die Wittib eines blossen Weywoden geheyrathet hatte / und zwar ohne Einwilligung der Republic.

Ladislaus IV. wuste sich viel besser / als Sigmund Augustus / in die Polnische Gemüther zu schicken / und hatte weit mehr Absehen auf die Pflicht / welche er der Republic schuldig war. Dann als ihm der König von Engelland sein Enckel / des Chur-Fürsten zu Pfaltz Tochter antrug / machte er sich von solchem Anerbieten frey / mit diesem Vorwand / daß er keine Printzessin heyrathen könnte / ohne Einwilligung der gantzen Republic: Wozu es aber kein Absehen hatte / indem des Königs von Engelland Enckel / der Calvinischen Religion beygethan war.

Wann ein König in Polen nach seiner Crönung sich verheyrathet / so kan er die Königin / seine Gemahlin auch nicht / als mit Bewilligung der Republic krönen lassen; wann er aber vor seiner Crönung schon verehligt gelebet / so kan er seine Gemahlin krönen lassen / ohne einige Bewilligung darüber nöthig zu haben. Ist also das Gerüchte / welches nach der Erwehlung Königs Johannis III. ausgebracht worden / ohne einigen Grund gewesen. Dann es wurde damals vorgegeben / als ob die Königin / seine Gemahlin zur Crönung nicht gelangen / und daß die Oesterreichische Parthey sich dawider setzen würde / weil dieselbe eine gebohrne Frantzösin / und dabey aus keinen hohen und Fürstlichen Hauß / sondern nur eine Demoiselle war. Allein der Ausgang hat das Gegentheil klärlich gewiesen. Dann sie ist mit dem König / ihrem Gemahl zu einer Zeit in Cracau gekrönet worden / ohne daß man sich im geringsten widersetzet hätte. Im übrigen ist hierbey dieses noch zu wissen / daß eine Königin vor müsse Catholisch seyn; weil sie sonsten zur Crönung nicht gelangen würde; wie solches des Königs Alexandri I. Gemahlin / Helena begegnet ist / als die des Groß-Fürsten in Moscau Tochter / und folglich von der Moscowiter Religion gewesen / welche von der Römischen Kirchen abgesondert sind / und der Griechischen anhangen. Und weil sie niemals zur Römischen Kirch tretten wollte / so war die Republic auch nicht gesonnen / in ihre Crönung einzuwilligen.

Obwoln nach den Verordnungen der Republic / und nach den alten Gesetzen des Königreichs die Crönung der Königinnen von Polen so wol als der Könige zu Cracau geschehen soll / so findet man nichts desto weniger / daß selbige unterweilen auch anderswo ist vollzogen worden. Die Königin

Als Tarcilia/ Königs Uladislai IV. Gemahlin/ ist Anno 1637. zu Warschau gekrönet worden: aber im nachfolgenden Jahr wurde eine Verordnung gemacht/ Krafft deren die Königinnen künfftig nur zu Cracau gecrönt werden sollten. Gleichwol ist solchem Decret zuwider / die Königin Eleonora/ des Königs Michaels Gemahlin / Anno 1670. abermal in Warschau gecrönet worden. Jedoch geschahe dieses mit Genehmhaltung und Bewilligung aller Stände von der Republic.

Wann demnach eine Königin soll gecrönet werden / so ist nöthig / daß der König solches verlange / und bey der Republic suche; daß er dieser Ceremonie selbsten mit beywohne; daß er die Königin selbst in die Kirch begleite/ und dieselbe dem Ertz-Bischoff von Gnesen/ oder dem Bischoff/ der sie crönen soll/ vorstelle. Der Ertz-Bischoff salbet sie mit dem H. Oel: setzt ihr die Cron auf das Haupt / gibt ihr darauf den Scepter in die rechte / und den guldenen Reichs-Apffel in die lincke Hand.

Die Königinnen von Pohlen haben keine andere Officiers als einen Marschall und einen Cantzler. Diese beede Officiers sind keine Senatoren. Sie richten nur über Strittigkeiten / welche unter der Königin Domestiquen und Bedienten entstehen. Sie antworten auf die jenige Anspraachen / welche vor der Königin gethan werden / wann ein Ambassadeur im Namen seines Herrn Principalen bey derselben ein Compliment ablegt; oder / wann man derselben bey Vermählungen einiger Ehren-Dames die Geschencke gibt und überbringet.

Der König muß der Königin zu ihrer Haus- oder Hoffhaltung die Kostien verschaffen: aber nach des Königs Tod muß die Königin sich selbst unterhalten/ mit allen ihren Leuten und Bedienten/ von den Einkünfften/ welche ihr der König/ mit Bewilligung der Republic / von den Königlichen Gütern/ so wohl vor ihr Leib-Geding/ als zum Hochzeit-Geschenck/ gegeben und angewiesen hat. Und dieses nennet man in Pohlen die Reformation, so in einer gewissen Anzahl Staroſtien bestehet / welche einer Königin gegeben werden / um den Genuß davon zu haben / so bald sie durch Absterben der jenigen/ die selbige besitzen/ ledig werden. Solcher Gestalt wird offtmals eine Königin nicht eher reich / als am End ihres Lebens / und wann sie von Gütern und Vermögen nichts mehr nöthig hat. Dann die jenige / so die Staroſtien / welche in der Reformation begriffen sind / besitzen / leben bißweilen eben so lang als die Königin. Geschicht es aber / daß der König mit Tod abgehet / ehe noch die Königin eine Reformation hat / alsdann weiset die Republic derselben eine jährliche Pension von den Königlichen Gütern an: Gleichwie es Anno 1674. mit der Königin Eleonora / nach der Wahl Königs Johannis ist gehalten worden. Dann man gab ihr 120000. Pf.

Pension, welche hernach mit in die Pacta conventa hinein gesetzt worden. Jedoch hat diese Königin niemals solche Pension genossen/ wie sie dann auch nicht in Pohlen geblieben ist/ sondern sich dar wegbegeben hat.

Das 21. Capitel.

Von der Pohlnischen Armee.

ES ist fast keine Ordnung noch Disciplin bey der Pohlnischen Armee: welches dann nicht allein Ursach ist an der Verwüstung dieses Königreichs/ sondern auch an der jenigen Noth/ worein dasselbe gerathen/ daß es fast alle Jahr neue Trouppen aufbringen muß.

Anfänglich hatte es in Pohlen wenig Städte: allein als von Tag zu Tag das Land besser gebauet wurde/ da kamen auch die Benachbarte/ absonderlich die Teutsche/ viel öffter/ und suchten dasselbe mit ihren Einfällen und Streiffereyen heim. Diesem Unheil Einhalt zu thun/ liessen die Könige in den Städten Schlösser und Vestungen bauen/ welche allzeit sich erhalten haben/ so lang sie durch die Königliche Autorität/ gute Officiers und disciplinirte Soldaten sind unterstützet und vertheidiget worden. Allein hernach hat man solche Vestungen nicht mehr geachtet/ und viele grosse Herren suchten derselben sich zu bemeistern/ damit sie ihre Herrschsucht ausüben/ und die Inwohner der Städte auf eben die Art/ wie die Bauren auf den Dörffern/ sich unterwürffig machen möchten. Die jenige/ denen die Könige das Commando und die Verwaltung solcher Plätze anvertrauten/ wendeten die Einkünffte zu einem gantz andern Gebrauch an/ als zu Ausbesserung der Mauren und Bevestigungs-Wercke. Daher kommt es/ daß die Städte gantz offen stehen/ und daß die Soldaten/ welche man da in die Winter-Quartier legt/ vollkommene Freyheit haben/ heraus zu gehen/ wann es ihnen gefällt/ und auf dem Land zu plündern und zu rauben.

Die Manier/ welche in Pohlen üblich ist/ denen Officiers die Route oder den Weg zu ihrem Marsch zu geben/ um die Trouppen von einem Ort zum andern zu führen/ ist auch eine unter den Ursachen von dem Ruin des Landes. Dann wann ein Regiment von einem End des Königreichs/ zu dem andern marschiren soll/ so wird nur allein dem Obristen oder Commendanten Befehl gegeben/ aufzubrechen/ und nach dem bestimmten Ort zu ziehen/ ohne daß in dieser Ordre enthalten wäre/ in wieviel Tagen er an dem bestimmten Ort sich einfinden/ oder durch welche Plätze er durchpassiren/ oder in welchen Städten er Quartier machen soll. Auf solche Weiß kan ein Commendant in dem gantzen Königreich herum schweiffen/ und kommt

nicht

nicht eher an den bestimmten Ort/ als nachdem er seine Sachen wohl gethan und vollbracht hat; und bringt also mit solchem Zug/ den er bißweilen in 8. Tagen vollenden könnte/ wohl ein Monat oder 6. Wochen zu. Diese lange Züge und March-Routen ohne Ordre und Disciplin, ruiniren demnach und verwüsten gäntzlich die Städte und Dörffer/ wo die Soldaten durch passiren; ohne daß die Gesetze diesem unheilbaren Ubel abhelffen könnten; indem in Pohlen die Commiss-oder Proviant-Ordnung vor die Soldaten an keinem Ort gebräuchlich oder eingeführet sind.

Die Edelleute/ so zur Armee ziehen müssen/ wenden den besten Theil ihres Vermögens auf schönes Gewehr/ schöne Pferde/ schöne Kleidung/ und auf eine grosse Menge Diener und Knechte. Und weil ihr Vermögen zu solchen übermässigen Kosten nicht zureichet/ und keine Besoldung/ als erst lange Zeit hernach/ ihnen gegeben wird: so suchen sie durch Unterdruckung des gemeinen Volcks das jenige zu überkommen/ wovon sie ihren übermässigen Pracht führen und treiben mögen. Einige unter ihnen/ so etwas Gewissenhaffter sind/ damit sie den Mangel und Fehler/ welchen sie nicht verbergen können/ ein wenig verringern mögen/ werffen den gröstẽ Theil davon auf die Conduite des Hofs/ mit vorwenden/ daß derselbe die Königliche Güter der Republic/ die Aempter und Ehren-Stellen/ denen Hofleuten/ oder den grossen Herren gebe/ welche derselben nicht nöthig haben/ oder solche nicht meritiren: an statt daß es die jenige bekommen sollten/ welche bey der Armee gute Dienste gethan/ und ihr eignes Vermögen dabey zugesetzet/ ja ihr Leib und Leben/ zur Beschützung des Lands/ gewagt haben. Andere klagen über die jenige/ so über die Cameral-und Finanz-Sachen gesetzt sind/ als aus deren Händen sie ihre Bezahlung nicht bekommen könnten/ es sey dann/ daß sie jenen einen Theil wiederum davon überlassen/ und nachdem noch dazu sie gar lange Zeit darauf gewartet haben. Welches dann hernach bey einem Reichs-Tag zu grossen Klagen Ursach gibt.

Wann in Pohlen Kriegs-Volck geworben wird/ so belegen die Hauptleute nicht allein die Oerter/ wo sie Soldaten werben/ mit Contribution/ sondern sie geben auch den Soldaten gar wenig/ und behalten ihnen das jenige zuruck/ was die Republic unter dieselbe ausgetheilet haben will/ indem sie allzeit unbillige Mittel und Wege genug finden/ denen Soldaten das jenige zu entziehen/ was sie doch vor sie und zu deren Abzahlung empfangen haben. Welches dann verursachet/ daß die Soldaten viel grausamer und ungestraffter auf das Rauben und Stehlen legen/ ohne daß die Officiers solches zu hindern getrauen/ weil sie ihnen mit einem so bösem Exempel vorgehen.

Alles dieses Unheil/ davon ich jetzt geredet/ zu vermeiden/ haben etliche

verständige Personen öffters auf den Reichs-Tägen gesagt und vorgeschlagen / daß man die Soldaten stäts im Feld sollte stehen lassen / damit sie in der Kriegs-Disciplin erhalten / und allzeit bey der Hand seyn möchten / denen Streiffereyen der Feinde Widerstand zu thun / und diese dadurch zu verhindern / daß sie das gantze Königreich nicht plündern und ruiniren könnten. Dieses Mittel wäre ohne Zweiffel vor die Inwohner des Lands sehr gut und vortheilhafftig / als welche viel leichter zu Bezahlung der entfernten Trouppen Geld zusamm bringen würden / und ihnen weniger beschwehrlich fiele / als daß sie dieselbe bey sich haben und unterhalten / auch gar offt die Excessen und Gewaltthätigkeiten erdulten müssen / welche die Soldaten auf denen gemeinen und so gangbaren Land-Strassen verüben. Einige nun aus der Reichs-Versammlung haben dieses Mittel gut befunden und gebilliget; andere aber im Gegentheil solches verworffen / mit vorwenden / daß / wann die Soldaten allzeit im Feld / unter der Autorität eines einigen Generalen / stehen bleiben sollten / solches die Generalen von der Armee gar zu mächtig machen würde. Fahren also die Kriegsleute immer fort / die Inwohner des Lands zu ruiniren / indem sie von einem End des Königreichs zu dem andern herum streichen und vagiren.

Ich hab gesagt / daß die Ermanglung der Disciplin, und die schlechte Ordnung / die unter den Pohlnischen Trouppen gefunden wird / Ursach sey / daß man fast alle Jahr eine neue Armee aufrichten muß. Allein diesem Fehler ist noch ein anderer und viel gröfferer beyzusetzen / solcher in der jenigen Manier bestehet / nach welcher der Sold dem Kriegs-Volck gereichet wird. Dann man bezahlet sie nicht Wochentlich / oder Monatlich / ja nicht alle 6. Monat: und kan man wohl sagen / daß man ihnen offtermals gar nichts gibet. Wann die Soldaten bey der Armee sind / so erhalten sie sich vom Kraut / Wurtzeln / Früchten / die sie in den Wäldern finden / und vom Pferd-Fleisch / wann sie dergleichen haben können. Dann in Pohlen ist es nicht gebräuchlich / ihnen Commiss-Brod zu geben. Also lassen die Officiers ihnen selbst ihren Unterhalt schaffen / so gut sie können. Und gleichwie der gröste Theil vom Hunger und Elend stirbt und verschmachtet / also ist auch kein Wunder / wann man alle Jahr eine neue Armee aufrichten muß.

Die Officiers werden nur alle Jahr / und offtermals nur alle zwey Jahr bezahlet. Zu solchem End wird eine Commission an einem von dem Hof entlegenen Ort versammlet; weil / Krafft einer Verordnung von dem Reichs-Tag / die Könige denen Commissionen / welche wegen Bezahlung der Soldaten gehalten werden / nicht beywohnen sollen / obgleich alles dabey in des Königs Namen geschicht und vorgehet. Die von der Reichs-Versammlung abgeordnete Commissarien, reguliren die Bezahlung aller Officiers:

tiers: Gemeiniglich wird ihnen/ absonderlich den Frembden/ ein Theil davon abgezogen: und man kan sagen/ daß dieses mit einigem Recht geschehe; weil sie fast nichts aufgewendet haben/ ihre Compagnien im Stand zu erhalten/ da doch die Commission mit ihnen eine solche Rechnung macht/ als ob sie die Soldaten auf ihre Unkosten unterhalten hätten. Und auf diese Weiß sind die Dienste in Pohlen gut vor die Officiers/ wann selbige einmal zur Hauptmann Stelle gelanget/ und im Stand sind/ daß sie eine Zeitlang auf ihre Bezahlung warten können.

Weil nun öffters die Armee nur alle zwey Jahr bezahlet wird/ auch wohl solche Zeiten sich ereignen/ da man dieselbe/ wegen Mangel des Gelds/ gar nicht bezahlen kan; So ist auch dieses zu melden/ daß selbige sich unterweilen zusammen vereinige und confœderire. Diese Confœderation geschicht auf folgende Weiß: Wann die Officiers sich lange Zeit beklagt/ daß sie nicht bezahlet werden/ und dem Hof/ wie auch der Reichs-Versammlung vorgestellet haben/ daß sie ohne Bezahlung länger nicht aushalten und bestehen können; und nachdem sie gesehen haben/ daß ihr Klagen und Vorstellen fruchtlos sey; so versammlen sie sich alle miteinander/ und machen ein Rokosz, welches auf Pohlnisch eine Trennung oder Absonderung von ihrem Generalen bedeutet. Nachdem nun die Unter-Officiers solcher Gestalt versammlet sind/ so erwählen sie zween unter ihnen/ den einen zu ihrem Marschall/ und den andern zu dessen Lieutenant/ den sie Subsistut nennen/ und an diese legen jene den Eyd der Treu ab/ um ihnen zu der jenigen Bezahlung zu verhelffen/ welche die Republic ihnen schuldig ist ist. Worauf dieser Marschall die confœderirte Armee commandirt/ nicht anderst/ als ob er würcklicher General darüber wäre. Man wird aber leichtlich daraus alles Elend und Unheil abnehmen können/ welches auf dergleichen Empöhrung zu folgen pflegt. Dann zu solcher Zeit/ an statt daß die Armee wider den Feind ziehen/ oder auf den Gräntzen sich halten sollte/ breitet sie sich von einer Seite zur andern in den Gütern der Edelleute aus/ und zwar mit desto mehrerer Freyheit/ weil sie zum Vorwand ihres plünderns und raubens/ den Mangel der Bezahlung/ und die Nothwendigkeit Lebens-Mitteln zu suchen/ anführet. Ein Exempel von dergleichen Unheil und Verderben des Lands giebt uns die jenige Confœderation, deren Marschall der Suideski, und Subsitut der Borzeki gewesen sind. Diese Confœderation, welche Anno 1663. zu Lemberg vom König Joh. Casimir mit harter Mühe kaum besänfftiget worden/ rührte nicht so wohl von dem Mangel der Bezahlung bey der Armee her/ als von heimlichen Griffen und Anspinnen etlicher Personen/ welche im Trüben fischten/ in solcher Unruhe ihr Werck und Vortheil suchten. Auf besagte Weiß nun confœderiret sich die Armee/ obgleich

Verord-

Verordnungen vorhanden sind / vermöge deren ein solcher / der sich unterfangen wird / Versammlungen anzustellen / Ansprache zu Empöhrungen und Confœderationen zu thun / sein Leben verwürcket haben / und der jenige / welcher mit denen Confœderirten sich vereinigen wird / seiner Güter und Aempter verlustig seyn soll.

Ich hab noch einen Fehler in Pohlen angemercket / der die Charge eines Feld-Herrn bey der Armee betrifft / als welche beständig und immerwährend ist / und kan der König solche dem jenigen / so einmal dieselbe angetretten hat / nicht wieder nehmen; ob er gleich öffters selbige einem grossen Herrn zu geben / gehalten ist / der vom Kriegs-Wesen nichts weiß noch verstehet. Ist demnach kein Wunder / daß Pohlen von Zeit zu Zeit Schaden und Verlust leidet; oder daß es die beste und herrlichste Gelegenheiten seinen Feinden Abbruch zu thun / vorbey gehen läst. Dann Pohlen hätte vielmehr / als irgend ein Königreich / eines sehr geschickten / und im Krieg versuchten Ober-Haupts und Generalen nöthig / der seine Trouppen zu schonen wüste / dieselbe nicht so lang an solchen Orten stehen ließ / wo weder Futter vor die Reuterey / noch Lebens-Mittel vor das Fuß-Volck zu haben sind: Der niemals mit seiner Armee an solchen Orten sich setzte / wo er keine leichte Retirade und Abzug haben kan / auch niemals die erwünschte Gelegenheiten / so sich anbieten / mit dem Feind zuschlagen / und dessen Fuß-Volck miteinander außzuheben / aus den Händen ließ: aösonderlich aber / der wohl wüste / daß grosse Armeen niemals mit den kleinen an einem engen und geschlossenem Ort in ein Treffen sich einlassen sollen; weil alsdann eine kleine Armee eben so viel Vortheil hat / als eine grosse / und jene daher öffters über diese den Sieg erhält. Gleichwie solches geschen ist / als der Marschall Lubomirski die Vor-Trouppen von der Armee / Königs Joh. Casimirs bey dem engen Paß zu Montwy geschlagen hat; und da die Teutschen Ordens-Ritter / Königs Casimirs III. Armee erlegten / indem dieser an einem solchen Ort schlagen wollte / wo er sein Volck nicht ausbreiten / und Schlacht-Ordnung stellen kunnte.

Wann demnach die Pohlen Kriegs-Verständige und erfahrne Generalen hätten / würden sie einmal die gantze Türckische Infanterie aufheben und in ihre Gewalt bekommen / gleichwie sie es schon manchmal hätten thun können; würden auch alles / was sie verlohren haben / wieder erobern / ja so gar ihre Conqueten noch weiter bringen. Allein zu Erlangung geschickter Feld-Herren ist nöthig / daß die Chargen nicht beständig und immerwährend seynd / und nur allein denen gegeben werden / welche dieselbe meritiren; weil nichts mehrers den Muth und die Hertzhafftigkeit der Officiers anfrischet / als die Hoffnung höherer Dienste und Beförderung; Und weil mehr Personen

sonen nach solchen Ehren streben / wann sie solche von ihren eignen Verdiensten zu hoffen haben / nicht aber von dem Tod derjenigen / die darinnen gestanden sind. Vor Alters ist die Charge eines Feld-Herrn in Polen nicht / wie heut zu Tag / beständig und fortwährend gewesen. Johannes Tarnowski war der erste / den König Sigmund zum immerwährenden Groß-Feldherrn von der Cron-Armee machte: und Niclas Radziwil wurde hernach auf gleiche Weiß der erste Lithauische Feldherr.

Es ist in Polen noch eine Art der Unordnung unter den Officiers / und bestehet darinnen / daß sie sich nicht zur bestimmten Zeit an demjenigen Ort einfinden / wo der Sammel-Platz von der Armee ist. Dann es sind deren viele / welche erst ein Monat / oder bißweilen 6. Wochen später mit ihren Compagnien oder Regimentern allda anlangen. Ja es sind deren einige / die wol ein Monat vorher von der Armee sich weg machen / ehe der Feldzug seine Endschafft erreichet. Der König von Polen und die Generalen könnten gar wohl dieser Unordnung abhelffen; allein sie getrauen nicht / solches zu thun / aus Furcht / sie möchten einige vornehme Personen / derer sie nöthig zu haben vermeynen / vor dem Kopff stossen. Dann diejenige / so auf besagte Weiß die Armee verlassen / oder nicht zur bestimmten Zeit auf dem Sammel-Platz sich einfinden / sind gemeiniglich Polnische Edelleute / und keine Frembde / als welche hierinnen viel richtiger gehen / und sich nicht unterfangen / von dem Sammel-Platz über die bestimmte Zeit auszubleiben / oder ohne Urlaub wieder davon abzuziehen. Gleichwie man aber keinen Krieg führen kan / ohne Geld; also kan man kein Geld dazu haben / als vermittelst der Auflagen. Es wird nemlich / über die ordentliche Einkünffte der Republic / so in dem vierten Theil der Königlichen Güter bestehen / über die Zölle von Wein und Kauffmanns-Gütern / und über den Tribut der Juden / in dem Nothfall noch eine gewisse Summa auf jede Person als eine Kopffsteuer aufgeleget. Und diese Gattung von Auflagen ist in Polen nicht neu; indem schon König Casimir III. nach verlohrner Schlacht wieder die teutschen Ordens-Ritter einen Reichs-Tag zu Protrokow angestellet hat / wobey dann verordnet worden / daß alle Edelleute und alle Geistliche / ja der König selbst die Helffte ihrer Einkünffte zu Verschaffung der Kriegs-Kosten hergeben sollten.

Die Polnische Armee bestehet aus Polen und aus Frembden. Die Polnischen Truppen sind lauter Reuterey / die man Husaren und Towarzen nennet. Die Husaren sind prave und auserlesene Leute / und die Towarzen haben ihren Namen von dem Wort / welches auf Polnisch einen Camaraden oder Spieß-Gesellen bedeutet. Es sind aber so wol die einen als die andern lauter Edelleute / welche theils bewehret mit Lantzen / und

theils mit Bogen und Pfeilen. Es hat etliche Compagnien von Reuterey/ welche auf dem Rucken Feder-Flügel führen von Hanen/ die gemeiniglich weiß sind/ um der Feinde Pferde damit scheu zu machen/ als welche dergleichen anzusehen nicht gewohnet. Sie sind alle reich und prächtig gezieret mit Tyger-Leopard- und Panther-Fellen oder Decken. Ihre Pferde sind auch sehr schön/ und wohl geschirrt oder gerüstet. Endlich kan man wol sagen/ daß es die schönste und beste Cavalerie von der Welt sey/ und unüberwindlich seyn würde/ wann sie bessern Gehorsam leisten könnte/ und richtiger bezahlet werden sollte.

Was die frembde Truppen betrifft/ so bestehen sie fast alle in lauter Fuß-Volck. Man nennet sie Frembde oder Ausländische/ weil sie nach dem teutschen Fuß/ oder nach deren Manier auf- und eingerichtet werden/ auch das Commando in teutscher Sprach geschicht/ obgleich der meiste Theil von den Soldaten und Officiers gebohrne Polen sind. Diese Truppen sind in Regimenter/ theils Infanterie/ theils Dragoner eingetheilet/ und die Regimenter in Compagnien/ gleichwie in Franckreich. Was nun von solcher Infanterie zu melden ist/ das bestehet darinnen/ daß die Soldaten so elend aufziehen/ daß der meiste Theil von ihnen weder Degen oder Schuh hat; und daß wann sie in einer Stadt liegen/ sie zu ihren täglichen Unterhalt mehr nicht bekommen/ als 3. Polnische Groschen/ welche so viel als einen Frantzösischen Sou austragen; und was sie über solches den armen Leuten/ die auf den Märckten verkauffen/ abstehlen können: Dann in Polen ist es nicht gebräuchlich/ den Soldaten Commis Brod zu geben. Belangend die Officiers von dem Fuß-Volck/ so kan man sich leichtlich einbilden/ daß sie eben auch nach Proportion ihrer Soldaten beschaffen seyn müssen/ und in der That sind selbige besser nicht bekleidet und mondiret/ als die schlechte und gemeine Soldaten in Franckreich.

Jetzt müssen wir von dem Aufzug und Ausrüstung reden/ mit welcher die Polen sich zur Armee begeben. Es ist aber in Polen nicht die Gewonheit/ Proviant-Meister und Marquetenter zu haben; dann über dieses/ daß selbige unbezahlt bleiben würden/ so könnten sie auch niemals zu dem Lager kommen/ ohne von den Soldaten geplündert zu werden/ absonderlich von den Lithauern/ welche des Raubens und Stehlens noch mehr als die Polacken gewohnt sind. Muß man also alles/ was man nöthig hat/ mit sich nach der Armee führen: Und aus dieser Ursach müssen die Officiers eine grosse Equipage haben/ und einen Vorrath von vielen Meel/ Speck/ Butter/ Saltz/ Zucker/ Confituren/ Specereyen/ Bier/ Ungerischen Wein/ Brandtwein/ Habern/ und insgemein von allen Dingen/ die sie vor sich/ ihre Knechte und ihre Pferde brauchen. Zu solchem End haben sie

sie eine Menge von Wägen und Kärren / so wol alle diese Provision / als ihre Zelten / welche gar schwehr / aber dabey sehr schön sind / mit sich zu führen. Was die arme gemeine Soldaten anlangt / so hab ich schon gesagt / wie / und wovon sie sich erhalten / nemlich von Wurtzeln und von dem Fleisch der Pferde / so umgefallen sind / oder im Morast und Kot stecken geblieben. Dann wofern diejenige / denen ein dergleichen Pferd zugehöret / solches nicht alsobald weg und auf die Seiten schaffen lassen / so siehet man gleich einen Hauffen ausgehungerter Soldaten herbey kommen / welche viel geschwinder und geschickter / als die Fleisch-Verkauffer / selbiges in einem Augenblick in tausend Stücke zerlegen und vertheilen.

Jederman weiß / daß der glückliche Erfolg eines Vorhabens / absonderlich im Krieg / von zweyen Dingen hauptsächlich komme und dependire / nemlich / von der Geheimhaltung / und von der gewissen Nachricht und Erkundigung / die ein General von der Stärcke und Schwäche der Feinde / und von dem Ort / wo selbige stehen / haben soll. Was die Geheimhaltung / welche die Seele aller Sachen und Geschäffte ist / betrifft / wird solche in Polen so wenig beobachtet / daß kein einiger Unter-Officier ist / der nicht alles wisse / was der General zu unternehmen vorhat. Die Nachricht und Kundschafft aber / des Feinds Zustand betreffende / gleichwie die Polen sich keiner Spionen gebrauchen; also erfahren sie auch niemals etwas von der Feindlichen Armee / ausgenommen / wann zu Zeiten die Partheyen auf einander treffen. Daher sind die Zeitungen / welche von der Polnischen Armee einlauffen / so zweiffelhafftig und ungewiß / daß diejenige / so ein wenig des Lands kundig / denenselben nicht leichtlich Glauben beymessen.

Wann nun die Polnische Armee mit solcher Equipage und Ausrüstung / wie gemeldet worden / beysammen ist / so stehet solche unter dem Commando eines Groß- und Unter-Feldherrn. Uber diese zween Generalen und Haupt-Officiers / sind noch andere nach und unter diesen / als der Feld-Zeugmeister / der Pissarsz / das ist / der Intendant Ober-Aufseher von der Armee / der Groß-Fähndrich / der Feld-Marschall / der General-Wachtmeisters oder Majors / welche denen Brigadiers in Franckreich gleich kommen. Im übrigen ist zum Beschluß des gegenwärtigen Capitels noch dieses beyzufügen / daß die Polen / wann sie bey Tisch über dem Essen sind / und Nachricht bekommen / daß Feinde sich sehen lassen / von Tisch deswegen nicht aufstehen / um zu Pferd zu sitzen / und jene zu verfolgen.

Das 22. Capitel.

Von den Gütern und Einkünfften in Polen.

DJe Güter in Polen sind von dreyerley Gattung/ nemlich entweder Königliche/ oder Kirchen- und Geistliche/ oder endlich Erbliche Güter. Die Königliche sind diejenige/ welche eines Theil die gemeinen Einkünffte ausmachen/ und der Republic zugehören. Sie bestehen aber in Starosteyen oder Hauptmannschafften/ Saltz-Gruben/ und in der Helffte des einkommenden Zolls zu Dantzig. Was die Starosteyen anbetrifft/ so ist der König gehalten/ solche den Polnischen Edelleuten zu geben/ und zwar innerhalb 6. Monat/ nachdem sie vacant und ledig werden/ ohne daß er dieselbe vor sich selbst behalten könnte/ ausgenommen diejenigen/ so man die Königliche Oeconomien/ Haußhaltungen oder Wirtschafften nennet/ als welche nebst den Saltz-Wercken und dem halben Zoll zu Dantzig dem Könnig zu seinem Auskommen und Unterhalt gewidmet sind. Erstrecken sich also die Einkünffte des Königs nur ungefehr auf eine Million/ nach Frantzösischer Müntz gerechnet; jedoch hat derselbe hiebey auch nicht nöthig/ die Soldaten zu bezahlen/ ja so gar nicht einmal das Regiment von seiner Garde oder Leibwacht. Alle seine Haus- oder Hoff Officiers/ was Polnische Edelleute sind/ bedienen ihn ohne Bestallung/ in Hoffnung/ einige Gnaden dadurch zu erlangen/ zum Exempel/ geistliche Renten/ oder Starosteyen. Der König hat demnach keine andere Kosten oder Ausgaben zu thun/ als was auf seine Tafel/ Kleidung und Marstall aufgehet: so wird ihm noch dazu viel verehret von Speisen/ Fischen/ Tüchern oder Zeugen/ Heu und Habern.

Die Starosteyen oder Hauptmannschafften sollen keine andere im Besitz haben und geniessen/ als die alte Officiers/ welche lange Zeit gedienet/ und bey der Armee gleichsam veraltet sind; Dann das Polnische Wort Staroſc heist so viel als Alterthum/ und derjenige/ so eines von bemeldten Gütern besitzet/ wird Staroſta genennet/ welches von Stary herkommt/ so einen alten und betagten Mann bedeutet. Es sind aber zweyerley Gattungen von Starosteyen; die eine haben so weit ihr Gebieth sich erstrecket/ Obrigkeitliche Gewalt und Gerichtbarkeit; und die andern haben nichts dergleichen. Jene sind die ansehnlichsten/ obgleich nicht allzeit die reichsten und von dem besten Einkommen. Jeder Staroſta muß den vierten Theil seines Einkommens der Republic geben; es kan auch keiner von ihnen solche Starosteyen besitzen/ welche eine Gerichtbarkeit haben. Die Frau eines Starosten kan nach Absterben ihres Manns die Survivance oder Nutz

Nachfolg in den Starosteyen nach Absterben ihres Mannsbehalten/ wann sie der König damit beschencket / behalten / ausgenommen in Reussen/ nicht weil diese Provintz an den Gräntzen liegt. Und weil eine Starostey zugleich eine Regierung ist / so erfordert die Nothdurfft der Republic / daß eine Gouverneur oder Stadthalter daselbst residire. Es können aber keine andere als Polnische Edelleute zur Aufsicht und Regierung solcher Gräntz-Plätze gelangen / weil die Republic diesen mehr als denen Ausländern trauet; Wiewol sie doch bißweilen sich darinnen betrogen hat. Dann derjenige / so den Türcken ohne einigen Widerstand die Stadt Caminiec übergeben hatte / ist nicht allein ein Polnischer Edelmann / sondern noch dazu ein Waywoda gewesen.

Was die Saltz-Gruben in Polen anbelanget / sind die wichtigsten / darunter diejenige zu Bielucka und Bochinia / 5. Meilen von Cracau / welche beyläufftig 400000. Pfund / Frantzösischer Müntz / Einkommens tragen. Diese Saltz-Wercke / so gleichwie die Minen / tief in die Erde gegraben werden / sind im Jahr 1252. gefunden worden. Man steigt da hinab durch eine Oeffnung / gleich als in einem Stein-Bruch; und weil sie sehr tieff sind / so müssen die Leute / so zur Arbeit hinein gehen / um Saltz auszugraben / schon um Mitternacht mit den Einfahren den Anfang machen / so / daß die ersten auch um den Mittag wieder anfangen / heraus zu fahren; indem sie alle mit einem grossen Seil aus und eingelassen werden / gleichwie man aus einem Stein-Bruch die Steine herauf ziehet. Wann sie das Saltz aushauen oder graben / müssen sie von einem Loch oder Raum zum andern grosse Säulen oder Pfeiler stehen lassen / damit die darüber liegende Erde unterstützet bleibe. Und weil alle diese ausgegrabene Gewölbe nichts als Saltz sind / so scheinet es auch demjenigen / so hinab steigen / als ob sie zwischen lauter Crystallen wären / welche auf allen Seiten durch den Schein des Lichts oder der Fackeln zuruck schimmern und funckeln. Es giebt etliche so weit hinein gegrabene Gänge darinnen / daß man sich ohne Gefahr nicht hinein begeben kan / weil man gar leicht sich verirren möchte. Man hauet oder gräbet das Saltz in Form grosser Säulen oder Stücke / und wann diese von der Mine ledig und abgelöset sind / so werden sie darauf durch Pferde biß gegen oder unter die Oeffnung gezogen / hernach aber bringt man dieselbige in die Höhe hinauf / gleichwie die Steine aus den Stein-Brüchen. Die Pferde bleiben stets an solchen Orten unter der Erden / allein die Leute gehen täglich heraus. Wobey dann das verwunderlichste ist / daß eine Quelle süsses Wassers alda verhanden / welche vor die Menschen und vor die Pferde genugsam ausreichet.

Wann nun das Saltz ausserhalb den Minen ist / so wird es alsdann

in grossen Stücken durch das gantze Königreich geführet / ausgenommen nach Preussen nicht / indem man sich allda nur des Frantzösischen Saltzes bedienet. Ehe man aber das Polnische Saltz gebrauchet / muß es vorher in Stücke geschlagen / und auf der Mühl / gleich einer Kütte / gemahlen werden. Uber die Saltz-Wercke zu Bochnia und Vieliczka finden sich auch einige zu Kaliczk in Pokutien an dem Niester / und zu Kolomey / in eben dieser Provintz an dem Fluß Prut / ingleichen zu Pinsk / einer Lithauischen Stadt in Polesien. Und über diese giebt es annoch andere / welche verschiedenen Privat-Personen eigenthümlich zustehen; indem durch eine Verordnung erkläret worden / daß die Saltz- oder auch die Metallische Minen / welche auf den Gütern der Edelleute gefunden werden möchten / unter die Güter / oder Einkünffte der Republic nicht gezogen noch gerechnet werden sollten. Es wird auch an vielen andern Orten in Polen weisses Saltz gemacht / als in der Weywodschafft von Cracau / zwischen Oswiezin an der Weixel und dem Crapatischen Gebürg. Aber dieses Saltz gehöret nur dem König allein. Gleicher Gestalt wird in Reussen aus dem gesaltzenen Wasser / vermittelst des Feuers / viel Saltz gesotten / daran die Arbeit wenig Kosten verursachet / weil diese Provintz mit Holtz angefüllet / und gleichsam bedecket ist.

Es sind aber in Polen nicht nur Saltz- sondern auch Bley- und mit Silber vermengte Minen / nemlich in den Marckflecken Olkusch / Slankow / Kranow und Novoguira / welche in der Tracauischen Weywodschafft liegen. In der Sandomirischen wird zu Vieliczka Salpeter / und zu Bycz Vitriol / zu Tustan aber in Pokutien gegen das Gebürge Queck-Silber gefunden.

Die Geistlichen Güter bestehen in denen Beneficien oder Pründten / als da sind Bisthümer / Abteyen / Prioraten / Canonicaten / Pfarren und alle andere Güter / welche die Religiosen in Besitz haben. Der Beneficien giebt es keine so grosse Anzahl / wie in Franckreich; dann es sind nur 16. Bisthümer und etliche Abteyen. Jedoch erstrecken sich die Bisthümer sehr weit / und haben stattliche Einkünffte / indem es deren einige hat / welche mehr als 10000. Pfund jährliches Einkommens tragen.

Die Erb Güter gehören eigenthümlich den Polen zu / sie mögen gleich selbige erkaufft / oder durch Erbschafft bekommen haben. Sie bestehen aber in Häusern / Ländereyen / Städten / Dörffern / Seen / Mühlen / Wießgründen und in Gehöltz oder Wäldern; und hauptsächlich in den Bauren. Einen Edelmann macht nichts reich / als die grosse Anzahl der Bauren / die er hat. Dann unter diesen ist keiner / der nicht jährlich 100. Francken seinem Herrn eintrage. Diese Bauren sind Sclaven / und können nichts eigen-

leibthümlich besitzen. Alles was sie erwerben / gehöret vor ihren Herren / von dem sie ohne Erlaubnus sich nicht weg begeben dürffen: Zum wenigsten / wo sie nicht Priester oder Ordens-Leute werden. Allein diese elende / und der steten Arbeit unterworffene Leute / können sich nicht auf die Studien legen / damit sie zu dem Geistlichen Stand / oder unter die Ordens-Leute kommen könnten: sie müsten dann Laven-Brüder werden. Darwider aber die Edelleute schon gute Anstalt machen: dann sie nöthigen ihre Bauren / daß sie in den Clöstern nicht angenommen werden mögen.

Damit aber ein Bauer auf einem Gut / oder in einem Dorff sich setzen und anrichten könne / so läst ihm der Herr ein schlechtes und elendes Häuslein von Holtz bauen / gibt ihm zwey kleine Pferde / eine Kuhe / etliche Hüner / Gänse / und so viel Dinckel oder Weitzen / daß er ein Jahr lang davon zu leben hat: und inzwischen weiset er ihm einen gewissen Strich von dem Grund oder Boden bey dem Dorff an / den er vor sich bauen / und davon er nachgehends seinen Unterhalt schaffen soll. Dann alles Vermögen vom Grund und Boden / gehöret dem Herrn oder Edelmann zu. Solche Anrichtung oder Setzung eines Bauren / kostet dem Edelmann weiter nichts / als den Kauff-Schilling / welchen er an den jenigen bezahlet / der ihm den Bauren verkaufft hat; indem die andern Bauren im Dorff sein Haus bauen / Vieh und Geflügel / auch sonsten alles / dem neuen Unterthan verschaffen / welcher so dann gehalten ist / mit Weib und Kindern / 4. Tag in der Wochen / vor seinen Herrn zu arbeiten / und kan er auf die Bauung der Felder / die er zu seinem Unterhalt bekommen hat / mehr nicht / als die zwey übrige Täge anwenden.

Wann die Erndte-Zeit kommen ist / so gehen die Baurn von einem Dorff miteinander hinaus / das Getreyd zu schneiden / und solches vor ihren Herrn auf- und einzusammlen / welcher Leute bestellt / die mit Stock- und Prügel-Schlägen / die Bauren zur Arbeit antreiben. Sie werden auch / wann sie etwas verbrechen / mit einer Straffe belegt / welche in dem Dorff eine Art von pilorie oder Pranger und Kercker-Stock ist: und bestehet aus zwey langen / und an etlichen Orten rund ausgeschnittenen Brettern / so daß man den Hals eines Menschen damit einschliessen kan. Wann man nun die jenige / welche man straffen will / auf das untere Bret / so zwey Schuh von der Erden in der Höhe stehet / mit dem Hals in die ausgeschnittene halbe Rundung gestecket / oder niedergebuckt hat / so läst man das obere Bret herab / damit es gleichfalls mit seinem halb rund ausgeschnittenem Loch auf das untere treffe / und den Hals völlig beschliesse; da dann diese armseelige Leute offtermals einen gantzen Tag mit dem Kopff also eingesperret und gefangen stehen bleiben.

Es möchte hiebey wohl scheinen / daß die Pohlnische Bauren / vor die unglückseeligsten Leute auf der Welt sich achten sollten / weil sie Lebenslang Sclaven seyn / und immerfort arbeiten müssen / ohne Hoffnung / einen Ruhe- oder Rast-Tag dermaleinst zu haben. Allein über dieses / daß sie sich einbilden / es sey keine bessere Lebens-Art vor solche Leute / wie sie sind; und weil sie in ihrer Jugend gesehen haben / daß ihre Eltern eben also seynd tractiret worden; so muß man auch dabey gestehen / daß sie zum wenigsten diesen Vortheil geniessen / daß sie allzeit haben / wovon sie leben und sich erhalten können / und ihre Weiber sind fast mit nichts anders / als mit Zubereitung des Essens beschäfftiget. Dann sie tragen ordentlich alle Tag bey ihren Mahlzeiten 3. biß 4. Gerichte oder Speisen auf / worunter die eine von gekochten Erbsen und einem Stück Speck / die andere von Grieß aus Gersten / Hirs / oder Türckischem Korn / welches sie Cachat nennen / und die übrige von Köhl und Wurtzeln / deren sie eine Menge / und von sehr gutem Geschmack / haben.

Ihr Haus-Geräthe bestehet nur in einigem irrdenen oder höltzernem Geschirr / und in einem elenden Beth / welches sie selbst machen: worein sie etwas von Spreuern und Federn thun / und einen gar schlechten Uberzug darüber machen. Was ihr Kinder anbelanget / schlaffen selbige nicht eher auf einem Bett / als biß sie verheyrathet sind / sondern auf Brettern um den Ofen herum / welcher an etlichen Orten ihnen noch dazu statt des Back-Ofens zum Brodbachen / und ihre kleine Töpffe mit Cachat und Wurtzeln abzukochen dienet. Weil aber diese Gattung von Oefen / ohne Camin oder Rauchfang ist / wodurch der Rauch sich hinaus ziehen könnte / so ist der obere Theil von den Stuben oder Kammern / worinnen die Oefen stehen / allzeit mit einem dicken Rauch angefüllet / als welcher nur durch ein kleines Fenster 4. Schuh hoch über der Erden / sich hinaus ziehet. Solcher Gestalt müssen die jenige / welche in solche Stuben hinein gehen / sich niedergebuckt halten / damit sie nicht von dem Rauch ersticken. Dann selbiger ist so dick über dem kleinen Fenster / daß man kein Bret sihet. Es ist aber unmöglich zur Winters-Zeit in einem Gemach ohne Ofen zu schlaffen: und daher findet man solche so wohl in der Edelleute / als den Bauern Häusern. Allein bey dem Adel sind sie von gebranntem Thon / auf die Art des Favenzischen Geschirrs in Franckreich / gar sauber gemacht / nebst einem Schorstein / wodurch der Rauch hinaus kommen kan.

Die Bauren Kinder / absonderlich in Reussen / gehen gantz nacket / auch die Mägdlein / biß in das 4te oder 5te Jahr ihres Alters. Sie werden zum Gehen nicht angewöhnet / sondern so bald sie ein wenig starck sind / setzet die Mutter selbige auf die Thür-Schwelle nieder / da sie dann nach und nach von sich

sich selbst mit anhalten in die Höhe sich aufrichten: und wann sie sich beschelt/ so wäschet sie die Mutter mit kaltem Wasser wieder ab. Hat man sich also nicht zu verwundern / wann diese Leute von einer überaus harten Natur sind: und hab ich so gar deren einige mit blossen Füssen auf dem Eiß schleifen oder fahren sehen.

Die Bauren kleiden sich im Winter mit einem rauhen oder wollichten Schaaf-Fell: und im Sommer tragen sie einen Rock von Zeug oder Tuch/ und zwar von der so genannten Caminfeger-Farb / nebst einer schlechten Mütze. Bißweilen haben sie Stiefeln/ aber öffters Schuhe / welche sie selbsten aus der Rinde von Linden-Bäumen machen. Die Weiber gehen fast gekleidet / wie die Bäurinnen in Franckreich / ausgenommen / daß ihre Hembder so kurtz sind / daß bißweilen die blosse Haut zwischen ihrem Weiber-Rock und dem Leib heraus sihet. Die Reussische Bauren-Weiber gehen alle im Sommer nur im Hembde / mit einem vorgebundenen Schurtz-Tuch / dessen Bänder ihnen an statt der Gürtel dienen: doch reichen ihre Hembder biß an die Helffte der Schenckel.

In Pohlen bauet man kein Haus/ worinnen nicht in jedweder Kammer ein Ofen gesetzet wird. Der Edelleute Häuser sind/ die eine von Holtz / und die andern von Backsteinen erbauet/ und alle auf eine solche Weiß eingerichtet/ daß man nur in dem untern Theil oder Stockwerck wohnet; ausgenommen einige/ die man in den Städten antrifft. Die Edelleute haben wegen der vielen Einfälle und Streiffereyen der Tartarn / gar wenig meublen und Haus-Geräthe / und die nicht sonderlich kostbar sind. Dann sie bestehen in kleinen Betten/ mit Vorhängen von Taffet/ und etlichen Türckischen Teppichen. Wann jemand dieselbe zu besuchen kommt / so muß er sein Bett mit sich führen / wann er eines haben will: dann in dem Haus gibt es deren mehr nicht als vor den Herrn/ die Frau und Kinder.

Der meiste Theil von den Häusern auf dem Land sind von Holtz / ohne Brunnen / ohne Platz / Vorhoff oder Garten/ und ohne Zugänge; Indem die Pohlnische Edelleute auf ihren Gütern keine Bäume pflantzen und setzen lassen: Ohnerachtet Pohlen zu den fruchtbaren Bäumen ein sehr bequemes und taugliches Land seyn würde/ absonderlich zu Aepffel und Birn-Bäumen; weil man deren eine wilde Art daselbst sihet / welche mit einer wunderbahren Krafft und Gewalt treiben und ausschlagen. Könnten also die Pohlen leichtlich einen sehr guten Aepffel- und Birn-Wein haben und bekommen: wodurch sie viel Getraid ersparen würden / welches sie zu dem Bier anwenden müssen. Allein sie sind keine Haushalter/ und sorgen wenig darum/ wie sie ihr Einkommen vermehren mögen.

In gantz Pohlen und Lithauen gibt es sehr grosse Seen oder Teiche/

welche die Meel- und Grieß-Mühlen treiben: aber keine Papier-Walck- noch Loh-Mühlen hab ich da gesehen / ob man gleich solche gar wohl anrichten könnte: Dann die Seen haben einen starcken Abfall. Solcher Gestalt würden die Pohlen selbst den jenigen Gewinn ziehen / welchen sie denen Frembden / so ihnen Papier / Tücher und Leder zuführen / überlassen müssen. Allein selbige zieren nicht nur ihre Häusser mit keinen Ein- oder Zugängen / die mit Bäumen besetzt wären / und vermehren ihr Einkommen nicht durch Erbauung neuer Mühlen / sondern sie mögen auch so gar dieses nicht thun / durch solche Mittel / die ihnen nicht das geringste kosten würden / und wo sie nur ihren Bauern anbefehlen dürfften zu arbeiten.

Sie haben grosse und sehr weit sich erstreckende Hayden / oder sumpffigte Gründe / und folglich viel Vieh-Weyde. Könnten sie also eine Menge von Fütterung schaffen / welches ihnen um so mehr nutzlicher seyn sollte / weil nicht leicht ein bekanntes Land ist / wo mehr Fleisch gespeiset wird als in Pohlen / und wo man folglich mehr Vieh schlachtet. So ist auch kein Land / wo man mehr Leder braucht / weil jederman Stiefel trägt / und fast alle in Carossen fahren / oder auf Wägen mit Leder bedecket / welche auf Pohlnisch ridewans genennet werden. An statt aber / daß die Pohlen selbst aus den Fellen / von allem Viehe / welches sie schlachten / Leder machen und bereiten sollten / gestatten sie vielmehr / daß Frembde dieselben bey ihnen auffkauffen / um solche in ihrem Land zu zubereiten / da sie dann hernach selbige wieder zurück bringen / und das jenige / was sie von den Pohlen wolfeil bekommen haben / theuer genug ihnen verkauffen.

Gleichwie es in Pohlen und Lithauen so grosse Seen und Teiche gibt / daß fast unmüglich seyn würde / dieselbige abzulassen / und genugsam trocken zu machen; also wartet man auch mit dem Fischen biß in den Winter / wann das Eiß etwas dick und starck ist. Alsdann wird ein grosses Loch darein gehauen / damit man die Netze und Fisch-Garn in das Wasser bringen kan: und nachgehends werden immer kleinere Löcher von einer gewissen Weite zur andern gemacht / damit man die Netze unter dem Eyß mit einem Seil weiter fort ziehen könne / indem dieses an eine lange Stange / vest angebunden ist / welche man von einem Loch zu dem andern fort stösset oder treiben läst / und solcher Gestalt gehet man mit den Netzen fort und herum / biß sie bey der ersten grossen Oeffnung zusammen kommen. Wann nun die beyde Ende derer Netze beysammen sind / ziehen die Leute mit Gewalt selbige heraus / und werden dadurch so viel Fische gefangen / als in dem Raum des Wassers / welcher mit den Netzen umgeben worden / anzutreffen gewesen; indem kein einiger darunter wegen des Eisses über die Netze heraus springen kan. Die Fische sind in diesen grossen Teichen so gut und vortrefflich / daß

man

man auch eine grosse Anzahl von Hechten / 4. Schuh / imgleichen Karpffen / drittholb Schuh lang / darinnen fänget.

Gantz Pohlen / noch mehr aber Lithauen / ist ein mit Holtz und Wald durch bedecktes und angefülltes Land. Ja es gibt so grosse Wälder darinnen / daß man einen gantzen Tag braucht / um hindurch zu kommen. Die Einkünffte aus den Wäldern / so mehrentheils Tannen-Bäume sind / bestehen nicht in dem Holtz-verkauffen; sondern in der Einsammlung des Honigs und des Wax / welches in den holen Bäumen in solcher Menge gefunden wird / daß selbiges an etlichen Orten mehr als 10000. Pfund Jährliches Einkommen träget. Des Honigs ist in Pohlen / und noch mehr in Lithauen / ein solcher Uberfluß / daß man einen Wein oder Meth daraus machet / der statt eines gewöhnlichen und gemeinen Getränckes dienet. Ja man sagt / daß in der Mostau / welch Land noch mehr gegen Mitternacht sich hinaus streckt / noch eine grössere Menge von Honig gefunden werde; Und weil keine Weinberge im Land sind / als welches gar zu kalt ist / und kein Bier darinnen gebräuet wird / so macht man eine Menge von solchem Honig-Wein oder Meth.

Es ist sich aber hierüber zu verwundern / daß es so viel Bienen oder Immen in einem so kalten Land gibt / da wir doch sehen / daß dieselbe die Blumen lieben / welche viel eher in warmen als kalten Ländern gefunden werden. Müssen also diese Honig-Bienen auf den Tannen einen annehmlichen Safft finden / und sonsten auch bey dieser Gattung von Holtz sich gern aufhalten. Welches die Pohlen ebenfalls gar wohl beobachtet haben: Dann alle Bienen- oder Immen-Stöcke in ihren Gärten / bestehen aus dicken Klötzen oder Stämmen von ausgeholten Tannen.

Hiernechst ist nun zu berichten / auf was Weiß die Pohlnische Edelleute ihr Gut und Vermögen zu Geld machen oder auf den Werth bringen / und wie ihr Einkommen beschaffen sey. In Pohlen ist nicht gebräuchlich / die Land-Güter um Geld zu verpachten / ausgenommen das Bier / Brandwein und die Wirths-Häuser / welche man Karczma nennet. Die andern Einkünffte bestehen im Getrayd / welches nach Dantzig zum verkauffen geschickt wird; in Fischen / welche die Handels-Leute kauffen / wann man die Teiche fischet; in Pferden / Ochsen / Kühen / Kälbern / Schaafen / Schweinen / Gänsen / Endten / Indianischen Hahnen / gemeinen Hünern / Hünlein / Capaunen / welche die Bauren mit grosser Sorgfalt aufziehen / ohne daß sie sich unterstünden / etwas davon zu verspeisen / zu verkauffen / oder zu entwenden. Dann in solchem Fall würden sie wacker abgeprügelt werden. Was die Butter und Eyer anbelanget / wird die Kuche des Herrn damit versehen / und was davon übrig bleibt / gehöret vor die Edelfrau / welches ihr / nebst

dem jenigen/ was die Bauers-Leute aus Hanff oder Flachs spinnen/ von dem Mann zu verkauffen gelassen wird/ damit sie sich etwas Geld machen könne. Dann die Weiber in Pohlen bekommen das Geld nicht in die Verwahrung: Wann sie etwas haben wollen/ bitten sie den Mann/ ihnen solches zu geben/ da sie dann seine Knie umfassen/ und nennen ihn: Mein Herr und Wohlthäter. Also verrichten die Männer alles/ und die Frauen thun nichts/ als essen/ trincken und tantzen/ indem in der Kuchen schon die Anstalt gemacht ist/ daß ihnen alles gegeben wird/ was sie verlangen.

Damit aber alles/ wovon kurtz vorher ist gesagt worden/ geschehen und zu Werck gerichtet werde/ so halten die Herren auf jedem Land-Gut einen Podstarosta, oder Edelmann/ der unter ihnen/ oder geringer ist/ als sie sind. Dieser muß Sorg tragen/ daß alle Victualien/ welche die Bauren zu verschaffen haben/ geliefert; einen Theil davon in des Herrn Kuchen gebracht/ und das übrige verkaufft werden möge. Ob man nun wohl so genau nicht wissen kan/ wie hoch das Einkommen der Land-Güter sich belaufe/ weil es fast alles in lauter Wahren bestehet/ davon ein Theil in dem Haus verzehret wird; Nichts destoweniger will ich sagen/ daß es vornehme Leute auf dem Land gibt/ deren Jährliche Einkünffte vor mehr als 10000. Thaler passirer. Ich weiß auch wohl/ daß ehemals Pohlen so reich gewesen ist/ daß einige von den grossen Herren/ mit einem Gefolg/ von mehr als 10000. Mann auf dem Reichs-Tag kommen sind; und noch andere/ welche bey einem höchst-dringendem Nothfall/ auf ihre Kosten 3000. Mann/ zu Dienst der Republic geworben und aufgebracht haben; wie desgleichen vom Leo Sapieha, Lithauischen Vice-Cantzlern/ geschehen ist/ als die Pohlnische Armee/ Anno 1648. den 29. Sept. bey Pilaveze in der Ukraine flüchtig und zerstreuet wurde.

Heut zu Tag ist Pohlen nicht mehr so vermöglich/ weil es nicht mehr so Volckreich ist. Und es kan auch in der That nicht seyn/ nach so vielen erlittenen Verheerungen von den Moscowittern/ Cosacken/ Türcken und Tartarn; nach dem Verlust so unzählich vieler Leute/ welche diese Barbarn aus dem Land weggeführet; und nach so schwehren und langwürigen Kriegen/ welche diese Republic gegen alle ihre Benachbarte geführet und ausgestanden hat. Hiezu kommt noch die Pest/ welche auf diese Verwüstungen gefolget/ und nicht wenig Ursach ist/ daß ein Theil des Lands öde und wüste gemacht worden.

Das

Das 23. Capitel.

Von der Polen Gemüths-Neigungen und Affecten.

DJe Polen sind gar begierig nach dem Geld / und es ist keine Art von Unterwerffung / welche sie nicht gegen diejenige erweisen / bey denen sie um Geld ansuchen. Allein wer sie wohl kennet / giebt ihnen nicht mehr / als was er gleichsam vor verlohren achtet. Dann ihre Gewonheit ist nicht / dasjenige jemals wieder zu geben / was sie entlehnet haben. Und wann jemand das Gelehnte wieder fordert / spotten sie seiner / und sagen: Wann ihr euer Geld wieder haben wollet / so thut eben das / was ich gethan hab / um dasselbe von euch zu bekommen.

Man wird ohne Zweiffel sich verwundern / daß die Handelschafft unter einem solchen Volck bestehen könne / welches das Entlehnte nicht wieder giebt. Deswegen ist hier mit wenigen zu bemercken / auf was Weiß man in Polen Geld ausleihet. Die Verschreibungen / Obligationen oder Leih-Contracte sind da nicht üblich. Wann die Polen Geld nöthig haben / so entlehnen sie dasselbe entweder von den Edelleuten / Kaufleuten oder Burgern. Wann ein Edelmann dem andern Geld leihet / so setzet derjenige / welcher aufnimmt / dem andern ein Dorff so lang zum Pfand ein / biß er ihm das Geborgte wieder gegeben hat: welches dann gerichtlich und förmlicher Weiß geschicht.

Was Burger und Kaufleute betriffe / leihen diese den Edelleuten nichts / als gegen Pfand / und auf 7. von 100. Interesse / welches in den Gesetzen des Königreichs erlaubet ist. Man macht alsdann eine Verzeichnüß / worinnen die Pfänder eigentlich und Stuck vor Stuck beschrieben sind / und wird solche dem Ausleiher von dem Aufnehmer zugestellet. Und wann das Pfand in Juwelen und Edelgesteinen bestehet / z. E. eine Perlen-Schnur / so werden deren beyde Ende von demjenigen / der sie zum Pfand einsetzet / besiegelt. In der Verzeichnüß / welche doppelt ausgefertiget wird / ist die Zahl / Grösse und Eigenschafft der Juwelen / oder des Silber-Geschirrs / und die geliehene Summa / ausgedruckt und beschrieben / mit beygefügten Versprechen / solche Summa wieder zu geben / und 6. Monat vorher dieselbe aufzukündigen / inzwischen aber das Interesse 7. von 100. zu bezahlen. Ferner wird bedungen / daß / wann 3. Jahr vorbey gehen / und in solcher Zeit die ausstehende Schulden nicht entrichtet seyn würden / demjenigen / der die Pfände in Händen hat / erlaubt seyn soll / selbige nach Dantzig zu bringen / und allda verkauffen zu lassen. Dieses ist einig und allein die Art

und Weiß / nach welcher die Handels-Leute und Burger den Polen Geld leihen: Dann anderst würden sie niemals wieder bezahlet werden.

Ob aber gleich gewiß ist / daß die Polen das Geld aus der massen lieb haben / und daß nichts sey / welches sie nicht thun würden / um solches zu bekommen; nichts destoweniger geschiecht dieses nicht darum / damit sie sich Land-Güter schaffen / oder schöne Häuser bauen / oder ihr Einkommen dadurch vermehren möchten; sondern um Tücher oder Zeug / Beltz-Futter / schöne Pferde / schönes Gewehr / und absonderlich guten Ungerischen Wein zu haben.

Die Polnische Edelleute sind von Art und Natur ehrlich und auf richtig. Wann Frembde durch das Land reisen / und nahe bey ihren Häusern vorüber ziehen / so laden sie diese ein / um bey ihnen auszuruhen / und einen Trunck zu thun / empfangen und bewirthen auch selbige auf das beste / als es ihnen möglich ist. Die grosse Herren sind großmüthig und prächtig. Ich hab deren einige gekannt / welche Frantzosen / Italiäner und Teutsche / ob sie ihnen gleich nicht bekannt waren / bey sich gehabt / und ihre Tafel ihnen so lang vergönnet haben / biß diese zu einem Ampt oder Dienst gelanget sind. Ja ich weiß / daß der Cantzler Paß / Pferde und Geld einigen Ausländern gegeben hat / ohne daß diese ihm die geringste Dienste gethan und erwiesen hätten.

Alle Polen gehen gern prächtig nach ihrer Mode gekleidet. Der meiste Theil unter ihnen trägt gar nette Stiefeln / daran die Solen mit Eisen beschlagen sind / eine Mütze mit Beltz gefüttert / und Röcke / welche ebenfalls / wann kalt Wetter ist / mit einem Beltz-Futter versehen sind / und nur biß auf die halbe Schenckel reichen. Die grosse Herren lassen selbige mit Zobel und Marter füttern / und solch Beltz-Werck bekommen sie aus Moscau; die andern bedienen sich der Felle von Tygern / Leoparden und Panthern; etliche tragen auch das graue Futter. Unter solchen schönen Futter von Beltzwerck giebt wol es einige / die über 1000. Reichs-Thaler kosten. Allein diese werden niemals / als auf den Reichs-Tägen gesehen / und kommen immer erblich von dem Vatter auf den Sohn. Es giebt einige Polnische Edelleute / die Frantzösisch gekleidet gehen / deren Anzahl aber nicht groß ist. Diese tragen weiß leinen Geräthe / Spitzen / Perruquen / und einen Degen: Dann die andern / so auf Polnisch gekleidet sind / tragen kein ander Leinen Geräthe / als Hembder und Schlaff- oder Unter-Hosen / und etliche auch Socken. Der gemeine Hauff von dem Adel / ja einige grosse Herren selbst / lassen alle Tag unten in ihre Stiefel geschnittnes Stroh legen / welches ihnen statt den Solen und Socken dienet. Ich rede hier nur von den Edelleuten: Dann die Bauren tragen kein

kein weiß Geräthe / als etwan ein Hembd von einem gar groben Leinen-Tuch.

Die Polen tragen die Haar biß über die Ohren abgeschnitten: Sie scheeren den Bart ab / und lassen nur einen grossen Knebel-Bart sehen. Sie gehen alle gar gravitätisch mit dem Streit-Hammer in der Hand / und den Säbel an der Seiten / welchen sie nicht ablegen / als wann sie sich zu Bette begehen. Dann sie behalten selbigen auch an / bey der Beicht und Communion / und tragen denselben nur in einen ledernen Gürtel / an welchen ihr Schnupptuch hanget / nebst einem Messer in einer Scheide / und einem mit Silber beschlagenen Stein / um das Messer daran zu wetzen. Sie waschen alle Morgen den Halß und das gantze Gesicht mit kalten Wasser / so kalt Wetter es auch immer seyn mag. Welches dann so durchgehends bey und unter dem Volck gebräuchlich ist / daß die Eltern ihre Kinder dahin anhalten / daß diese sich waschen müssen / so bald sie aufgestanden sind.

Das vornehmste Frauen-Zimmer gebrauchet sich fast durchgehends in der Kleidung und Auffatz oder Zierung des Kopffs der Frantzösischen Mode; vor allen aber diejenige / welche die Manier bey Hoff wissen und verstehen. Und so alt auch einige darunter seyn mögen / so unterlassen sie dannoch nicht / sich zu schmücken / und bey der Kleidung die Feuer-Farb zu tragen. Sie lieben die schöne Kleider über die Massen / die Zeuge nach der neuesten Mode / Spitzen / Bänder / Hauben / Hand-Schuh nnd nette Schuhe / und überhaupt alles / was man aus Franckreich bringt / und ihnen theuer genug verkaufft wird. Dann wofern sie nicht gleich paar bezahlen dürffen / so geben sie alles / so viel man davor von ihnen fordert. Und solcher gestalt werden die Frantzösische Kaufleute / welche allzeit Mittel finden sich bezahlt zu machen / gar leichtlich reich. Dann sie verkauffen eine Elle Band vor 1. Thaler / die zu Pariß nur 15. Sous gelten würde; und ist noch dazu die Polnische Elle nur halb so lang als die Frantzösische.

Der Pracht ist in Polen so groß / daß die Dames niemals anderst als in einer Carosse / mit 6. Pferden ausfahren / sollte es auch weiter nicht seyn / als über eine Gasse / oder nach der Kirch / welche gleich gegen ihrem Hauß über stehet. Wann die Herren oder Dames bey Nacht ausfahren / lassen sie vor der Carosse 24. Fackeln von weissen Wachs hertragen. Das vornehme Frauen-Zimmer läst den Schweiff von solchen Zwergen oder Zwerginnen nachtragen / welche keiner unformlichen Leibs-Gestalt / und deren Väter und Mütter von ziemlicher Gröffe gewesen sind. Diese Dames haben stets eine alte Frau bey sich / welche Major-Damo genennet wird. Der Stallmeister / welcher die Dames unter den Arm führen muß / ist ein

alter

alter Edelmann / der selbige zu Fuß begleitet / und sich niemals in die Carrosse setzet; doch gehen auch die Pferde gar langsam fort. Diese Manier rühret nicht daher / daß die Männer eifersüchtig sind: Dann ihre Frauen geben ihnen keine Ursach dazu / und haben sie nichts zu besorgen / weil das Polnische Frauen-Zimmer nicht so verbuhlet ist / wie das Frantzösische / ob jenes gleich eben so viel Freyheit hat. Mit dem Weibern aber von dem gemeinen Volck hat es eine andere Bewandnüß / und absonderlich mit den ledigen Mägdlein / welche nicht vermeynen / ihre Ehre und Reputation durch unehlig erzeugte Kinder verlohren zu haben / wie sie dann auch in der That nachgehends dannoch Männer bekommen. Ehe solches aber geschicht / lassen sie sich vor Säugammen bey denen gebrauchen / die deren nöthig haben. Dann eine Ehe-Frau / so arm als sie auch seyn mag / will kein andere als ihr eignes Kind säugen.

Ob es gleich sehr uud überaus kalt in Polen ist / nichts desto weniger haben die Leute eine so grosse Lust zu baden / daß kein ansehnliches Hauß gefunden wird / wo nicht eine Bad-Stube darinnen ist. Oeffentliche Bäder giebt es in allen Städten / deren sich gemeine Leute bedienen. Die Dames und ihre Töchter baden sich alle Monat; und diese Gewonheit mag daher kommen / weil durchgehends in gantz Polen die Kinder von ihrer Geburt an / zwey gantzer Jahr durch täglich zweymal gebadet werden. Daher kommt es / daß die Polen weder im Gesicht noch am Kopff ausgeschlagen oder krätzig sind. Man höret die Kinder weder weinen noch schreyen / ohne Zweiffel aus dieser Ursach / weil man selbige nicht fest einwickelt / und nur in die Windeln also leget / daß sie völlige Freyheit haben / sich zu bewegen; an statt / daß sie in Franckreich starck eingebunden / und gleichsam eingespannet sind. Ob aber wol bißweilen Mägdlein in Polen gesehen werden / deren Gestalt etwas unförmlich ist / und man also glauben möchte / es komme solches davon her / daß sie in der Jugend nicht gewickelt worden / so ist zum Voraus darauf zu antworten / daß in Polen alle Leute groß und wohl gestaltet / und daß die Bauren-Töchter dieser Unförmlichkeit nicht unterworffen sind. Also kan man wol glauben / daß das vornehme junge Frauen-Volck aus keiner andern Ursach eine unformliche Gestalt hat / als weil deren Wärterinnen und Hoffmeisterinnen selbige gar zu jung auf Frantzösisch ankleiden wollen / dieselbe allzusehr einschnüren / oder selbige nicht recht anzukleiden wissen.

Die Polen leiden und erdulten den Verlust ihrer Güter / alle Ungnade und widrige Zufälle mit solcher Standhafftigkeit / daß sie gantz unempfindlich scheinen. Wann sie nun mit solcher Kaltsinnigkeit die Unglücks-Fälle / so ihnen auffstossen / annehmen / so kan man auch wol sagen / daß sie

mit

mit dem Elend anderer Leute kein Mitleyden haben. Weil ihre Städte meistentheils von Holtz gebauet sind / so entstehen gar offt Feuers-Brünste darinnen / welche dann weit um sich greiffen. Nichts destoweniger sehen die Pohlen gantz ruhig zu / wann ein Haus brennet / ohne daß sie sich bekümmerten / einige Hülff und Rettung zu thun / wie sonst anderer Orten geschicht. Sie sind so wenig weichhertzig / daß auch weder die Eltern ihre Kinder / noch diese vor jene Sorg tragen / um dieselben von den Tartarn / welche sie gefangen / und als Sclaven bey sich haben / wieder loß zu kauffen. Aus diesem allen kan man nun leichtlich schliessen / und sich einbilden / daß solche Leute / wie die Pohlen sind / sich in frembde Händel wenig einmischen. Und wann sie alle Christen miteinander im Streit und Handgemeng sehen sollten / würden sie selbige immer miteinander sich herum schlagen lassen / ohne sich zur mediation vor Schiedsleute denenselben anzubieten.

Man hat in Pohlen keine Gelegenheit / weder reiten / fechten / oder tantzen zu lernen; weil es da keine solche Academien hat / wie in Franckreich und andern Orten. Weßwegen dann die junge Pohlnische Herren gern in frembde Länder reissen / um die Sprachen und Exercitien daselbst zu begreiffen. Nichts destoweniger unterlassen die jenige / so niemals aus Pohlen kommen sind / dannoch nicht zu reiten / zu fechten / und zu tantzen / aber nach ihrer Art und Weiß / gantz frey und ungezwungen. Dann die Pohlen sind von Natur eines gantz freyen und ungezwungenen Wesens / und lieben über alle massen den Tantz und die Music. Die Säug-Ammen lehren die Kinder tantzen / so bald sie nur gehen können: So daß man offtmals sihet kleine Kinder nach dem Tact ud Vorgesang einer Säug-Amme / oder Magd / tantzen; und die Bauren auf der Geigen spielen / wann sie auf einem mit Getraid beladenem Schiff auf der Weixel daher fahren.

Gewiß ist es / daß die Pohlen unüberwindlich seyn sollten / wann sie besser disciplíniret / und zu einem mehrern Gehorsam angewöhnet wären. Dann sie sind so dauerhafft und gleichsam gehärtet / daß sie die Teutsche vor zarte und delicate Leute halten / welche die Beschwerden und Fatiquen im Krieg / und die strenge Winter-Kälte nicht so wie sie / vertragen können. Auch hat man zuweilen gesehen / daß die Pohlnische Armee lange Zeit im Schnee zu Feld gelegen ist. Im Jahr 1663. zog König Joh. Casimir / zu Anfang des Septembers / von Lemberg aus / und führte seine Armee an die Moscowitische Gräntzen; blieb auch den gantzen Winter durch im Feld / und kam erst im Frühling des folgenden Jahrs wieder zuruck.

Ehe ich dieses Capitel endige / muß ich noch zweyer Gattungen von Kranckheiten / die absonderlich / und nur allein in den Pohlnischen Ländern vorkommen / mit wenigem gedencken. Die eine wird die Rose genennet /

und die andere die Plica oder der verwickelte und in einander ge-
wirrte Haar-Kopff. Die Rose ist eine Art von dem Rothlauff / womit
hauptsächlich das Gesicht befallen wird. Die Pohlen vertreiben diese
Kranckheit mit anders nichts / als mit gepülverter Kreyde / welche sie über
und darauf legen / ohne eine Aderlaß vorzunehmen. Dann sie sind der
Meinung / daß alsdann die Aderläß tödtlich seyn würde. Die Plica, oder
der obbemeldte Haar-Zopff / ist eine Verwickelung und Zusammenschlin-
gung der Haare / die man unmöglich auseinander bringen kan. Diese ver-
wickelte Haare können mit nichts besser verglichen werden / als mit den lan-
gen und heßlichen Haar-Zöpffen oder Stricken eines zottigten Hundes / der
in langer Zeit nicht ist geschoren worden. Die Pohlen sagen / es komme die-
se Kranckheit her von dem grossen Einfall / welchen die Tartern Anno 1279.
in Pohlen gethan haben / wobey selbige viel Leute getödtet / und eine Menge
Hertze von Menschen / denen sie Gifft beygebracht / in die Wasser geworffen
hätten; wodurch dann die Wasser wären angesteckt worden / und davon
jetzt diese Kranckheit herrühre / deren Ursach denen Medicis allzeit unbe-
kannt geblieben sey. Die Ausländer aber halten dafür / daß diese Plica ei-
ne Würckung der grossen Unsauberkeit sey / und von keiner Kranckheit ent-
springe. Wie sie dann auch nicht damit angefochten werden / ob sie gleich
lange Zeit sich im Land aufhalten; weil sie ihre Haare / wann diese bey zu-
stossender Kranckheit sich zu verwickeln beginnen / gleich alsobald abschneiden
lassen: Welches aber zuthun / die Pohlen nicht getrauen / indem sie glauben /
daß / wann sie ihre Haare würden abschneiden lassen / sie das Gesicht verlie-
ren / und blind werden sollten. Jedoch hab ich deren einige gesehen / welche
das Gesicht nicht verlohren haben / ob ihnen schon das Haar ist abgeschnit-
ten worden. Nichts destoweniger ist das Volck so vest auf der Meinung /
daß die Plica eine Kranckheit sey / daß es auch alte Weiber gibt / welche de-
nen Kindern / wann diese von Mattigkeit und Schwachheit unbäßlich sind /
ihre Haare einwirren und verwickeln / und bemühen sich sodann die Mütter
zu bereden / daß die Plica nicht recht heraus kommen oder treiben könne / und
solches mache die Kinder kranck.

Das 24. Capitel.

Von der Religion.

DJe Pohlen haben im Jahr 964. unter der Regierung Königs Mincis-
laus den Christlichen Glauben angenommen. Von solcher Zeit an
sind sie allzeit der Römisch-Catholischen Religion zugethan verblieben; aus-
genom-

genommen ein und andere / welche im verwichenen Jahr-hundert zu der Lutherischen und Calvinischen Lehre sich bekennet haben. Ist demnach Pohlen heut zu Tag gantz Catholisch / ausgenommen Reussen / wo noch viele der Griechischen Kirchen zugethan sind; und Preussen / worinnen es viel Lutheraner gibt / als zu Dantzig / Elbingen / Thorn und Marienburg. Vor Zeiten gab es auch Socinianer darinnen; aber König Joh. Casimir nöthigte dieselbe / Anno 1658. aus dem Königreich zu gehen / und ihre Güter innerhalb 3. Jahren zu verkauffen.

Unter der Regierung Sigmund Augustus / ist Niclas Radzivil der erste gewesen / welcher Calvinisch worden / und alle die jenige von dieser Religion / in sein Haus zu Vilna / und in Schutz genommen hat; allwo sie die Psalmen / welche in die gemeine Land-Sprach übersetzet waren / gesungen. Allein heutigs Tags ist dieser Radzivilische Stamm gäntzlich abgegangen / indem der letztere davon nur eine Princessin hinterlassen hat / welche erstlich durch Heyrath an Marggraf Ludwig / Chur-Fürstens Friederich Wilhelm zu Brandenburg Sohn / hernach aber an Pfaltz-Graf Carl / Neuburgischer oder jetziger Chur-Linie / kommen / und vor wenig Jahren verstorben ist.

Alle Geistliche sind in Pohlen in grossen Ehren und Ansehen: doch werden die Ordens-Leute mehrers und höher geachtet / als die andern / und sind dieselbe durchgehends wohl gelitten. Sie verrichten den offentlichen GOttes-Dienst in ihren Kirchen; sie tragen heimlich das hochwürdige Gut zu den Krancken / und begraben bißweilen die Todten / ohne weder von dem Bischoff / noch von dem Pfarrer Erlaubnus zu bitten. Die Bettel-Mönche oder Brüder / sammlen in den Häusern das Allmosen / und gehen ungescheut biß in die geheime Zimmer hinein / ohne an die Thür zu klopffen.

Die Religiosen sind in Pohlen fast alle reich: aber sie halten ihre Ordnung nicht / und sind gar unbescheiden. Sie gehen in die Keller / welche im Land die Wirths-Häuser sind / um daselbst zu trincken / und sihet man bißweilen deren einige auf den Gassen / die sich kaum aufrecht halten können / ohne daß die Leute sich daran ärgerten / oder ihre Superiores und Vorgesetzte dieselbe abstrafften. Die Fasten der Religiosen, gleichwie auch der übrigen Pohlen miteinander / bestehet in Erhaltung von Milch-Speiß / Eyern / Fleisch / gesottenen Fischen / nur allein des Abends: Dann sie essen alsdann trockne und kalte Speisen. Und dafern sie nur von erstbemeldten Dingen sich enthalten / so vermeinen sie / es stehe ihnen frey / den übrigen gantzen Tag zu essen und zu trincken. Sie essen Freytags und Sonnabends nichts von Butter / Milch und Eyern. Dann sie sagen / es sey kein Unterschied zwischen Milch und Fleisch.

Was die Weltliche Geistliche betrifft/ so gibt es deren/ welche nicht allein zwey Canonicaten/ sondern auch zwo Pfarren haben/ aber weder die eine noch die andere kommen ihrer Schuldigkeit und Pflicht nach. Die Pfarrer lassen ihre Pfarr-Kinder durch die Religiosen in dem Gottesdienst unterweisen/ und durch die Vicarios die andern Actus und Handlungen/ die dem Pfarrer sonsten gebühren/ verrichten. Die Canonici halten ihre Bet-Stunden nicht: Sie lassen solches durch arme Schüler thun/ denen sie täglich 2. Sous geben. Und endlich die Bischöffe thun nichts weniger als ihr Bischöffliches Ampt: also getrauen sie auch nicht die Geistlichen zur Besserung anzuhalten.

Die Pohlen scheinen gar andächtig und gottsfürchtig zu seyn. Sie geben und schencken viel denen Kirchen und Gottes-Häusern: aber den Armen geben sie nicht genug/ und tragen vor ihr Gesind und Dienstboten/ wann diese erkrancken/ schlechte Sorg. Sie beten fast gantz laut in der Kirch: und wann das H. Sacrament bey der Messe in die Höhe geboben wird/ so geben sie sich Schläge ins Gesicht oder vor dem Kopff/ oder stossen solchen wider den Boden/ oder wider die Banck/ wo sie sind. Also daß man alsdann ein grosses Getöß in der Kirch höret. Das Weibs-Volck betet gemeiniglich mit einem Rosenkranß oder Pater noster, der mitten in das Buch hinein gelegt ist. Im Winter lassen alle vornehme Dames, ja auch einige Manns-Personen/ einen gefütterten Sack in die Kirch tragen/ um ihre Füsse darauf zu stellen. Dann es ist in der That auch eine strenge Kälte allda; und absonderlich vor die Dames, welche an den Füssen gar dünn und zärtlich angethan und bekleidet sind. Neben diesem Sack/ der ihnen zu Füssen ligt/ haben sie auch einen kleinen gefütterten Mantel/ auf und über den Schultern ligen.

Die Kirchen in Pohlen sind sehr schön/ und mit trefflichen Zierrathen geschmücket. Die Jesuiten zu Lemberg haben ein Meß-Gewand/ welches mit Perlen so bedeckt/ und so schwehr ist/ daß es bey der Messe nicht kan gebraucht werden/ und schätzt man dessen Werth über 100000. Francken. Es wird durchgehends/ absonderlich aber in den Pfarr-Kirchen/ wann das hohe Ampt gehalten wird/ etwas in Pohlnischer Sprach gesungen. Man betet täglich den Rosenkrantz in eben solcher Sprach/ in allen Kirchen der Dominicaner, allwo das Volck sich versammlet/ die Männer auf der einen/ und die Weibs-Personen auf der andern Seiten. Die Männer singen nur allein das Ave Maria; und das Weibs-Volck auch allein Sancta Maria. Es gibt in Pohlen/ gleichwie in Franckreich/ allerhand Orden von Religiosen, als Carthäuser und Minnen-Brüder.

Das

Das 25. Capitel.

Von den Gerichten und Schöpffen-Stühlen.

Alle Gerichte in Pohlen sind entweder Geistliche oder Weltliche. Die Geistliche Gerichtbarkeit bestehet bey dem Bischöffen / welche dieselbe durch ihre Officiers verwalten und administriren lassen / von deren Aussprüchen und Urtheil an den Ertz-Bischoff zu Gnesen / der Primas im Königreich ist / appelliret werden kan. Jedoch hat der Päbstliche Nuntius, so in Pohlen residiret / eine sehr grosse Autorität / so daß er auch in Geistlichen und Kirchen-Sachen / darinnen an ihn appelliret wird / den endlichen Ausspruch gibt.

Die Weltliche Gerichtbarkeit wird von allerhand Richtern ausgeübet. Die Starosten haben dieselbe / so weit ihr Gebiet und Hauptmannschafft sich erstrecket. Jedwede Stadt hat die ihrige in gewissen Sachen. Die Weywoden / Marschallen und Cantzlere / haben auch ihre Jurisdiction. Der König / der Senat, oder Reichs-Rath / und die allgemeine Reichs-Versammlungen / beurtheilen so wohl Civil- als Criminal-Sachen. Uber dieses hat der Adel seine 3. besondere höchste Gerichte / darinnen die Processe entschieden werden / und davon 2. vor das Königreich / und eines vor das Hertzogthum gehören. Jene haben ihren Sitz zu Peotrkow / im Unterlogliche / oder Groß-Pohlen / und zu Lublin in klein Pohlen: dieses aber / das Herwogrodeck / ist das eine Jahr zu Vilna / und das andere zu Minsk / oder zu Nowe aus einer gewissen Anzahl von Edelleuten / so wohl Geistlichen als Weltlichen / welche man in jeder Weywodschafft erwählet / die Weltlichen alle 4. Jahr / und die Geistlichen alle 2. Jahr. Die Urtheil und Aussprüche werden nach Vielheit der Stimmen abgefasset; Allein in Sachen / die gantz und gar Geistlich sind / müssen eben so viel Geistliche als Weltliche Richter seyn. Ferner hat es noch 2. Gerichts-Cammern oder Höfe / vor die Finantz- und Reuterey-Sachen / den einen zu Radom in klein Pohlen / und den andern zu Vilna in Lithauen.

Die Weywoden fällen keinen Richterlichen Ausspruch / als in Sachen / so die Juden angehen. Bey den Marschallen stehet das höchst Gericht in Civil- und Criminal-Processen / über die Hoff Officiers des Königs / und über die Domestiquen oder Haus-Genossen der jenigen Senatoren / welche bey dem König sich aufhalten. Auch erstrecket sich die Jurisdiction

der Marschallen über die Kauffleut und alle Ausländer / denen man gar selten Recht wiederfahren läst.

Die Cantzlere richten über keine Sach in der ersten Instanz; sondern allein über die jenige / worinnen an sie appelliret wird / als in den gefällten Urtheilen / derer Obrigkeiten in den Städten / und in denen / welche die Weywoden zwischen einem Christen und Juden gesprochen haben.

Die Ubelthäter werden in Pohlen auf unterschiedene Art gestrafft. Man hänget sie auf / oder man schlägt ihnen den Kopff ab. Und dieser Unterscheid der Straff kommt nicht her von den unterschiedlichen Stand und Condition der Missethäter / sondern von dem Unterschied des Verbrechens. Dann ein Rauber wird aufgehenckt / von was Condition er auch seyn mag: Ingleichem wird einem jedweden bey allen andern Ubelthaten / den Raub ausgenommen / der Kopff abgeschlagen; es sey dann das Verbrechen gar zu abscheulich / auf welchem Fall man die Missethäter zu dem Rad verurtheilet / oder auch zu dem Riemen-Schnitt / welches eine Art der Straff ist / die deswegen also genennet wird / weil man denen dazu verurtheilten zwey Riemen aus der Haut ihres Ruckens schneidet.

Die Herren haben auch Recht und Macht ihre Diener und Knechte zu straffen / welches auf folgende Weiß geschicht. Wann der jenige / so gestrafft werden soll / ein Edelmann ist / so wird ein Teppich auf die Erde ausgebreitet / und läst man ihn alsdann auf den Bauch sich niederlegen. Hierauf schlägt ihn einer auf den Hintertheil des Leibs mit Stricken oder mit einem Stock / und gibt ihm damit so viel Streich / als der Herr / welcher gemeiniglich dabey gegenwärtig ist / befihlet. Folgends umfängt der jenige / so geschlagen worden / des jenigen / der ihn hat schlagen lassen / Schier-biene / und nennet solchen seinen Herrn und Wohlthäter. Dieses Verfahren scheinet etwas streng und hart: allein die Pohlen würden auf eine andere Weiß ihre Dienste nicht wohl thun und verrichten.

Man muß sich nicht verwundern / daß ich von der Manier gesagt habe / mit welcher die Diener / so Edelleute sind / gestrafft werden; weil dieselbige / ohne dem adelichen Stand einiges Nachtheil zu geben / sich vor Kutscher / Stall-Knechte / Köche gebrauchen lassen / und die geringste Dienste verrichten können / ohne durch dieses zu verhindern / daß sie nachgehends zu grossen Ehren-Stellen nicht gelangen sollten. Dann ich hab deren einige gekannt / welche / nachdem sie bey einem grossen Herrn vor einen Cammer-Diener oder Jungen gedienet / auch andere / welche bey einer Compagnie Dragoner / Trommelschläger gewesen / hernach Senatores worden sind. Ist also in diesem Land nichts / als nur die Handwercke allein / welche dem adelichen Stand nachtheilig und verkleinerlich fallen.

Das

Das 26. Capitel.

Von den Hochzeiten und Leich-Begängnissen.

DJe Hochzeiten und Begräbnüsse kosten in Pohlen über die massen viel. Wann die Edelleute sich verheyrathen/ so währet ihr Hochzeit 3. Tag/ sie mögen gleich arm oder reich seyn. Wann eine Dame eine von ihren Nachtretterinnen oder Aufwärterinnen verheyrathet/ so wendet dieselbe fast eben so grosse Unkosten auf/ als wann es eine von ihren Töchtern wäre. Was die Verheyrathungen anbelanget/ welche bey Hof mit den Ehren-Dames oder Staats-Jungfrauen der Königin/ oder mit den Töchtern grosser Herren/ vollzogen werden/ so richtet der König den ersten und andern Tag das Hochzeit-Mahl oder Festin aus. Hiezu erwählet man einen grossen Saal/ wohin 3. Tafeln/ wie sonst in einem Eß-Gemach gesetzt und zurecht gestellt werden. An der ersten sitzet der König und die Königin/ und zwar so/ daß sie den gantzen Saal im Gesicht haben. Auf der Königin Seiten sitzen die beede Vermählte: und neben dem König der Päbstliche Nuntius, und der Ertz-Bischoff von Gnesen. Die Abgesandte sitzen auch an eben dieser Tafel/ gegen dem König und der Königin über. Also sind sie alle unter dem/ oben über solcher Tafel ausgebreiteten Himmel/ worunter zu sitzen sie das Recht haben. Jedoch finden sich Exempel/ die das Gegentheil ausweisen. Dann bey dem Festin, welches König Sigmund III. zu Crackau angestellet/ als er mit seiner Gemahlin Constantia, von dem Haus Oesterreich/ Anno 1606. war getrauet worden/ ließ er die Anstalt machen/ daß der Cardinal Maciejowski/ Päbstlicher Nuntius, und denominirter Ertz-Bischoff von Gnesen/ nicht unter den Himmel zu sitzen kame. An den andern zwo Tafeln/ die sehr lang sind/ sitzen zu beeden Seiten die Dames, die Senatores, und alle Officiers, ausgenommen die jenige/ so dem König aufwarten/ und ihn bedienen. Ehe man sich niedersetzet/ werden alle/ einer nach dem andern/ zur Tafel geruffen/ damit niemand einen andern Platz nehmen möge/ als nach dem Rang seines Stands und Ampts. Gemeiniglich fängt die Mahlzeit an um 4. oder 5. Uhr Nachmittag/ und währet mit dem Trincken und Tantzen biß 2. Stund nach Mitternacht. Die Senatores stehen von Zeit zu Zeit von der Tafel auf/ gehen zu dem König/ und trinken ihm auf seine Gesundheit eines zu/ und machen ihm mit Beugung des Knie ein Revereuz.

Ob aber wohl die Tafeln mit allerhand Speisen und Gerichten bedeckt und besetzt sind/ so isset man doch gar wenig auf solchen Gastereyen/ hingegen trin-

trincket man desto mehr Ungerischen Wein / welcher köstlich und vortrefflich ist. Und kan man wohl sagen / daß / so theuer dieser Wein auch seyn mag/ selbiger doch alsdann viel gemeiner sey / und weniger gespahret werde / als das Wasser. Es ist keine Dame an der Tafel / die nicht ein dutzent Gläser mit Wein / von allen denen Gesundheiten / welche ihr zugebracht worden/ vor ihr stehen habe. Dann sie erkühnen sich nicht diese Gläser auszutrincken/ indem ihre Bescheidenheit nicht zuläst / selbige anderst / als nur mit den äusserstẽ Lippen zu berühren. Daß also mehr Wein auf der Tafel / und in Schüssel und Teller verschüttet / als ausgetruncken wird. Nachdem die Mahlzeit 5. oder 6. Stund gewähret hat/ so fängt man an zu tantzen/ da mit Geigen und kleinen Orgeln / die man mit sich tragen kan / dazu aufgespielet wird. Jederman tantzet in Pohlen/ die alte Männer und Frauen / die jungen Leute/ Reiche und Arme. Die alte Senatores und die alte Dames, machen mit dem Tantz den Anfang / wobey sie dann so gar sittlich und langsam einher tretten/ daß man wohl sagen sollte/ es sey dieses eine Parthey Ordens-Leute oder Religiosen. Allein dieser Tantz / den man mit solcher Sittsamkeit und Langsamkeit beginnet/ wird allmählig starck und hitzig fortgeführet/ und endiget sich mit grossem Getöß.

An dem andern Tag beschencket ein jedweder die Hochzeiterin: und ist niemand / der ihr nicht ein Stuck von Silber-Geschirr gebe und überreiche. Alle diese Beschenckungen geschehen vor der Königin und der Hochzeiterin/ welche bey ihr ist. Die jenige / so die Geschencke überreichen / halten dabey eine Rede und Ansprach / die offtermals sehr lang und verdrüßlich ist; und der Königin Cantzler antwortet wiederum auf alle und jede. Solcher Gestalt währen diese Ceremonien / so gemeiniglich nur erst zu Mittag anfangen/ manchmal biß um 3. Uhr: Worauf man sich dann zur Tafel setzet.

Der dritte Tag ist der jenige / woran die Heimführung und die Cavalcade, oder der prächtige Ausritt und Aufzug vor sich gehet. Alles / was von jungen Leuten vorhanden ist / begleitet zu Pferd die beede vermählte Personen in die Kirch: und im Zuruckkehren kommen und ziehen sie vor den Königlichen Pallast. Währender solcher gantzen Zeit/ lassen die Trompetter und Paucker/ die zu beeden Seiten in einem Ercker sind / sich immerzu tapffer hören. Folgends begleitet eben dieser Aufzug den König und die Königin/ mit der Hochzeiterin / in das Haus ihres Gemahls / allwo eine treffliche Mahlzeit zubereitet und fertig. Nachdem man von der Tafel aufgestanden / wird alsdann getantzet: und wann der Bal ein End hat / so macht sich ein jeder wiederum weg. Alsdann fängt die Hochzeiterin an zu weinen: dann es ist dieses die Gewohnheit aller Pohlnischen Demoiselles, und vornehmen Frauenzimmers / daß sie zu solcher Zeit einige Thränen vergiessen/

und

und sich anstellen / als ob sie sehr betrübt wären: Weil sie sonsten vor unverschämte und freche Weibs-Personen angesehen und gehalten würden.

Nachdem wir nun von den Hochzeiten geredet / so müssen wir auch jetzt etwas von den Leich-Begängnüssen reden / welche mit solchen Pracht in Polen angestellet werden / daß sie mehr dem Triumph eines Lebenden / als der Beerdigung eines Verstorbenen / ähnlich scheinen. Wann der Leichnam in dem Sarg ist / wird solcher auf einen Wagen mit 6. Pferden / so mit schwartzen Decken belegt und eingehüllet sind / fortgeführet. Der Sarg ist mit einem grossen Leich-Tuch von schwartzen Sammet bedecket / welches in der Mitte von rothen Atlaß ein Creutz hat. Sechs von des verstorbenen Hausgenossen / welche in Trauer-Kleidern gehen / halten die äuserstẽ Ende des Leich-Tuchs. Vor den Trauer-Wagen gehen die Pfarrer und Religiosen / und eine grosse Menge Leute mit angezündeten weissen Wachs-Fackeln. Drey Männer zu Pferd führen die Waffen des Verstorbenen / der eine den Säbel / der andere die Lantze / und der dritte den Wurff-Spieß oder das Schävelin. Dieser gantze Trauer-Auftzug gehet gantzlangsam / so / daß man gar spat in die Kirch kommet. Wann aller GOttes-Dienst vorbey / so kommen diejenige / welche die Waffen des Verstorbenen führten / Spornstreichs in die Kirch geritten / und schlagen oder brechen dieselbe an den Sarg entzwey / worauf dann der Leichnam beerdiget wird. Nach diesen gehet man wieder zuruck nach dem Hauß: Dann es ist eine grosse Mahlzeit allda fertig / wobey übermässig getruncken wird / und denen Geistlichen setzet man mit Trincken so lang und viel zu / biß sie voll und betruncken werden.

Weil die Trauer-Kleider eine Folge und Anhang der Leich-Begängnüssen sind / so ist hier noch zu melden / daß die Männer in Polen zu solcher Zeit eben so gekleidet gehen / wie in Franckreich geschicht. Aber die vornehme Dames sind in groben schwartzen Zeug gekleidet. Alles ihr Leinen Geräth ist von einer Leinwad / die gröber ist als Canevas oder Hänffen-Tuch. Und je vornehmer das Frauen-Zimmer / desto gröber ist der Zeug und die Leinwad. Diese Kleidung stehet den jungen Wittfrauen nicht übel an / wann sie schön sind.

Das 27. Capitel.

Von den Gastereyen.

DJe Polen frühstücken niemals/ oder doch gar selten/ und essen nicht gern von kalter Speiß. Die Männer/ und absonderlich die Frauen essen alle Morgen eine warme Suppe/ oder Brühe/ die von Bier/ Jngwer/ Eyerdotter und Zucker zubereitet wird. Gemeiniglich essen sie bey der Mahlzeit Rind- und Kalb-Fleisch/ welche in Polen vortrefflich und wohlgeschmack sind. Dann das Schaffleisch ist nicht so gut/ wie in Franckreich. Deswegen essen es auch die Polen nicht leichtlich/ sondern geben solches ihrem Gesind: Sie haben viel graue Feld-Hüner/ aber keine rothe/ eine Menge von Haasen/ und keine Kaninichen/ davon sie auch so wenig als von einer Katzen essen würden. Nichts desto weniger haben sie weisse Kaninichen/ welche sie in ihren Häusern und Gemächern erhalten und aufziehen. Allein solches geschicht nur darum/ damit sie das Fell und Belz-Futter davon bekommen mögen. Jn Polen giebt es viel Rehe/ aber wenig Hirschen/ viel wilde und zahme Schweine/ und eine Menge von Cappaunen/ Hanen/ Hennen/ jungen Hünlein/ Jndianischen Hünern/ Tauben/ Endten und zahmen Gänsen. Dann/ was die wilde Gänse und End-Vögel/ als auch die Schnepffen und Wasser-Hünlein betrifft/ giebt es deren im Winter gar wenig/ aber im Sommer genug. Die Ursach kommt daher/ weil im Winter alle Seen/ Teiche und fliessende Wasser mit Eyß bedeckt sind/ dahingegen dieses Geflügel gern im Wasser sich aufhält. Jst sich daher nicht zu wundern/ daß man in Franckreich eine solche Menge von wilden Gänsen/ End-Vögeln und Schnepffen findet/ als welche die allzu strenge Kälte der Mitternächtigen Länder fliehen/ und einen gelindern und mehr temperirten Land-Strich suchen.

Es hat auch in Polen eine grosse Anzahl wilder Hanen/ davon die meisten gröſſer nicht sind als die Capaunen/ und sind deren gar wenig so groß/ wie diejenige in dem Ardenner- and Lothringer-Wald. Jn Lithauen findet man die Fasanen in Menge/ wie auch in Preussen die Trappen. Jm Winter kommt eine gewisse Gattung von Vögeln in diese Länder/ die man die Schnee-Vögel nennet. Sie sind wie die grossen Sperling/ und eines sehr guten Geschmacks. Die Polen essen von keinen zahmen Geflügel/ es

sey

sey dann solches des Morgens lebendig in die Kuchen gebracht worden / allwo man es so dann vor die Mittag-Mahlzeit abwürget. Sie essen die Spanfercklein sehr gern / welche auch gebraten sehr gut sind. Die gröste und vornehmste Herren halten nicht leichtlich Mahlzeit ohne eine Schüssel mit Erbsen und Speck / dessen Stücke geräuchert sind / und über die Erbsen gelegt werden. Die Polen essen allerley Erd-Schwämme oder Pfifferling / welche in dem Gehöltz wachsen / ja auch diejenige / so aus den Bäumen heraus treiben und hervor kommen / welche man sammlet / und zu besserer Aufhaltung abdörret. In Franckreich würde niemand getrauen / diese Art von Pfifferling zu essen / aus Furcht einiger Vergifftung. Es kan auch seyn / daß diese in Franckreich Gifft wären / und in Polen nicht / so wenig als der Mag- oder Mahn Saamen / welchen jedermann allda isset / nicht anderst als den Hirsen.

Die Polen sind keine Liebhaber der Suppen; aber wann Frantzösische Köche dieselbe zubereiten / so essen sie solche gern / und befinden sie sehr gut. Sie lassen ihre gekochte Fleisch-Gerüchte nicht so sehr und lang sieden / wie die Frantzosen zu thun pflegen / und deswegen ist ihre gesottene Speiß auch wohlgeschmacker. Ihre Brühen sind ebenfalls von denen Frantzösischen gantz unterschieden. Sie machen deren einige gelbe mit Saffran / einige weisse mit Milchraum / einige graue mit Zwiefeln und Knoblauch / und einige schwartze oder dunckel braune mit Zwetschen- oder Pflaumen-Brühe / und zu allen diesen Brühen kommt viel Zucker / gestossene Zimmet / Ingwer / Gewürtz-Nägelein / Muscat-Nüß / Oliven / Cappern / Pinern und kleine Weinbeer: absonderlich aber zu den Fischen / welche die Polen viel besser zurichten / als von den Frantzosen geschicht. Sie wenden viel auf Specerey / so daß es grosse Herren giebt / welche alle Jahr mehr als 50000. Pfund an Geld damit verbringen und aufgehen lassen.

Die Polen essen von den Speisen viel / aber von dem Brod gar wenig; obgleich eine Menge von Getraid in Polen wächset / und vornemlich Dünckel / welcher besser ist / als der in Franckreich. Sie essen viel von Wurtzeln / welche sie sehr wohl zurichten / ingleichen von dem so genannten Cachat / so eine Gattung Grieses ist / aus den Körnern von Getraid gemachet / als aus Gersten / Hirsen und Habern / oder sie richten es zu mit den kleinen Körnern / welche sie Manna nennen. Diese Cachat sind gar gut / wann sie wohl zubereitet werden. Die Polen essen solche Speiß an den Fleisch-Tägen mit Milch und Butter; aber an den Fast-Tägen mit

Oel gekochet. Jedoch fangen schon einige an/ von dieser Ordnung und Regel sich auszunehmen/ absonderlich am Sonnabend.

Weil dieses Land an kein ander Meer gräntzet/ als an die Ost-See/ welche nicht sonderlich fischreich ist/ so hat man auch darinnen keine See-Fische/ und isset man nur Fische aus den süssen Wassern/ deren es eine grosse Menge gibt/ und zwar unterschiedliche Arten/ als Hechte/ Karpfen/ Aale/ Persige/ Schleyen/ Forellen/ Barben/ Elsen oder Aschen/ Störe/ Salmen/ Krebse/ Lampretten und andere mehr.

Insgemein trincken die Polen Bier; aber in Lithauen und in der Ukraine trinckt man auch Meth aus Honig gesotten/ weil gar viel Immen oder Bienen in den Wäldern und Gehöltz solcher Länder gefunden werden. Die Edelleute und Burgere in den Städten/ die vermöglich sind/ trincken auf die Mahlzeit ein Glaß Ungerischen Weins; weil sie davor halten/ daß das Bier gantz allein gar zu kalt/ und den Magen schädlich seyn würde/ wann sie es nicht durch die Wärme eines Glaß Weins verbesserten und temperirten.

Es gibt aber in Lithauen und in der Ukraine zweyerley Gattung von Meth- oder Honig-Wein/ davon die eine röthlicht/ die andere aber weiß ist. Beede sind annehmlich zu trincken; ob sie gleich etwas nach dem Wachs schmecken/ dessen man doch leicht gewohnet. Das Bier belangend/ ist solches sehr gut/ an der Farb dem Agt- oder Börn-Stein gleich/ süß und wohlgeschmack/ absonderlich dasjenige zu Barcka/ oder das die Edelleute zu ihren besonderen Tranck brauen lassen/ als welches gemeiniglich viel stärcker und kräfftiger ist/ als dasjenige/ so die Bauern zum verkauffen brauen.

Uber das Bier und den Meth trincken die Polen und Lithauer auch Ungerischen/ Welschen/ Frantz- und Rhein-Wein. Der Ungrische übertrifft an Güte und Stärcke den Spanischen Wein. Er wird aus Ungern in Polen geführet durch den engen Paß über das Crapatische Gebürg/ und zwar mit Ochsen in grossen Fässern/ welche 5. biß 6. Frantzösische Scheffel oder Mälter in sich halten. Man bringet ihn auf der Axt biß nach Crackau/ und da wird er nachgehends in kleine Fässer gethan. Wann der Wein gut ist/ so kommt er nach dem Polnischen Maaß/ welches 3. Pariser Pinten hält/ auf 12. biß 15. Francken/ woraus man leichtlich abnehmen kan/ daß selbiger von den armen Leuten nicht leicht getruncken werde. Der

Der Welsche Wein kommt über Land in Polen; allein es wird dessen viel weniger ausgeschencket / als des Ungerischen; so wol darum / weil er uns weit hergebracht werden / als auch / weil er wegen seiner grossen Süssigkeit nur dem Weibs-Volck annehmlich und anständig ist.

Die Frantz- und Rhein-Weine kommen über die Ost-See nach Dantzig / und von dar in Polen. Diese sind ihrer Art und Eigenschafft nach viel schwächer / als die Ungerischen Weine; so verlieren sie auch noch dazu viel von ihrer Krafft auf der See / indem es gar schwehr fället / die neuen Weine im November überzubringen / wegen des Eyses / womit die See offtmals geschlossen wird. Der Rhein-Wein kommt nicht leicht weiter / als nach Dantzig / auch wird dessen nur wenig in Preussen getruncken / und zwar nicht ohne Zucker / weil er gar zu rauh und sauer ist.

Der Brand-Wein wird in Polen aus dem Getraid gemacht; dem ungeachtet ist er doch eben so gut und starck / als derjenige / den man aus dem Wein / oder vielmehr dessen Hefen brennet und abziehet. Nur das gemeine und schlechte Volck trincket denselben stets und ordentlich / die andern nehmen nur davon / wann es kalt Wetter ist.

Wann die Polen eine grosse Gastung halten / muß ein jeder von den geladenen Gästen sein Messer / Gabel und Löffel mit sich bringen: Dann es ist bey ihnen nicht gebräuchlich / solche auf den Tisch oder die Tafel zu legen / so wenig als die Servietten. Man legt nur allein eine Binde oder Stück von gesteiffter oder gestärckter Leinwad auf der Tafel herum / und wird es noch dazu an das Tisch- oder Tafel-Tuch angenähet / damit man selbiges nicht mit wegnehmen könne. Wann alle Gäste in dem Eß-Gemach beysammen sind / so wird die Thür zugemacht / und nicht eher eröffnet / als nachdem man von der Tafel aufgestanden ist / und alles Silber-Geschirr sich gefunden hat. Dann / wann man dieses nicht thäte / würden die Diener und Aufwarter einiges Stuck davon entwenden. Und aus eben dieser Ursach geschicht es / daß keine Servietten / Löffel / Messer oder Gabel auf die Tafel gelegt werden.

Alle vornehme Stands Personen haben in ihren Häusern und Wohnungen einen Saal / den sie den Feßhi- oder Gast-Saal nennen / allwo ein vergitterter Platz ist / vor die Credentz oder Thresor. Diese ist mit einer Menge von Silber-Geschirr besetzt / so auf einen weissen Tafel-Tuch stehen /

welches eher nicht weggethan wird/ biß es gar heßlich und geschwärtzt aussiehet. Uber die Thresor stellet man Musicalische Instrumenten/ als Geigen/ kleine Orgeln u. d. g. So bald man sich zur Tafel gesetzet hat/ schneidet ein jeder die Helfft von seinem Brod ab/ und giebt solche/ nebst einem Teller voll Speiß seinem Diener. Dieser/ wann er das empfangene mit seinem Camaraden getheilet hat/ so isset und verzehret er seinen Theil nur so stehend hinter seinem Herrn. Wann der Herr einen Trunck vor zweymal verlanget/ bringet ihm der Diener dessen vor viermal/ und trincket dieser aus eben selbigen Glaß/ ohne solches wieder auszuschwancken. Ob aber wol eine Menge von Speisen aufgetragen wird/ kommt doch nichts davon wieder in die Küche/ auch so gar nichts von dem Nach-Tisch/ dann die Diener und Aufwärter nehmen alle Speisen vor sich/ und von dem Frauen-Zimmer läst jedwede sich eine Serviette bringen/ um solche mit den aufgetragenen trocknen Confituren und Früchten anzufüllen. Wann die Mahlzeit geendiget ist/ wird hernach gemeiniglich getantzet. Diese Leute essen gar reinlich und sauber/ zum wenigsten diejenige/ so etwas erbar sind. Sie rühren niemals die Speiß mit ihren Händen an/ und zerschneiden selbige mit solcher Geschicklichkeit/ daß sie ein Hasel-Hun an ihre Gabel stecken/ und so dann von freyer Hand in 6. Theil zerlegen. So lang sie bey der Tafel sind/ dencken sie an nichts/ als an das essen. Ihre Thür ist geschlossen/ und wird nicht eher aufgemacht/ als nach dem Mittag- oder Abend-Essen.

Der König von Polen speiset gemeiniglich nur mit der Königin/ oder mit einem grossen und vornehmen Herrn. Aber/ wann er auf der Jagd oder auf der Reiß ist/ läst er alle Edelleute bey sich an die Tafel sitzen/ auch selbst diejenigen/ welche ihm sonst in seinem Gemach aufwarten. Dann dafern er anderst hierinnen verfahren/ und einige Verachtung gegen dieselbe bezeugen wollte/ würde solches so übel ausschlagen/ daß er auch von dem gantzen Adel deswegen gehasset werden sollte. Käyser Sigmund/ aus dem Hauß Luxemburg/ welchen sein Schwieger-Vatter Ludwig/ König in Ungern und Polen/ zu seinen Nachfolger erwehlet hatte/ wurde von der Polnischen Cron aus dieser Ursach ausgeschlossen/ weil er den Polnischen Edelleuten etwas verächtlich begegnete/ und mit ihnen nicht speisen wollte.

Das

Das 28. Capitel.

Von den Reisen durch die Polnische Länder.

Es giebt in Polen keine Gast-Höfe oder Wirths-Häuser/ darinnen einer bequemlich logiren / und zur Nacht-Ruhe ein Bett haben könnte. Man findet zum öfftern in diesem Land nur höltzerne Gebäude / so Karczma genennet werden / allwo man sein Quartier bey dem Viehe und Thieren nehmen muß / nemlich bey den Pferden/ Kühen / Schweinen / welche in einem / aus übel zusammen gefügten / und mit Stroh bedeckten Brettern gemachten Stall stehen. Zwar zu äusserst an diesem Stall ist eine Stube oder ein Gemach mit einen Ofen ; allein man kan im Sommer nicht darinnen bleiben / wegen der Mucken / Flöhe / Wantzen / und wegen des üblen Geruchs im Gemach. Dann so warm Wetter es auch seyn mag / so wird doch niemals das Fenster geöffnet. Solcher gestalt liegen die Frembde lieber zur Sommers-Zeit in dem Stall / als in dieser Stube / worinnen der Gospodarz oder Wirth mit seinen Kindern und gantzen Hauswesen sich aufhält / stehet auch darinnen oftermals eine Tonne mit sauren Kraut / dessen Geruch den Frembden gar unangenehmlich ist. Dann was des Lands Inwohner anbelangt / weil sie dessen schon gewohnt sind / so spühren sie keine Beschwerung davon.

Wann man zur Sommers-Zeit in Polen reiset / so muß man / um solche Verdrießlichkeit zu vermeiden / sein Nacht-Quartier in einer Scheune oder Scheur / und statt des Bettes ein frisches Stroh nehmen. Dann in der Stube / oder im Stall auf demjenigen Stroh schlaffen wollen / welches der Gospodarz gemeiniglich hergiebt / das wäre so viel / als wann man auf denen Bettüchern / darauf schon viel Leute geschlaffen haben / liegen wollte; indem alle Morgen das Stroh / so man den Gästen zu Abends gegeben hat / auffammlet und zusammen

men bindet / um solches denen hernach kommenden Gästen wieder zu geben.

Wann die Frembde und Ausländer in Polen reisen wollen / so müssen sie eine mit 2. Pferden bespannte Calesche haben / und dabey ein Bett / welches bestehet in einer dünnen Madratze / kleinem Federn-Bett / einem paar Bett-Tücher oder Leylacher / einem Haupt-Küssen / Bett-Decke / und einem Stroh-Sack / der zugleich vor einen Uberzug dienet / darein man das gantze Bett steckt / wann das Stroh ist ausgeleeret worden. Folgends thut man dieses eingepackte Bett in einen gröbern Sack / welcher alsdann dem Reisenden auf der Calesche zum Sitz-Küß dienet. Ferner muß man einen kleinen Flaschen-Keller von 6. biß 8. gläsernen Flaschen haben / um das Bier / Wein und Brandtwein mit sich zu führen ; ingleichen einen Korb / das Brod / gekochte Speisen / und die Liechter hinein zu thun / ohne auch des Habers vor die Pferd / und den Wagen-Schmier vor die Calesch-Räder zu vergessen. Man muß auf neuen Vorrath bedacht seyn / wann man durch die Städte reiset / dann in denen Wirths-Häusern auf den Dörffern findet man wenig / und die Städte sind von einander gar weit entlegen.

Wann man nun so gerüstet und versehen ist so reiset man hernach mit geringen Kosten. Dann das Quartier kostet wenig. Ich halte davor / daß die Ursach / warum in den Wirths-Häusern nichts zu bekommen ist / diese sey / weil die Edelleute niemals dasjenig / was man ihnen reichet / bezahlen. Also wird ihnen von den Gospodarzen / in den Karezma alles verweigert und abgeschlagen / indem diese sagen Niematz / oder / es ist nichts vorhanden. Jedoch geben sie das / was sie haben dem Frembden willig : Allein / weil deren wenig bey ihnen einkehren / so versehen sich auch die Wirthe mit keinem Vorrath / und müssen sie dasjenige / was sie nöthig haben / im Dvour holen / welches das Hauß desjenigen Herrn ist / dem das Dorff zugehöret.

Gleichwie gantz Polen ein ebnes Land ist / ohne Steine und Gebürg / also verrichtet man auch gar leicht seine Reisen mit einer Calesche

von

von 2. Pferden. Es sind einige Polen / auch wol Edelleute / die keinen Kutscher oder Fuhrmann haben / sondern ihre Calesche selbsten führen. Solcher Gestalt verzehren sie auf der Reiß nicht viel / absonderlich im Sommer ; dann wann sie bey der Karczma ankommen sind / lassen sie ihre Pferde auf die Weyde gehen / oder ihnen ein wenig Heu geben / welches sie mit harter Mühe von dem Gospodartz erlangen können ; indem dieser allzeit der Meynung ist / daß ihm selbiges nicht bezahlet werde. Andere reisen zu Pferd / und führen zum schlaffen und Nacht-Lager eine kleine abgenähete Madratze mit sich / welche eines Fingers dick / und anderthalb Schuh breit ist. Solche schlagen sie doppelt zu sammen / und legen dieselbe unter das höltzerne Gestell von dem Pferd-Sattel. Wann sie in dem Wirths-Hauß angelanget / geben sie dem Gospodartz etwas Geld / damit er ihnen schwartz oder grobes Brod / Bier / und ein wenig Haber bringe. Kommt also die gantze Zehrung bey dem Nacht-Lager eines Polnischen Edelmanns und seines Pferds zum öfftern höher nicht / als auf 5. oder 6. Groschen / welche 2. Sous in Frantzösischer Müntz ausmachen. Auf solche Weiß ist dasjenige vor die Inwohner des Lands eine grosse Bequemlichkeit / was denen Frembden und Ausländern so beschwehrlich fället ; weil jene nicht viel verzehren / und eine Reiß von mehr dann 100. Meilen zu Pferd mit 50. Sous / oder einem Reichsthaler verrichten können.

Was vornehme Herrn und Dames betrifft / reisen dieselbe alle in Carossen / und lassen sich Wägen nachführen / worauf ihre Victualien und Better vor sie und ihre Töchter sind. Dann die andern alle / welche dieselbe zu Pferd begleiten / nehmen und machen ihr Nacht-Lager auf die Art und Weiß / wie schon gesagt worden. Im Sommer hat man wol auf die Brücken / darüber man reisen muß / Achtung zu geben / weil selbige gar elend und liederlich beschaffen sind / indem die Polen vor deren Erhaltung und Ausbesserung keine Sorg tragen.

Im Winter müssen die Reisende mit Brandwein / und einem

gefütterten Sack vor die Füsse / sich versehen. Dann die Kälte ist in Polen so groß / daß diejenige / so in der Carosse / auf dem Wagen oder auf der Calesche sind / sich sonst nicht dagegen verwahren können. Und weil die stehende und fliessende Wasser überfrieren / und man überall leichtlich darüber kommen kan / so muß man / so bald das Land mit Schnee bedeckt wird / einen Schlitten sich verschaffen / auf welchen man die Carosse / oder Calesche mit den Rädern legen / und durch die Pferde fort ziehen läst. Es ist aber im Winter überaus ungemächlich auch des Nachtlagers wegen zu reisen / absonderlich an Fest- oder Feyer-Tägen ; dann weil die Kälte so groß ist / kan man nirgends als in der Stuben liegen / worinnen zu solcher Zeit alle Bauren im Dorff sich versammlen. Diese elende Leute / so insgemein nur Wasser trincken / sauffen sich an solchen Tägen in Bier und Brandt-Wein voll ; hernach singen und tantzen sie die gantze Nacht durch / so daß man unmüglich schlaffen kan. Die erzehlte Art und Manier / nach welcher man die Reisen in Polen verrichtet / wird dasjenige / was ich gesagt / daß nemlich solches den Frembden gar beschwehrlich fällt / leichtlich darthun und ausweisen. Die Lands-Inwohner / welche bey kaltem Wetter zu Pferd ihre Reiß thun / haben grosse Stiefeln an / darein sie statt der Socken geschnittenes Stroh legen / um die Füsse damit warm zu halten / und ehe sie zu Pferd sitzen / trincken sie ein groß Glaß mit Brandtwein aus. Auf solche Weiß verwahren sie sich wider die Kälte. Die Kutscher und Fuhr-Leute thun eben dergleichen / ohne welches sie auch die Kälte der Lufft nicht ausstehen könnten / indem selbige so streng ist / daß bißweilen denen / die mit offnen Angesicht reisen / die Nase gantz erfrieret. Hierwider muß ich jetzt zugleich das Hülff-Mittel andeuten / welches darinn bestehet / daß man alsobald Schnee auf die Nase legen / und in keine Stube oder einigen warmen Ort gehen muß / dann sonst würde man die Nase verlieren.

Die Posten belangend / bedienet man sich deren in Polen / nur die Brieffe und Packete fortzuschicken. Sie ist unter der Regierung Kö-

Königs Uladislai IV. von der Republic a. 1647 angerichtet worden: Dann vorher wurden die Königliche Befehl durch die Edelleute bey Hoff verschickt und überbracht / welche sich von denen Starosteyen / wodurch sie reisten / ihre Belohnung geben liessen.

Das 29. Capitel.
Von den Müntz-Sorten.

DJe guldne Müntz-Sorten / deren man sich in Polen gebraucht / sind die Ducaten / welche so viel als zwey Frantzösische / oder auch 2. teutsche Reichsthaler gelten / oder 7. Pfund Dantziger Müntz / oder 12. Pfund Polnischer Current-Müntz / so in Schillingen bestehet. Ein Schilling ist ein Stuck Kupffer-Müntz / viel kleiner als ein Frantzösischer Pfenning. Drey solche Schilling machen einen Polnischen Groschen / und 3. Groschen 1. Dütchen oder 2. Sous Lands-Währung. Also werden zu solchen 2. Sous oder 1. Dütchen / welches nur so viel als ein einiger Frantzösischer Sous austrägt / 9. Schilling erfordert / und diese sind zusammen nicht so schwehr am Gewicht / als 6. Frantzösische Pfenninge. Woraus leichtlich abzunehmen ist / wie sehr eine so schlimme Müntz das Land habe verderben und ruiniren können. Selbige ist aber aus dringender Noth eingeführet worden / als man Geld brauchte / die Armee zu vergnügen / welche aus Mangel der Bezahlung sich confoederiret und zusammen verbunden hatte.

Diese Manier / schlimmes Geld in Polen einzuführen / ist nicht neu / wie man aus derjenigen Müntz wohl sehen und erkennen kan / welche die Officiers König Casimirs III. haben schlagen lassen / und darüber nachmals auf einem zu Peortrkow a. 1459. gehaltenen Reichs-Tag ist geklagt worden. Dann zur selbigen Zeit hatten die Könige das Recht / Müntz schlagen zu lassen / und ist König Sigmund III. der erste gewesen / welcher solch Recht an die Republic 1632. überlassen und abgetretten hat.

Es giebt noch eine schlimme Müntz in Polen / Tinfe genannt / wel-

welche im Jahr 1663. auch zu dem End ist eingeführet worden / damit man die Armee / welche annoch conföderirt war / bezahlen kunnte.

Eine Tinfe / ein wenig breiter / als ein Stuck vnn 15. Sous in Franckreich / ist dem Silber nach / von geringen Schrot und Korn. Sie gilt 30. Polnische Groschen / oder Frantzösische Sous. Uber diese Tinfes oder 30. Groschen-Stücke / hat es noch eine andere Müntz-Sorte Chousiaq genannt / so auch eine Silber-Müntz ist / aber gar ringhältig / und nicht so breit / als ein Frantzösischer Sou. Ein Chousiaq / gilt in Polen 10. Groschen; also machen deren 3. eine Tinfe. Alle diese schlimme Müntz-Sorten sind weder zu Dantzig / noch in gantz Preussen in solchen Werth geb- und gangbar. Die Tinfes gelten da nur 18. / und die Chousiaqs nur 6. Groschen Dantziger Währung; weil die Schilling hier mehr gelten / als die Polnische / welche alda nicht gangbar sind.

Die Dantziger Müntz bestehet in Ducaten / Orthen / Chousiaqs oder Rappen / und in Schillingen. Der Ducat gilt / wie schon gemeldet worden / 2. Reichsthaler. Ein Orth ist eine Silber-Müntz / in der Grösse / wie ein Stuck von 15. Sous in Franckreich. Selbiges gilt 18. Groschen / Dantziger / oder 30. Groschen gemeiner Polnischen Währung. Ein Chousiaq gilt 6. Dantziger / oder 10. Polnische Groschen. Zu Dantzig gehen auch 3. Schilling auf einen Groschen; allein 18. Dantziger Groschen / machen 30. Polnische. Also gilt eine Tinfe von 30. Polnischen Groschen zu Dantzig nur 18. Groschen. Der Ducate / so 12. Francken oder Pfund Polnischer Schilling gilt / wird nach Dantziger Current-Müntz nur vor 7. Francken angenommen. Zu einem Pfund / nach Dantziger Währung / gehören 5. Chousiaqs / oder ein Orth und 2. Chousiaqs; weil 5. Chousiaqs 30. Groschen oder 20. Sous machen. Und hierauf haben die Frembde / so durch Dantzig reisen / wohl Achtung zu geben; weil sie sonst von den Banquiers und Wechslern können hintergangen werden / als welche keine Gelegenheit / wobey einiger Profit zu erhalten ist / leichtlich verabsaumen.

E N D E.